



Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2021

Botschaft der Regierung mit Beilagen

Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1 Einleitung	7
2 Grundlagen der Planung	8
2.1 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen	8
2.2 Finanzielle Grundlagen	9
2.2.1 Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und mutmassliche Rechnung 2017	9
2.2.2 Budget 2018	10
2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
2.4 Vorgaben Kantonsrat	12
2.5 Langfristige Finanzperspektiven	13
2.6 Schwerpunktplanung der Regierung	13
3 Finanzielle Mehrjahresplanung	14
3.1 Erfolgsrechnung und Gesamtergebnis	14
3.2 Bereinigter Aufwand	15
3.3 Erläuterungen zu Aufwand und Ertrag	16
3.3.1 Personalaufwand	16
3.3.2 Sachaufwand	19
3.3.3 Informatikaufwand	19
3.3.4 Zinsensaldo	21
3.3.5 Abschreibungen	22
3.3.6 Innerkantonaler Finanzausgleich	23
3.3.7 Staatsbeiträge	24
3.3.8 Steuererträge	25
3.3.9 Vermögenserträge	26
3.3.10 Bundesfinanzausgleich	26
3.4 Ergebnisse der einzelnen Departemente	27
3.4.1 Räte und Staatskanzlei	28
3.4.2 Volkswirtschaftsdepartement	28
3.4.3 Departement des Innern	28
3.4.4 Bildungsdepartement	29
3.4.5 Finanzdepartement	30
3.4.6 Baudepartement	31
3.4.7 Sicherheits- und Justizdepartement	31

3.4.8	Gesundheitsdepartement	32
3.4.9	Gerichte	33
3.5	Investitionsrechnung	33
3.6	Immobilienbewirtschaftung und Investitionsplafonds	34
3.7	Auslegeordnung Steuerpolitik	35
3.7.1	Steuerpolitische Ausgangslage	35
3.7.2	Ansatzpunkte zur Stärkung des Ressourcenpotenzials	40
3.7.3	Vorgesehene Anpassungen im Steuerbereich	41
3.7.4	Ausblick	42
3.8	Finanzkennzahlen	43
3.8.1	Einleitung	43
3.8.2	Finanzkennzahlen nach HRM2	43
3.8.3	Weitere Finanzkennzahlen	45
4	Gesetzesvorhaben	48
4.1	Übersicht	48
4.2	Staatskanzlei	49
4.2.1	Publikationsgesetz	49
4.2.2	Gesamtrevision des Gesetzes über die Urnenabstimmung (UAG)	49
4.2.3	Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Berichterstattung über zwischenstaatliche Vereinbarungen)	50
4.2.4	Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Einführung eines Regulierungscontrollings)	50
4.3	Departement des Innern	50
4.3.1	V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz	50
4.3.2	II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	51
4.4	Bildungsdepartement	52
4.4.1	Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen	52
4.5	Finanzdepartement	54
4.5.1	E-Government-Gesetz	54
4.5.2	Nachtrag zum Steuergesetz (Vorlage zur Umsetzung der Steuervorlage 2017)	55
4.5.3	Nachtrag zum Seuergesetz (Revision Grundstückgewinnsteuerrecht)	55
4.6	Baudepartement	56
4.6.1	VI. Nachtrag zum Energiegesetz	56
4.6.2	Kantonales Geoinformationsgesetz	56
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	57
4.7.1	Revision des Gesetzes über den Feuerschutz	57
4.7.2	Revision des Datenschutzgesetzes	57
4.8	Gesundheitsdepartement	58
4.8.1	Totalrevision Hundegesetz	58
4.8.2	Alkoholkonsum bei Jugendlichen	58
4.8.3	«Palliative Care»: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	59

5	Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite	60
5.1	6. öV-Programm (2019–2023)	60
5.2	IT-Bildungsoffensive	60
5.3	Werterhaltung Immobilienportfolio	62
5.4	17. Strassenbauprogramm (2019–2023)	62
5.5	Aussenstelle Ausweisstelle	63
5.6	Geflügelschlacht- und -verarbeitungsbetrieb der Micarna AG in Bütschwil	64
5.7	Suchtpräventionskonzept des Kanton St. Gallen	65
6	Rechtliches	67
6.1	Umfang der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans	67
6.2	Anträge betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans	67
7	Antrag	69
	Beilage A: Investitionsprogramm 2018–2027	70
	Beilage B: Ausbau der Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung»	73
	Kantonsratsbeschluss über Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021	150
	Anhang zum Kantonsratsbeschluss	151
	Beilage: Zahlenteil Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	155
	Beilage: Begründungen und Erläuterungen	241

Zusammenfassung

Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 zeigt folgende Ergebnisse:

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Erfolgsrechnung				
Aufwand	5'017,8	5'138,2	5'155,9	5'259,5
Ertrag	5'018,1	5'110,9	5'113,9	5'179,8
Rechnungsergebnis	0,4	-27,3	-42,1	-79,7
Bezug freies Eigenkapital	–	–	–	–
Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital	0,4	-27,3	-42,1	-79,7
Bezug besonderes Eigenkapital	–	–	-25,6	-25,6
Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital	0,4	-27,3	-67,7	-105,3
A.o. Aufwände	–	–	–	–
A.o. Erträge	–	–	–	–
Operatives Ergebnis	0,4	-27,3	-67,7	-105,3

Die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021 enthalten den gesamten Aufwand und Ertrag der Planjahre inklusive der Aufwendungen und Erträge für die Gesetzesvorhaben und Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite. Eingerechnet sind ein Staatssteuerfuss von 115 Prozent, jährliche Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von 37 Mio. bis 38 Mio. Franken pro Jahr sowie Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital in der Höhe von 25,6 Mio. Franken für die Planjahre 2020 und 2021. Bezüge aus dem freien Eigenkapital sind keine vorgesehen.

Nachdem das Budget 2018 einen leichten Ertragsüberschuss von 0,4 Mio. Franken aufweist, lässt die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 Defizite von rund 27 Mio. Franken bis knapp 80 Mio. Franken erwarten. Werden die Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital ausgeklammert, ergeben sich in den Jahren 2020 und 2021 operative Defizite in der Höhe von rund 68 Mio. bzw. 105 Mio. Franken.

Die negativen Rechnungsergebnisse der Planjahre sind hauptsächlich auf das Aufwandwachstum bei den Staatsbeiträgen (u.a. individuelle Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Inner- und Ausserkantonale Hospitalisationen, Beiträge an Behinderteninstitutionen sowie Beiträge an die Universität und die Fachhochschulen) sowie auf den Anstieg der Abschreibungen bei den Hochbauten und den technischen Einrichtungen zurückzuführen. Zusätzlich resultiert aus der Umsetzung der Steuervorlage 2017 ab dem Planjahr 2020 eine mutmassliche Nettobelastung im Kantonshaushalt in der Grössenordnung von knapp 34 Mio. Franken. Mit Blick auf die Realisierung der «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» wurden finanzielle Entlastungen im Kantonshaushalt in der Höhe von 10 Mio. Franken für das Planjahr 2019 bzw. 30 Mio. Franken für die Planjahre 2020 und 2021 pauschal eingeplant.

Im Rahmen der neuen Personalaufwandsteuerung wurde die kantonsrätliche Vorgabe zur Entwicklung des Sockelpersonalaufwandes eingehalten. Im Gesamtpersonalaufwand sind Mehrkosten im Zusammenhang mit den zusätzlichen Aufwendungen bei den Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse (Massnahmenpaket sgpk) sowie strukturelle Mehraufwendungen für die ausserhalb des Sockelpersonalaufwandes liegenden Bereiche enthalten.

In den Jahren 2018 bis 2021 liegt das durchschnittliche jährliche Wachstum des Gesamtaufwands bei 1,6 Prozent. Der bereinigte Aufwand entwickelt sich in diesen Jahren gegenüber dem Budget 2018 mit einer Wachstumsrate von jährlich durchschnittlich 1,9 Prozent, womit von einer stabilen Staatsquote ausgegangen werden kann. Das entspricht den Vorgaben des Finanzleitbilds.

Der für die Investitionsplanung vom Kantonsrat im Februar 2017 beschlossene jährliche Investitionsplafond für Hochbauten von 124 Mio. Franken (136 Mio. Franken inkl. «overbooking») wird über einen 5-jährigen Betrachtungszeitraum eingehalten.

Trotz der erfreulichen Entwicklung des Eigenkapitals in den letzten Jahren kommt die Regierung in einer Auslegeordnung zur Steuerpolitik zum Schluss, dass derzeit kein Spielraum für weitergehende steuerpolitische Massnahmen beim Steuerfuss oder beim Steuertarif gegeben ist. Hauptgründe für diese Schlussfolgerung sind einerseits die künftig zu erwartenden Nettobelastungen aus der Umsetzung der Steuervorlage 2017 sowie die rückläufigen Erträge beim Bundesfinanzausgleich und andererseits die Tatsache, dass das prognostizierte Wachstum bei den Steuererträgen wie bereits in den Vorjahren zur Finanzierung der stark wachsenden Staatsbeiträge eingesetzt werden muss. Im Zusammenhang mit den sich abzeichnenden Reformlasten aus der Überarbeitung des Bundesfinanzausgleichs sind im Zahlenwerk des AFP 2020 und 2021 entsprechende Gemeindebeteiligungen von 12 Mio. und 24 Mio. Franken pauschal berücksichtigt. Nachdem sich die Gemeinden 2008 massgeblich am Reformgewinn beteiligen konnten, ist eine angemessene Beteiligung am Reformverlust folgerichtig und sachgerecht.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019 bis 2021.

1 Einleitung

Der gemäss Art. 16d des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) jährlich auszuarbeitende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verfolgt die nachstehenden Zielsetzungen:

- Konsolidierte Zusammenstellung der zentralen Grundlagen für die mittelfristige Planung und Steuerung von Aufgaben und Finanzen;
- Übersichtliche Darstellung der mutmasslichen finanziellen Veränderungen in den kommenden Jahren;
- Schaffung der notwendigen Grundlagen für mittelfristig orientierte finanzpolitische Entscheide und Vorgaben.

Zu diesem Zweck werden zunächst die relevanten Planungsgrundlagen und Sachplanungen dargestellt (Kapitel 2). Darauf aufbauend wird für die Jahre 2019 bis 2021 die Entwicklung von Ertrag und Aufwand der Erfolgsrechnung sowie von Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung aufgezeigt und kommentiert (Kapitel 3). Weiter werden die anstehenden Gesetzesvorhaben und die Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite dargestellt sowie deren finanzielle Folgen aufgezeigt (Kapitel 4 und 5).

2 Grundlagen der Planung

2.1 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen

Den allgemeinen Rahmen des AFP bilden das Finanzleitbild und die darin festgehaltenen finanzpolitischen Ziele, die im Jahr 2002 für den Kanton verabschiedet wurden (vgl. Anhang 1 zum Finanzplan 2003–2005, 33.02.04). Die Ziele betreffen die Bereiche Ausgaben- und Einnahmenpolitik, Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit sowie Aufgabenteilung. Besonders zu erwähnen sind:

Ausgabenpolitik: Die Gesamtausgaben des Kantons werden so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Deshalb sind bei neuen Aufgaben deren finanzielle Auswirkungen abzuklären und mögliche Kompensationen der Mehrausgaben für neue Aufgaben durch Einsparungen bei bisherigen Aufgaben zu prüfen.

Einnahmenpolitik: Die Steuerquote des Kantons steigt nicht weiter an; mittelfristig wird eine Senkung angestrebt. Erhöhungen des Staatssteuerfusses sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Kanton weist sowohl für natürliche Personen als auch für Unternehmungen im interkantonalen Vergleich eine konkurrenzfähige Steuerbelastung aus. Gezielte, tarifarische Steuerentlastungen haben gegenüber allgemeinen Senkungen des Steuerfusses Vorrang.

Begrenzung der Verschuldung und Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit: Der Kanton verschuldet sich nicht für laufende Aufwendungen. Die Erfolgsrechnung muss ausgeglichen sein. Das Budget darf maximal einen Aufwandüberschuss in der Höhe des Ertrags von 3 Prozent der einfachen Steuer vorsehen.¹ Ein all-fälliger Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung ist dem Budget des übernächsten Jahres zu belasten, soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann.²

Die Verschuldung für Investitionen wird auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten gering gehalten. Zu diesem Zweck werden Investitionen innerhalb von fünf bzw. zehn Jahren abgeschrieben.³ Grosse Schwankungen des jährlichen Investitionsvolumens werden vermieden. Das Eigenkapitalvolumen wird konjunkturgerecht gesteuert; in wirtschaftlich günstigen Phasen ist freies Eigenkapital aufzubauen.

Ausgleich des Budgets: Der Staatssteuerfuss wird so festgesetzt, dass der Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung den geschätzten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Er kann gesenkt werden, wenn das freie Eigenkapital den geschätzten Ertrag von 20 Prozent der einfachen Steuer übersteigt.⁴

Aufgabenteilung: Der Kanton beachtet im Verhältnis zu den Gemeinden das Subsidiaritätsprinzip und respektiert die Gemeindeautonomie. Der Kanton sorgt dafür, dass zwischen den Gemeinden keine zu grossen Unterschiede im kommunalen Leistungsangebot und in der Steuerbelastung bestehen.

¹ Dies entspricht heute einem Betrag von 39,0 Mio. Franken (vgl. Botschaft zum Budget 2018, S. 106).

² Vgl. Art. 61 StVG.

³ Vgl. Art. 50 StVG und Art. 10 der Finanzhaushaltsverordnung, sGS 831.1. Mit der Massnahme S1 des Sparpakets II wurden die Abschreibungsfristen für Spitalbauten auf 25 Jahre verlängert; vgl. Kantonsratsbeschluss «Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts» vom 6./7. Juni 2012 (33.12.09).

⁴ Vgl. Art. 61 StVG.

2.2 Finanzielle Grundlagen

2.2.1 Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und mutmassliche Rechnung 2017

Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 sowie das mutmassliche Rechnungsergebnis für das Jahr 2017 zeigen folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Mutmasslich 2017
Erfolgsrechnung				
Aufwand	4'583,8	4'682,7	4'874,1	4'951,0
Ertrag	4'607,6	4'837,2	4'882,2	5'297,8
Rechnungsergebnis	23,8	154,5	8,1	346,8
Bezug freies Eigenkapital	-50,0	-25,0	-17,0	-
Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital	-26,2	129,5	-8,9	346,8
Bezug besonderes Eigenkapital	-26,0	-25,6	-25,6	-25,6
Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital	-52,2	103,9	-34,5	321,2
A.o. Aufwände ⁵	33,5	6,4	3,0	-
A.o. Erträge ⁵	-2,9	-2,5	-2,0	-
A.o. Aufwertungsgewinn	-	-	-	-306,5
Operatives Ergebnis	-21,6	107,8	-33,5	14,7
Investitionsrechnung				
Ausgaben	429,1	193,8	187,4	766,9
Einnahmen	48,3	51,2	51,0	163,7
Nettoinvestition	380,8	142,6	136,4	603,2
Finanzierung				
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	125,8	136,9	172,2	150,1
Saldo der Erfolgsrechnung	23,8	154,5	8,1	346,8
Selbstfinanzierung	149,6	291,4	180,3	496,9
Nettoinvestition	380,8	142,6	136,4	603,2
Finanzierungsüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	-231,2	148,8	43,9	-106,3
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)				
Freies Eigenkapital	290,2	419,7	410,8	757,7
Besonderes Eigenkapital	341,2	315,6	290,0	264,4
Verwendbares Eigenkapital	631,4	735,3	700,8	1'022,1
Weiteres Eigenkapital ⁶	260,3 ⁷	253,4	244,4	224,5
Gesamtes Eigenkapital	891,7	988,7	945,2	1'246,6

⁵ Die ausserordentlichen Aufwände und Erträge 2014 stehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard HRM2 (Bildung von Rückstellungen und Auflösung von stillen Reserven). Die ausserordentlichen Aufwände und Erträge des Jahres 2015 und 2016 stehen im Zusammenhang mit der Anwendung des Rechnungslegungsstandard HRM2. Es handelt sich vor allem um die Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Der ausserordentliche Aufwand im Jahr 2015 enthält ausserdem eine Rückstellung von 4 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Spitalhaftpflichtversicherung (Risk Management).

⁶ Beim Weiteren Eigenkapital handelt es sich gemäss der ursprünglichen HRM1-Gliederung u.a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 in 2014 müssen diese im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden.

⁷ Der Betrag der Rechnung 2014 ist um 6,8 Mio. Franken höher als in der Botschaft zum AFP 2017–2019 ausgewiesen. Der Grund liegt in der nachträglich im Zusammenhang mit Empfehlung der Kantonalen Finanzkontrolle (KFK) vorgenommene Umgliederung von Rückstellungen ins Weitere Eigenkapital.

Die Rechnung 2014 schloss – wie übrigens auch die Rechnung 2013 – nach den beiden negativen Rechnungsabschlüssen 2011 und 2012 wieder positiv ab. Operativ resultierte jedoch 2014 weiterhin ein Verlust von 21,6 Mio. Franken (2014). Die Rechnung 2015 schloss erstmals wieder sowohl gesamthaft als auch operativ positiv ab, was auf höhere Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB; 80,7 Mio. Franken) sowie Mehreinnahmen bei den kantonalen Steuern (35,1 Mio. Franken) zurückzuführen war. Das Ergebnis der Rechnung 2016 fiel um rund 39 Mio. Franken besser aus als budgetiert und wies einen Überschuss von 8,1 Mio. Franken aus. Klammert man die Eigenkapitalbezüge aus, resultierte ein Defizit von 34,5 Mio. Franken. Werden davon zusätzlich auch die ausserordentlichen Aufwände von 3,0 Mio. Franken sowie die ausserordentlichen Erträge von 2,0 Mio. Franken ausgeklammert, betrug der Aufwandüberschuss noch 33,5 Mio. Franken.

Das mutmassliche Rechnungsergebnis 2017 (Stand: Juli 2017) lässt gegenüber dem Budget eine Verbesserung von rund 57,6 Mio. Franken erwarten. Anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von 289,2 Mio. Franken ist ein Ertragsüberschuss von 346,8 Mio. Franken zu erwarten. Die Gewinnausschüttung der SNB wird seit dem Jahr 2016 gemäss der vom Kantonsrat beschlossenen «Schattenrechnung» in das Budget eingestellt. Der jeweils durch die «Schattenrechnung» ermittelte Wert entspricht einem erwarteten Durchschnittswert und kann entsprechend in einem einzelnen Jahr vom effektiven Wert abweichen. Für das Jahr 2017 wurden so rund 25,2 Mio. Franken budgetiert. Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses der SNB für das Jahr 2016 richtete die SNB dem Kanton St. Gallen im Jahr 2017 eine ordentliche Gewinnausschüttung von 69,3 Mio. Franken aus. Diese höhere Gewinnausschüttung ist der Hauptgrund für die Verbesserung der mutmasslichen Rechnung 2017 gegenüber dem Budget 2017. Weitere Verbesserungen zeichnen sich bei den Innerkantonalen Hospitalisationen (14,8 Mio. Franken, einmaliger Effekt aus Einigung im Tarifstreit), den Steuererträgen des Kantons (8,0 Mio. Franken) sowie beim Asylwesen (7,6 Mio. Franken) ab. Diesen und weiteren kleineren Verbesserungen stehen unter anderem ein höherer Aufwand bei den individuellen Prämienverbilligungen (12,2 Mio. Franken), den Berufs- und Weiterbildungskosten (3,6 Mio. Franken) sowie den Abschreibungen (3,2 Mio. Franken) gegenüber.

Im Bereich der Investitionsrechnung zeigen sich im Rechnungsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr bedeutende Veränderungen bei den Nettoinvestitionen. Der starke Anstieg um rund 580 Mio. Franken ist hauptsächlich auf die wesentlich höher ausfallenden Finanzierungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien vom Kanton an die Spitalverbunde zurückzuführen (rund 306 Mio. Franken Aufwertungsgewinn). Den Spitalverbunden werden im Jahr 2017 zur Finanzierung der noch ausstehenden Spitalbauten Darlehen in der Höhe von knapp 272 Mio. Franken gewährt. Zudem wird durch die erfolgte Immobilienübertragung das Dotationskapital an den Spitalverbunden um rund 320 Mio. Franken erhöht.

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2016, der gegenüber Budget voraussichtlich besser abschliessenden mutmasslichen Rechnung 2017, dem im Rechnungsjahr 2017 anfallenden Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien sowie des Verzichts auf einen Bezug aus dem freien Eigenkapital wird sich der Bestand des verwendbaren Eigenkapitals weiter verbessern. Das freie Eigenkapital wird per Ende 2017 mutmasslich einen Bestand von 757,7 Mio. Franken aufweisen. Dies sind rund 79 Mio. Franken mehr als zum Zeitpunkt des Budgets 2017 angenommen.

2.2.2 Budget 2018

in Mio. Fr.	Budget 2017	Budget 2018
Erfolgsrechnung		
Aufwand	4'906,2	5'017,8
Ertrag	5'195,4	5'018,1
Rechnungsergebnis	289,2	0,4
Bezug freies Eigenkapital	–	–
Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital	289,2	0,4
Bezug besonderes Eigenkapital	–25,6	–

in Mio. Fr.

	Budget 2017	Budget 2018
Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital	263,6	0,4
A.o. Erträge (ohne Aufwertungsgewinn)	-18,1 ⁸	-
A.o. Aufwertungsgewinn	-304,7 ⁹	-
Operatives Rechnungsergebnis	-59,2	0,4
(+ = Ertragsüberschuss, - = Aufwandüberschuss)		
Investitionsrechnung		
Ausgaben	987,9	469,9
Einnahmen	148,9	27,3
Nettoinvestitionen	839,0	442,6

Das Budget 2018 sieht nach Beratung im Kantonsrat in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 0,4 Mio. Franken vor. Dieser Ertragsüberschuss kommt wie im Budget des Vorjahres ohne Bezüge aus dem freien Eigenkapital aus. Erstmals seit dem Budget 2008 wird zudem ohne den Bezug einer Jahrestanche von 25,6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital geplant. Damit entspricht das ausgewiesene budgetierte Rechnungsergebnis dem geplanten operativen Rechnungsergebnis. Gegenüber dem Budget 2017 entspricht dies einer Verbesserung von 59,6 Mio. Franken. Das bereinigte Aufwandwachstum (nach Beschluss Kantonsrat) beträgt im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr rund 2,0 Prozent. Das SECO erwartet gemäss Konjunkturprognose vom September 2017 für das Jahr 2018 ein BIP-Wachstum von 2,0 Prozent. Das Wachstum des bereinigten Aufwands deckt sich somit mit dem erwarteten Wirtschaftswachstum, womit die Staatsquote stabil bleibt.

2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gemäss den Einschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom 21. September 2017 (Herbstprognose 2017) findet die Schweizer Wirtschaft nur allmählich zurück zu einem dynamischen Wachstumskurs. In der ersten Jahreshälfte 2017 blieb das BIP-Wachstum hinter den Erwartungen zurück, nachdem das Schlussquartal 2016 bereits leicht negativ ausgefallen war. Zwar setzte sich im verarbeitenden Gewerbe sowie im Gastgewerbe die Erholung vom Tief der letzten Jahre fort. Dem steht aber eine schwache Entwicklung in den meisten anderen Dienstleistungsbranchen gegenüber. Trotzdem setzt sich die moderate Konjunkturerholung fort. Aufgrund des erwähnten Basiseffektes und des unerwartet schwachen 2. Quartals 2017 senkt die Expertengruppe des Bundes ihre BIP-Prognose für das Jahr 2017 von 1,4 (Prognose von Juni) auf nunmehr 0,9 Prozent.

Die Frühindikatoren (Konsumentenstimmung, Einkaufsmanagerindex PMI des Dienstleistungssektors und der Industrie, KOF-Barometer) lassen in nächster Zukunft nach wie vor eine deutliche Wachstumsbeschleunigung erwarten. Positive Impulse kommen namentlich von der mittlerweile gefestigten Weltkonjunktur: Die grossen Industrieländer (insbesondere USA, Euroraum und darunter Deutschland) sowie die meisten Schwellenländer (insbesondere China) sind bis zuletzt robust gewachsen. Damit präsentieren sich die Aussichten für die Weltwirtschaft im Prognosezeitraum leicht besser als in der letzten Prognose unterstellt. Dementsprechend erwartet die Expertengruppe gemäss Mitteilung, dass die Wirtschaftsaktivität in der Schweiz im Verlauf der kommenden Quartale ebenfalls deutlich anzieht. Für 2018 wird vom SECO ein solides BIP-Wachstum in der Höhe von 2,0 Prozent prognostiziert (Prognose vom Juni 2017: 1,9 Prozent). Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich geht für 2018 bzw. 2019 von einem BIP-Wachstum von 2,2 bzw. 1,9 Prozent aus.

Von der guten weltwirtschaftlichen Lage profitiert der Schweizer Exportsektor, dies umso mehr, falls sich die im Sommer beobachtete Abwertung des Schweizer Frankens als nachhaltig erweist. Für den Prognosezeitraum ist von einem moderaten, in der Tendenz aber breit abgestützten Exportwachstum auszugehen. Auch von der Inlandnachfrage ist mit positiven Impulsen zu rechnen. Der private Konsum sollte moderat wachsen:

⁸ Weitere Erträge aus der Übertragung der Spitalimmobilien (u.a. Wegfall von Abschreibungen, B+R-Krediten und Nutzungsentschädigungen)

⁹ Ausserordentlicher Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien. Vgl. hierzu Budget Botschaft 2017.

Einer verhaltenen Reallohnentwicklung stehen ein anhaltendes Bevölkerungswachstum und die Erholung am Arbeitsmarkt gegenüber. Für den Staatskonsum ist eine leicht unterdurchschnittliche Wachstumsrate zu erwarten. In Anbetracht des freundlichen weltwirtschaftlichen Umfelds und der gestiegenen Kapazitätsauslastung könnten die Ausrüstungsinvestitionen hingegen spürbar an Tempo zulegen.

Beim weltwirtschaftlichen Ausblick sind die Risiken in den vergangenen Monaten ausgewogener geworden. Einerseits könnte das Wachstum, gemessen an den verfügbaren Frühindikatoren, noch stärker ausfallen als in der Prognose unterstellt. Dies käme einem zusätzlichen Impuls für die Schweizer Wirtschaft gleich. Andererseits bleibt die politische Unsicherheit international beträchtlich. Die Modalitäten für die Umsetzung des Brexit-Entscheids sind nach wie vor unklar. Die verschiedentlich angekündigten protektionistischen Massnahmen, insbesondere seitens der USA, könnten den globalen Handel und damit auch die Schweizer Exportwirtschaft wesentlich belasten. Mit erheblichen Verwerfungen wäre im Falle einer Eskalation im Konflikt rund um Nordkorea zu rechnen. Im Inland ist angesichts steigender Leerstände bei verhältnismässig reger Bautätigkeit eine stärkere Abschwächung im Bausektor nicht ausgeschlossen. In Anbetracht diverser struktureller Entwicklungen besteht zudem das Risiko, dass die Wachstumsbeschleunigung im Schweizer Dienstleistungssektor schwächer ausfällt als erwartet. Damit wäre eine Abbremsung der Binnenkonjunktur verbunden. Eine Zuspitzung der erwähnten internationalen Risiken könnte ferner zu einem neuerlichen Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken führen und die positiven Impulse der Weltwirtschaft auf den inländischen Exportsektor zumindest teilweise zunichtemachen.

Im Zuge der Wachstumsbeschleunigung wird sich die Lage am Arbeitsmarkt im Prognosezeitraum aufhellen. Die Expertengruppe prognostiziert, dass die Beschäftigung, nach mehreren Quartalen mit einer sehr verhaltenen Dynamik, wieder deutlich wachsen wird. Für 2017 wird mit einem Beschäftigungszuwachs von 0,3 Prozent und für 2018 mit einer Beschleunigung auf 0,8 Prozent gerechnet. Gleichzeitig sollte die Arbeitslosigkeit weiter zurückgehen, so dass 2017 eine Arbeitslosenquote in Höhe von 3,2 Prozent und 2018 von 3,0 Prozent (jeweiliger Jahresdurchschnitt) zu erwarten ist.

2.4 Vorgaben Kantonsrat

Der Kantonsrat hat mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020 im Februar 2017 sowie des Budgets 2018 im November 2017 die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021 beschlossen. Nachfolgend sind die vom Kantonsrat beschlossenen und für den AFP 2019–2021 relevanten Vorgaben aufgeführt:

Vorgabe	Eingehalten	Abhandlung
<p>Mit dem AFP 2018–2020 beschlossene Vorgaben: Die Regierung rechnet in der Investitionsplanung mit einem jährlichen Investitionsplafonds für Hochbauten (Investitionsrechnung und Aufwand Bauten und Renovationen in der Erfolgsrechnung) von 124 Mio. Franken. Die Regierung wird eingeladen, diesen Plafonds in einem 5-jährigen Beobachtungszeitraum einzuhalten.</p>	Ja	Kapitel 3.6
<p>Die Regierung wird eingeladen, die Finanzkommission regelmässig über die Projektarbeiten zur «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» zu orientieren. Insbesondere soll eine Auslegeordnung über die Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Staatsbeiträge einschliesslich allfälliger Gesetzesanpassungen erfolgen.</p>	Ja	Kapitel 2.5
<p>Mit dem Budget 2018 beschlossene Vorgaben: Die Regierung wird eingeladen, in der Finanzplanung 2019–2021 für allgemeine, individuelle und strukturelle Lohnmassnahmen eine Pauschale von 0,8 Prozent zu berücksichtigen.</p>	Ja	Kapitel 3.3.1
<p>Des Weiteren hat die Finanzkommission die Regierung eingeladen, im AFP 2019–2021 Überlegungen zu einer Steuerfusssenkung (Mindestschritt 5 Prozent) sowie zu möglichen tarifarischen Massnahmen anzustellen und allfällige Vorschläge zu unterbreiten (Prüfauftrag).</p>	Ja	Kapitel 3.7

2.5 Langfristige Finanzperspektiven

Der Bericht «Langfristige Finanzperspektiven» der Regierung vom 22. Dezember 2015 (33.16.04A) wurde am 1. März 2016 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Referenzierend auf den erwähnten Bericht ist die Regierung daran, die Steuerung der bedeutendsten Staatsbeiträge sowie die Entwicklung weiterer relevanter Haushaltspositionen, welche den Kantonshaushalt massgebend beeinflussen, im Rahmen der sogenannten «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» zu analysieren und zu optimieren. Dazu hat sie am 16. Mai 2017 einen Projektauftrag verabschiedet. Die Projektumsetzung zur Steuerung der bedeutendsten Staatsbeiträge wie auch zu Querschnittsmassnahmen erfolgt gestützt auf eine Projektorganisation. Im entsprechenden Lenkungsausschuss sind die Vorsteher des Finanz- und des Baudepartementes sowie drei Generalsekretäre vertreten. In neun Teilprojekten zu den Staatsbeiträgen (Öffentlicher Verkehr/EL/Behindertenbereich/Tertiärbildung/Sonderschulen/Energie/Asylbereich/Stationäre Versorgung Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation/Individuelle Prämienverbilligung) sowie einem Teilprojekt zu Querschnittsaufgaben werden die Arbeiten umgesetzt. Im Dezember 2017 hat die Regierung erste materielle Weichenstellungen diskutiert. Eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates ist für das zweite Quartal 2018 vorgesehen. Die Finanzkommission wird periodisch über die laufenden Arbeiten informiert (letztmals am 8./9. November 2017).

Mit Blick auf die Realisierung der «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» sind in den AFP-Planjahren wie vom Kantonsrat mit Genehmigung des AFP 2018–2020 am 21. Februar 2017 beschlossen finanzielle Entlastungen im Kantonshaushalt in der Höhe von 10 Mio. Franken (2019) bzw. von 30 Mio. Franken (ab 2020, 25 Mio. Franken Staatsbeiträge, 5 Mio. Franken Sachaufwand) pauschal eingeplant.

2.6 Schwerpunktplanung der Regierung

Die Regierung verabschiedete die Schwerpunktplanung 2017–2027 am 2. Mai 2017. Der Kantonsrat nahm die Schwerpunktplanung am 19. September 2017 zur Kenntnis. Im Zeitraum Juni bis Oktober 2017 haben die Departemente und die Staatskanzlei die auf die Schwerpunktplanung abgestimmten Departementsstrategien überarbeitet und bereinigt. Die Genehmigung der Departementsstrategien durch die Regierung erfolgte im Dezember 2017 gleichzeitig mit der Verabschiedung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021.

Im Rahmen der Bereinigung der Departementsstrategien wurden auch die finanziellen Auswirkungen je Leistungsbereich abgeschätzt. Dabei ging es vor allem um eine Abschätzung der mittel- und längerfristigen finanziellen Auswirkungen.

Die Departementsstrategien bzw. die strategischen Stossrichtungen in den einzelnen Leistungsbereichen bewegen sich auf einer übergeordneten strategischen Ebene. Die personellen und finanziellen Konsequenzen lassen sich daher noch nicht direkt oder nur teilweise aus den einzelnen Strategien ableiten. Dafür braucht es weitere Konkretisierungs- und Umsetzungsschritte sowie die Erarbeitung von Massnahmen, die sich auch im Aufgaben- und Finanzplan und letztlich im Budget der einzelnen Planperioden niederschlagen werden. Indessen kann aufgrund der erfolgten Prüfung der finanziellen Auswirkungen davon ausgegangen werden, dass die strategischen Absichten zu keinen grundlegend neuen, in den bisherigen finanziellen Planungen noch nicht absehbaren Auswirkungen führen dürften. Soweit Massnahmen für die Planperiode des Budgets 2018 und des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021 eine Relevanz aufweisen, sind diese bereits in den Planwerten erfasst.

Zudem wird es möglich sein, im Rahmen der weiteren Konkretisierungsarbeiten und der Strategieumsetzung die finanziellen und personellen Auswirkungen aktiv zu steuern, damit die entsprechenden Massnahmen auch langfristig finanzierbar sind bzw. bleiben. Diese Steuerungsmöglichkeiten können und sollen insbesondere über die rollende Aktualisierung der Mittelfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan wahrgenommen werden, dies sowohl in materieller als auch in finanzieller Hinsicht (Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen).

Von zentraler Bedeutung ist auch, dass sowohl die Schwerpunktplanung der Regierung für die Jahre 2017 bis 2027 als auch verschiedene Departementsstrategien dem Thema der nachhaltigen Finanzierung eine grosse Bedeutung zumessen. Zu erwähnen sind in diesem Kontext die erforderlichen Massnahmen im Bereich der «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» (insbesondere zur Begrenzung und Steuerung des Wachstums der Staatsbeiträge) oder der Bedarf, strukturelle Reformen aktiv anzugehen, um damit im Ergebnis die Ressourcen effizient und haushaltsschonend einsetzen zu können.

3 Finanzielle Mehrjahresplanung

3.1 Erfolgsrechnung und Gesamtergebnis

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Erfolgsrechnung				
Aufwand	5'017,8	5'138,2	5'155,9	5'259,5
Ertrag	5'018,1	5'110,9	5'113,9	5'179,8
Rechnungsergebnis	0,4	-27,3	-42,1	-79,7
Bezug freies Eigenkapital	-	-	-	-
Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital ..	0,4	-27,3	-42,1	-79,7
Bezug besonderes Eigenkapital	-	-	-25,6	-25,6
Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital	0,4	-27,3	-67,7	-105,3
A.o. Aufwände	-	-	-	-
A.o. Erträge	-	-	-	-
Operatives Ergebnis	0,4	-27,3	-67,7	-105,3
Investitionsrechnung				
Ausgaben	469,9	381,2	336,8	350,2
Einnahmen	27,3	21,8	20,7	24,4
Nettoinvestition	442,6	359,3	316,1	325,9
Finanzierung				
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	137,1	148,1	152,0	178,5
Saldo der Erfolgsrechnung	0,4	-27,3	-42,1	-79,7
Selbstfinanzierung	137,5	120,8	109,9	98,8
Nettoinvestition	442,6	359,3	316,1	325,9
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (-)	-305,1	-238,5	-206,2	-227,1
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)				
Freies Eigenkapital	758,0	730,7	688,6	608,9
Besonderes Eigenkapital	264,4	264,4	238,8	213,2
Verwendbares Eigenkapital	1'022,4	995,1	927,4	822,1
Weiteres Eigenkapital ¹⁰	197,2	154,6	115,9	83,7
Gesamtes Eigenkapital	1'219,6	1'149,7	1'043,3	905,8

Die Planwerte enthalten die Aufwendungen und Erträge für die bestehenden Staatsaufgaben sowie die finanziellen Folgen (ohne Personalaufwand) der geplanten Gesetzesvorhaben sowie der Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite (vgl. Kapitel 4 und 5). Die Steuererträge basieren auf einem Staatssteuerfuss von 115 Prozent. In den Planjahren wird auf einen Bezug aus dem freien Eigenkapital verzichtet. Aus dem besonderen Eigenkapital sind in den Planjahren 2020 und 2021 Bezüge von je 25,6 Mio. Franken einge-

¹⁰ Beim Weiteren Eigenkapital handelt es sich gemäss der ursprünglichen HRM1-Gliederung u.a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 in 2014 müssen diese im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden.

stellt. Für 2019 ist kein Bezug aus dem besonderen Eigenkapital vorgesehen. In den Planjahren 2019 bis 2021 ist die Gewinnausschüttung der SNB durchschnittlich mit rund 38 Mio. Franken berücksichtigt. Die Höhe der eingestellten Beträge geht aus der vom Kantonsrat beschlossenen Berechnung mittels «Schattenrechnung» hervor, wobei die Annahmen für die Einlagen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nach oben angepasst wurden. Mit Blick auf die Realisierung der «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» sind in den AFP-Planjahren zudem finanzielle Entlastungen in der Höhe von 10 Mio. Franken im 2019 bzw. von 30 Mio. Franken ab 2020 pauschal eingeplant (vgl. Kapitel 2.5).

Nachdem das Budget 2018 einen Ertragsüberschuss von knapp 0,4 Mio. Franken aufweist, lässt die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 Aufwandüberschüsse von rund 27 Mio. Franken bis knapp 80 Mio. Franken erwarten. Die aus der Umsetzung der Steuervorlage 2017 für den Kanton St. Gallen anfallenden Nettobelastungen von jährlich knapp 34 Mio. Franken fallen ab dem Planjahr 2020 an. Die entsprechenden Ertragsausfälle machen es notwendig, für die Jahre 2020 und 2021 Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital vorzusehen. Werden die Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital ausgeklammert, ergeben sich in den Planjahren 2020 und 2021 operative Defizite von rund 67 Mio. bzw. 105 Mio. Franken.

Nachdem in den Investitionsausgaben des Budgetjahres 2018 noch die Einmaleinlage in die St. Galler Pensionskasse (sgpk) in der Höhe von 128 Mio. Franken enthalten ist, reduzieren sich die Nettoinvestitionen im Planjahr 2019 auf 359 Mio. Franken bzw. bis ins Planjahr 2021 auf knapp 326 Mio. Franken. Neben dem Wegfall der Einmaleinlage in die sgpk ist dieser Rückgang unter anderem auf die im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien zu gewährenden Darlehen an die Spitalverbunde zurückzuführen, die von 170 Mio. Franken im Jahr 2018 auf 120 Mio. Franken im Planjahr 2021 abnehmen. Im Gegenzug stehen ab dem Planjahr 2019 höhere Investitionen bei den Hochbauten, Investitionsbeiträgen und technischen Einrichtungen an, welche hauptsächlich den Bildungsbereich (u.a. GBS St. Gallen, Kantonsschule Wattwil, Platztor Universität St. Gallen), den Kulturbereich (u.a. Theater St. Gallen, Kunstmuseum St. Gallen) und den Sicherheitsbereich (u.a. Regionalgefängnis Altstätten) betreffen.

Nach den Anstiegen des freien Eigenkapitals im Jahr 2017 (Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien) sowie im Budgetjahr 2018 (positives Rechnungsergebnis) nimmt der Bestand des freien Eigenkapitals aufgrund der in den Planjahren 2019 bis 2021 erwarteten Defizite auf knapp 609 Mio. Franken ab. Nachdem in den Jahren 2018 und 2019 keine Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital vorgesehen sind, reduziert sich der Bestand des besonderen Eigenkapitals nach den geplanten Bezügen in den Planjahren 2020 und 2021 auf rund 213 Mio. Franken. Damit wird der gesamte verwendbare Eigenkapitalbestand per Ende 2021 gemäss heutigem Kenntnisstand auf knapp 822 Mio. Franken zu liegen kommen.

3.2 Bereinigter Aufwand

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Entwicklung des bereinigten Aufwands				
Gesamtaufwand	5'017,8	5'138,2	5'155,9	5'259,5
– Ertragsanteile Dritter	–412,6	–418,1	–384,1	–390,0
– Durchlaufende Beiträge	–239,6	–236,0	–229,6	–231,6
– Fondierungen	–14,9	–13,6	–15,0	–14,8
– Interne Verrechnungen	–499,8	–528,7	–528,6	–550,1
– Globalkredite (Erträge)	–4,7	–4,7	–4,7	–4,7
Bereinigter Aufwand	3'846,2	3'937,1	3'993,9	4'068,4
Bereinigtes Aufwandwachstum zum Vorjahr	+2,0%	+2,4%	+1,4%	+1,9%
Durchschnittliches bereinigtes jährliches Aufwandwachstum 2018–2021				+1,9%

In den Jahren 2018 bis 2021 liegt das durchschnittliche jährliche Wachstum des Gesamtaufwandes bei 1,6 Prozent. Wird das Aufwandwachstum um aufwand- und ertragsseitige Doppelzählungen und nicht ausgabenwirksame Fondierungen bereinigt, beläuft sich die Aufwandsteigerung in den Jahren 2018 bis 2021 auf durchschnittlich 1,9 Prozent pro Jahr. Für das Planjahr 2019 ist einmalig eine leicht überdurchschnittliche

Zunahme zu erwarten. Dies ist hauptsächlich auf Mehraufwendungen bei den Staatsbeiträgen (öffentlicher Verkehr, Ergänzungsleistungen, Hochschulen, inner- und ausserkantonale Hospitalisationen, individuelle Prämienvverbilligungen) zurückzuführen. Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate des bereinigten Aufwands von 1,9 Prozent in den Jahren 2018 bis 2021 kann von einem stabilen Verlauf der Staatsquote ausgegangen werden (BIP-Prognose des SECO für 2018: 2,0 Prozent, Konjunkturprognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich für 2018: 2,2 Prozent, 2019: 1,9 Prozent).

3.3 Erläuterungen zu Aufwand und Ertrag

Das Gesamtergebnis lässt sich weiter in folgende Aufwand- und Ertragsarten untergliedern:

in Mio. Fr.		Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
30	Personalaufwand	725,3	743,6	754,9	760,6	+1,6%
31	Sachaufwand	456,7	457,9	467,0	463,7	+0,5%
32	Passivzinsen	24,1	23,0	20,9	23,3	-1,1%
33	Abschreibungen	160,3	171,3	175,4	201,8	+8,0%
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	643,9	648,7	613,4	618,8	-1,3%
35	Entschädigungen an Gemeinwesen . .	90,4	90,0	92,5	92,8	+0,9%
36	Staatsbeiträge	2'162,7	2'225,5	2'258,7	2'302,2	+2,1%
37	Durchlaufende Beiträge	239,6	236,0	229,6	231,6	-1,1%
38	Fondierungen	14,9	13,6	15,0	14,8	-0,2%
39	Interne Verrechnungen	499,8	528,7	528,6	550,1	+3,2%
	Aufwand	5'017,8	5'138,2	5'155,9	5'259,5	+1,6%
40	Steuern	2'259,4	2'297,6	2'229,4	2'271,1	+0,2%
41	Regalien und Konzessionen	15,2	15,2	15,2	15,3	+0,2%
42	Vermögenserträge	139,0	136,2	138,4	140,8	+0,4%
43	Entgelte	292,0	290,6	291,8	291,6	-0,0%
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	681,0	688,1	705,7	686,5	+0,3%
45	Rückerstattung Gemeinwesen	125,8	123,1	129,5	128,2	+0,6%
46	Beiträge für eigene Rechnung	730,9	742,4	770,4	796,0	+2,9%
47	Durchlaufende Beiträge	239,6	236,0	229,6	231,6	-1,1%
48	Defondierungen	35,4	53,0	75,4	68,7	+24,7%
49	Interne Verrechnungen	499,8	528,7	528,6	550,1	+3,2%
	Ertrag	5'018,1	5'110,9	5'113,9	5'179,8	+1,1%

3.3.1 Personalaufwand

Die neue Personalaufwandsteuerung, die mit dem Budget 2018 erstmals angewendet und vom Kantonsrat bestätigt wurde, sieht vor, den Personalaufwand des Kantons St. Gallen in zwei Bereiche zu triagieren. Das Kriterium der Triage ist der Umfang des direkten Handlungsspielraums der Regierung in der Festsetzung des entsprechenden Personalbedarfs. Der erste Bereich der Triage umfasst diejenigen Bereiche, welche von der Regierung aufgrund von exogenen Faktoren (Schülerdemographie, Arbeitslosigkeit, Migrationsbewegungen) oder aus Gründen der Gewaltenteilung im Budgetprozess nur bedingt aktiv gesteuert werden können (Arbeitsbedingungen (2452), Arbeitslosenversicherung (2455), Arbeitslosenkasse (2456), Berufsfachschulen (4156), Mittelschulen (4205), Asylwesen (7151) und Gerichte (9001–9052)). Werden die erwähnten Rechnungsabschnitte vom gesamten Personalaufwand des Kantons abgezogen, so verbleibt der sogenannte Sockelpersonalaufwand. Ebenfalls als exogen zu betrachten sind die anteiligen Mehrkosten aus den zusätzlichen Aufwendungen bei den Arbeitgeber-Beiträgen an die Pensionskasse (Massnahmenpaket sgpk), die ausserhalb des Sockelpersonalaufwandes anfallen.

Den Sockelpersonalaufwand kann die Regierung zu einem wesentlichen Teil selbst aktiv steuern, obwohl die Steuerungsmöglichkeiten in der Praxis aufgrund von gesetzlichen Vorgaben auf Stufe Bund und Kanton zur Aufgabenerfüllung zu beachten sind. Der Fokus der neuen Personalaufwandsteuerung richtet sich grundsätzlich auf die Entwicklung des Sockelpersonalaufwands.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Budgets 2018 hat der Kantonsrat am 28. November 2017 die Regierung eingeladen, für individuelle Lohnmassnahmen und für strukturelle Massnahmen im Personalbereich in der Planperiode des AFP 2019–2021 mit einer Pauschalen von jährlich 0,8 Prozent der massgebenden Lohnsumme zu rechnen (zum Vergleich: das Budget 2018 beinhaltet ein Wachstum der massgebenden Lohnsumme von 0,4 Prozent). Basis für die Berechnung dieser Pauschale ist der bereinigte Sockelpersonalaufwand aus dem Budget 2018.

Der Personalaufwand der Kantonspolizei (7250) war im Budget 2018 noch Teil des Sockelpersonalaufwandes, womit die Kosten für den Ausbau des Polizeikorps ebenfalls durch die vom Kantonsrat vorgegebene Pauschale finanziert bzw. durch andere Massnahmen im Personalbereich kompensiert werden mussten. Mit den jährlichen Mehraufwendungen dieses politisch geforderten Polizeikorpsausbaus wird der Handlungsspielraum für personelle Massnahmen in der übrigen Kantonsverwaltung zu stark eingeschränkt bzw. eine aktive und angemessene zentrale Steuerung verunmöglicht. Unter der Annahme, dass der Ausbau des Polizeikorps weiterhin im geplanten Rahmen vollzogen werden soll (jährliche Aufstockung des Polizeikorps um 15 Stellen), ist die Kantonspolizei (7250) im AFP 2019–2021 in den exogenen Personalbereich zu überführen. Sobald der Korpsausbau abgeschlossen ist, ist eine Integration in den Sockelpersonalaufwand vorgesehen.

Weiter wird die im Budget 2018 eingeplante Massnahme der Residualkürzung von 1,5 Mio. Franken nicht weitergezogen und in den AFP-Planjahren 2019–2021 zur Vorgabe hinzugerechnet. Zudem werden die das «Sockelpersonal» betreffenden anteiligen Mehrkosten bei den Arbeitgeber-Beiträgen an die Pensionskasse (Massnahmenpaket sgpk) in der Vorgabe als ausserordentlicher Faktor mitberücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass ein direkter Vergleich der Vorgabewerte mit den eingestellten Mitteln des Sockelpersonalaufwandes möglich ist.

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen sowie die kantonsrätliche Vorgabe zur jährlichen Pauschale von 0,8 Prozent lässt sich gemäss neuer Personalaufwandsteuerung der maximal zulässige Sockelpersonalaufwand in den AFP-Planjahren 2019–2021 folgendermassen herleiten:

Personalaufwand	in Mio. Franken
Sockelpersonalaufwand 2018 (KRB vom 28. November 2017 zum Budget 2018)	414,4
– Kantonspolizei (7250) neu ausserhalb Sockelpersonalaufwand	–107,1
Sockelpersonalaufwand 2018 (ohne Kantonspolizei)	307,3
– Auslagerung Reinigungsdienste BD ab 2019 (neu Sachaufwand)	–0,4
Sockelpersonalaufwand 2018 bereinigt	306,9
+ 0,8 Prozent Pauschale auf bereinigtem Sockelpersonalaufwand 2018	+2,5
+ Aufhebung Residualkorrektur von 1,5 Mio. Franken (Räte, Staatskanzlei, alle Departemente, Gerichte)	+1,5
+ Mehrkosten AG-Beiträge PK ab 1.1.2019 (Massnahmenpaket sgpk)	+2,3
Vorgabe Sockelpersonalaufwand AFP 2019	313,2
+ 0,8 Prozent Wachstum auf Sockelpersonalaufwand 2019	+2,5
Vorgabe Sockelpersonalaufwand AFP 2020	315,7
+ 0,8 Prozent Wachstum auf Sockelpersonalaufwand 2020	+2,5
Vorgabe Sockelpersonalaufwand AFP 2021	318,2

Die für den Sockelpersonalaufwand ermittelte jährliche Pauschale von 2,5 Mio. Franken sowie die Mehrkosten der Arbeitgeber-Beiträge an die Pensionskasse (Niveauverschiebung) in der Höhe von 2,3 Mio. Franken entsprechen dem jeweiligen Anteil am gesamten Personalaufwand (Sockelbereich: 42 Prozent/übriger Bereich: 58 Prozent).

Damit die ermittelten kantonsrätlichen Vorgaben des Sockelpersonalaufwandes in den Finanzplanjahren eingehalten werden können, sind folgende Massnahmen im Personalaufwand nötig und bereits im Zahlenwerk der AFP-Planjahre 2019–2021 abgebildet:

- Vorläufiger Weiterzug Pauschalkorrektur SJD über 0,5 Mio. Franken aus Budget 2018;
- Weiterzug Kürzung AG-Beiträge an Pensionskasse über 0,8 Mio. aus Budget 2018;
- Weiterzug Kürzungen allgemeiner Personalaufwand (Personalbeschaffungskosten, Überbrückungsstellen Lehrabgänger, Besoldung Aushilfen) über 0,3 Mio. Franken;
- Vorläufiger Weiterzug Kürzung a.o. Leistungsprämie auf Niveau Budget 2018 (0,2 Prozent);
- Konsequente Übernahme und Weiterführung des Personalaufwands auf dem Niveau der Budgetwerte 2018 (Ausnahmen: Personalaufwand ausserhalb Sockelpersonalaufwand, d.h. inkl. Kantonspolizei);
- Streichung eingestellter höherer Personalkosten (auch im Bereich der Gesetzesvorhaben und Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite), da diese Mehraufwände im Personalbereich im jeweiligen Budgetprozess aus der vorhandenen Pauschale finanziert werden müssen;
- Behandlung der geschätzten einmaligen Ruhegehälter im AFP-Planjahr 2020 von 2 Mio. Franken als ausserordentliche Personalkosten, welche nicht beeinflussbar sind (exogen).

in Mio. Franken	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Vorgabe Sockelpersonalaufwand	313,2	315,7	318,2
Sockelpersonalaufwand eingestellt (Konto 30)	313,2	317,7	318,2
Behandlung einmalige Ruhegehälter im 2020 als a.o./exogen		-2,0	
Einhaltung Vorgabe des Kantonsrates	0,0	0,0	0,0

Wie die Herleitung zeigt, wird die Vorgabe des Kantonsrates für die AFP-Planjahre 2019–2021 mit den erwähnten Massnahmen eingehalten. Der prozentuale Anstieg von 0,8 Prozent im Sockelpersonalaufwand (2,5 Mio. Franken) entspricht der vorgegebenen Pauschale, welche im Rahmen der neuen Personalaufwandsteuerung für individuelle Lohnmassnahmen und den dringendsten strukturellen Personalbedarf (inkl. Mehraufwand im Personalbereich für Gesetzesvorhaben und Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite) verwendet werden kann.

Exkurs Korpsausbau Kantonspolizei

Der aktuelle Stand des Korpsausbaus der Kantonspolizei gemäss dem Bericht «Polizeiliche Sicherheit (40.14.05)» vom 14. Oktober 2014 lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

Bericht «Polizeiliche Sicherheit (40.14.05)» vom 14. Oktober 2014	Stellen
Kenntnisnahme Stellenbedarf vom Kantonsrat in Februarsession 2015	98
Abzüglich eine Stelle «Informationstechnologie» (Ziff. 10.5.2, refinanziert), da Ostschweizer-Kantone das Kompetenzzentrum abgelehnt haben	-1
Total Grundlage für Korpsausbau (gemäss Bericht 40.14.05)	97
Bewilligte Stellen mit Budget 2015	15
Bewilligte Stellen mit Budget 2016	19
Bewilligte Stellen mit Budget 2017	10
Bewilligte Stellen mit Budget 2018	15
Total bewilligte Stellen bis und mit Budget 2018	59
Total noch offene Stellen (Differenz zum Bedarf gemäss Bericht)	38

Wie einleitend erwähnt wird im Zahlenwerk des AFP 2019–2021 von einem jährlichen Ausbau des Polizeikorps der Kantonspolizei ausgegangen.

3.3.2 Sachaufwand

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Sachaufwand	456,7	457,9	467,0	463,7	+0,5%
<i>davon</i>					
Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen (310) .	33,6	33,5	33,5	33,3	-0,3%
Verbrauchsmaterialien (313)	31,1	31,8	31,7	31,8	+0,7%
Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt (314)	75,2	74,7	83,2	86,7	+4,9%
Dienstleistungen und Honorare (318).	147,9	151,9	154,5	152,3	+1,0%

Der Sachaufwand weist im Zeitraum 2018 bis 2021 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 0,5 Prozent auf, was einer absoluten Zunahme von 7,0 Mio. Franken entspricht. Bei den grössten Positionen innerhalb des Sachaufwands variieren die Wachstumsraten zwischen -0,3 Prozent und +4,9 Prozent.

Bei den Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt ist insgesamt ein Anstieg von 11,5 Mio. Franken zu verzeichnen. Einerseits wird der Kredit für Bauten und Renovationen (B+R) im Zusammenhang mit dem Abbau von aufgestautem Unterhalt gegenüber dem Budget 2018 um 2,9 Mio. Franken auf neu 31,5 Mio. Franken erhöht. Weiter zeichnet sich bei den Kantonsstrassen ein Mehraufwand von rund 2,7 Mio. Franken für baulichen Unterhalt ab, wobei diese Kosten durch den Strassenfonds gedeckt und somit für den Kantons Haushalt saldoneutral sind. Weiterer Mehraufwand ist auf höhere Projektierungs- und Baukosten für den Ausbau von Kantonsgewässern zurückzuführen (+6,5 Mio. Franken).

Der Mehraufwand im Konto 318 Dienstleistungen und Honorare von 4,4 Mio. Franken ist hauptsächlich auf die höheren Projektierungskosten im Zusammenhang mit dem Abbau des aufgestauten Unterhalts (5,0 Mio. Franken) zurückzuführen. Diesem Mehraufwand stehen diverse Entlastungen gegenüber.

Die restlichen Positionen bewegen sich im Rahmen des Budgets 2018. Erläuterungen zum Informatikaufwand (Konto 312), welcher auch Bestandteil des Sachaufwands ist, werden im nachfolgenden Kapitel 3.3.3 separat aufgeführt.

3.3.3 Informatikaufwand

Der Informatikaufwand nimmt bis 2021 im Vergleich zum Budget 2018 um rund 4,4 Prozent ab. Grössere Abweichungen bei den Betriebskosten sind im nachfolgenden Kapitel 3.3.3.a ersichtlich. Die Investitionskosten im Bereich der Informatik werden wie in den Vorjahren auf einem Wert von 10,5 Mio. Franken plafoniert, da die entsprechende Priorisierung der Investitionsvorhaben jeweils erst im Rahmen des Budgetprozesses erfolgt.

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Informatikaufwand (312).	72,1	69,8	70,2	68,9	-1,5%
– <i>Investitionskosten</i>	11,9	10,5	10,5	10,5	-4,1%
– <i>Betriebskosten</i>	60,2	59,3	59,7	58,4	-1,0%

3.3.3.a Informatikbetriebskosten

Ab 2018 werden Kosten für Fernmeldegebühren (Skype for Business, rund 1,7 Mio. Franken) als Informatikkosten geführt. Weiter wurden im Bereich der Basisinfrastruktur Microsoft Lizenzen (Enterprise Agreement) für die ersten drei Jahre über den Sonderkredit APZ finanziert. Ab dem Jahr 2018 (Software Assurance) fallen diese Aufwände (rund 1,5 Mio. Franken) im ordentlichen Budget an. Mit der neuen Lösung im Bereich Geoinformation entfällt ab 2021 der Beitrag (rund 1,5 Mio. Franken) an die IG GIS AG.

Seit dem 1. Juni 2016 ist die neue «IT-Strategie SG 2016+» in Kraft. Deren sowie die Umsetzung des IT-Reformpakets 2019 werden sich auf die Informatikkosten der nächsten Jahre auswirken.

Die bedeutendsten IT-Fachanwendungen weisen in den Planjahren folgende Betriebskosten aus:

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Basisinfrastruktur	19,5	18,5	18,2	18,3	-2,2%
Steuerlösungen	17,2	16,5	16,8	17,5	+0,7%
Informatik-Lösungen Kantonspolizei	4,8	5,1	5,2	5,3	+3,9%
Enterprise Content Management (ECM)	4,3	4,7	4,6	4,0	-2,0%
Cari (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt) . .	1,9	1,7	1,7	1,7	-3,4%
SAP-ERP (Rechnungswesen und Personalmanagement)	1,6	1,6	1,7	1,7	+2,5%
Geografisches Informationssystem (GIS)	1,9	1,9	1,9	0,4	-41,4%

3.3.3.b Informatikinvestitionen der Erfolgsrechnung

Informatikinvestitionen, welche einen Betrag von bis 3 Mio. Franken umfassen, werden nicht über die Investitionsrechnung erfasst und aktiviert, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet. Bei diesen Informatikinvestitionen soll in den Finanzplanjahren wieder das vormalige jährliche Investitionsniveau von 10,5 Mio. Franken erreicht werden. Die Investitionskosten werden für die einzelnen Planjahre plafoniert, da die entsprechende Priorisierung jeweils erst im Rahmen des Budgetprozesses erfolgt.

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Sonderkredite im Informatikbereich. Diese Investitionen mit einem Umfang von mehr als 3 Mio. Franken je Vorhaben werden über die Investitionsrechnung abgewickelt (siehe dazu auch die Ausführungen im nachstehenden Kapitel 3.3.3.c).

Informatikvorhaben werden in den beiden Dimensionen «Strategische Informatikvorhaben» und «Strategische Querschnittsvorhaben» geführt. Im jährlichen aktualisierten Informatikplan wurden folgende Vorhaben als strategische Informatikvorhaben für die Jahre 2019 bis 2021 definiert:

- Umsetzung Informatikstrategie SG 2016+;
- Umsetzung E-Government Strategie/IT-Reformpaket 2019;
- Umsetzung elektronisches Patientendossier (EPD);
- Einführung E-Dossier Personal;
- Umsetzung E-Voting;
- Aufbau und Ausbau ePortal;
- Neue Veranlagungslösung für die Grundstückgewinnsteuer (GGSt);
- Veranlagungslösung EVA JP;
- Veranlagungslösung E+S plus.

Als strategische Querschnittsvorhaben der Informatik wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 folgende Vorhaben definiert:

- IAM (Identity und Access Management) Weiterentwicklung;
- Aufbau Architektur-Management;
- Umsetzung STRADAM;
- Umsetzung Active Directory Architektur;
- Umsetzung GEVER-Strategie;
- Ablösung Ratsinformationssystem;
- Aufbau Security Monitoring;
- Projektierung APZ2022.

Planung und Realisierung dieser Vorhaben und Projekte stehen im Zentrum der Weiterentwicklung der kantonalen Informatik der Jahre 2019 bis 2021. Sie stehen mehrheitlich in Verbindung mit Sonderkrediten sowie mit Investitionsvorhaben der Erfolgsrechnung.

3.3.3.c Weitere Informatikaufwendungen

Nebst dem Informatikaufwand, der unter der Kontengruppe 312 verbucht wird, fallen in der Erfolgsrechnung des Kantons durch die Abschreibung von IT-Sonderkrediten weitere Aufwendungen des Aufgabenbereichs Informatik an. Die Abschreibungen von IT-Sonderkrediten belasten die Erfolgsrechnung im AFP 2019–2021 wie folgt (in Klammern Abschreibungsfristen, Investitionsvolumen):

- E-Government 2013–2017 (2014–2023, 5,0 Mio. Franken)	Fr. 500'000 (2019)
- KAPOgoesMOBILE (2015–2019, 4,0 Mio. Franken)	Fr. 798'600 (2019)
- Arbeitsplatz 2015 (2015–2020, 40,5 Mio. Franken)	Fr. 2'831'900 (2019)
- Ersatz Telefonie (2017–2021, 6,6 Mio. Franken)	Fr. 1'326'000 (2019)
- Umsetzung GEVER-Strategie (2019–2023, 8,0 Mio. Franken)	Fr. 1'598'000 (2019)
- Veranlagungslösung EVA-JP (2021–2025, 4,0 Mio. Franken)	Fr. 800'000 (2021)
- Neue Veranlagungslösung GGSt (2021–2025, 4,0 Mio. Franken)	Fr. 800'000 (2021)
- Informatik-Arbeitsplatz, Nachfolge APZ 2015 (2021–2026, 41,0 Mio. Franken)	Fr. 6'833'300 (2021)

In den vorstehenden Beträgen des Informatikaufwands sind die Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die in der Kantonsverwaltung mit Informatikaufgaben betraut sind, nicht erfasst. Auch nicht Teil des aufgeführten Informatikaufwands sind die Informatikaufwendungen jener Institutionen, die über Globalkredite und Staatsbeiträge finanziert sind (Universität inkl. Institute, Spitalverbunde). Zudem ist die sogenannte Unterrichtsinformatik – d.h. die Informatik, die zu Unterrichtszwecken in den kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen verwendet wird – nicht Bestandteil des in der Kontengruppe 312 verbuchten Informatikaufwands.

3.3.4 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge, korrigiert um den Saldo der internen Verzinsung.

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Passivzinsen (RA 5501)	21,0	20,4	18,1	20,3	-1,1%
Interne Verzinsung (RA 5502)	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0%
Vermögenserträge (RA 5500)	-62,8	-66,4	-68,0	-69,1	+3,2%
Zinsensaldo (Nettozinsenertrag)	<u>-41,8</u>	<u>-46,1</u>	<u>-50,0</u>	<u>-48,9</u>	+5,4%

Der Nettozinsenertrag nimmt von 41,8 Mio. Franken im Jahr 2018 auf 46,1 Mio. Franken im Jahr 2019 und 50,0 Mio. Franken im Jahr 2020 zu. Danach geht er im Jahr 2021 wiederum auf 48,9 Mio. Franken zurück. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf folgende drei Ursachen zurückzuführen:

- Anstieg der Vermögenserträge aus den geplanten Darlehen an die Spitäler aufgrund der Spitalbautätigkeit;
- Anstieg der sonstigen Vermögenserträge aufgrund eines erwarteten leichten Zinsanstiegs;
- Tiefere Refinanzierungskosten für die geplanten Darlehen der Spitalbautätigkeit sowie des in den Jahren 2018 bis 2020 zur Rückzahlung fällig werdende Fremdkapital von total 480 Mio. Franken.

Zusammen mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde wurde auch die gesamte Bautätigkeit an die Spitalverbunde übertragen. Das wiederum führt dazu, dass der Kanton den Spitalverbunden zur Finanzierung dieser Bautätigkeit entsprechende Darlehen gewähren wird. Die aktuelle Planung geht davon aus, dass der Kanton St. Gallen in den Jahren 2019 bis 2021 zur Finanzierung seiner Staatstätigkeit Fremdkapital in der Höhe von rund 1'000 Mio. Franken aufnehmen muss. Davon werden rund 690 Mio.

Franken für die Darlehensgewährung an die Spitalverbunde, an das Ostschweizer Kinderspital sowie die Geriatriische Klinik St. Gallen verwendet. Die restlichen 310 Mio. Franken werden u.a. für die Refinanzierung einer im Jahre 2020 fällig werdenden Staatsanleihe benötigt.

3.3.5 Abschreibungen

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Abschreibungen auf Hochbauten, technischen Einrichtungen, Investitions-, Finanzierungsbeiträgen					
Bisherige Objekte	70,4	55,0	43,6	37,3	
Neue Objekte	–	10,0	29,3	69,0	
Finanzierung aus allgemeinen Mitteln	70,4	65,0	72,9	106,3	+14,7%
Kantonsstrassenbauprojekte (Finanzierung aus Strassenfonds)	66,6	83,0	79,0	72,0	+2,6%
Total Abschreibungen im Verwaltungsvermögen	137,0	148,0	151,9	178,3	+9,2%

Aus allgemeinen Mitteln werden die planmässigen Abschreibungen auf Hochbauten, technischen Einrichtungen und Investitions- Finanzierungsbeiträgen (inkl. Abschreibungen zur Ausfinanzierung der Pensionskasse und für die Einmaleinlage in die Pensionskasse) sowie die nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmenden Abschreibungen auf Studiendarlehen finanziert. Aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs (Strassenfonds) werden dagegen die Abschreibungen auf Kantonsstrassenbauten gedeckt.

Nachfolgende Übersicht, die auf dem beschlossenen Hochbautenprogramm 2017 basiert (vgl. Beilage A), zeigt die in den Jahren 2019, 2020 und 2021 neu beginnenden Abschreibungstranchen der entsprechenden Objekte und Vorhaben:

in Mio. Fr.	Abschreibungsdauer von bis	Objekt	Investitions- kosten	Abschreibungstranchen		
				2019	2020	2021
2019	2023	Psych.Klinik Wil; Erneuerung Werkleitung und Unterstationen Klinik Areal	5,1	1,0	1,0	1,0
2019	2023	Wärmeverbund Saxerriet	5,4	1,1	1,1	1,1
2019	2023	Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal	7,4	1,5	1,5	1,5
2019	2023	GEVER	8,0	1,6	1,6	1,6
2019	2023	Strafanstalt Saxerriet, Bau den Unterhalts- und Handwerkszentrums	6,0	1,2	1,2	1,2
2019	2053	St. Galler Pensionskasse; Einmaleinlage	128,0	3,6	3,6	3,6
Beginn 2019			159,9	10,0	10,0	10,0
2020	2024	Psych.Klinik Wil, Haus A09, Einbau einer Forensikstation	9,0		1,8	1,8
2020	2024	Bahnhofplatz Wil, Bushof	5,0		1,0	1,0
2020	2029	Gewerbl.Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen, Gesamterneuerung Standort Demutstrasse St. Gallen . .	90,0		9,0	9,0
2020	2029	Überdeckung der Stadtautobahn in St. Gallen (Erweiterung Olma Messen St. Gallen)	12,0		1,2	1,2
2020	2029	Universität St. Gallen, Instandsetzung Bibliothek Rosenberg	14,5		1,4	1,4
2020	2029	Theater St. Gallen, Erneuerung und Umbau	48,6		4,9	4,9
Beginn 2020			179,1		19,3	19,3

in Mio. Fr.			Investitions- kosten	Abschreibungsstranchen		
Abschreibungsdauer von	bis	Objekt		2019	2020	2021
2021	2025	Veranlagungslösung EVA JP	4,0			0,8
2021	2025	Neue Veranlagungslösung GGSt	4,0			0,8
2021	2025	AP Ost – 1. Teilergänzung Haltestelle Fährhütten, Trübbach	5,0			1,0
2021	2026	Informatik-Arbeitsplatz, Nachfolge APZ 2015	41,0			6,8
2021	2028	Kunstmuseum St. Gallen, Um- und Neubau	13,0			1,3
2021	2030	Regionalgefängnis Altstätten, Umbau und Erweiterung	50,0			5,0
2021	2030	KS Wattwil, Neubau	63,0			6,3
2021	2030	BWZ Toggenburg, Erneuerung und Erweiterung	19,0			1,9
2021	2030	Universität St. Gallen, Neubau Platztor	158,0			15,8
Beginn 2021			357,0			39,7

Der starke Anstieg des Abschreibungsaufwands ist hauptsächlich auf neue Hochbauvorhaben zurückzuführen, die ihre Wirkung vor allem ab dem Jahr 2021 entfalten (Neubau Kantonsschule Wattwil, Erneuerung und Erweiterung des BWZ Toggenburg, Umbau und Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten sowie der Neubau Platztor der Universität St. Gallen). Im Bereich der technischen Einrichtungen sticht noch die Nachfolge des APZ 2015 (Informatik-Arbeitsplatz) heraus. Daneben verzeichnen auch die aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs (Strassenfonds) finanzierten Abschreibungen auf Strassenbauvorhaben einen leichten Anstieg.

3.3.6 Innerkantonaler Finanzausgleich

Gestützt auf den Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich (40.16.05) wurden mit dem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.16.01) die Instrumente des innerkantonalen Finanzausgleichs zielgerichteter und effizienter ausgestaltet. Weiter wurden mit Beschluss vom 29. November 2016 die Instrumente Individueller Sonderlastenausgleich (ISL, per 2017) und Partieller Steuerfussausgleich (PSA, mit Übergangsfrist) vollständig aufgehoben. In diesem Zusammenhang wurde auch der Ausgleichsfaktor des Ressourcenausgleichs von 94,5 Prozent auf neu 96,0 Prozent (ab 2017) angehoben.

Aufgrund der mit dem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz definierten Rahmenbedingungen wird je Teilinstrument des innerkantonalen Finanzausgleichs im Budget 2018 bzw. im AFP 2019–2021 mit folgenden Aufwendungen gerechnet:

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Ressourcenausgleich (Ausgleichsfaktor ab 2017 96.0 Prozent)	112,4	112,4	112,4	112,4	0,0%
Sonderlastenausgleich Weite	39,3	39,3	39,3	39,3	0,0%
Sonderlastenausgleich Schule	33,4	33,4	33,4	33,4	0,0%
Sonderlastenausgleich Stadt	16,1	16,1	16,1	16,1	0,0%
Soziodemographischer Sonderlastenausgleich	20,4	20,4	20,4	20,4	0,0%
Partieller Steuerfussausgleich (PSA)	1,3	1,0	–	–	–
Übergangsausgleich	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0%
Nachzahlungen Finanzausgleich	0,3	0,2	0,2	–	–
Aufwand innerkantonalen Finanzausgleich	225,2	224,8	223,8	223,6	–0,2%
Rückzahlungen Gemeinden	–1,5	–0,8	–0,6	–	–
Nettoaufwand innerkantonalen Finanzausgleich	223,7	224,0	223,2	223,6	0,0%

3.3.7 Staatsbeiträge

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grössten Staatsbeiträge, gegliedert nach Empfängergruppen. In jenen Bereichen, bei denen der Kanton vom Bund, anderen Kantonen oder den Gemeinden wesentliche Beiträge für die genannten Institutionen bzw. Bereiche erhält, ist in Klammern zusätzlich der Nettostaatsbeitrag aufgeführt.

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Laufende Beiträge	2'050,4	2'108,7	2'153,0	2'195,6	+2,3%
<i>davon</i>					
an den Bund	35,7	38,3	38,7	39,9	+3,8%
– Beitrag in den Bahninfrastrukturfonds	33,2 (16,6)	35,7 (18,7)	36,1 (19,1)	37,3 (22,9)	+4,0% +11,3%
an Kantone und interkant. Organisationen	299,2	308,0	315,5	322,4	+2,5%
– Ausserkantonale Hochschulen	43,5	44,0	44,2	45,3	+1,4%
– Konkordats-Fachhochschulen	48,9	52,2	54,1	54,2	+3,5%
– Ausserkantonale Fachhochschulen	36,9	37,4	37,8	38,2	+1,2%
– Ausserkantonale Spitäler	131,2	135,9	141,1	146,5	+3,7%
an eigene Anstalten	909,5	936,2	960,7	978,8	+2,5%
– Universität St. Gallen	123,4 (50,1)	131,4 (56,4)	136,7 (61,5)	135,7 (60,1)	+3,2% (+6,3%)
– Fachhochschule (PHSG)	37,5	40,3	40,1	41,8	+3,7%
– Spitalverbunde und psychiatrische Dienste	360,0	363,6	369,1	373,9	+1,3%
– Ergänzungsleistungen AHV und IV	308,7 (217,0)	317,4 (223,2)	328,3 (230,8)	339,1 (238,4)	+3,2% (+3,2%)
– Pflegefinanzierung	71,9 (0,0)	75,2 (0,0)	77,8 (0,0)	79,5 (0,0)	+3,4% (0,0%)
an gemischtwirtschaftliche Unternehmen	110,1	118,3	116,4	116,3	+1,8%
– Transportunternehmen	92,9 (46,4)	100,8 (50,4)	98,7 (49,4)	98,4 (49,2)	+1,9% (+2,0%)
an private Institutionen	437,7	444,3	450,2	457,2	+1,5%
– Sonderschulen	124,8 (75,2)	124,8 (75,2)	124,8 (75,2)	124,9 (75,2)	+0,0% (0,0%)
– Behinderteninstitutionen	141,8	145,0	147,9	150,9	+2,1%
– Innerkantonale Privatspitäler	66,6	69,9	73,0	76,6	+4,8%
an private Haushalte	306,8	313,9	322,6	332,8	+2,7%
– Individuelle Prämienverbilligung	233,9 (69,1)	239,9 (71,1)	248,7 (74,0)	259,2 (78,3)	+3,5% (+4,3%)
Investitionsbeiträge	112,3	116,8	105,7	106,6	–1,7%
Total Staatsbeiträge	2'162,7	2'225,5	2'258,7	2'302,2	+2,1%

Die Staatsbeiträge nehmen zwischen 2018 und 2021 um durchschnittlich 2,1 Prozent pro Jahr zu und steigen um rund 140 Mio. Franken auf gegen 2,3 Mrd. Franken. Sie belaufen sich in allen Jahren auf rund 43 Prozent des Gesamtaufwands bzw. auf gut 56 Prozent des bereinigten Aufwands. Berücksichtigt man die wesentlichen Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden (Kontengruppe 46) an diesen Aufwendungen, so steigt die Nettobelastung im Bereich der Staatsbeiträge in den Jahren 2018 bis 2021 um 74 Mio. Franken (+1,7 Prozent) von rund 1'432 Mio. auf 1'506 Mio. Franken.

Die Mehraufwendungen ergeben sich schwergewichtig beim öffentlichen Verkehr (+4,0 Mio. Franken, netto), bei den individuellen Prämienverbilligungen (+9,2 Mio. Franken, netto), den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (+21,4 Mio. Franken, netto), den Inner- und Ausserkantonalen Hospitalisationen (+13,9 Mio. bzw. +15,3 Mio. Franken, netto), den Beiträgen an Behinderteninstitutionen (+9,1 Mio. Franken) sowie den Beiträgen an die Universität (+10,0 Mio. Franken, netto) und an die Fachhochschulen (+13,6 Mio. Franken, netto). Weiter sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Bildungsoffensive (vgl. entsprechendes Grossvorhaben im Kapitel 5.2) ab 2019 höhere Staatsbeiträge von jährlich 9,4 Mio. Franken im Zahlenwerk berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bundesverwaltungsgerichtsurteile betreffend die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) per 1. Januar 2018 werden sich Mehrkosten ergeben, die in den aktuellen Planwerten noch nicht enthalten sind. Entsprechende Anpassungen erfolgen im Budgetprozess 2019 bzw. im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022.

3.3.8 Steuererträge

Die Finanzplanjahre zeigen auf Basis des Kantonssteuerfusses von 115 Prozent folgende Steuererträge (netto):

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'225,5	1'250,8	1'287,2	1'316,9	+2,4%
Gewinn- und Kapitalsteuern	241,0	244,6	171,5	175,2	–10,1%
Spezialsteuern	205,9	208,4	209,8	211,2	+0,9%
– <i>Quellensteuer</i>	56,7	58,7	60,1	61,5	+2,7%
– <i>Grundstückgewinnsteuer</i>	95,7	96,2	96,2	96,2	+0,2%
– <i>Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>	53,5	53,5	53,5	53,5	0,0%
Steuerstrafen	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0%
Total Kantonale Steuern	1'676,4	1'707,8	1'672,5	1'707,3	+0,6%
Anteil Direkte Bundessteuern	136,6	137,8	177,4	181,1	+9,9%
Steuerertrag (Saldo).	1'813,0	1'845,6	1'849,9	1'888,4	+1,4%

Vor dem Hintergrund der langfristigen Konjunkturprognosen und den sich in der mutmasslichen Rechnung 2017 abzeichnenden positiven Entwicklungen kann aus heutiger Sicht von einem Anstieg der kantonalen Steuererträge von durchschnittlich 1,4 Prozent pro Jahr ausgegangen werden.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, der mit Abstand wichtigsten Ertragsquelle des Kantons, wird im Zeitraum 2018 bis 2021 mit einem jährlichen Wachstum des Nettoertrags von 2,4 Prozent gerechnet. Diese Berechnungen basieren auf der Annahme, dass die massgebenden Einkommen in den Jahren 2019 bis 2021 um je 2,25 Prozent zunehmen werden. Bei den Vermögen wird von einem jährlichen Zuwachs von 4 Prozent ausgegangen.

Im Bereich der Gewinn- und Kapitalsteuern wird mit einem jährlichen Anstieg der massgebenden Gewinne um je 1,5 Prozent gerechnet. Die Reduktion des Nettoertrags von jährlich 10,1 Prozent resultiert aus der in Zusammenhang mit der Umsetzung der Steuervorlage 17 geplanten Senkung des Gewinnsteuersatzes. Bei der Quellensteuer wird von einer Zunahme der massgebenden Einkommen um 2 Prozent (2019 bis 2021) ausgegangen. Die Schätzung der Grundstückgewinnsteuer beruht auf der Erwartung, dass sich der Liegenschaftsmarkt in den nächsten Jahren verlangsamen wird. Für die Finanzplanung 2019 wird noch mit einem Wachstum von 0,5 Prozent gerechnet, während dem für die Finanzplanung 2020 und 2021 kein Zuwachs mehr vorgesehen ist.

Beim kantonalen Anteil an den Direkten Bundessteuern wird mit einem jährlichen Zuwachs von 9,9 Prozent gerechnet. Dieser hohe Zuwachs resultiert ebenfalls aus der Umsetzung der Steuervorlage 17 – der Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern wird ab 2020 von 17,0 auf 21,2 Prozent erhöht. Die Regierung geht davon aus, dass die bereinigte Steuervorlage 2017 des Bundes wiederum einen Kantonsanteil am Ertrag aus der direkten Bundessteuer von 21,2 Prozent aufweist.

3.3.9 Vermögenserträge

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Vermögenserträge	139,0	136,2	138,4	140,8	+0,4%
<i>davon</i>					
Dividenden St. Galler Kantonalbank (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	45,8	45,8	45,8	45,8	0,0%
Gewinnausschüttung Nationalbank	36,2	37,1	37,9	38,4	+2,0%
Ertrag Nutzungsentschädigungen	16,8	16,8	16,8	16,8	0,0%
Zins Darlehen Spitäler	2,3	3,8	5,3	6,7	+42,8%

Die jährlichen Vermögenserträge bewegen sich zwischen 2018 und 2021 um den Wert von rund 140 Mio. Franken. Wie bereits im Budget 2018 ist auch in den Planjahren 2019 bis 2021 die Gewinnausschüttung der SNB aufgrund der vom Kantonsrat beschlossenen Berechnung mittels «Schattenrechnung» eingestellt. In den Planjahren 2019–2021 wird indessen neu mit einer mutmasslichen jährlichen Ausschüttung der SNB von 40 Mio. Franken gerechnet. Im AFP 2018–2020 ging man noch von einer jährlichen Ausschüttung von 20 Mio. Franken aus. Die Zunahme der Zinserträge aus der Gewährung von Darlehen an die Spitäler ist auf die Übertragung der laufenden Bauprojekte an die Spitalverbunde zurückzuführen. Die Zinsen nehmen über den AFP-Zeitraum zu. Dies ist auf die in den Jahren 2018 bis 2021 vorgesehenen Darlehensauszahlungen zurückzuführen. Die jährlichen Tranchen bewegen sich dabei gemäss aktueller Planung zwischen 120 Mio. und 170 Mio. Franken.

3.3.10 Bundesfinanzausgleich

Die im AFP 2019 eingestellten Zahlen zum Bundesfinanzausgleich basieren auf den Bundesbeschlüssen der Eidg. Räte vom 19. Juni 2015 zur Neudotierung des Bundesfinanzausgleichs in den Jahren 2016–2019 (2. Wirksamkeitsbericht NFA). Dabei wurde die Grunddotation des Ressourcenausgleichs gegenüber der Vierjahresperiode 2012 bis 2015 gemäss «politischem Kompromiss» um gesamthaft 165 Mio. Franken pro Jahr reduziert. Die Dotation der beiden Lastenausgleichsgefässe (geografischtopografischer und sozio-demografischer Lastenausgleich) wurde unverändert weitergeführt.

Der Ressourcenindex des Kantons St. Gallen hat von 79,4 im Jahr 2017 auf 79,1 im Jahr 2018 abgenommen (Durchschnitt aller Kantone: 100). Diese geringe relative Verschlechterung im Ressourcenindex ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im neu dazugekommenen Bemessungsjahr 2014 die Gewinne der juristischen Personen ohne besonderen Steuerstatus (+2,3 Prozent SG vs. +6,1 Prozent ø CH) im Kanton St. Gallen unterdurchschnittlich hoch ausgefallen sind, was aufgrund des Branchenmix erklärbar ist. Die Berechnungen des Wirtschaftsberatungsinstitutes BAK Basel gehen davon aus, dass sich das gesamte Ressourcenpotenzial aller Kantone in Zukunft weiter erhöhen wird. Das Ressourcenpotenzial des Kantons St. Gallen dürfte sich dabei unterdurchschnittlich entwickeln, sodass dem Kanton St. Gallen voraussichtlich per Saldo geringfügig mehr Mittel aus dem Ressourcenausgleich zufließen werden. Deshalb wird für den Kanton St. Gallen im Ressourcenausgleich im Planjahr 2019 von einem moderaten Wachstum von gut 5 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2018 ausgegangen. Die Beiträge des Ressourcenausgleichs, die vom Bund sowie den ressourcenstarken Kantonen alimentiert werden, können sich von Jahr zu Jahr erheblich verändern. Eine Veränderung kann sich aufgrund von Anpassungen bei der kantonseigenen Ressourcenstärke ergeben, aber auch aufgrund der Veränderung des gesamten Ressourcenpotenzials aller Kantone.

In den AFP-Planjahren 2020 und 2021 wird aufgrund des sich abzeichnenden Systemwechsels im Bundesfinanzausgleich und aufgrund erster Schätzungen (3. Wirksamkeitsbericht des Bundesrats, Antrag der Konferenz der Kantonsregierungen [KdK]) von Mindererträgen aus dem Ressourcenausgleich für den Kanton St. Gallen von 24 Mio. bzw. 48 Mio. Franken gegenüber dem Planwert 2019 ausgegangen. Die Plenarversammlung der KdK hat am 17. März 2017 ein Massnahmenpaket zur Optimierung des Finanzausgleichs gutgeheissen. Im Zentrum steht der Vorschlag einer gesetzlich verankerten Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs von 86,5 Prozent. Der Bundesrat hat sich an seiner Sitzung vom 6. September 2017 mit den Vorschlägen der KdK befasst. Der Bundesrat wird im Rahmen des Wirksamkeitsberichts 2016–2019

im Detail zu den Vorschlägen der KdK Stellung nehmen und Massnahmen für die Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs zur Diskussion stellen. Der Wirksamkeitsbericht wird vom Bundesrat voraussichtlich im März 2018 verabschiedet und in die Vernehmlassung gehen. Der Bundesrat ist gewillt mit den Kantonen in einen Dialog über dieses Massnahmenpaket zu treten und hat zu diesem Zweck eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter der Federführung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) einsetzen.

Wie im Grundlagenbericht 2017 der Regierung vom 11. April 2017 skizziert ist es folgerichtig, dass Kanton und Gemeinden nach der gemeinsamen Partizipation an den NFA-Reformgewinnen 2008 nun auch ein gemeinsames Tragen der sich abzeichnenden Reformlast in die Wege leiten. Im Zahlenwerk des AFP 2020 und 2021 sind entsprechende Gemeindebeteiligungen von 12 Mio. und 24 Mio. Franken pauschal berücksichtigt. In welcher Form die Gemeindebeteiligungen ab dem Jahr 2020 konkretisiert werden sollen, ist gegenwärtig noch offen. Der entsprechende Dialog ist mit der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) aufgenommen worden.

Die Zahlen zum geografisch-topografischen Lastenausgleich werden unverändert weitergeführt. Die Alimentierung des Härteausgleichs reduziert sich ab 2016 um jährlich 5 Prozent und wird per 2035 (20 Jahre ab 2016) auslaufen. Aufgrund der abnehmenden Dotierung des Härteausgleichs resultieren für den Kanton St. Gallen geringfügige Entlastungen.

Im AFP 2019–2021 sind folgende Mittel eingestellt:

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Nettoertrag aus Bundesfinanzausgleich	446,9	452,1	428,3	404,6	-3,3%
– <i>Ressourcenausgleich</i>	451,2	456,0	432,0	408,0	-3,3%
– <i>Geograf.-topograf. Lastenausgleich</i>	1,9	1,9	1,9	1,9	0,0%
– <i>Härteausgleich</i>	-6,2	-5,8	-5,6	-5,3	-5,0%
Mitfinanzierung NFA-Verluste ab 2020 durch die Gemeinden (50 Prozent), pauschale Berücksichtigung	–	–	+12,0	+24,0	
Nettoertrag aus Bundesfinanzausgleich unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung der NFA-Verluste durch Gemeinden (50 Prozent) . .	446,9	452,1	440,3	428,6	-1,4%

3.4 Ergebnisse der einzelnen Departemente

Nachfolgend werden für jedes Departement die Ergebnisse des AFP 2019–2021 zusammenfassend dargestellt und die wesentlichen Faktoren, welche den Aufwand- oder Ertragsüberschuss verändern, kommentiert. Die detaillierten Differenzbegründungen zur gesamten Erfolgsrechnung sind in der Beilage aufgeführt. Im Zusammenhang mit der neuen Personalaufwandsteuerung wurde gemäss Vorgabe des Kantonsrates für die Finanzierung von allgemeinen und individuellen Lohnmassnahmen sowie für strukturellen Personalbedarf (inkl. Mehraufwand im Personalbereich für Gesetzesvorhaben und Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite) im Finanzdepartement zentral ein Pauschalbetrag in der Höhe von 0,8 Prozent eingestellt (vgl. Kapitel 3.3.1). Diejenigen Departemente, bei welchen der gesamte Personalaufwand innerhalb des Sockelpersonalaufwands liegt, weisen in den AFP-Planjahren 2019–2021 einen gegenüber dem Budget 2018 stabilen Personalaufwand aus. Vertiefte Angaben zur Belastung der Erfolgs- bzw. der Investitionsrechnung durch Gesetzesvorhaben und Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite finden sich in den Kapiteln 4 und 5.

3.4.1 Räte und Staatskanzlei

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung	25,2	26,7	26,6	26,4	+1,6%
– <i>Personalaufwand</i>	10,8	10,8	10,8	10,8	0,0%
– <i>Sachaufwand</i>	13,4	13,2	13,1	12,9	-1,3%
– <i>Staatsbeiträge</i>	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0%
Ertrag der Erfolgsrechnung	10,5	10,2	10,2	10,2	-1,0%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	14,7	16,4	16,4	16,2	+3,3%

Der Aufwandüberschuss der Räte nimmt im Zeitraum 2018 bis 2021 leicht ab und kommt bei 5,7 Mio. Franken zu stehen. Der Aufwandüberschuss der Staatskanzlei erhöht sich im gleichen Zeitraum um 1,6 Mio. Franken von 8,9 Mio. Franken auf 10,5 Mio. Franken. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Belastung der Abschreibungen aus dem Projekt GEVER von jährlich 1,6 Mio. Franken ab dem Jahr 2019 zurückzuführen.

3.4.2 Volkswirtschaftsdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung	482,6	492,1	492,2	490,5	+0,5%
– <i>Personalaufwand</i>	62,1	62,1	62,1	62,1	0,0%
– <i>Sachaufwand</i>	15,1	15,1	14,8	14,2	-2,0%
– <i>Staatsbeiträge</i>	185,9	196,8	195,8	195,4	+1,7%
Ertrag der Erfolgsrechnung	353,6	358,5	358,1	357,2	+0,3%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	128,9	133,6	134,1	133,3	+1,1%

Im Volkswirtschaftsdepartement steigt der Aufwandüberschuss um rund 4,4 Mio. Franken auf gut 133 Mio. Franken im Jahr 2021, was einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1,1 Prozent pro Jahr entspricht.

Die Zunahme des Aufwandüberschusses ist vor allem auf die Zunahme der Staatsbeiträge im Bereich des öV zurückzuführen. Diese steigen im Bereich der Abgeltungen von Bahn und Bus auf das Planjahr 2019 um 7,7 Mio. Franken. Der Ersatz von Rollmaterial bei den Bahnen trägt ebenfalls zur Kostensteigerung bei. Parallel dazu steigen auch die Gemeindebeiträge, was zu einem Mehrertrag in den Beiträgen für die eigene Rechnung führt. Auf 2020/2021 stabilisieren sich die Abgeltungen.

3.4.3 Departement des Innern

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung	895,4	906,9	926,5	943,9	+1,8%
– <i>Personalaufwand</i>	27,2	27,2	27,2	27,2	0,0%
– <i>Sachaufwand</i>	20,2	19,3	19,3	19,5	-1,2%
– <i>Staatsbeiträge</i>	592,4	608,8	625,9	642,0	+2,7%
Ertrag der Erfolgsrechnung	270,4	274,1	280,5	285,1	+1,8%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	624,9	632,8	646,0	658,8	+1,8%

Im Departement des Innern steigt der Aufwandüberschuss um knapp 34 Mio. Franken auf rund 659 Mio. Franken im Jahr 2021. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1,8 Prozent pro Jahr.

Die Staatsbeiträge verzeichnen mit knapp 50 Mio. Franken den bedeutendsten Zuwachs. Im Vordergrund stehen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, wo die Aufwendungen zwischen 2018 und 2021 um 30,4 Mio. Franken zunehmen. Der Bund trägt von diesen Mehraufwendungen im Bereich der Ergänzungsleistungen knapp 9,0 Mio. Franken, so dass der Aufwand für den Kanton um netto 21,4 Mio. Franken steigt. Zusätzlich erklärt die Aufwandsentwicklung bei der Pflegefinanzierung einen Teil der Zunahme der Staatsbeiträge (+7,6 Mio. Franken). Diese Mehraufwendungen sind allerdings vollständig von den Gemeinden finanziert. Die Staatsbeiträge nehmen auch im Amt für Soziales zu (+10,5 Mio. Franken). Diese Zunahme ist hauptsächlich auf höhere Betriebsbeiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aufgrund höherer Fallzahlen (inner- und ausserkantonale) zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bundesverwaltungsgerichtsurteile betreffend die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) per 1. Januar 2018 werden sich Mehrkosten ergeben, die in den aktuellen Planwerten noch nicht enthalten sind. Entsprechende Anpassungen erfolgen im Budgetprozess 2019 bzw. im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022.

3.4.4 Bildungsdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung	915,9	928,4	939,8	952,6	+1,3%
– Personalaufwand	267,1	268,0	268,9	269,3	+0,3%
– Sachaufwand	63,2	61,3	61,5	61,6	–0,9%
– Staatsbeiträge	489,7	512,6	520,6	524,8	+2,3%
Ertrag der Erfolgsrechnung	325,9	326,3	326,6	326,9	+0,1%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	589,9	602,1	613,2	625,7	+2,0%

Im Bildungsdepartement nimmt der Aufwandüberschuss um 35,8 Mio. Franken auf knapp 626 Mio. Franken im Jahr 2021 zu. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von 2,0 Prozent pro Jahr. Hauptgrund für diese Zunahme ist der Anstieg der Staatsbeiträge um 35,1 Mio. Franken auf knapp 525 Mio. Franken, was einer durchschnittlichen Zunahme von 2,3 Prozent pro Jahr entspricht.

Abgesehen von einem steigenden Personalaufwand bei den Mittelschulen aufgrund höherer Schülerzahlen (demografische Entwicklung) und neuer Klassen (neu eingeführte Informatikmittelschule) um 4,6 Mio. Franken ist das Aufwandwachstum vor allem auf die Zunahme der Staatsbeiträge zurückzuführen.

Einerseits nehmen die Staatsbeiträge an die Hochschulen zu. Für den ab 2019 geltenden mehrjährigen Leistungsauftrag der Universität St. Gallen wird mit höheren Studierendenzahlen gerechnet, was, zusammen mit dem neu einzuführenden «Joint Medical Master», bis 2021 zu einem Anstieg der Staatsbeiträge um rund 14 Mio. Franken führt. Weiter führen die ab 2019 geltenden mehrjährigen Leistungsaufträge der HSR Rapperswil und der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG), zusätzliche Mittel für die Forschung und Strategieumsetzung der PHSG, einlaufende Studiengänge (Wirtschaftsingenieur, Architektur und Wirtschaftsinformatik) sowie die Ausweitung der Grundfinanzierung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung bei der FHS St. Gallen, die Erhöhung des Trägerbeitrags an die NTB Buchs aufgrund der höheren Studierendenzahlen aus dem Kanton St. Gallen und die ab 2020 anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen zu einer Zunahme der Staatsbeiträge für Fachhochschulen (+13,6 Mio. Franken).

Andererseits ist das Grossvorhaben «Sonderkredit IT-Bildungsoffensive», dessen Beanspruchung finanziell als Ausrichtung von Staatsbeiträgen gelten wird, erstmals ab dem Planjahr 2019 mit Mehraufwendungen von jährlich 9,4 Mio. Franken pauschal im Zahlenwerk eingestellt.

3.4.5 Finanzdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung	726,8	740,4	696,1	741,7	+0,7%
– <i>Personalaufwand</i>					
(ohne 5600.301/5600.308)	37,4	37,4	37,4	37,4	0,0%
– <i>Sachaufwand</i>	70,6	62,1	57,5	59,2	–5,7%
– <i>Passivzinsen</i>	24,1	22,9	20,9	23,2	–1,3%
– <i>Abschreibungen</i>	149,5	160,5	164,4	190,9	+8,5%
– <i>Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung</i>	408,7	413,9	379,5	385,1	–2,0%
– <i>Staatsbeiträge</i>	1,0	–8,2	–23,2	–23,2	–385,2%
Ertrag der Erfolgsrechnung	3'008,5	3'065,8	3'057,1	3'118,9	+1,2%
– <i>Steuern</i>	2'093,8	2'130,7	2'061,5	2'102,3	+0,1%
– <i>Vermögenserträge</i>	101,8	105,8	108,0	109,6	+2,5%
– <i>Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung</i>	626,7	634,2	651,0	631,9	+0,3%
– <i>Entnahme aus Eigenkapital</i>	0,0	0,0	25,6	25,6	
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	2'281,6	2'325,4	2'361,0	2'377,2	+1,4%

Im Finanzdepartement nimmt der Ertragsüberschuss zwischen dem Jahr 2018 und dem Jahr 2021 um 95,6 Mio. Franken auf 2'377,2 Mio. Franken zu. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von 1,4 Prozent pro Jahr.

Die Aufwandsteigerung bis 2021 fällt mit durchschnittlich 0,7 Prozent pro Jahr (+14,9 Mio. Franken) im Verhältnis gering aus. Diese ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits nehmen die Abschreibungen (+41,4 Mio. Franken) im Hochbautenbereich um 35,9 Mio. Franken zu (u.a. Universität St. Gallen/Neubau Platztor, Gesamterneuerung GBS St. Gallen, Kantonsschule Wattwil, Umbau und Erweiterung Regionalgefängnis Altstätten, Erneuerung und Umbau Theater St. Gallen). Andererseits steigen auch die Abschreibungen auf Strassen um 5,4 Mio. Franken an. Dem stehen diverse Abnahmen von Aufwandpositionen gegenüber. Die Passivzinsen nehmen um 0,9 Mio. ab und die Anteile ohne Zweckbindung, bei welchen es sich hauptsächlich um Steuerertragsanteile der Gemeinden, Kantone und des Bundes handelt, nehmen bis im Jahr 2021 um 23,6 Mio. Franken ab. Des Weiteren sind im Finanzdepartement bei den Staatsbeiträgen und beim Sachaufwand mit Blick auf die «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» Korrekturen von 25 Mio. bzw. 5 Mio. Franken eingestellt. Eine Verteilung der entsprechenden Entlastungen auf die verschiedenen Staatsbeiträge und Positionen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. Kapitel 2.5).

Auf die Entwicklung der Steuererträge wird in diesem Kapitel nicht weiter eingegangen, da diese im Kapitel 3.3.8 detailliert beschrieben ist. Der Anstieg bei den Vermögenserträgen um 7,8 Mio. Franken auf 109,6 Mio. Franken ist auf die angepasste jährliche Ausschüttung der SNB (+2,2 Mio. Franken), die gegenüber Budget 2018 höher eingestellte SAK-Dividende (+1,7 Mio. Franken) sowie den Anstieg der Darlehenszinsen der Spitäler (+4,4 Mio. Franken) zurückzuführen. Für weitere Details im Zusammenhang mit den Vermögenserträgen wird auf das Kapitel 3.3.9 verwiesen.

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung umfassen schwergewichtig die Beiträge aus dem Bundesfinanzausgleich und die Anteile des Kantons an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. In diesen Zahlen sind die voraussichtlich ab 2020 einsetzenden Mindererträge aufgrund des Systemwechsels beim Bundesfinanzausgleich (vgl. Kapitel 3.3.10) sowie die Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuern ab 2020 im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 berücksichtigt.

Aus obiger Darstellung ist zudem ersichtlich, dass Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital in der Höhe von jährlich 25,6 Mio. Franken erst wieder ab den Planjahren 2020 und 2021 berücksichtigt sind. Bezüge von freiem Eigenkapital sind in den Planjahren 2019–2021 keine vorgesehen.

3.4.6 Baudepartement

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung	425,6	457,3	464,0	472,6	+3,6%
– Personalaufwand	68,8	68,5	68,5	68,5	–0,1%
– Sachaufwand	148,2	154,8	166,7	166,8	+4,0%
– Staatsbeiträge	66,4	68,2	69,7	69,1	+1,3%
Ertrag der Erfolgsrechnung	341,5	355,1	355,2	354,3	+1,2%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	84,1	102,2	108,8	118,4	+12,1%

Im Baudepartement steigt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2018 bis Ende 2021 um rund 34 Mio. Franken auf über 118 Mio. Franken. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 12,1 Prozent pro Jahr.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2018 um 0,3 Mio. Franken bzw. 0,1 Prozent ab, was auf die Auslagerung des Reinigungspersonals bei der Verwaltung der Staatsliegenschaften zurückzuführen ist. Der restliche Personalaufwand bleibt stabil auf Basis des Budgetwertes 2018 (vgl. Kapitel 3.3.1).

Die Zunahme des Aufwandüberschusses ist zu einem wesentlichen Teil auf den Rechnungsabschnitt Verwaltung der Staatsliegenschaften zurückzuführen. Die internen Verrechnungen der B+R nehmen aus rein buchhalterischen Gründen zwischen Budget 2018 und AFP 2019–2021 um insgesamt rund 18 Mio. Franken zu.

3.4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung	638,4	658,8	660,3	657,1	+1,0%
– Personalaufwand	197,9	202,3	204,7	206,1	+1,4%
– Sachaufwand	105,1	110,9	112,5	108,2	+1,0%
– Staatsbeiträge	2,5	3,7	3,6	3,4	+11,2%
Ertrag der Erfolgsrechnung	513,1	522,1	521,1	516,1	+0,2%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	125,3	136,8	139,2	141,0	+4,0%

Im Sicherheits- und Justizdepartement steigt der Aufwandüberschuss um 15,7 Mio. Franken auf rund 141 Mio. Franken im Jahr 2021. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 4,0 Prozent pro Jahr. Die grossen Schwankungen des Aufwands und Ertrags der Erfolgsrechnung sind im Wesentlichen auf die Abschreibungen und Defondierungen des Strassenfonds zurückzuführen (vgl. Kapitel 3.3.5).

Der Personalaufwand steigt im Planungszeitraum um 1,4 Prozent pro Jahr oder um gesamthaft 8,2 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um einen Anstieg, der ausserhalb des «Sockelpersonalaufwandes» (vgl. Kapitel 3.3.1) anfällt. Zum einen steigt der Personalaufwand bei der Kantonspolizei aufgrund des geplanten Korpsausbaus bis 2021 um rund 6,5 Mio. Franken. Zum anderen erhöhen sich die Personalkosten im Asylwesen um 1,7 Mio. Franken infolge Umsetzung eines neuen Beschulungskonzeptes sowie der vorgesehenen Betriebsaufnahme des ASZ Walzenhausen.

Im Zeitpunkt der Verabschiedung des AFP 2019–2021 können noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden, welche infrastrukturellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs ab 2019 benötigt werden. Fest steht aufgrund der Klärung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden, dass der Kanton Asylsuchende im «erweiterten Verfahren» betreuen sowie die Nothilfe gegenüber Weggewiesenen übernehmen wird. Die eingestellten Planwerte des Aufwands im Asylwesen entsprechen dem aktuellen Planungsstand gemäss Budgetbeschluss 2018.

Der Anstieg des Sachaufwandes um 3,1 Mio. Franken fällt schwergewichtig bei der Kantonspolizei (Neu- und Ersatzanschaffungen, Informatikaufwand) und bei der Staatsanwaltschaft (Informatikaufwand, Anstieg Dienstleistungen und Honorare infolge höherer Fallzahlen im Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen sowie Mehrkosten bei der forensischen Jugendpsychiatrie) an.

Bei den Staatsbeträgen ist der Anstieg um 0,9 Mio. Franken bis 2021 auf die Umsetzung des Projekts Zivilschutz 2015+ zurückzuführen. Gemeinden, welche für die Finanzierung über keine eigenen Ersatzbeiträge mehr verfügen, können diese aus der Sonderrechnung Ersatzbeiträge beim Kanton beziehen. Für die Staatsrechnung ist dieses Vorgehen saldoneutral.

Der Ertrag nimmt bis 2021 um rund 3 Mio. Franken oder um jährlich 0,2 Prozent zu. Die Zunahme kann schwergewichtig mit einer höheren Entnahme aus der Spezialfinanzierung Strassenfonds (5,5 Mio. Franken) begründet werden. Dem gegenüber stehen unter anderem Mindereinnahmen bei der Rückerstattung des Bundes infolge Neustrukturierungen im Asylbereich (1,9 Mio. Franken).

3.4.8 Gesundheitsdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung	861,6	880,6	903,5	927,7	+2,5%
– <i>Personalaufwand</i>	17,8	17,8	17,8	17,8	0,0%
– <i>Sachaufwand</i>	13,2	13,3	13,4	13,2	0,0%
– <i>Staatsbeiträge</i>	824,3	843,1	865,9	890,3	+2,6%
Ertrag der Erfolgsrechnung	179,9	184,0	190,3	196,3	+3,0%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	681,7	696,6	713,3	731,4	+2,4%

Der Aufwandüberschuss im Gesundheitsdepartement nimmt um knapp 50 Mio. Franken auf rund 731 Mio. Franken im Jahr 2021 zu. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von 2,4 Prozent pro Jahr.

Der Aufwandzuwachs geht zum einen auf die steigenden Aufwendungen für die Innerkantonalen und die Ausserkantonalen Hospitalisationen zurück. Zwischen dem Budget 2018 und dem APF-Planwert 2021 nehmen die entsprechenden Aufwandüberschüsse um 24,6 Mio. bzw. 15,3 Mio. Franken zu. Dies gründet bei den Innerkantonalen Hospitalisationen auf verschiedenen Veränderungen im DRG-Bereich. Unter anderem betrifft es in der Akutsomatik die Erhöhung des durchschnittlichen Schweregrades (CMI) um 0,1 Prozent sowie die Zunahme der stationären Fälle um 1,4 Prozent je Jahr. In der Psychiatrie und der Rehabilitation sind die erhöhten Kantonsbeiträge auf die Zunahme der stationären Pflage tage um 0,5 Prozent bzw. 2,2 Prozent je Jahr zurückzuführen, zudem erhöhen sich im Psychiatriebereich die Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung infolge Zunahme der ambulanten Leistungen um 2,5 Prozent je Jahr und der Tagesklinik-Leistungen um 4,0 Prozent je Jahr. Die Zunahme der Ausserkantonalen Hospitalisationen ist auf ein Wachstum im SwissDRG-Bereich von 3,2 Prozent je Jahr (höhere Fallzahlen und höherer Schweregrad) bzw. auf ein Wachstum von 5,1 Prozent je Jahr im Bereich Rehabilitation (höhere Anzahl Pflage tage und höhere Tagespauschalen) und auf ein Wachstum von 5,6 Prozent je Jahr im Bereich Psychiatrie (höhere Anzahl Pflage tage und höhere Tagespauschalen) zurückzuführen.

Zudem steigen auch die Aufwendungen für Individuelle Prämienvorbilligungen (IPV). Zwischen 2018 und 2021 nehmen die Staatsbeiträge um rund 25 Mio. Franken zu. Da die Bundesbeiträge im gleichen Zeitraum auch um 16 Mio. Franken höher ausfallen und die Kantonsbeiträge den Bundesbeiträgen folgen, resultiert im Jahr 2021 gegenüber dem Budget 2018 eine rund 9 Mio. Franken höhere Nettobelastung für den kantonalen Haushalt.

Der Sachaufwand entwickelt sich über den Zeitraum von 2018 bis 2021 stabil.

3.4.9 Gerichte

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung	46,4	47,0	47,0	47,0	+0,4%
– Personalaufwand	34,5	35,1	35,1	35,1	+0,5%
– Sachaufwand	7,9	8,0	8,0	8,0	+0,1%
Ertrag der Erfolgsrechnung	14,7	14,7	14,7	14,7	–0,0%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	31,6	32,2	32,3	32,2	+0,6%

Bei den Gerichten nimmt der Aufwand im Zeitraum von 2018 bis 2021 bei gleichbleibenden Ertrag um 0,6 Mio. Franken zu. Hauptgrund für den Aufwandanstieg ist die Zunahme des Personalaufwandes um 0,6 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um neu geschaffene Stellen in der Verwaltungsjustiz. Wie in Kapitel 3.3.1 ausgeführt sind die Gerichte nicht Bestandteil des «Sockelpersonals», weshalb die Budgetwerte 2018 für die AFP-Jahre 2019–2021 nicht weitergezogen, sondern der effektive Mehrbedarf in der Finanzplanung eingestellt wurde.

3.5 Investitionsrechnung

in Mio. Fr.	Budget 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021	Jährliches Wachstum
Hochbauten, Investitionsbeiträge, technische Einrichtungen					
Ausgaben	67,5	118,6	96,7	104,9	+15,8%
Einnahmen	1,4	5,4	2,9	4,0	+41,9%
Nettoinvestition (– positiv)	66,0	113,2	93,8	100,9	+15,2%
<i>davon</i>					
– Bildung (netto)	18,9	46,0	38,0	41,5	+30,0%
– Kultur (netto)	4,0	25,0	15,0	15,0	+55,4%
– Öffentliche Sicherheit (netto)	10,5	10,5	4,4	25,0	+33,5%
– Gesundheit (netto)	23,3	18,3	5,7	–3,0	
– Verkehr (netto)	3,7	7,9	6,2	2,3	–14,7%
– Volkswirtschaft (netto)	2,5	1,6	7,6	6,0	+33,9%
– Abbau aufgestauter Unterhalt	0,0	0,0	10,0	10,0	
Strassenbau					
Ausgaben	86,5	96,0	92,0	87,0	+0,2%
Einnahmen	19,9	13,0	13,0	15,0	–9,0%
Nettoinvestition	66,6	83,0	79,0	72,0	+2,6%
Darlehen und Beteiligungen					
Ausgaben	316,0	166,6	148,1	158,4	–20,6%
Einnahmen	6,0	3,5	4,8	5,4	–3,5%
Nettoinvestition	310,0	163,1	143,3	153,0	–21,0%
<i>davon</i>					
– Einlage in die sgpk	128,0	0,0	0,0	0,0	–100,0%
– Darlehen Spitalverbunde	170,0	130,0	120,0	120,0	–11,0%

Im Bereich der Hochbauten, Investitionsbeiträgen und technischen Einrichtungen nehmen die Nettoinvestitionen bis ins Planjahr 2021 um knapp 35 Mio. Franken zu, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 15,2 Prozent entspricht. Bei den Hochbauten ist der Anstieg grösstenteils auf die ab Planjahr 2019 einsetzenden Investitionsausgaben im Zuge der Neubauten Kantonsschule Wattwil und Platztor (Universität St. Gallen), der Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten sowie der Sanierung und Erweiterung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St. Gallen (GBS) zurückzuführen. Zudem wurden in den Planjahren 2020 und 2021 je 10 Mio. Franken zum Abbau des aufgestauten Unterhaltes eingestellt. Bei den Investitionsbeiträgen fallen insbesondere der Beitrag an das Kunstmuseum St. Gallen im Planjahr 2019 über 13 Mio. Franken, die Beiträge zur Überdeckung der Stadtautobahn (Erweiterung OLMA Messen St. Gallen) in den Planjahren 2020 und 2021 über je 6 Mio. Franken sowie diverse Beiträge für den öffentlichen Verkehr ins Gewicht.

Im Bereich des Strassenbaus steigen die Nettoinvestitionen von knapp 67 Mio. bis ins Planjahr 2021 auf 72 Mio. Franken. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt ausschliesslich über den Strassenfonds und hat keine Auswirkungen auf die Staatsrechnung.

Der Rückgang der Nettoinvestitionen bei den Darlehen und Beteiligungen im Planjahr 2019 ist grösstenteils mit der angepassten Einmaleinlage durch den Arbeitgeber in die St. Galler Pensionskasse (sgpk) in der Höhe von 128 Mio. zu erklären, welche einmalig im Jahr 2018 berücksichtigt ist. Weiter ist die Abnahme auf die im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien zu gewährenden tieferen Darlehen an die Spitalverbunde zurückzuführen.

3.6 Immobilienbewirtschaftung und Investitionsplafonds

Mit Beschluss vom 21. Februar 2017 zum AFP 2018–2020 hat der Kantonsrat die Regierung eingeladen, für die Investitionsplanung mit einem jährlichen Investitionsplafonds für Hochbauten von 124 Mio. Franken (136 Mio. Franken inkl. «overbooking») zu rechnen. Der Plafonds ist über einen 5-jährigen Betrachtungszeitraum einzuhalten und beinhaltet sowohl Grossvorhaben (Hochbauvorhaben der Investitionsrechnung) als auch Kleinvorhaben (B+R der Erfolgsrechnung). Mit Beschluss vom 20. Juni 2017 hat die Regierung das Hochbautenprogramm 2017 beschlossen. Im 5-jährigen Betrachtungszeitraum von 2018–2022 sollen für priorisierte Hochbauvorhaben Kredite im Umfang von 652,3 Mio. Franken bzw. durchschnittlich rund 130,5 Mio. Franken jährlich beschlossen werden. Im verkürzten Betrachtungszeitraum Budget 2018 und AFP 2019–2021 sind gesamthaft 612,3 Mio. Franken bzw. durchschnittlich rund 153,1 Mio. Franken jährlich geplant.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen zu den geplanten Hochbau- und Kleinvorhaben sind nicht identisch mit den in der Erfolgsrechnung (B+R) und der Investitionsrechnung (Hochbauvorhaben) aufgeführten Werten. Die in den erwähnten Kapiteln erwähnten Beträge zeigen den tatsächlichen Mittelabfluss und unterscheiden sich demzufolge von der Optik der Kreditbeschlüsse.

Der Abschreibungsbeginn von Grossvorhaben erfolgt in der Erfolgsrechnung jeweils im zweiten Kalenderjahr nach der Beschlussfassung.

in Mio. Franken (Nettozahlen)	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Hochbauten (IR)	174,1	300,0	10,0	10,0	10,0
B+R (ER)	28,2	30,0	30,0	30,0	30,0
Total	202,3	330,0	40,0	40,0	40,0
Durchschnitt 2018–2022	130,5				

Die in obiger Tabelle aufgeführten Werte basieren auf dem Beschluss der Regierung zum Hochbautenprogramm 2017. Mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen wird auf das Investitionsprogramm 2018–2027 verwiesen, welches Bestandteil des Aufgaben und Finanzplans 2019–2021 ist (vgl. Beilage A). In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im Kapitel 5.3 Werterhaltung Immobilienportfolio verwiesen, in welchem auf die Massnahmen zum Abbau des aufgestauten Unterhaltes im Immobilienportfolio des Kantons eingegangen wird.

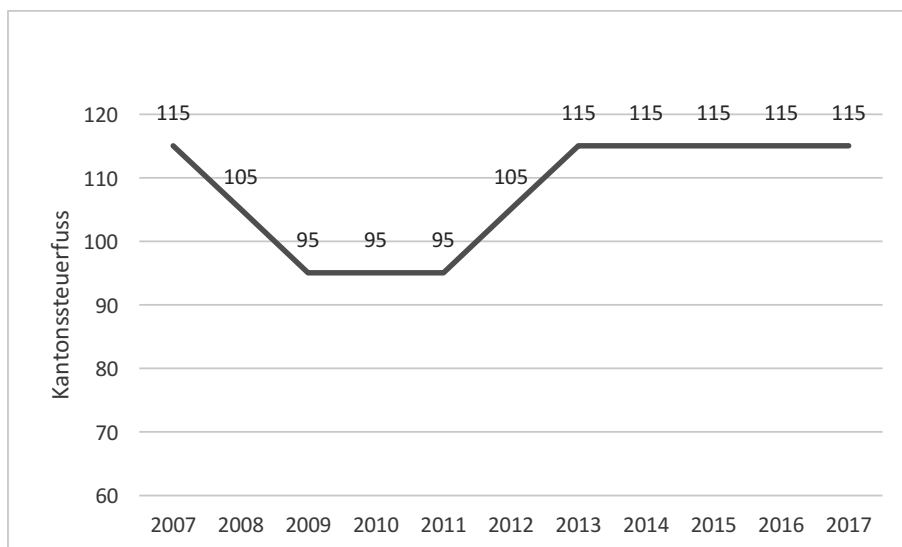
3.7 Auslegeordnung Steuerpolitik

3.7.1 Steuerpolitische Ausgangslage

3.7.1.a Entwicklung Steuerbelastung in den letzten 10 Jahren

In den Jahren 2007 bis 2015 wurden im Kanton St. Gallen verschiedene Steuerfussanpassungen und Änderungen der Steuergesetzgebung vorgenommen. Sie sollten dazu beitragen, die Position des Kantons im interkantonalen Steuerwettbewerb zu verbessern, was zwischenzeitlich auch der Fall war. Nach Steuerfussenkungen in den Jahren 2008 und 2009 um jeweils 10 Prozent wurde angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons der Kantonssteuerfuss in den Jahren 2012 und 2013 wieder in zwei Schritten von 95 Prozent auf 115 Prozent erhöht.

Zeitreihe Kantonssteuerfuss 2007–2017



Mit verschiedenen gesetzlichen Anpassungen konnten in den letzten zehn Jahren mit Ausnahme der Erbschafts- und Schenkungssteuern bei sämtlichen kantonalen Steuerarten Steuerentlastungen bewirkt werden. Es sind dies insbesondere:

- Tarifarische Entlastung für tiefe Einkommen sowie tarifarische Entlastung auf allen Stufen (ab 2011),
- Erhöhung der Kinderabzüge und des Kinderfremdbetreuungsabzuges,
- Halbsatzverfahren für Dividenden bei massgeblicher Beteiligung,
- Reduktion des Vermögenssteuersatzes von 2 Promille auf 1,7 Promille,
- Wechsel vom bisherigen 2-Stufentarif zum proportionalen Gewinnsteuersatz und Senkung dessen auf 3,75 Prozent,
- Senkung der Kapitalsteuersätze.

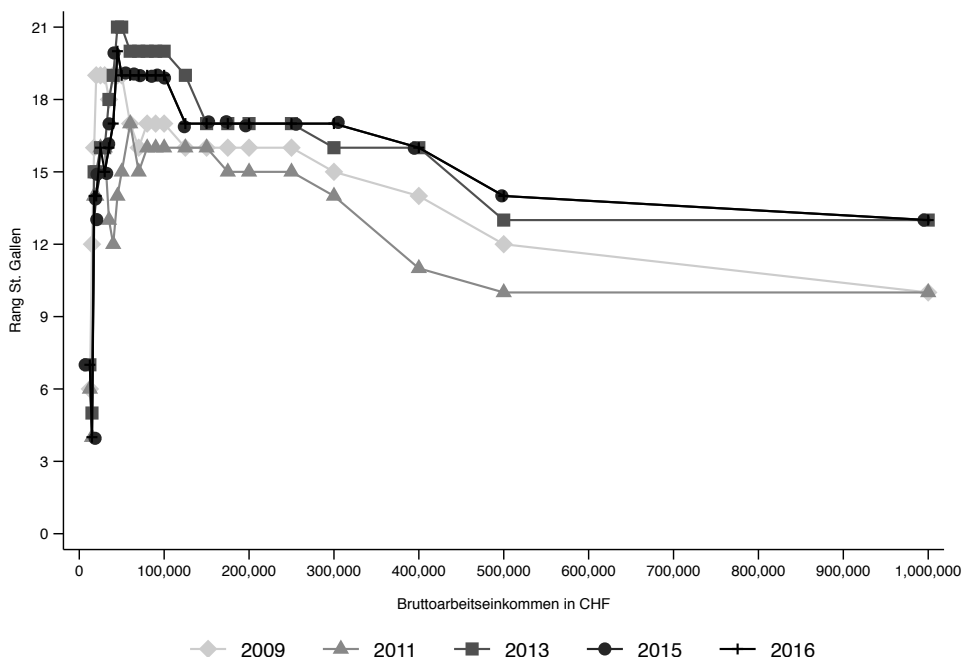
Auf der anderen Seite bewirkten insbesondere die Einführung der Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie die Beschränkung des Fahrkostenabzugs für Unselbständige steuerliche Mehrbelastungen.

3.7.1.b Ergebnisse Steuermonitoring

Das Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht (IFF) an der Universität St. Gallen erstellt seit 2011 jährlich ein Steuermonitoring für den Kanton St. Gallen. Auch für das Jahr 2017 wurde wiederum ein Monitoring erstellt. Wie in den vorangegangenen Jahren wird dabei die steuerliche Standortattraktivität des Kantons für natürliche und juristische Personen im Vergleich mit den anderen Kantonen und im Speziellen mit den Nachbarkantonen ermittelt. Zudem wird die seit 2009 erfolgte Entwicklung der steuerlichen Attraktivität des Kantons St. Gallen bei den natürlichen Personen illustriert.

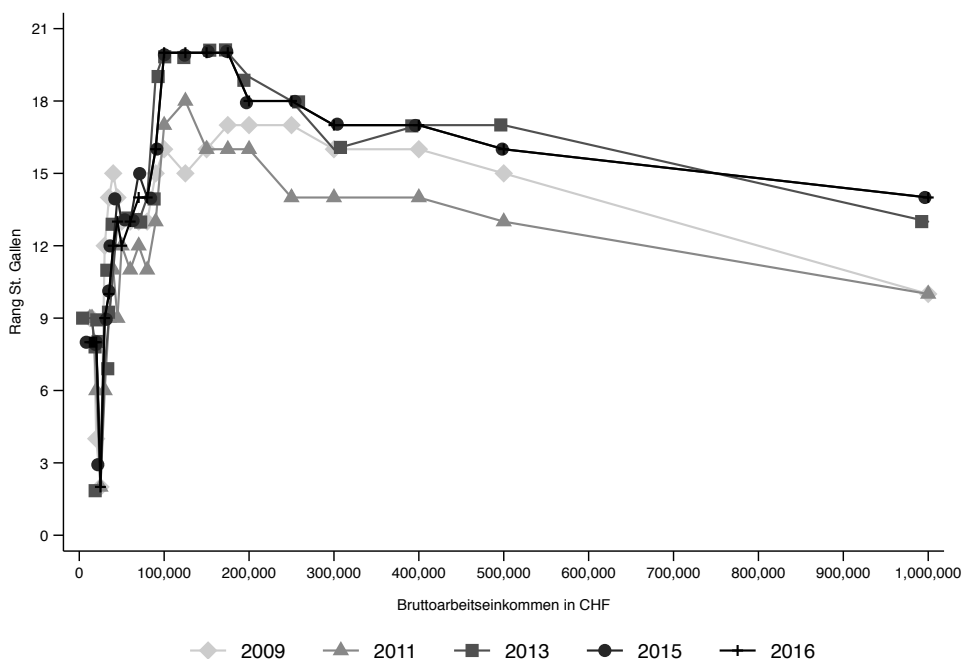
Bei der Einkommenssteuer lässt sich über die letzten Jahre ein klares Muster erkennen. Der Kanton St. Gallen schneidet bei den tiefen und ganz hohen Einkommen vergleichsweise gut ab, während er bei den mittleren Einkommen relativ schlecht positioniert ist. Damit ist der Kanton St. Gallen mehrheitlich schlechter klassiert als vor der Einführung des Einkommenssteuertarifs 2010.

Wie aus der Abbildung unten hervorgeht, ist der Kanton St. Gallen beispielsweise bei den Ledigen im interkantonalen Vergleich zurückgefallen.



11 **Abbildung 01: Einkommensbelastung Ledige – Vergleich Schweiz 2009–2016**

Ein ähnliches Bild zeigt die Einkommensbelastung bei der Gruppe der Verheirateten ohne Kinder. Der Kanton St. Gallen ist auch hier im interkantonalen Vergleich zurückgefallen.

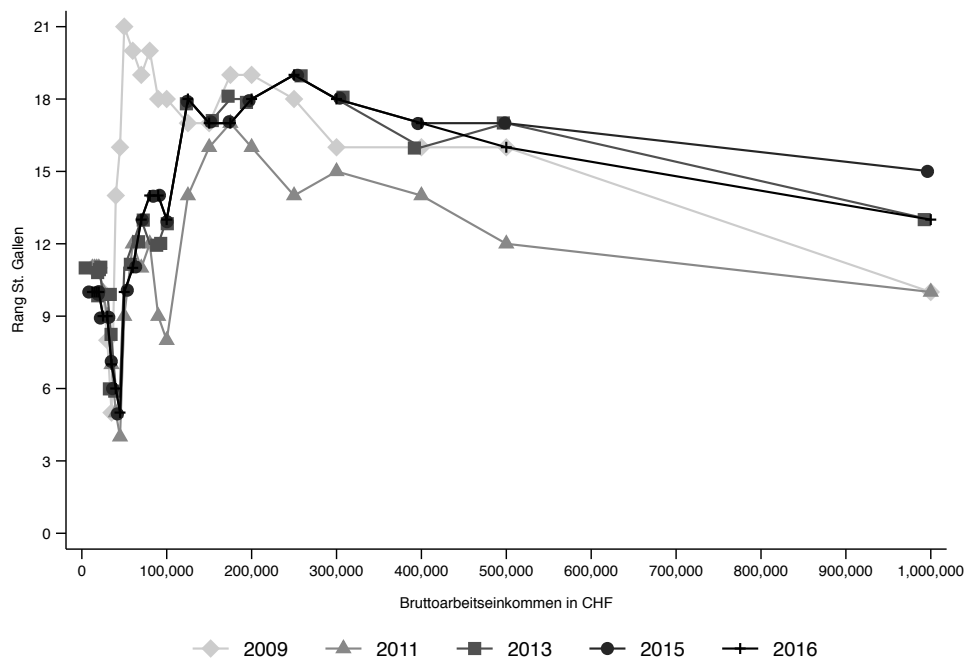


12 **Abbildung 02: Einkommensbelastung Verheiratet ohne Kinder – Vergleich Schweiz 2009–2016**

11 Auszug aus dem Steuermonitoring 2017 Kanton St. Gallen (IFF Uni St. Gallen) vom 30.08.2017.

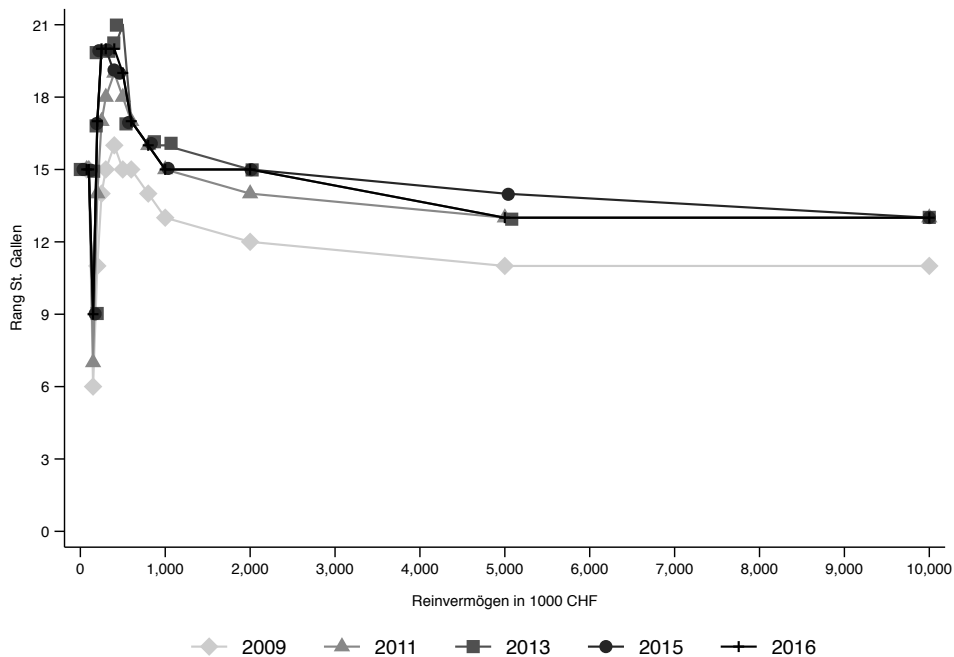
12 Auszug aus dem Steuermonitoring 2017 Kanton St. Gallen (IFF Uni St. Gallen) vom 30.08.2017.

Die Einkommensbelastung bei der Gruppe der Verheirateten mit zwei Kindern präsentiert sich ganz ähnlich. Der Kanton St. Gallen ist im interkantonalen Vergleich zurückgefallen.



¹³ Abbildung 03: Einkommensbelastung Verheiratet zwei Kinder – Vergleich Schweiz 2009–2016

Bei der Vermögenssteuer ist der Kanton St. Gallen im schweizweiten Vergleich relativ unattraktiv. Die Vermögenssteuerbelastung liegt mehrheitlich über dem Schweizer Durchschnitt. Der Kanton St. Gallen ist im interkantonalen Vergleich ebenfalls zurückgefallen.



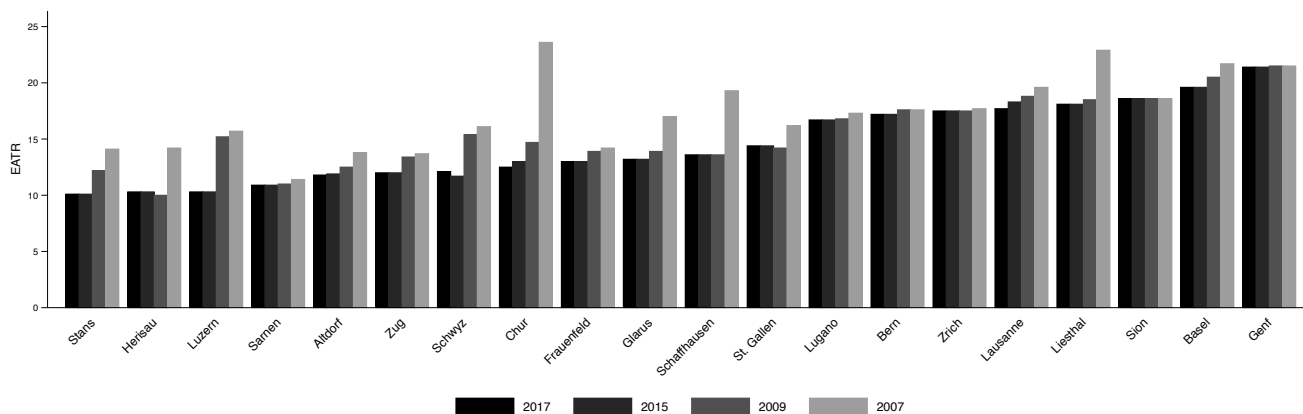
¹⁴ Abbildung 04: Vermögensbelastung Verheiratet ohne Kinder – Vergleich Schweiz 2009–2016

¹³ Auszug aus dem Steuermonitoring 2017 Kanton St. Gallen (IFF Uni St. Gallen) vom 30.08.2017

¹⁴ Auszug aus dem Steuermonitoring 2017 Kanton St. Gallen (IFF Uni St. Gallen) vom 30.08.2017

Im Bereich der Unternehmenssteuerbelastung sind in letzter Zeit keine wesentlichen Veränderungen zu beobachten. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 bedeutende Anpassungen ergeben werden. Veränderungen dürfte es in diesem Zusammenhang auch bei den meisten anderen Kantonen geben.

Der Kanton St. Gallen liegt im interkantonalen Vergleich weiterhin im Mittelfeld.



¹⁵ **Abbildung 05: Effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) 2007–2017 für Unternehmen in Prozent**

3.7.1.c Entwicklung Ressourcenpotential seit Einführung NFA

Das Ressourcenpotential der Kantone stellt die massgebende Basis des Ressourcenausgleichs im Bundesfinanzausgleich dar. Die Ressourcenpotenziale der Kantone entsprechen den Summen der massgebenden Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen und der Gewinne von juristischen Personen. Das Ressourcenpotential 2018 basiert auf dem Dreijahresschnitt der Bemessungsjahre 2012, 2013 und 2014 und widerspiegelt die wirtschaftliche Situation der Kantone in den entsprechenden Jahren.

Wird das Ressourcenpotential pro Einwohner ins Verhältnis zum entsprechenden schweizerischen Mittel gesetzt, resultiert daraus der Ressourcenindex. Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklungen des Ressourcenindex und des Ressourcenpotenzials für den Kanton St. Gallen seit Einführung der NFA im Jahr 2008 (total und pro Einwohner). Zum Vergleich sind jeweils auch die gesamtschweizerischen Entwicklungen aufgeführt. Abschliessend sind die aus dem Ressourcenausgleich resultierenden Ausgleichszahlungen zugunsten des Kantons St. Gallen dargestellt.

¹⁵ Auszug aus dem Steuermonitoring 2017 Kanton St. Gallen (IFF Uni St. Gallen) vom 30.08.2017.

	2008	2011	2012	2015	2016	2017	2018
Ressourcenindex SG (vor Ausgleich)	77,1	73,6	76,8	79,0	79,7	79,4	79,2
Durchschnitt alle Kantone (vor Ausgleich)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Index SG nach Ausgleich	88,1	85,4	87,6	89,1	89,4	89,5	89,7
Ressourcenpotenzial total SG (in Mio. Fr.)	9'495	10'508	10'675	11'611	12'344	12'539	12'862
Durchschnittliches jährliches Wachstum SG 2008–2018 (in Prozent)	3,1%						
Ressourcenpotenzial total CH	199'404	232'889	227'354	242'408	255'823	261'322	269'464
Durchschnittliches jährliches Wachstum CH 2008–2018 (in Prozent)	3,1%						
Ressourcenpotenzial SG pro Einwohner (in Fr.)	20'703	22'682	22'889	24'267	25'544	25'668	26'092
Durchschnittliches jährliches Wachstum SG pro Einwohner 2008–2018 (in Prozent)	2,3%						
Ressourcenpotenzial CH pro Einwohner (in Fr.)	26'839	30'809	29'801	30'727	32'051	32'341	32'961
Durchschnittliches jährliches Wachstum CH pro Einwohner 2008–2018 (in Prozent)	2,1%						
Ressourcenausgleich total SG (in Mio. Fr.)	377,7	446,8	417,2	411,1	398,8	424,1	451,1
Ressourcenausgleich SG pro Einwohner (in Fr.)	824	964	894	859	825	868	915
Anteil am Gesamtertrag des Kantons SG (in Prozent)	8,7	10,2	9,3	8,5	8,2	8,2	9,0

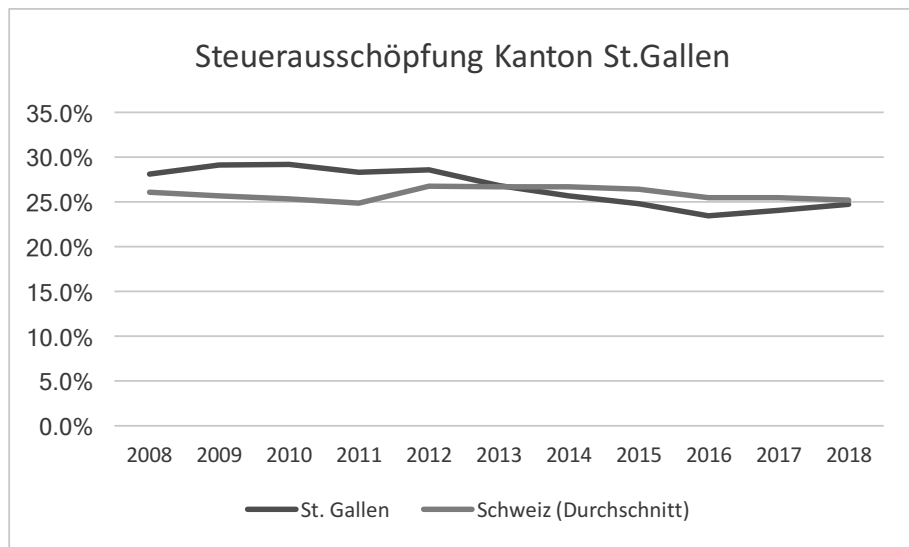
Wie obige Zahlen zeigen, hat sich das Ressourcenpotential im Kanton St. Gallen seit Einführung der NFA im Jahr 2008 im Gleichschritt mit der durchschnittlichen Entwicklung in allen anderen Kantonen entwickelt (Zunahme um 3,1 Prozent p.a.). Bei einer Pro-Kopf-Betrachtung ist gar ein leicht überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen (2,3 Prozent vs. 2,1 Prozent).

Die Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich bewegen sich seit 2008 in der Grössenordnung von jährlich rund 380 bis 430 Mio. Franken. Je Kopf entspricht dies Ausgleichszahlungen von 820 bis 960 Franken.

Die Bedeutung des Ressourcenausgleichs für den kantonalen Haushalt ist aus den in der letzten Zeile dargestellten Werten ersichtlich. Mit Anteilen von gut 8 bis 10 Prozent an den Gesamterträgen kommt dem Ressourcenausgleich eine zentrale Rolle in der Finanzierung des Kantonshaushaltes zu.

3.7.1.d Entwicklung Steuerausschöpfung

Der Steuerausschöpfungsindex zeigt, zu welchem Anteil die steuerlich ausschöpfbare Wirtschaftskraft eines Kantons im Durchschnitt durch Fiskalabgaben belastet wird. Bei dieser Berechnung werden die effektiven Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden gemäss Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung ins Verhältnis zu ihrem Ressourcenpotential gemäss nationalem Finanzausgleich gesetzt.



¹⁶ **Abbildung NN: Steuerausschöpfung Kanton St. Gallen**

Der Kanton St. Gallen liegt mit einem Ausschöpfungsanteil 2018 (Bemessungsjahre 2012–2014) von 24,7 Prozent aktuell leicht unter dem Schweizer Durchschnitt (25,2 Prozent). Während die Steuerausschöpfung bis 2013 schlechter als der Schweizer Durchschnitt war, hat sich die Situation in den letzten Jahren verbessert.

3.7.2 Ansatzpunkte zur Stärkung des Ressourcenpotenzials

3.7.2.a Standortpolitische Situation des Kantons St. Gallen

Im Rahmen der Botschaft zum Budget 2018 (33.17.03; Kapitel 3.1.5, Seite 108ff.) hat die Regierung die Entwicklung des Ressourcenpotenzials eingehend thematisiert und dabei auch auf die möglichen Stossrichtungen zur Stärkung des Ressourcenpotenzials hingewiesen. Entscheidend ist dabei, dass in dieser Sache ein langfristig ausgerichteter Massnahmenmix erforderlich ist. Eine strukturell bedingte bzw. historisch gewachsene Standortstruktur lässt sich nur sehr bedingt durch einzelne Massnahmen beeinflussen, dies vor allem nicht in kurzer Frist. Von grosser Bedeutung ist neben guten Rahmenbedingungen und einer wirkungsvollen Standortförderung auf jeden Fall eine solide Finanz- und Steuerpolitik. Für die Standort- und Steuerpolitik ist es wichtig, nicht nur die Massnahmen und die Besteuerung im Bereich der juristischen Personen zu betrachten. Aus struktureller Sicht sind gerade für den Kanton St. Gallen Massnahmen und die Besteuerung im Bereich der natürlichen Personen von entscheidender Bedeutung.

Wichtige Grundlagen und Handlungsempfehlungen zur Sicherung und Stärkung des Ressourcenpotentials lassen sich auch einer im Herbst 2017 veröffentlichten Studie der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) entnehmen. Die Studie zeigt den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, dem Finanzausgleich (auf Bundesebene) und den öffentlichen Finanzen in den Ostschweizer Kantonen auf.

3.7.2.b Mögliche Ansatzpunkte im Steuerbereich

Als mögliche Massnahmen zur Steuerbelastung oder -entlastung stehen primär die Anpassung des Steuerfusses, die Tarifierung oder gezielte Anpassungen wie beispielsweise die Erhöhung oder Reduktion eines Steuerabzugs im Vordergrund. Eine Anpassung des Steuerfusses zeigt Wirkung bei verschiedenen Steuerarten (Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern, Quellensteuern und Grundstückgewinnsteuern). Eine Tarifierung bewirkt immer eine Begünstigung einer Personengruppe (zum Beispiel eine Begünstigung der obersten Einkommensschichten bei Reduktion des Maximalsatzes von derzeit 8,5 Prozent). Konkrete Anpassungen beispielsweise bei Steuerabzügen wirken hingegen gezielt.

¹⁶ Quelle: Steuerausschöpfungsindex der Eidg. Finanzverwaltung

3.7.2.c Kosten von Massnahmen im Steuerbereich

Die nachstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf den Ertragsüberschuss 2018 bei Veränderung des Staatssteuerfusses um 1 Steuerprozent. Es ist zu beachten, dass eine Veränderung des Kantonssteuerfusses bei einzelnen Steuerarten (namentlich bei den Steuern der juristischen Personen und bei der Grundstückgewinnsteuern) nicht bereits im jeweiligen Budgetjahr voll wirksam wird, sondern erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Durch die rückwirkende Rechnungsstellung bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird der Mehrertrag erst im Folgejahr realisiert. Dieser beträgt bei einer Veränderung um 1 Steuerprozent rund 1,4 Mio. Franken. Der Gesamtmehrertrag beträgt somit ab dem Folgejahr 13 Mio. Franken.

Steuerfussbedingte Veränderung des Ertragsüberschusses im Budget 2018

(in 1'000 Franken)

Steuerarten	Steuerertrag Budget 2018, Staatssteuerfuss 115 Prozent	Mehr-/Minderertrag bei Veränderung des Kantonssteuerfusses um 1 Steuerfussprozentpunkt
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'225'500	+/- 10'700
Gewinn- und Kapitalsteuern	241'000	*)
Quellensteuer	56'700	+/- 500
Grundstückgewinnsteuer	95'700	+/- 400
Schenkungssteuer	53'500	0
Nachsteuern und Steuerstrafen	4'000	0
Total	1'676'400	+/- 11'600

*) Durch die rückwirkende Rechnungsstellung bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird der Mehrertrag erst im Folgejahr realisiert. Dieser beträgt bei einer Veränderung um 1 Steuerprozent rund 1,4 Mio. Franken.

Die Kosten für Tarifierungen oder gezielte Anpassungen sind direkt abhängig von den konkreten Massnahmen.

3.7.3 Vorgesehene Anpassungen im Steuerbereich

3.7.3.a Steuervorlage 17 (SV17)

Rund ein halbes Jahr nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III durch das Volk hat der Bundesrat mit der SV17 eine Neuauflage des Projekts vorgelegt. Die Vernehmlassung zur SV17 ist am 6. September 2017 eröffnet worden. Die Vorlage leistet einen entscheidenden Beitrag zu einem attraktiven Standort und damit zugunsten von Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen. Die Reform erfüllt zudem internationale Anforderungen an das Unternehmenssteuerrecht. Der Bundesrat wird im März/April 2018 die Botschaft zur SV17 verabschieden.

In Anbetracht dessen, dass es bereits heute Kantone gibt, die einen effektiven Gewinnsteuersatz von rund 12 Prozent kennen, und sich der interkantonale Steuerwettbewerb mit dem Wegfall der kantonalen Steuerstatus unweigerlich verschärfen wird, erachtet die Regierung des Kantons St. Gallen eine Senkung des ordentlichen Gewinnsteuersatzes als notwendig. Weiter möchte der Kanton St. Gallen insbesondere für forschungs- und entwicklungsorientierte Unternehmen attraktiv sein.

Die Regierung hat deshalb im Dezember 2017 die Eckwerte für die kantonale Umsetzung der Reform beschlossen. Die Strategie wird auf eine Gewinnsteuersenkung sowie auf die Förderung von Forschung und Entwicklung (Innovation) gerichtet. Der Gewinnsteuersatz von 17,4 Prozent soll auf rund 15,2 Prozent

gesenkt werden. Zudem ist ein Abzug für Forschungs- und Entwicklungskosten vorgesehen, der die effektiven Kosten um maximal 50 Prozent überschreitet und sich zur Hauptsache auf den Personalaufwand fokussiert (Inputförderung). Im Weiteren soll das heute geltende Halbsatzverfahren für die Milderung der Doppelbelastung durch das Teilbesteuerungsverfahren (Mindestbesteuerung von 70 Prozent) ersetzt werden.

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt erst grob schätzen und der konkrete Einführungszeitpunkt der SV17 ist aus heutiger Sicht noch ungewiss. Nach Meinung der Regierung sollten die aus den Ersatzmassnahmen (Inputförderung, Patentbox, Senkung des Gewinnsteuersatzes und Anpassung bei der Teilbesteuerung) resultierenden Mindereinnahmen nicht mehr als 100 Mio. Franken betragen (brutto); nach Abzug der zu erwartenden Mehreinnahmen aus dem vertikalen Ausgleich verbleiben netto 64 Mio. Franken. Damit lässt sich auf der einen Seite eine Senkung der effektiven Gewinnsteuerbelastung finanzieren, die inklusive direkte Bundessteuer bei rund 15,2 Prozent liegt. Die geschätzten Mindereinnahmen für diese Gewinnsteuersenkung auf rund 15,2 Prozent betragen für Kanton, politische Gemeinden und Kirchen rund 88,6 Mio. Franken (Kanton: rund 26,9 Mio. Franken). Die geschätzten Mindereinnahmen aus der Einführung einer entsprechend ausgestalteten Inputförderung betragen für Kanton, politische Gemeinden und Kirchen rund 28,0 Mio. Franken (Kanton: rund 13,9 Mio. Franken).

Im Gegenzug ergeben sich aufgrund des Wechsels zum Teilbesteuerungsverfahren mit einem Teilbesteuerungsmass von mindestens 70 Prozent geschätzte Mehreinnahmen für Kanton, politische Gemeinden und Kirchen in Höhe von rund 16,6 Mio. Franken (Kanton: rund 7,1 Mio. Franken), was zusammengefasst die Mindereinnahmen von 100 Mio. Franken ergeben (+16,6 Mio. Franken abzüglich 88,6 Mio. Franken und abzüglich 28 Mio. Franken).

Die Regierung ging bei der Festlegung der Eckwerte für die innerkantonale Umsetzung der SV17 davon aus, dass der Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer – wie bei der USRIII – auf 21,2 Prozent angepasst wird. Sollte wider Erwarten der vertikale Ausgleich schlussendlich unter 21,2 Prozent liegen, wird die Regierung den Gewinnsteuersatz etwas weniger als auf 15,2 Prozent absenken.

3.7.3.b Weitere kantonale Vorhaben

Im XIII. Nachtrag zum Steuergesetz steht die Umsetzung der Motion «Anpassung Pauschalabzug Krankenkassenprämien» (42.15.10) mit geändertem Wortlaut an. Sie fordert eine Erhöhung des Versicherungsprämienabzugs für Kinder. Im XIV. Nachtrag zum Steuergesetz wird insbesondere die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens behandelt, Anpassungen über den Besteuerungsort bei Maklerprovisionen und Grundstückhandel vorgenommen, eine Steuerfreigrenze für juristische Personen mit ideeller Zwecksetzung eingeführt, eine Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten vorgeschlagen sowie die gesetzliche Grundlage für die elektronische Erfassung und Aufbewahrung von Daten geschaffen.

Die beantragten Gesetzesänderungen (XIII. und XIV. Nachtrag) haben nur geringfügige Belastungsverschiebungen zur Folge. Der Vorschlag zur Erhöhung des Versicherungsprämienabzugs für Kinder hat für den Kanton bei einem Kantonssteuerfuss von 115 Prozent Mindereinnahmen von rund 2,9 Mio. Franken pro Jahr zur Folge.

3.7.4 Ausblick

Aufgrund der angespannten Finanzlage konnte in den letzten Jahren das Ziel der Steuerstrategie der Regierung, die Steuerbelastung im Kanton St. Gallen bei den natürlichen Personen dem Durchschnitt der Nachbar Kantone anzugleichen und den statutarischen Gewinnsteuersatz der juristischen Personen für Kanton und Gemeinden auf unter 10 Prozent zu senken, nicht weiterverfolgt bzw. nicht erreicht werden.

Nun erfordert die SV17 im Bereich der Unternehmensbesteuerung eine Anpassung der Steuerstrategie im Bereich der Juristischen Personen, um der drohenden Abwanderung von Unternehmen zu begegnen. Der Kanton St. Gallen soll auch in Zukunft ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben. Dafür sind Mittel von jährlich rund 100 Mio. Franken respektive netto 64 Mio. Franken im Kanton, in den politischen Gemeinden und den Kirchen aufzuwenden.

Zusätzlich zu den Auswirkungen der SV17 werden der Kantonshaushalt sowie die Gemeindehaushalte durch rückläufige Erträge aus dem Bundesfinanzausgleich belastet werden. Der finanzielle Spielraum für weitergehende steuerliche Massnahmen beim Steuerfuss oder beim Steuertarif (letztere würden auch die Gemeinden betreffen) ist aus heutiger Sicht nicht gegeben. Das Wachstum bei den Steuererträgen, das aus der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der zunehmenden Bevölkerungen resultiert, muss auch in den kommenden Jahren, wie bereits in den Vorjahren, für die Finanzierung der stark wachsenden Staatsbeiträge eingesetzt werden. Ein Einschnitt bei den Steuererträgen würde zu einem strukturellen Ungleichgewicht führen. Spürbare Anpassungen beim Steuerfuss von beispielsweise 5 oder 10 Steuerfussprozent würden allein beim Kanton zu Ausfällen von 65 bzw. 130 Mio. Franken führen. Solche Ausfälle lassen sich nicht durch anderweitige Massnahmen auffangen. Zudem müssten in einem solchen Szenario Massnahmen, die der Standortattraktivität dienen (Ausbau Verkehrsangebot, IT-Bildungsoffensive, Medical Master, diverse weitere Projekte), aus finanzpolitischer Optik gestoppt werden.

Zusammenfassend sieht die Regierung deshalb derzeit keinen Spielraum für weitergehende steuerpolitische Massnahmen. Auch die durchaus erfreuliche Entwicklung des Eigenkapitals der letzten Jahre darf über diese Einschätzung nicht hinwegtäuschen. Es würden bei steuerlichen Entlastungen nicht unerhebliche strukturelle Defizite entstehen und der Eigenkapitalbestand entsprechend rasch abnehmen. Würde dann eine wirtschaftlich ungünstige Entwicklung dazukommen, wäre der Kanton in einer massiven Schräglage. Eine solche Entwicklung wäre gerade auch aus standortpolitischer Sicht höchst problematisch. Es gilt somit, die bereits in der Botschaft zum Budget 2018 skizzierten Massnahmen zur Stärkung des Ressourcenpotenzials mit einem langfristigen Horizont sowie mit dem Blick auf das politisch und finanzpolitisch Machbare zielgerichtet voranzutreiben.

3.8 Finanzkennzahlen

3.8.1 Einleitung

Im Rahmen der Umsetzung von HRM2 wurde in der Berichterstattung zur Rechnung 2014 erstmals ein umfassendes Kennzahlenset ausgewiesen, welches insgesamt elf Kennzahlen umfasst. Im AFP 2019–2021 werden insgesamt acht dieser Kennzahlen aufgeführt. Der Nettoverschuldungsquotient, die indexierte Staatsquote sowie die indexierte Steuerquote können für die Planjahre nicht berechnet werden, da sie zur Herleitung Bilanzzahlen oder das Bruttoinlandprodukt benötigen. Die übrigen für die Führung des Finanzhaushalts massgebenden Finanzkennzahlen sind nachfolgend aufgeführt. Die Finanzkennzahlen der Jahre 2012 und 2013 wurden gemäss HRM2-Grundlagen berechnet, was die Vergleichbarkeit mit den Werten der Jahre 2014ff. ermöglicht.

3.8.2 Finanzkennzahlen nach HRM2

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung/ Nettoinvestitionen)	RE 2012	–64,7%
Diese Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Nettoinvestitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln des entsprechenden Jahres finanziert werden können.	RE 2013	44,9%
	RE 2014	22,6%
	RE 2015	166,5%
	RE 2016	95,2%
	B 2017	45,9%
	B 2018	26,5%
	AFP 2019	23,4%
	AFP 2020	12,8%
	AFP 2021	7,3%

Der Selbstfinanzierungsgrad stieg per Ende 2015 stark. Dies war einerseits auf den gegenüber dem Jahr 2014 um rund 130 Mio. Franken höheren Ertragsüberschuss zurückzuführen. Andererseits nahmen die Nettoinvestitionen 2015 gegenüber den Vorjahren wesentlich ab, dies vor allem aufgrund der im Jahr 2014 erfolgten Ausfinanzierung der St. Galler Pensionskasse im Umfang von rund 270 Mio. Franken. Die Abnahme des Selbstfinanzierungsgrads auf die Rechnung 2016 war vor allem eine Folge des gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 um 146,4 Mio. Franken tieferen Rechnungsergebnisses. Aufgrund der weiterhin hohen Nettoinvestitionen in den Jahren 2017 (u.a. Erhöhung Dotationskapital Spitalverbunde und der damals geplanten Einmaleinlage Pensionskasse von alt 202,5 Mio. Franken) und 2018 (Einmaleinlage Pensionskasse von neu 128 Mio. Franken) sowie dem gegenüber 2017 tiefer budgetierten Rechnungsergebnis nimmt der Selbstfinanzierungsgrad in den Budgetjahren 2017 und 2018 weiter ab. Die in den Planjahren 2019 bis 2021 erwarteten negativen Rechnungsergebnisse sowie der Anstieg der Nettoinvestitionen führen zu einem weiteren Rückgang des Selbstfinanzierungsgrades.

Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand/laufender Ertrag)	RE 2012	0,3%
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrags zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.	RE 2013	0,5%
	RE 2014	0,6%
	RE 2015	0,5%
	RE 2016	0,5%
	B 2017	0,5%
	B 2018	0,4%
	AFP 2019	0,4%
	AFP 2020	0,4%
	AFP 2021	0,4%

Der Zinsbelastungsanteil hat sich aufgrund von zunehmendem Zinsaufwand als Folge erhöhter Fremdkapitalaufnahme bis ins Jahr 2017 leicht erhöht. Trotz künftig weiterhin notwendiger Fremdkapitalaufnahmen wird er sich aufgrund der noch immer anhaltenden Tiefzinsphase nicht weiter erhöhen und auf dem Niveau der Vorjahre verharren.

Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst/laufender Ertrag)	RE 2012	3,1%
Diese Kennzahl erläutert, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Begleichung der Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	RE 2013	3,3%
	RE 2014	3,9%
	RE 2015	3,8%
	RE 2016	4,7%
	B 2017	3,8%
	B 2018	3,6%
	AFP 2019	3,8%
	AFP 2020	3,9%
	AFP 2021	4,5%

Der Kapitaldienstanteil nahm in der Rechnung 2016 gegenüber der Rechnung 2015 aufgrund von höherem Abschreibungsaufwand (Hochbauten, u.a. Fachhochschule St. Gallen) und praktisch unverändertem Nettozinsaufwand um einen Prozentpunkt zu. Der Nettozins wie auch der Abschreibungsaufwand nehmen im Budget 2018 gegenüber dem Vorjahresbudget leicht ab, was sich mit einer leichten Abnahme auch in der Kennzahl für das Jahr 2018 zeigt. Ab dem Planjahr 2019 wird der Kapitaldienst wieder zunehmen. Dies ist insbesondere auf die höheren Abschreibungen zurückzuführen, die ihre Wirkung vor allem ab dem Jahr 2021 entfalten (u.a. Neubau Kantonsschule Wattwil, Umbau und Erweiterung Regionalgefängnis Altstätten sowie Neubau Platztor der Universität St. Gallen).

Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)	RE 2012	5,5%
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Aktivität im Bereich der Investitionen	RE 2013	3,9%
	RE 2014	10,3%
	RE 2015	4,8%
	RE 2016	8,2%
	B 2017	19,7%
	B 2018	10,2%
	AFP 2019	8,3%
	AFP 2020	7,4%
	AFP 2021	7,6%

Der Anstieg des Investitionsanteils im Rechnungsjahr 2014 war auf die einmalige Ausfinanzierung der sgpk zurückzuführen. Der markante Anstieg im Budget 2017 stand hauptsächlich im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde. In diesem Zusammenhang wurde den Spitalverbunden Darlehen zur Finanzierung von bereits begonnenen bzw. von anstehenden Bauprojekten gewährt und das Dotationskapital bei den Spitalverbunden erhöht. Hinzu kam die damals vorgesehene Einmaleinlage in die Pensionskasse, welche in der Zwischenzeit auf 128 Mio. Franken herabgesetzt und auf das Jahr 2018 verschoben wurde. Da es sich um eine Einmaleinlage handelt, reduziert sich der Investitionsanteil in den Planjahren 2019 bis 2021 in der Folge wieder auf das Niveau der Rechnung 2016.

3.8.3 Weitere Finanzkennzahlen

Bereinigter Aufwand indexiert (indexierte Entwicklung)	RE 2012	104,3
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung des bereinigten Aufwands (RE 2010: Indexwert 100)	RE 2013	106,4
	RE 2014	107,5
	RE 2015	110,5
	RE 2016	115,5
	B 2017	117,0
	B 2018	119,3
	AFP 2019	122,1
	AFP 2020	123,9
	AFP 2021	126,2

Der bereinigte Aufwand nimmt in den Jahren 2018 bis 2021 um durchschnittlich 1,9 Prozent pro Jahr zu. Dies ist insbesondere auf Mehraufwendungen bei den Staatsbeiträgen zurückzuführen (vgl. auch Kapitel 3.2 «Bereinigter Aufwand» und Kapitel 3.3 «Erläuterungen zu Aufwand und Ertrag»).

Transferanteil (Transferaufwand/bereinigter Aufwand Kanton)	RE 2012	74,4%
Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des gesamten Transferaufwands am bereinigten Aufwand des Kantons ist.	RE 2013	73,4%
	RE 2014	74,6%
	RE 2015	74,9%
	RE 2016	74,0%
	B 2017	75,4%
	B 2018	76,0%
	AFP 2019	75,9%
	AFP 2020	74,8%
	AFP 2021	74,7%

Der Kantonshaushalt ist ein typischer Transferhaushalt. Rund drei Viertel des bereinigten Aufwands des Kantons werden an Dritte (u.a. Gemeinden) ausgerichtet. Nach einem Anstieg des Transferanteils in den Budgetjahren 2017 und 2018 nimmt die Kennzahl in den AFP-Planjahren 2019 bis 2021 wieder ab.

Transferquote Kanton/Gemeinden (netto Transferaufwand an Gemeinden/bereinigter Aufwand Kanton)	RE 2012	16,8%
Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons ist.	RE 2013	15,0%
	RE 2014	14,2%
	RE 2015	14,3%
	RE 2016	13,9%
	B 2017	14,4%
	B 2018	14,1%
	AFP 2019	13,8%
	AFP 2020	12,7%
	AFP 2021	12,5%

Der Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons nimmt in den Finanzplanjahren laufend ab. Der Anteil reduziert sich aufgrund von zwei Effekten. Einerseits wachsen die Aufwandskomponenten, welche zu einer Erhöhung des bereinigten Aufwands führen. Dadurch erhöht sich der Nenner dieser Kennzahl. Andererseits reduzieren sich mit der Umsetzung der Steuervorlage 2017 die Steuerertragsanteile der Gemeinden, was zu einer tieferen Transferquote führt.

Transferquote Bund/Kanton (netto Transferertrag vom Bund/laufender Ertrag Kanton)	RE 2012	23,0%
Diese Kennzahl drückt aus, welchen Anteil der Transferertrag vom Bund am laufenden Ertrag des Kantons ausmacht.	RE 2013	22,1%
	RE 2014	21,8%
	RE 2015	21,8%
	RE 2016	21,5%
	B 2017	20,9%
	B 2018	22,7%
	AFP 2019	22,5%
	AFP 2020	23,4%
	AFP 2021	22,9%

Die laufenden Gesamterträge nahmen im Budget 2017 stärker zu als der Nettotransferaufwand des Bundes zuhanden des Kantons, was zu einem leichten Rückgang der Transferquote Bund/Kanton im Vergleich zum Rechnungsjahr 2016 führte. Der Anstieg im Budget 2018 ist hauptsächlich auf höhere Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich zurückzuführen. Der prognostizierte Anstieg des laufenden Ertrages des Kantons in Kombination mit den Mindererträgen aus dem Bundesfinanzausgleich führt in den Planjahren 2019 bis 2021 zu einer relativ stabilen Quote auf dem Niveau des Budgets 2018.

4 Gesetzesvorhaben

4.1 Übersicht

In diesem Kapitel werden die in den kommenden Jahren geplanten Gesetzesvorhaben und deren mutmassliche finanziellen Auswirkungen dargestellt. Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Personalaufwandsteuerung mit dem Budget 2018 wird der für die Umsetzung der geplanten Gesetzesvorhaben benötigte Personalaufwand noch nicht den entsprechenden Vorhaben zugeteilt. In den Ausführungen zu den jeweiligen Vorhaben wird auf allfälligen personellen Mehraufwand hingewiesen. Eine entsprechende Mittelzuteilung erfolgt im Rahmen der entsprechenden Budgeterstellung. Die Werte in nachstehender Tabelle zeigen somit die in Vorbereitung stehenden Vorhaben, exklusiv Personalaufwand:

in Fr. (+ Mehraufwand / – Mehrertrag) n.v. steht für nicht verfügbar	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Staatskanzlei			
Publikationsgesetz	n.v.	n.v.	n.v.
Gesamtrevision des Gesetzes über die Urnenabstimmung (UAG)	0	0	0
Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Berichterstattung über zwischenstaatliche Vereinbarungen)	0	0	0
Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Einführung eines Regulierungscontrollings)	0	0	0
Departement des Innern			
V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz	+675'000	+675'000	+675'000
II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	+50'000	+50'000	+50'000
Bildungsdepartement			
Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton SG	0	+913'000	+2'740'000
Finanzdepartement			
Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit	+750'000	+750'000	+750'000
Nachtrag zum Steuergesetz (Umsetzung SV17)	0	+33'700'000	+33'700'000
Nachtrag zum Steuergesetz (Revision Grundstückgewinnsteuerrecht)	0	0	0
Baudepartement			
VI. Nachtrag zum Energiegesetz	0	0	0
Kantonales Geoinformationsgesetz	+200'000	+2'550'000	+550'000
Sicherheits- und Justizdepartement			
Revision des Gesetzes über den Feuerschutz	0	0	0
Revision des Datenschutzgesetzes	n.v.	n.v.	n.v.
Gesundheitsdepartement			
Totalrevision Hundegesetz	0	0	0
Alkoholkonsum bei Jugendlichen	n.v.	n.v.	n.v.
«Palliative Care»: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz ¹⁷	+285'000	+285'000	+285'000
Total Erfolgsrechnung	+1'960'000	+38'923'000	+38'750'000

¹⁷ Keine Mehrkosten gegenüber Budget 2017 bzw. Budget 2018 (Übergangsmassnahme). Auf Grundlage des entsprechenden Nachtrags zum Gesundheitsgesetz ist der finanzielle Mehraufwand in den Planwerten 2019 bis 2021 bereits berücksichtigt (als Fortschreibung des Beitrags für die Übergangsmassnahme).

4.2 Staatskanzlei

4.2.1 Publikationsgesetz

Bestrebungen der Staatskanzlei, ein neues Publikationsgesetz zu schaffen, welches das derzeit in Vollzug stehende Gesetz über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt vom 21. Dezember 1953 (sGS 0.1; abgekürzt GGA) ersetzen soll, gehen schon einige Jahre zurück. Das Vorhaben wurde verschiedentlich zurückgestellt. Mit Beschluss vom 27. Januar 2010 erwog die Regierung, dass die Weiterführung des Gesetzgebungsvorhabens dann angezeigt ist, wenn dies im Zusammenhang mit einer anderen Vorlage erfolgen kann.

Mit der Umsetzung des vom E-Government Kooperationsgremium genehmigten Projekts zur Einführung der elektronischen Signatur für Gesetzessammlung und Amtsblatt sowie zur Einführung eines elektronischen Amtsblatts wurden im Herbst 2016 die technischen Grundlagen für eine rechtsverbindliche Publikation im Internet für Gesetzessammlung und Amtsblatt geschaffen. In diesem Zusammenhang wurden auch die legislative Arbeit am Publikationsgesetz wieder aufgenommen.

Die Vernehmlassung zu diesem Erlass wurde im Dezember 2017 abgeschlossen. Angestrebt wird, dass Botschaft und Entwurf des neuen Publikationsgesetzes dem Kantonsrat im Frühjahr 2018 zugeleitet werden können.

Das neue Publikationsgesetz hat keine relevanten Auswirkungen auf das Personal. Die durch eine Rechtsverbindlichkeit der digitalen Fassung der Gesetzessammlung und des Amtsblatts entstehenden Aufwendungen lassen sich gegenwärtig noch nicht abschliessend bestimmen. Durch die rechtsverbindliche elektronische Publikation lassen sich Einsparungen bei Druck und Versand erreichen. Dadurch können voraussichtlich die mit einer elektronischen Publikation anfallenden Zusatzkosten kompensiert werden.

4.2.2 Gesamtrevision des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (UAG)

Seit dem Vollzugsbeginn am 1. Januar 1971 wurde das Gesetz über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt UAG) in acht jeweils sehr eng gefassten Nachträgen neuen organisatorischen Gegebenheiten sowie Änderungen des Bundesrechts angepasst. Im interkantonalen Vergleich ist das UAG eines der am längsten in Vollzug stehenden Gesetze im Bereich der politischen Rechte, ohne jemals umfassend revidiert worden zu sein.

Das UAG ist begrifflich stark auf die Ausübung des Wahl- und Stimmrechts an der Urne ausgelegt. Die drei zulässigen Stimmkanäle und die entsprechenden Verfahren und Vorgaben sind im heutigen Gesetz nicht gleichberechtigt berücksichtigt. Im geltenden Recht finden sich verschiedene Bestimmungen, die nicht mehr zeitgemäss sind oder vor dem Hintergrund der geänderten bzw. gestiegenen Anforderungen Lücken aufweisen. Einige Bestimmungen haben sich im Vollzug auch als wenig praktikabel erwiesen und teilweise zu Unklarheiten bei den Anspruchsgruppen geführt. Verschiedene gesellschaftliche und technologische Entwicklungen haben hinsichtlich Transparenz, Vertrauenswürdigkeit und Rechenschaftspflicht bei der Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen zu neuem Regelungsbedarf geführt, den es zu berücksichtigen gilt. Das derzeit in Vollzug stehende Gesetz und die dazugehörige Verordnung genügen den aktuellen Anforderungen und Erwartungen an ein modernes Wahl- und Abstimmungsgesetz in Bezug auf Verständlichkeit, Praktikabilität und Systematik nicht mehr. Zur Behebung der bestehenden Schwachstellen und Lücken ist eine Totalrevision des geltenden Gesetzes angezeigt. Die Regierung hat einem entsprechenden Projektauftrag mit Beschluss vom 11. April 2017 zugestimmt.

Ziel der Totalrevision des UAG ist die Schaffung einer anwenderfreundlichen und zeitgemässen Regelung für eine korrekte, transparente und effiziente Durchführung von Wahlen und Abstimmungen im Kanton St. Gallen. Dabei werden eine Verbesserung der verfahrensrechtlichen, operativen und administrativen Abläufe sowie eine klare, verständliche Regelung der Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der beteiligten Behörden und Anspruchsgruppen angestrebt. Mit der vorwiegend technisch-systematisch ausgerichteten Revision wird das kantonale Recht insgesamt modernisiert, ohne wesentliche materielle Neuerungen vorzunehmen.

Der Zeitplan ist auf einen Vollzugsbeginn der neuen Rechtsgrundlagen am 1. Januar 2019 ausgerichtet. Die Totalrevision hat keine relevanten Auswirkungen auf das Personal und führt nicht zu direkten Folgekosten.

4.2.3 Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Berichterstattung über zwischenstaatliche Vereinbarungen)

Mit Gutheissung der Motion 42.15.04 «Berichterstattung über zwischenstaatliche Vereinbarungen» in der Junisession 2015 wurde die Regierung eingeladen, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, mit der die Regierung verpflichtet wird, dem Kantonsrat jährlich über den Stand der im Kanton St. Gallen geltenden und geplanten zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die Verfassungs- oder Gesetzesrang haben oder ansonsten im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse sind, Bericht zu erstatten.

Vorgesehen ist, diesen Auftrag im Rahmen des Publikationsgesetzes (vgl. Abschnitt 4.2.1) zu erfüllen. Der Nachtrag hat keine relevanten Auswirkungen auf das Personal und führt nicht zu direkten Folgekosten.

4.2.4 Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Einführung eines Regulierungscontrollings)

Mit Gutheissung der Motion 42.16.05 «Einführung eines Regulierungscontrollings» in der Junisession 2016 wurde die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach die Regierung die Notwendigkeit, die Wirksamkeit und die wirtschaftlichen Folgen von kantonalen Erlassen nach einem vom Kantonsrat festgelegten Prüfprogramm überprüft, dem Kantonsrat wenigstens einmal je Amtsdauer Bericht über die Prüfung erstattet und Antrag auf Anpassung von Erlassen stellt. Vorgesehen ist, diesen Auftrag im Rahmen des Publikationsgesetzes (vgl. Abschnitt 4.2.1) zu erfüllen. Der Nachtrag hat keine relevanten Auswirkungen auf das Personal und führt nicht zu direkten Folgekosten.

4.3 Departement des Innern

4.3.1 V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Die Regierung hat im August 2015 eine Revision des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; abgekürzt SHG) in zwei Etappen in Aussicht genommen (RRB 2015/479). Die erste Revisionsetappe wurde mit der Verabschiedung des IV. Nachtrags zum SHG abgeschlossen (ABI 2017, 851 ff.). Bereits bei der Vorbereitung des ersten Revisionspakets zeigte es sich, dass Klärungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei der stationären Sozialhilfe notwendig sind, namentlich bei der Finanzierung von Notunterkünften für Opfer häuslicher Gewalt. Im September 2016 konkretisierte die Regierung den Projektauftrag für einen zweiten Revisionsschritt (RRB 2016/616) und unterstützte die nachfolgende Lösungsabsicht im Rahmen ihrer Klausur im Mai 2017.

Eine Anpassung des bestehenden Finanzierungsmodells bei Notunterkünften für Opfer häuslicher Gewalt (Frauenhaus) ist aufgrund Bundes- und internationalem Recht erforderlich. Nach den verfassungsmässigen Grundsätzen handelt es sich bei der Opferhilfe um eine kantonale Aufgabe. Entsprechend sind die bisherigen Gemeindebeiträge für die Dauer der individuellen, opferhilferechtlichen Ansprüche durch den Kanton zu übernehmen. Im Zug der Umsetzung der Istanbul-Konvention haben die Kantone die Pflicht, Notunterkünfte bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund ist eine Eigenbeteiligung der privaten Trägerschaft des Frauenhauses an den anrechenbaren Betriebsaufwendungen nicht gerechtfertigt. Bei Notunterkünften für Minderjährige ist zudem eine niederschwellige Finanzierung von Aufhalten durch den Kanton vorzusehen, wo die Kinderschutzbehörden (als kommunale Aufgabenträger) nicht involviert sind. Der bestehende Kostenteiler bei der Finanzierung von Kinder- und Jugendheimaufhalten (Gemeinde: 2/3, Kanton: 1/3 zzgl. allfälliges Defizit) ist beizubehalten. Allerdings rechtfertigt es sich nicht, dass der Kanton, der ein allfälliges Defizit zu 100 Prozent trägt, allfällige Überschüsse an die Gemeinden zurückerstatten muss.

Nach der erfolgten Vernehmlassung zu einem V. Nachtrag zum SHG im dritten Quartal 2017 ist eine Verabschiedung der Vorlage im ersten Quartal 2018 vorgesehen. Gemäss aktueller Planung wird ein Vollzugsbeginn per Anfang 2019 angestrebt. Die insgesamt resultierenden Mehrkosten bei den Staatsbeiträgen haben für die Abwicklung der vorgeschlagenen Finanzierungsmodelle zwar personellen Mehraufwand zu Folge. Durch die gleichzeitig mit den Massnahmen bewirkten administrativen Vereinfachungen kann der Mehraufwand aber mit den bestehenden Personalressourcen aufgefangen werden.

Aufgrund der mit dem V. Nachtrag zum SHG erforderlichen Aufgabenentflechtung entstehen geschätzte Mehrkosten im nachfolgenden Umfang. Im Zusammenhang mit dem angepassten Finanzierungsmodell bei Notunterkünften für Opfer häuslicher Gewalt entstehen Mehrkosten für den Kanton durch die Übernahme des bisherigen Gemeindebeitrages bei Frauenhausaufenthalten. Die aufgrund des Anspruchs auf Opferhilfe resultierenden zusätzlichen Staatsbeiträge an das Frauenhaus bewegen sich schätzungsweise im Rahmen von 600'000 Franken jährlich. Gleichzeitig ist auf die Anrechnung einer Eigenbeteiligung des Frauenhauses zu verzichten. Bei einem durchschnittlich anrechenbaren jährlichen Aufwand von 1,5 Mio. Franken während der letzten Jahre entspricht dies Mehrkosten von 75'000 Franken. Bei der einzigen bestehenden Notunterkunft für Minderjährige, dem Schlupfhuus St. Gallen, ist bei Übernahme des bisherigen Gemeindebeitrags (zwei Drittel) während der ersten zehn Tage von nicht behördlich initiierten Aufenthalten mit Mehrkosten von schätzungsweise 200'000 Franken jährlich zu rechnen. Den resultierenden Mehrkosten bei der Finanzierung von Notunterkünften in der Höhe von schätzungsweise 875'000 Franken sind Minderaufwendungen aufgrund des Verzichts auf die Überschussverteilung bei Kinder- und Jugendheimen gegenüberzustellen. Aufgrund der Erfahrungswerte sind das schätzungsweise 200'000 Franken jährlich. Allerdings schwanken die Betriebsergebnisse der inner- und ausserkantonalen Kinder- und Jugendeinrichtungen erheblich. Der Kanton kann auch mit der neuen Praxis nicht generell davon ausgehen, dass die Überschüsse die Defizite übersteigen.

4.3.2 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht hat schweizweit zu einer umfassenden Reorganisation geführt. Im Kanton St. Gallen lässt das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; abgekürzt EG-KES) den Gemeinden für die Organisation der professionellen interdisziplinären Behörden (nachfolgend KESB) einen grossen Spielraum. Die Umsetzung ist dementsprechend heterogen. Die Aufsicht des Kantons ist darauf beschränkt, die Gesetzmässigkeit sicherzustellen.

Der Kantonsrat hat verschiedene Vorstösse dazu eingereicht. Folgende sind hängig:

- Folgeauftrag zum Nachtrag zum EG-KES (22.13.16): Mitwirkung der Gemeinden bei Anordnungen von Massnahmen, die mit erheblichen Kostenfolgen verbunden sind, sowie Vereinheitlichung der Datenlage zu Vergleichszwecken und Prüfung einer Reorganisation der KESB;
- Bericht, wie die Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit von Kinderschutzmassnahmen geprüft werden (Postulat 43.14.05);
- Gesetzesanpassung zur Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden: Regelung des einheitlichen Einbezugs der zuständigen Gemeindebehörden (Motion 42.16.04).

Die politischen Aufträge und die vielfältigen und kontroversen Berichterstattungen der Medien haben die Staatswirtschaftliche Kommission des Kantonsrates des Weiteren veranlasst, die Aufsicht über die KESB durch den Kanton eingehend zu prüfen. Sie hat dazu Ende 2016 Befragungen durchgeführt und mit Bericht 2017 vom 2. Mai 2017 (82.17.03) Erwartungen ausgesprochen und Empfehlungen abgegeben, in Ziff. 2.1.4 (Seite 8) konkret: «Der Gesetzgeber soll bei der Revision des EG-KES die Aufsicht des Kantons anpassen, indem er ihm über die rein administrative Aufsicht hinaus weitere Aufgaben zuweist. Der Kanton soll Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche organisieren. Dokumente wie z.B. Spesenregelungen bei Beistandschaften, Entschädigungs- und Gebührenregelungen vereinheitlichen und vermehrt Vorgaben und Standards (z.B. zu Statistiken und Dokumenten) definieren. Dazu zählt auch, dass Leitentscheide der kantonalen und der Bundesgerichte analysiert und den Behörden einheitlich kommuniziert werden. Die neun KESB müssen als Einheit verstanden werden, ohne dass der Kanton aber in die Autonomie der einzelnen KESB eingreift. Eine gewisse Vereinheitlichung könnte zu Effizienzsteigerungen führen. Der Kanton soll als Koordinationsstelle auftreten, die über die Rolle als Aufsichtsorgan hinaus Empfehlungen abgibt und Handlungsrichtlinien zur Verfügung stellt.» Des Weiteren seien die Empfehlungen aus dem Bericht von Interface «Evaluation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton St. Gallen» vom 15. Juli 2016 umfassend umzusetzen.

Gemäss den Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission sowie aus dem Evaluationsbericht sollen mit dem II. Nachtrag EG-KES der kantonalen Aufsicht mehr Aufgaben zugewiesen werden, insbesondere:

- Organisation von Weiterbildungen und Erfahrungsaustauschen;
- Erarbeitung von Standards und Hilfsmitteln (z.B. Spesenregelungen bei Beistandschaften, Entschädigungs- und Gebührenregelungen) und Implementierung (im Konfliktfall rechtliche Durchsetzung);
- Verbesserung der Datenlage, regelmässige Erhebung, Auswertung und Publikation von Daten (Vergleichsdaten);
- Auswertung und Kommunikation von Leitentscheiden der kantonalen und der Bundesgerichte.

Die Verabschiedung der Vorlage zuhanden des Kantonsrates ist für das erste Quartal 2018 vorgesehen. Nach Anpassungen des Verordnungsrechts wird ein Vollzugsbeginn auf Anfang 2019 angestrebt. Für die Erweiterung der Aufgaben in der Aufsicht KESB wird sich für die Koordination, die Weiterbildung, die Erarbeitung von Standards sowie die Stärkung der Verbindlichkeit eine Verschiebung im Personalkredit des Departementes des Innern ergeben. Für die genannten neuen Koordinationsaufgaben fallen zudem zusätzliche Kosten für Workshops, Tagungen, Arbeitsmittel sowie juristische Gutachten an, wofür Mehraufwendungen von jährlich 50'000 Franken im Sachaufwand vorgesehen sind.

4.4 Bildungsdepartement

4.4.1 Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen

Der Kanton St. Gallen ist an drei Fachhochschulen mit Sitz im Kanton St. Gallen beteiligt:

- FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FHS St. Gallen);
- Hochschule für Technik Rapperswil (HSR Rapperswil);
- Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB Buchs).

Diese drei Fachhochschulen sind je für sich auf der Basis einer interkantonalen bzw. interstaatlichen konkordatären Trägerschaft organisiert. Sie bilden gemeinsam mit der Hochschule für Technik Chur (HTW Chur), deren alleiniger Träger der Kanton Graubünden ist, den Verbund der Fachhochschule Ostschweiz (FHO):

Teilschulen der FHO	Träger der Teilschulen	Trägerfinanzierung ¹⁸	Rechtsgrundlage
HSR Rapperswil	Kanton St. Gallen Kanton Schwyz Kanton Glarus	85,00 % 10,84 % 4,16 %	Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 26. Mai 2015 ¹⁹ (sGS 234.211)
NTB Buchs	Kanton St. Gallen Kanton Graubünden Fürstentum Liechtenstein	68,55 % 26,77 % 4,68 %	Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs vom 20. Juni 1968 (sGS 234.111)
FHS St. Gallen	Kanton St. Gallen Kanton Thurgau Kanton Appenzell Ausserrhoden Kanton Appenzell Innerrhoden	71,70 % 18,33 % 7,80 % 2,17 %	Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St. Gallen vom 16. März 1999 (sGS 234.61)
HTW Chur	Kanton Graubünden	100,00 %	Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF) vom 24. Oktober 2012 (BR 427.200)

Der neue Bildungsartikel in der Bundesverfassung bildet den Ausgangspunkt für eine neue schweizerische Hochschulgesetzgebung. Mit dem eidgenössische Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG) sind ab 1. Januar 2015 markante Veränderungen in Kraft getreten. Insbesondere neu ist, dass die Hochschulen sich bis Dezember 2022 einer institutionellen Akkreditierung unterziehen müssen, um das Bezeichnungsrecht als Hochschule zu erlangen. Die institutionelle Akkreditierung ist zudem Voraussetzung für die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen des Bundes und damit unentbehrlich für das weitere Bestehen der

¹⁸ Verteilschlüssel gemäss Jahresrechnungen 2016 der FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs.

¹⁹ Die neue Trägervereinbarung über die HSR Rapperswil wird seit 1. Oktober 2016 angewendet.

Hochschulen. Die FHO-Verwaltungsvereinbarung erfüllt gemäss einer Studie eines anerkannten Rechtsexperten die Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung nicht.

Eine Strukturreform in der Fachhochschullandschaft Ostschweiz ist zwingend. Sie schafft primär die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige, kompetitive und effiziente Fachhochschulorganisation. Sekundär bildet sie eine zuverlässige Grundlage für deren unabdingbare institutionelle Akkreditierung nach HFKG.

Der Kanton St. Gallen ist als einziger Träger an allen drei Fachhochschulen auf seinem Gebiet beteiligt; die heutigen Mitträgerkantone sowie das Fürstentum Liechtenstein sind ausnahmslos je an nur einer einzigen, ihnen nahegelegenen Fachhochschule beteiligt. Es ist vorgesehen, die drei Fachhochschulen (FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs) auf dem Gebiet des Kantons St. Gallen unter Beibehaltung der heutigen Standorte in neu einer Trägerschaft mit einer gemeinsamen Rechtsgrundlage zusammen zu führen. Die neue Rechtsträgerschaft bildet die Grundlage für die institutionelle Akkreditierung der neuen Fachhochschulinstitution mit Standorten in St. Gallen, Rapperswil und Buchs bis Ende 2022. Ziel des seit dem Jahr 2015 laufenden Projekts «Trägerschaft» ist es, aufzuzeigen, unter welchen Bedingungen für die bisherigen Träger die drei Fachhochschulen im Kanton St. Gallen unter Beibehaltung der heutigen Standorte zu einer einzigen Trägerschaft mit einer einzigen gemeinsamen Rechtsgrundlage zusammengeführt werden können. Parallel zum Projekt «Trägerschaft» bearbeitet die FHO-Direktion zusammen mit der Rektorin und den Rektoren der FHS St. Gallen, der HSR Rapperswil und der NTB Buchs im Projekt «Neuorganisation» die mögliche operative Organisation und Ausrichtung der neuen Hochschulinstitution.

In Beantwortung eines Postulats des Kantonsrates St. Gallen beschreibt die Regierung im Bericht 40.17.04 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» vom 23. Mai 2017 (nachfolgend Bericht) den aktuellen Arbeits- und Verhandlungsstand betreffend eine gemeinsame Steuerung und Führung der drei Fachhochschulstandorte im Kanton St. Gallen und deren gemeinsame Finanzierung im Rahmen eines interstaatlichen Trägerkonkordats sowie betreffend ersten Überlegungen für die Ausgestaltung der operativen Organisations- und Führungsstruktur. Im Kontext der Projektarbeit zeigt die Regierung im Bericht ihre Ziele in der St. Galler Fachhochschulpolitik auf. Mit dem Fokus auf diese Ziele legt sie ihre Erwägungen zur Neustrukturierung der Fachhochschullandschaft im Kanton St. Gallen dar. Die Regierung begründet im Bericht das von ihr favorisierte Strukturmodell einer Fachhochschule mit drei Standorten und einer einzigen interstaatlichen Rechtsträgerschaft (Konkordat). Ein externes Gutachten stützt diese Stossrichtung zur Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen.

Die Projektarbeiten wurden unter Mitwirkung der Träger der drei Fachhochschulen im Kanton St. Gallen im November 2015 aufgenommen. Die Projektabwicklung im Projekt «Trägerschaft» ist zweigeteilt in eine Konzipierungsphase (Abschluss 1. Quartal 2018) sowie eine nachfolgende Rechtsetzungsphase (parlamentarische Beratung im Jahr 2019; Vollzug im Jahr 2020).

Der Kantonsrat St. Gallen hat den Bericht in der September-Session 2017 beraten und damit eine wichtige Weichenstellung vorgenommen: Er unterstützt namentlich eine neue Fachhochschulstruktur im Kanton St. Gallen mit drei Schulstandorten unter einer gemeinsamen, interkantonalen beziehungsweise interstaatlichen Trägerschaft. Der Kantonsrat hat der Regierung u.a. den Auftrag erteilt: *«dem Kantonsrat bis spätestens Mai 2018 zum Stand der Entwicklung der Organisationsmodelle sowie zum Stand der Verhandlungen zur Trägerschaft einen Bericht vorzulegen.»* Dieser Bericht an den Kantonsrat wird auf den Ergebnissen per Ende 1. Quartal 2018 der Projektarbeiten «Trägerschaft» (Abschluss Konzipierungsphase) und «Neuorganisation» (Ausarbeitung von zwei Organisationsmodellen) aufbauen. In der Rechtsetzungsphase werden ab Frühjahr 2018 sodann Erlassentwurf und Botschaft für die Beschlussfassungen in Regierung und Parlament der beteiligten Hochschulträger vorbereitet.

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die Zusammenführung der drei Fachhochschulen in einen gemeinsamen Rechtsträger den Personalbestand nicht unmittelbar tangiert. Das Wissen und die Erfahrung der heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auch im und nach dem Zusammenführungsprozess weiterhin zentral für die erfolgreiche Weiterentwicklung der neuen Fachhochschule. Die Anstellungsverhältnisse der FHS St. Gallen, NTB Buchs, HSR Rapperswil und der FHO-Direktion sind in die neue

Fachhochschule zu übernehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gemäss ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eingesetzt werden. Vereinzelt Anpassungen der Aufgabenbereiche, Pflichtenhefte und Unterstellungsverhältnisse sind jedoch wahrscheinlich. Mittel- bis längerfristig zu erwartende personelle Synergien werden durch natürliche Fluktuationen realisiert.

Die Kostenfolgen sind Gegenstand der Neuverhandlungen. Die Neustrukturierung der Fachhochschulen führt erstens aufgrund der Entflechtung der FHO-Strukturen zwischen den Standortkantonen Graubünden und St. Gallen zu einer Anpassung in der Zusammensetzung der Trägerschaft und zweitens im Rahmen der zukünftigen Fachhochschulösung zu einer Änderung der Bemessung der Beiträge der verbleibenden Hochschulträger. Beide Elemente führen zu heute noch nicht abschliessend zu beziffernden Mehrkosten für den Kanton St. Gallen. Für das von der Regierung favorisierte Strukturmodell einer Fachhochschule mit drei Standorten und einer einzigen interstaatlichen Rechtsträgerschaft (Konkordat) werden im Bericht die Mehrkosten für den Kanton St. Gallen mit jährlich rund 2,74 Mio. Franken ausgewiesen. Zusätzlich austretende Mitträger aus bisherigen Strukturen bzw. ein Nicht-Wiederbeitritt heutiger Mitträger zur neuen Fachhochschulstruktur mit einem Konkordat werden die Mehrkosten für den Kanton St. Gallen weiter erhöhen. Durch eine einheitliche, kohärente Steuerung der neuen Fachhochschule im Kanton St. Gallen werden Synergien im operativen Betrieb und in der Angebotsgestaltung möglich, was mittelfristig wiederum zu gewissen Kosteneinsparungen für den Kanton St. Gallen führen kann. Der Kanton St. Gallen ist allerdings für die Restkostenfinanzierung verantwortlich und trägt somit auch die Kostendynamik weitgehend.

4.5 Finanzdepartement

4.5.1 E-Government-Gesetz

Das Gesetz über E-Government ist gemeinsam mit dem Geoinformationsgesetz (vgl. Kapitel 4.6.2) ein zentraler Bestandteil des «IT-Reformpaketes 2019». Mit den beiden Vorlagen werden wichtige Grundlagen für die Entwicklung des E-Governments und der Geoinformation geschaffen, dies im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Die Herausforderungen bei der Ausschreibung und der Beschaffung, die Kosten für den Betrieb sowie das für einen nachhaltigen und sicheren Betrieb notwendige Know-how nehmen laufend zu. Mit der zunehmenden Komplexität und Vernetzung verschiedener Anwendungen und IT-Services steigt auch der Koordinationsbedarf zwischen den Staatsebenen. Es zeigt sich die Notwendigkeit von verbindlichen und übergreifenden Standards. Das Gesetz über E-Government und das Geoinformationsgesetz bilden wesentliche Grundlagen, damit Kanton und politische Gemeinden diese Entwicklungen und Herausforderungen gemeinsam, bedürfnisgerecht, zielorientiert und koordiniert anzugehen vermögen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Regierung in Abstimmung mit dem E-Government Kooperationsgremium und mit der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) das «IT-Reformpaket 2019» lanciert. Das Paket soll die bisher erfolgreiche E-Government-Zusammenarbeit des Kantons mit den politischen Gemeinden auf der Basis der gemeinsamen E-Government-Strategie fortsetzen. Es wird jedoch eine höhere Verbindlichkeit angestrebt. Das IT-Reformpaket 2019 beinhaltet im Bereich «E-Government-Gesetz» folgende zentralen Elemente:

- Gesetz über E-Government als Rahmengesetz für die E-Government-Zusammenarbeit öffentlicher Organe im Kanton St. Gallen und zur Regelung des Datenaustauschs;
- Errichtung einer E-Government-Organisation als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit gemeinsamer Finanzierung und paritätisch besetzten Gremien zur Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben und Interessen von Kanton und den politischen Gemeinden im E-Government Bereich;
- Gemeinsame E-Government-Organisation mit Verordnungskompetenz zur Schaffung von einheitlichen Standards und Festlegung strategischer Services sowie zum Betrieb einer gemeinsamen Beschaffungsplattform.

Die Vernehmlassung wurde im November 2017 abgeschlossen. Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat in der ersten Jahreshälfte 2018 eine Vorlage zu unterbreiten. Die Umsetzung soll bereits auf das Jahr 2019 erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass eine Verlagerung von personellen Ressourcen vom Dienst für Informatikplanung zur E-Government-Anstalt erfolgen wird. Zusätzlich wird ein Aufbau von personellen Ressourcen bei der Anstalt erforderlich sein. Im Rahmen der Erarbeitung der Gesetzesvorlage werden diese Fragen vertieft geprüft.

Für die Finanzierung der E-Government-Anstalt ist ab 2019 ein Staatsbeitrag beim Dienst für Informatikplanung von jährlich wiederkehrend 750'000 Franken eingeplant. Dabei handelt es sich um den hälftigen Kostenanteil an die Finanzierung der E-Government-Anstalt. Die übrigen Kosten tragen die Gemeinden. Die Gemeindebeiträge sind indessen nicht in der Finanzplanung erfasst. Diese fliessen direkt an die Anstalt. Auf das Einholen eines weiteren E-Government Sonderkredits für die Jahre 2018–2022 (geplant im Umfang von 8 Mio. Franken) wird verzichtet. Dementsprechend entfallen ab 2019 auch die jährlichen Investitionstranchen von jeweils 1,6 Mio. Franken aus der Investitionsrechnung. Auf eine Korrektur der Personalkosten (Verlagerung vom Dienst für Informatikplanung zur E-Government-Anstalt) wird im Aufgaben- und Finanzplanung verzichtet, da verschiedene Details der Umsetzung noch zu klären sind.

4.5.2 Nachtrag zum Steuergesetz (Vorlage zur Umsetzung der Steuervorlage 2017)

Rund ein halbes Jahr nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III hat der Bundesrat mit der Steuervorlage 17 (SV17) eine Neuauflage des Projekts vorgelegt. Die Vernehmlassung zur SV17 ist am 6. September 2017 eröffnet worden. Die Vorlage leistet einen entscheidenden Beitrag zu einem attraktiven Standort und damit zugunsten von Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen. Die Reform erfüllt zudem internationale Anforderungen an das Unternehmenssteuerrecht. Der Bundesrat wird im März/April 2018 die Botschaft zur SV17 verabschieden.

Die Regierung hat im Dezember 2017 die Eckwerte für die kantonale Umsetzung der Reform beschlossen. Die Strategie wird auf eine Gewinnsteuersenkung sowie auf die Förderung von Forschung und Entwicklung (Innovation) gerichtet. Der Gewinnsteuersatz von 17,4 Prozent soll auf rund 15,2 Prozent gesenkt werden. Zudem ist ein Abzug für Forschungs- und Entwicklungskosten vorgesehen, der die effektiven Kosten um maximal 50 Prozent überschreitet und sich zur Hauptsache auf den Personalaufwand fokussiert (Inputförderung). Weiter soll das heute geltende Halbsatzverfahren für die Milderung der Doppelbelastung durch das Teilbesteuerungsverfahren (Mindestbesteuerung von 70 Prozent) ersetzt werden.

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt erst grob schätzen und der konkrete Einführungszeitpunkt der SV17 ist aus heutiger Sicht noch ungewiss. Die geschätzten Mindereinnahmen der Ersatzmassnahmen (Senkung des Gewinnsteuersatzes, Inputförderung, Anpassung bei der Teilbesteuerung und Patentbox) betragen rund 100 Mio. Franken. Nach Abzug der zu erwartenden Mehreinnahmen aus dem vertikalen Ausgleich verbleiben netto noch rund 64 Mio. Franken. Diese Mindereinnahmen bzw. diese Reformlast werden von Kanton, den Gemeinden und den Kirchen gleichermassen getragen.

Die aus der Umsetzung der Steuervorlage 2017 für den Kanton St. Gallen anfallenden Mehrbelastungen von jährlich knapp 34 Mio. Franken fallen ab dem Planjahr 2020 an. Die entsprechenden Ertragsausfälle machen es notwendig, für die Jahre 2020 und 2021 Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital vorzusehen.

4.5.3 Nachtrag zum Steuergesetz (Revision Grundstückgewinnsteuerrecht)

Der Kantonsrat hat am 1. März 2016 die Motion 42.15.22 «Anpassung der Anlagekosten in besonderen Fällen» angenommen. Diese betrifft die Grundstückgewinnsteuer. Die Motion soll in einem separaten Nachtrag zum Steuergesetz umgesetzt werden. Bis Ende 2018 muss eine Vorlage ausgearbeitet werden, nachdem der Kantonsrat die Motion im März 2016 überwiesen hat. Die Revision wird nicht vor dem 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Es ist beabsichtigt, die Revision ertragsneutral auszugestalten. Die bisherige Fachapplikation Grundstückgewinnsteuer soll zeitgleich mit dem Inkrafttreten des revidierten Grundstückgewinnsteuerrechts abgelöst werden. Die Kosten für die neue Fachapplikation werden auf 4 Mio. Franken (je 2 Mio. Franken in den Jahren 2019 und 2020) geschätzt.

4.6 Baudepartement

4.6.1 VI. Nachtrag zum Energiegesetz

Die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) hat am 9. Januar 2015 die überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone für den Energiebereich (MuKE 2014) verabschiedet. Die Energiedirektoren bringen mit der Überarbeitung den eindeutigen Willen zum Ausdruck, die Verantwortung für einen energieeffizienten und klimaschonenden Gebäudepark wahrzunehmen.

Die MuKE sind Empfehlungen zur konkreten Umsetzung im kantonalen Bau- und Energierecht. Der modulare Aufbau belässt den Kantonen einen Spielraum, um besonderen kantonalen Gegebenheiten massgeschneidert Rechnung zu tragen. Eine Verankerung der MuKE 2014 im kantonalen Energiegesetz (sGS 741.1; abgekürzt EnG) erfordert den üblichen Gesetzgebungsprozess mit Vernehmlassungsverfahren, Beratung in der vorberatenden Kommission, Beratung und Beschluss des Kantonsrates sowie allfälligem Referendum.

Die MuKE gründen auf einer reichen Vollzugserfahrung in den Kantonen. Die MuKE 2014 wurden ausgehend von den geltenden Empfehlungen aus dem Jahr 2008 (MuKE 2008) innerhalb der EnDK überarbeitet. Die Zielsetzung der MuKE ist es, ein hohes Mass an Harmonisierung zu erreichen, um die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in mehreren Kantonen tätig sind zu vereinfachen. Die MuKE 2014 sollen im EnG verankert werden. Das EnG ist entsprechend anzupassen. Weiter werden mit dem VI. Nachtrag allfällige Vorgaben des Bundes umgesetzt. Zusätzlich wird eine Anpassung der Energieverordnung (sGS 741.11) erforderlich sein.

Die Änderungen in Gesetz und Verordnung werden voraussichtlich mit vorhandenem Personal vollzogen. Für diesen Gesetzesnachtrag ist mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen. Die notwendige Schulung und Ausbildung für Gemeinden und Planende bzw. Ausführende soll mit den bestehenden Mitteln durchgeführt werden.

4.6.2 Kantonales Geoinformationsgesetz

Am 1. Juli 2008 ist das Bundesgesetz über Geoinformation (SR 510.62; abgekürzt GeolG) in Kraft getreten. Die Umsetzung der bundesrechtlichen Bestimmungen auf kantonaler Ebene und damit der Erlass entsprechender gesetzlicher Regelungen gemäss Art. 46 Abs. 4 eidg. GeolG stellt einen Auftrag des Bundes dar. Aufgrund der auf verschiedene Akteure von Kanton und Gemeinden verteilten Bewirtschaftung und Nutzung der Geodaten ist eine übergreifende Koordination aller Anbieter und Nutzniesser auf dem Gebiet des Kantons St. Gallen und insbesondere der St. Galler Gemeinden angezeigt. Die Strategie für die Geodateninfrastruktur Kanton St. Gallen und St. Galler Gemeinden (Strategie GDI-SG) vom 29. April 2014 definiert diese gemeinsame Basis für Kanton und Gemeinden für die Ausgestaltung der eigentlichen Gesetzgebung.

Mit dem kantonalen Geoinformationsgesetz wird nicht nur die blosse Umsetzung von Bundesrecht angestrebt; vielmehr soll in verschiedenen Bereichen ein Mehrwert geschaffen werden. Die gemeinsame Organisation, die Vereinheitlichung der Geodatenmodelle und die Angleichung an Bundesvorgaben führen zu einer besseren Nutzbarkeit und Erschliessung der Geodaten. Beispielsweise kann:

- mit der von Kanton und Gemeinden gemeinsam erarbeiteten Strategie GDI-SG und dem «IT-Reformpaket 2019» die gemeinsame Basis für die zukünftige Geodateninfrastruktur im Kanton St. Gallen sowie den Umgang mit Geodaten geschaffen und ins kantonale Geoinformationsgesetz überführt werden;
- dem Bürger durch die Veröffentlichung von Geodaten ein Instrument in die Hand gegeben werden, um räumliche Vorgänge (z.B. Zonenplanungen, kommunale Richtplanungen) zu beobachten und direkt dazu Stellung zu nehmen;
- die Rechtssicherheit für Bauherren und Grundstückskäufer mit dem Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) verbessert werden, indem Informationen zu einer Liegenschaft (z.B. ob eine Liegenschaft sanierungsbedürftig ist, weil an diesem Standort früher ein inzwischen längst abgerissener Gewerbebetrieb stand) für jedermann verfügbar sind;

- das Gewerbe und die Industrie Geodaten über Geodienste direkt nutzen, indem sie diese in ihre Fachanwendungen integrieren oder IT-Unternehmen Apps entwickeln, die Geodienste und weitere Informationen neu kombinieren und diese ihren Kunden bzw. der Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Die Regierung hat in Abstimmung mit dem E-Government-Kooperationsgremium und dem Vorstand der VSGP das «IT-Reformpaket 2019» definiert. Dabei soll die bisher erfolgreiche E-Government-Zusammenarbeit des Kantons mit den politischen Gemeinden fortgesetzt werden. Neu wird aber eine höhere Verbindlichkeit und Integration angestrebt. Mit dem IT-Reformpaket 2019 werden folgende Ergebnisse beabsichtigt:

- Gesetz über E-Government, als Rahmengesetz für die E-Government-Zusammenarbeit öffentlicher Organe im Kanton St. Gallen;
- Geoinformationsgesetz, als Spezialgesetz für die Aufgabenteilung zwischen Kanton und politischen Gemeinden sowie zur Klärung wesentlicher Fragen im Zusammenhang mit Geodaten;
- Errichtung einer E-Government-Organisation als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, mit paritätisch besetzten Gremien zur Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben und Interessen von Kanton und politischen Gemeinden im E-Government-Bereich.

Das Gesetz über E-Government (vgl. Kapitel 4.5.1) sowie das Geoinformationsgesetz sollen zusammen per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die Umsetzung des Bundesrechts und die daran anschliessende Ergänzung für kantonale Geobasisdaten bringen neue Aufgaben. Für die Umsetzung des kantonalen Geoinformationsgesetzes sind insbesondere für den Aufbau und den Betrieb der technischen Geodateninfrastruktur ab dem Jahr 2019 eine und ab 2020 drei weitere Personaleinheiten erforderlich.

Investitionskosten: Im Jahr 2019 sind für die Ausschreibung der neuen Geodateninfrastruktur mit externer Unterstützung 200'000 Franken vorgesehen. Für die Hardwarebeschaffung, Konfiguration der Kartendarstellung, Vorbereitung von App-Templates, Datenmigration, Konfiguration der Apps, Konfiguration Fachschale Vermessung und Ortsplanung wird im Jahr 2020 mit Kosten von 2,0 Mio. Franken gerechnet.

Betriebskosten: Für den Betrieb der neuen Geodateninfrastruktur fallen Betriebskosten von jährlich rund 1,1 Mio. Franken an. Daneben sind vier zusätzliche Vollzeitstellen mit Kostenfolge von insgesamt 0,5 Mio. Franken vorgesehen. Diese Kosten werden hälftig zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Die aktuellen Betriebskosten für Kanton und Gemeinden belaufen sich auf 3,2 Mio. Franken. Kanton und Gemeinden zusammen können mit dem Betrieb der neuen Geodateninfrastruktur jährlich rund 1,6 Mio. Franken einsparen.

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

4.7.1 Revision des Gesetzes über den Feuerschutz

Die Revision dient der Erfüllung der Motionsaufträge 42.14.05 (Klare Rechtsgrundlagen im Brandschutz) und 42.13.10 (Aufhebung der ständigen Windwache). Ebenso erfordern aktuelle und absehbare Entwicklungen im Bereich des Feuerwesens gezielte Anpassungen des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS 871.1). Die Vorlage wird dem Kantonsrat im Lauf der Amtsdauer 2016/2020 unterbreitet. Aus heutiger Sicht sind weder personelle noch finanzielle Auswirkungen auf den Kanton St. Gallen zu erwarten.

4.7.2 Revision des Datenschutzgesetzes

Aufgrund des Schengen-Assoziierungsabkommens ist die Schweiz verpflichtet, die Richtlinie der Europäischen Union (EU) 2016/680 zu übernehmen und die entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorgaben in innerstaatliches Recht umzusetzen. Im Rahmen dieser Teilrevision des Datenschutzgesetzes (sGS 142.1) werden die kantonale Fachstelle für Datenschutz sowie die weiteren öffentlichen Organe stärkere datenschutzrechtliche Überprüfungs Pflichten erhalten. Der dadurch resultierende finanzielle Mehraufwand lässt sich derzeit noch nicht beziffern, zumal aufgrund der Neuausrichtung der Aufgaben auch die organisatorische Positionierung der heutigen Fachstelle für Datenschutz überprüft werden kann.

4.8 Gesundheitsdepartement

4.8.1 Totalrevision Hundegesetz

Das Hundegesetz des Kantons St. Gallen stammt aus dem Jahre 1985. Viele Bestimmungen sind zwar nach wie vor zweckmässig. Insbesondere im Bereich der auffälligen Hunde sind jedoch der Vollzug und die Verantwortung neu zu regeln und an die heutigen Vorgaben der Tierschutz- und Tierseuchenvorschriften einerseits und an die Strafprozessordnung andererseits anzupassen.

Das revidierte Hundegesetz hat zum Zweck, die Sicherheit und die Gesellschaftsverträglichkeit der Hundehaltung sicherzustellen. Es enthält präventiv wirkende Haltungsvorschriften für alle Hundehalterinnen und Hundehalter. Überdies werden unabhängig der Rasse repressive Massnahmen zur Einschränkung der Hundehaltung im Einzelfall festgelegt, wenn Hunde auffällig, übermässig aggressiv oder gefährlich sind. Die zuständigen Behörden sollen sachgerecht auf problematische Hunde und ihre Halterinnen und Halter reagieren können. Das revidierte Hundegesetz regelt im Weiteren die Zuständigkeiten und den Datenaustausch zwischen den Behörden sowie den Einzug und die Verwendung der Hundetaxe.

Im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) werden für den Vollzug des Hundegesetzes zwei zusätzliche tierärztliche Stellen erforderlich. Zusätzlich zu den zwei vorgesehenen tierärztlichen Stellen müssen Mittel für die Prävention zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zuweisung der Vollzugszuständigkeit bei der Anordnung von Massnahmen bei auffälligen und gefährlichen Hunden an das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) sowie dem Auftrag zu Förderung der Prävention ist vorgesehen, dem Kanton einen Anteil aus dem Ertrag der kommunalen Hundesteuer zuzuweisen, da das Hundegesetz eine Kantonalisierung von heute kommunalen Aufgaben vorsieht. Die erwähnten personellen Ressourcen sind noch nicht Gegenstand des aktuellen Zahlenwerks des AFP 2019–2021. Da es sich bei diesen Stellen um drittfinanzierte Stellen handelt, sind diese im massgebenden Rechnungsjahr über einen Antrag auf Mehrausgaben zu finanzieren.

4.8.2 Alkoholkonsum bei Jugendlichen

Für 20 Prozent der in der Schweiz lebenden Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren ist der Alkoholkonsum ein Problem. Sie belasten sich, ihre Familien und die Gesellschaft. Übermässiger Alkoholkonsum ist nicht nur ein Problem der Erwachsenen, sondern zunehmend auch von Kindern und Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2008 eine Motion mit dem Titel «Alkoholkonsum bei Jugendlichen» eingereicht. Die Regierung wird darin eingeladen, das Gesetz so anzupassen, dass nicht nur der Alkoholverkauf, sondern auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen verboten wird. Im Laufe der Beratung wurde der Wortlaut der Motion dahin gehend angepasst, dass «der Alkoholkonsum bei Jugendlichen stark eingeschränkt» werden soll. Am 15. April 2008 wurde die Motion 42.08.05 vom Kantonsrat angenommen. Im Hinblick auf die Totalrevision des eidgenössischen Alkoholgesetzes (AlkG), die im Jahr 2009 ihren Anfang nahm, wurde die St. Galler Motion auf Eis gelegt. Nachdem die Totalrevision des AlkG in der Wintersession 2015 abgeschlossen wurde, hat der Bundesrat zwei Teilrevisionen geplant. In einer ersten Teilrevision sollen strukturelle Änderungen verabschiedet werden. In einer zweiten Teilrevision sollen weitere unbestrittene Punkte (insbesondere bestimmte Präventionsmassnahmen wie gesetzliche Grundlagen für Testkäufe) erlassen werden. Aufgrund mangelnder Dringlichkeit wird jedoch vorerst auf eine zweite Teilrevision verzichtet. Parallel zu den Teilrevisionen der Alkoholgesetzgebung existiert auf Bundesebene eine Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Alkoholtestkäufe (Motion Ingold: 11.3677), die von beiden Räten angenommen wurde. Die EAV prüft derzeit eine entsprechende Regelung im Lebensmittelgesetz. Zum aktuellen Zeitpunkt ist unklar, wann mit einer Umsetzung der Motion Ingold zu rechnen ist.

Da die zweite Teilrevision auf nationaler Ebene (betreffend Präventionsmassnahmen) erneut aufgeschoben wurde, muss die Motion 42.08.05 «Alkoholkonsum bei Jugendlichen» nun ohne weitere Verzögerung bearbeitet werden. Parallel zu den politischen Geschäften auf nationaler Ebene werden gesetzliche Anpassungen bzw. konkrete Vorschläge für kantonale präventive Massnahmen geprüft und ausgearbeitet.

Konkrete Aussagen zum weiteren zeitlichen Ablauf und entsprechenden Meilensteinen können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine gemacht werden. Nähere Informationen zu den Kostenfolgen und personellen Auswirkungen werden erst zum Zeitpunkt der ausgearbeiteten gesetzlichen Grundlagen vorliegen.

4.8.3 «Palliative Care»: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Der Kantonsrat hat in der Novembersession 2015 das Konzept «Palliative Care» zustimmend zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Regierung beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten. Die Palliation (Linderung) soll gleichwertig neben der Kuration (Heilung), der Rehabilitation und der Prävention im Rahmen eines Nachtrags im kantonalen Gesundheitsgesetz verankert werden. Der Nachtrag zum Gesundheitsgesetz wird dem Kantonsrat im Jahr 2018 vorgelegt. Die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage erfolgt über die personellen Ressourcen des Rechtsdienstes (Federführung) und des Fachbereichs Pflege und Entwicklung (inhaltliche Mitarbeit). In den Budgets 2017 und 2018 des Kantons sind als Übergangsmassnahme bereits 285'000 Franken zur Finanzierung von neuen Leistungsaufträgen mit dem Palliativen Brückendienst und «palliative ostschweiz» berücksichtigt. Ab dem Jahr 2019 ist auf Grundlage des entsprechenden Nachtrags zum Gesundheitsgesetz mit einem vergleichbaren finanziellen Mehraufwand zu rechnen, der entsprechende jährliche Beitrag ist im AFP 2019 bis 2021 bereits berücksichtigt (als Fortschreibung des Beitrags für die Übergangsmassnahme).

5 Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite

In diesem Kapitel werden die in den kommenden Jahren geplanten Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite und deren mutmassliche finanziellen Auswirkungen dargestellt. Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Personalaufwandsteuerung mit dem Budget 2018 wird der für die Umsetzung der geplanten Grossvorhaben benötigte Personalaufwand noch nicht den entsprechenden Vorhaben zugeteilt. In den Ausführungen zu den jeweiligen Vorhaben wird auf allfälligen personellen Mehraufwand hingewiesen. Eine entsprechende Mittelzuteilung erfolgt im Rahmen der entsprechenden Budgeterstellung.

5.1 6. öV-Programm (2019–2023)

Es gilt zu erwähnen, dass das 6. öV-Programm (2019–2023) und das 17. Strassenbauprogramm (2019–2023) im AFP 2019–2021 aufgeführt werden. Die bereits die Planjahre 2019 bis 2021 betreffenden Planwerte sind im vorliegenden Zahlenwerk des AFP 2019–2021 berücksichtigt. Im Planjahr 2019 ist mit einer Steigerung der Nettobelastung aus dem 6. öV-Programm in der Grössenordnung von rund 4 Mio. Franken zu rechnen.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (sGS 710.5; abgekürzt GöV) beschliesst der Kantonsrat zur Planung des öffentlichen Personenverkehrs ein mehrjähriges öV-Programm. Das Programm zeigt die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten und Ziele des öffentlichen Verkehrs auf, unterstützt die strategische Planung des erforderlichen Verkehrsangebots und der Infrastrukturvorhaben und zeigt die Finanzierung auf (Art. 2 Abs. 2 Bst. a-d GöV). Adressaten des Programms sind die Regionen und Gemeinden sowie deren Einwohner, die Nachbarkantone und -länder und die Transportunternehmungen. Zudem dient das Programm der Koordination mit dem Bund und verschiedenen kantonalen Ämtern.

Das 6. öV-Programm erstreckt sich über den Zeitraum 2019 bis 2023 und soll einen nahtlosen Übergang zum vorangehenden 5. öV-Programm (2014 bis 2018) gewährleisten. Die Erarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit den Regionen, den Nachbarkantonen und -ländern sowie dem Bund. Zeitgleich mit dem 6. öV-Programm wird das 17. Strassenbauprogramm (ebenfalls 2019 bis 2023) dem Kantonsrat vorgelegt (vgl. Kapitel 5.4). Die beiden Programme sind zeitlich und inhaltlich miteinander und mit den übergeordneten Bundesprogrammen abgestimmt. Als Basis dienen zum einen die Erfahrungen aus der Erarbeitung des 5. öV-Programms respektive 16. Strassenbauprogramms für die Jahre 2014 bis 2018 und zum anderen die 2016 neu erarbeitete Gesamtverkehrsstrategie des Kantons St. Gallen.

Die Regierung wird eine Botschaft über das 6. öV-Programm 2019–2023 voraussichtlich im Frühjahr 2018 zuhanden des Kantonsrates verabschieden. Die Beratung der Vorlage im Kantonsrat ist für die Septembersession 2018 vorgesehen.

Die Massnahmen haben mutmasslich keine Änderungen bezüglich personeller Ressourcen im Amt für öffentlichen Verkehr zur Folge.

5.2 IT-Bildungsoffensive

Am 25. April 2016 haben die SVP-Fraktion, die CVP-EVP-Fraktion und die FDP-Fraktionen eine Motion für eine IT-Bildungsoffensive (42.16.03) eingereicht. Die Regierung hat in ihrem Antrag vom 23. August 2016 die Gutheissung mit folgendem geändertem Wortlaut beantragt: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine befristete, gesonderte Finanzierung einer kantonalen IT-Bildungsoffensive zu unterbreiten. Die Offensive unterstützt Wirtschaft und Gesellschaft, die Chancen der rasant fortschreitenden Digitalisierung zu nutzen und deren Herausforderungen zu bestehen. Sie fördert insbesondere die MINT-Kompetenzen. Im Vordergrund der Finanzierung stehen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kantons.» Der Kantonsrat hat die Motion mit diesem Wortlaut in der Septembersession 2016 gutgeheissen.

Im Oktober 2016 hat die Regierung einen Projektauftrag zur Vorbereitung der Erfüllung des Motionsauftrags erteilt. Die Projektarbeiten haben sich auf die künftige Verwendung der mit der Motion geforderten gesondert finanzierten Mittel konzentriert. Dabei wurden zahlreiche Gespräche und Workshops mit Stakeholdern aus dem Bildungsbereich und der IT-Wirtschaft geführt. Ziel dieser Gespräche war die Klärung der Stossrichtung der IT-Bildungsoffensive und die Erarbeitung von Handlungsfeldern, Leitinitiativen/Massnahmenvorschlägen. Parallel dazu wurden Trends- und Entwicklungen rund um die Digitalisierung erfasst und ausgewertet. Dies sowohl im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitswelt wie auch im Bildungsbereich.

Es ist vorgesehen, während 8 Jahren insgesamt 74,8 Mio. Franken in Sonderefforts für Quantensprünge im Bereich Digitalisierung / MINT-Kompetenzen auf der Drehscheibe zwischen Bildung und Wirtschaft über die Erfolgsrechnung auszurichten. Hierfür wird ein Sonderkredit der Erfolgsrechnung beantragt.

Die Investitionen werden zu Schwerpunkten unter der Verantwortung von Leadorganisationen gebündelt. Die IT-Bildungsoffensive finanziert folgende Aktivitäten:

1. Die Pädagogische Hochschule St. Gallen richtet zugunsten der Volksschule und der Mittelschulen ein Kompetenzzentrum für Bildung & Digitalisierung ein und entwickelt und erprobt dort mit Modellschulen auf die Digitalisierung ausgerichtete Unterrichtsformen, die später flächendeckend implementiert werden können. Ausserdem konzipiert sie Weiterbildungen und Lernmedien, um die Lehrpersonen für innovativen Unterricht in der digitalisierten Welt bestmöglich zu rüsten.
2. Für die Berufsbildung wird, vorzugsweise mit Beteiligung von Wirtschaftsverbänden, eine digitale Plattform entwickelt, um die Zusammenarbeit zwischen den drei Ausbildungsorten (Betriebe, Schulen, Branchenverbände) zu optimieren und ein flexibleres, lernortunabhängigeres Lernen zu ermöglichen. Über diese Struktur sollen auch Weiterbildungen für alle Beteiligten angeboten werden.
3. Die drei Fachhochschulen im Kanton St. Gallen bauen gemeinsam ein standortübergreifendes Kompetenzzentrum für Angewandte Digitalisierung auf. Dieses Kompetenzzentrum betreibt einen digitalen Campus und expandiert heute an einzelnen Schulstandorten profilierte Studiengänge nachfrageorientiert auf die anderen, bisher nicht abgedeckten Schulstandorte. Damit leistet es einen direkten Beitrag zur Reduktion des Fachkräftemangels.
4. Die Universität St. Gallen baut einen Schwerpunkt Informatik und Management mit einer School of Information Science zur Ausbildung von akademischen Kadern auf der Schnittstelle von IT-Technologie und Wirtschaft auf. Die School bzw. die zugehörigen Institute werden für insgesamt 27 Dozierende sowie jährlich rund 100 Bachelor- und 50 Masterabschlüsse dimensioniert.
5. Der Verein IT St. Gallen errichtet eine Vernetzungsplattform für Praktikumsplätze und – einsetze zugunsten der Wirtschaftsbetriebe und der Auszubildenden mit gesamtkantonaler Ausstrahlung. In den gleichen Schwerpunkt gehören MINT-Förderprojekte für Kinder und Jugendliche. Sie werden bei Unterstützung durch private Stiftungen im Verhältnis 1:2 aus dem Kredit der IT-Bildungsoffensive mitunterstützt.

Botschaft und Entwurf für einen Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive sollen dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung auf die Aprilsession 2018 zugeleitet werden. Die Beratung im Kantonsrat ist für Juni und September 2018 vorgesehen. Die Volksabstimmung ist für Spätherbst 2018 oder Frühjahr 2019 geplant. Ab 2019 können die Massnahmen umgesetzt werden.

Die administrative Umsetzung der Massnahmen der IT-Bildungsoffensive kann zu wesentlichen Teilen mit bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden. Dies gilt für die Leadorganisationen wie für das Gesamtprojekt. Die Vermeidung zusätzlicher administrativer Aufwendungen trägt dazu bei, dass die gesprochenen Mittel in die digitale Ausbildung fliessen und nicht in die Verwaltung. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität des Projektes ist jedoch eine administrative Unterstützung des Steuerungsausschusses in Form einer Programmleitung unumgänglich. Hierfür sind – für eine Programmdauer von 8 Jahren – insgesamt 1,2 Mio. Franken vorzusehen, die durch den Sonderkredit finanziert werden. Der Sonderkredit der Erfolgsrechnung in der Höhe von insgesamt 74,8 Mio. Franken wird die Erfolgsrechnung ab 2019 über 8 Jahre (Dauer der IT-Bildungsoffensive) mit jährlich 9,35 Mio. Franken belasten.

5.3 Werterhaltung Immobilienportfolio

Der Kantonsrat hat mit dem Zusatzbericht zum AFP 2017–2019 vom ermittelten aufgestauten Unterhalt von insgesamt rund 690 Mio. Franken im kantonalen Immobilienportfolio Kenntnis genommen. Demnach sind zwischen 2019 bis 2033 jährlich 46 Mio. Franken in der Investitionsrechnung zu reservieren.

Mit dem AFP 2018–2020 hat der Kantonsrat den neuen finanziellen Investitionsplafond für Hochbauten von jährlich 124 Mio. Franken zur Kenntnis genommen. Der planerische Investitionsplafond (inkl. «overbooking» von 10 Prozent) beträgt demnach 136 Mio. Franken. Es ist festzuhalten, dass bei dieser Betrachtungsweise die Mittelherkunft – ob als Investitionsbetrag in der Investitionsrechnung oder als B+R-Aufwand in der Erfolgsrechnung – nicht differenziert betrachtet wird. Es stehen ausschliesslich die Mittelverwendung bzw. die Höhe der jährlichen Kreditbeschlüsse im Fokus der Steuerung.

Auf Basis des planerischen Plafond für Hochbauten von 136 Mio. Franken und der Vorgaben zu den Massnahmen zum Abbau des aufgestauten Unterhalts werden die Finanzmittel wie folgt auf Klein- und Grossvorhaben aufgeteilt:

- Der Anteil am Plafond für Kleinvorhaben (Kredit Bauten + Renovationen) wird planerisch von 18 Mio. Franken auf 30 Mio. Franken erhöht. Der Kreditanteil für Unterhaltsmassnahmen wird von 12 Mio. auf 24 Mio. Franken aufgestockt.
- Der Anteil für Grossvorhaben beträgt planerisch 106 Mio. Franken. Davon werden für den zusätzlichen Abbau des aufgestauten Unterhalts in den Jahren 2018 bis 2022 jährlich 10 Mio. Franken und ab dem Jahr 2023 jährlich 20 Mio. Franken für rasch anzugehende Instandsetzungs- und Erneuerungsvorhaben im Investitionsprogramm reserviert und mit der Botschaft zum jeweiligen Budgetjahr dem Kantonsrat zur Genehmigung zugeleitet.
- Der restliche Anteil für Grossvorhaben im Umfang von etwa 96 Mio. bzw. 86 Mio. Franken betrifft Vorhaben, die einen wertvermehrenden Anteil über 3,0 Mio. Franken beinhalten und in einer separaten Botschaft dem Kantonsrat zugeleitet werden.

Der planerische Plafond Hochbauten wird im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2022 mit rund 652,3 Mio. Franken bzw. im jährlichen Durchschnitt mit rund 130,5 Mio. Franken eingehalten. Der Mitteleinsatz erfolgt mit einem Anteil von rund 55 Prozent für Erhaltungsbedarf und rund 45 Prozent für Nutzerbedarf. Nicht nur aus bautechnischer sondern auch aus finanzpolitischer Sicht ist der Anteil für den Erhaltungsbedarf weiter in Richtung der gemäss Immobilienstrategie angestrebten Aufteilung von zwei Dritteln Unterhalt/Erneuerung und einem Drittel Nutzerbedarf zu erhöhen. Dadurch lassen sich umfangreiche Nutzervorhaben mit entsprechenden Kostenfolgen durch höhere Unterhaltsmassnahmen und Betriebskosten begrenzen.

Der Investitionsplafond ist langfristig ausgerichtet, wobei eine periodische Überprüfung mit der Legislaturplanung angebracht erscheint. Auf Strukturveränderungen (bspw. Immobilienübertragungen wie den Fachhochschulen oder Immobilienabgänge) soll der Plafond flexibel angepasst werden können. Zudem soll der Plafond alle vier Jahre der allgemeinen Bauteuerung angepasst werden, wobei diese die Zuwachsrate des Steuerertrags nicht übersteigen darf.

Die Entwicklung des Immobilienportfolios wird dem Kantonsrat mit dem periodisch erstellten Immobilienbericht aufgezeigt. Die erstmalige Berichterstattung erfolgt mit der Botschaft zur Rechnung 2017.

5.4 17. Strassenbauprogramm (2019–2023)

Im Zahlenwerk des AFP 2019–2021 sind die ersten drei der insgesamt fünf Jahre des 17. Strassenbauprogramms (2019–2023) abgebildet.

Gemäss Art. 36 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) erlässt der Kantonsrat ein mehrjähriges Strassenbauprogramm, das Auskunft gibt über die geplanten Bauvorhaben, den dafür erforderlichen Rahmenkredit und dessen Finanzierung. Das aktuelle 16. Strassenbauprogramm (2014 bis 2018) wurde vom Kantonsrat in der Septembersession 2013 erlassen und läuft bis im Jahr 2018. Das 17. Strassenbauprogramm für den Zeitraum 2019 bis 2023 ist vom Kantonsrat spätestens in der Novembersession 2018 zu erlassen, um einen nahtlosen Übergang zwischen den Programmen zu gewährleisten.

Um auch in Zukunft über eine sichere, verlässliche und finanzierbare Strasseninfrastruktur zu verfügen, ist es nötig, diese im Rahmen der Gesamtverkehrsstrategie des Kantons St. Gallen langfristig zu planen. Diese Planung hilft, Fehlinvestitionen in Infrastrukturen und Fehlallokationen von personellen Ressourcen zu vermeiden. Das Strassenbauprogramm dient der langfristigen Planung der kantonalen Strasseninfrastruktur in enger Abstimmung mit den Planungen der benachbarten Kantone und Länder. Ein zentraler Punkt der Programmerarbeitung stellt die Überprüfung der eingereichten Begehren auf deren Zweckmässig- und Finanzierbarkeit dar. Dementsprechend wird mit der Botschaft zum 17. Strassenbauprogramm (2019 bis 2023) die Auflistung der zur Verwirklichung vorgesehenen Planungen, Projekte und Realisierungen, die Festlegung der zur Verfügung stehenden Mittel und die Festsetzung der Verschuldungsgrenze dargelegt.

Die Regierung wird die Botschaft über das 17. Strassenbauprogramm (2019–2023) voraussichtlich im Frühjahr 2018 zuhanden des Kantonsrates verabschieden. Die Beratung der Vorlage im Kantonsrat ist für die Sesssion 2018 vorgesehen.

5.5 Aussenstellen Ausweisstelle

Die Ausweisstelle (Abteilung des Migrationsamtes) ist zuständig für die Bestellung von Pässen und Identitätskarten für Schweizer Bürger sowie von Ausländerausweisen für Drittstaatsangehörige (nicht EU/ EFTA). Für die Aufnahme von biometrischen Daten für Pässe, Identitätskarten (Kombi mit Pass sowie für Einwohner der Stadt St. Gallen) und für Ausländerausweise ist eine persönliche Vorsprache in der Ausweisstelle im Verwaltungszentrum Oberer Graben in St. Gallen notwendig. Die Produktion der Ausweise erfolgt durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und ein externes Unternehmen. Die Ausweisstelle hat im Jahr 2016 die Bestellung von 33'600 Pässen, 58'500 Identitätskarten (davon 31'300 direkt bei der Ausweisstelle) und 5'100 Ausländerausweisen verarbeitet.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) plant die Ablösung des Ausländerausweises auf Sicherheitspapier für EU/EFTA-Staatsangehörige durch einen Kunststoffausweis im Kreditkartenformat ab dem Jahr 2019. Die Einführung im Kanton St. Gallen ist im Jahr 2020 geplant. Die künftige Menge kann nur geschätzt werden. Auf dem Ausländerausweis im Kreditkartenformat sind weniger Informationen enthalten als auf dem heutigen Papier-Ausweis, der beispielsweise bei einer einfachen Adressänderung neu erstellt wird. Der Ausländerbestand der EU/EFTA-Staatsangehörigen ist indessen fast doppelt so hoch wie der Bestand der Drittstaatsangehörigen. Das Migrationsamt rechnet neu jährlich mit durchschnittlich 40'000 und im Spitzenjahr 2021 mit rund 55'000 zusätzlichen Ausländerausweisen.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD plant überdies die Einführung einer neuen Schweizer Identitätskarte (ID). Im Projekt ist entschieden, dass keine elektronische Identität auf die Karte gespeichert wird. Noch offen ist aber, ob und wann die neue ID mit der Option Biometriedaten erhältlich sein wird. Bei dieser Ausgangslage wäre die Bestellung der Identitätskarten, die heute mit Ausnahme für die Stadt St. Gallen bei allen Gemeinden möglich ist, ab etwa 2019/2020 nicht mehr dezentral, sondern nur noch bei der kantonalen Ausweisstelle möglich. Dies würde zu einem Mehrvolumen von jährlich rund 27'200 Identitätskarten führen, die heute bei den Gemeinden bestellt werden.

Im Rahmen des Sparpakets I wurde die Schaffung dezentraler Ausweisstellen fallen gelassen (Massnahme Nr. 44). Das zusätzliche Mengenvolumen von rund 68'000 zusätzlichen Ausweisen wäre am heutigen Standort in St. Gallen nur mit einem Ausbau der Erfassungskapazität und damit mit einem Umbau bzw. einer Erweiterung der Ausweisstelle zu bewältigen. Zudem werden auch die acht bestehenden Erfassungsstationen sowie der Server, die in den Jahren 2009 und 2010 in Betrieb genommen wurden, im Jahr 2019 gemäss Fahrplan des EJPD zu ersetzen sein. Für das erheblich grössere Mengenvolumen wird für die Ausweisstelle eine Dezentralisierung in Aussicht genommen. Die Hauptstelle wird weiterhin in St. Gallen angesiedelt sein; zusätzlich ist ein Filialbetrieb geplant. Damit kann auch den Wünschen und Bedürfnissen der Regionen entsprochen werden, indem die Anreisewege verkürzt werden, und die – räumlich schwierig zu realisierende – Vergrösserung der Ausweisstelle im Verwaltungszentrum Oberer Graben in St. Gallen wird grundsätzlich entbehrlich. Zur Frage, ob ein Filialbetrieb der Ausweisstelle mit einem allfälligen Ausbau einer oder mehrerer Prüfstellen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes kombiniert werden kann (vgl. Postulat 43.16.07), wird auf die separate Berichterstattung der Regierung in der Beilage B zur vorliegenden Botschaft verwiesen.

Nachdem für 2019 Konzeptarbeiten sowie die Änderung der gesetzlichen Grundlage vorgesehen sind, erfolgen 2020 die räumlichen Vorbereitungen und die Inbetriebnahme der Aussenstelle. Ab 2021 ist der Normalbetrieb vorgesehen.

Einmalige Kosten im 2019/2020

in Fr.

Sicherheitsausbau gemäss Vorgabe EJPD: Büroausstattung, Schalterraum, Sicherheitseinrichtungen, Tresorraum	300'000
Neuanschaffung von 3 Biometriestationen.	150'000
Neuanschaffung eines zusätzlichen ISA-Servers.	50'000
Projektleitung und Kommunikation.	100'000
Total	600'000

Der Ersatz der acht bestehenden Biometriestationen im Verwaltungszentrum Oberer Graben erfolgt über die ordentliche Finanzplanung.

Jährlich wiederkehrende Kosten ab 2020

in Fr.

Personalkosten.	340'000
Sachkosten sowie zusätzliche Rohlinge, Porti und Ertragsanteile Bund	500'000
evtl. Mietkosten für eine verkehrstechnisch gut liegende Aussenstelle	100'000
Zusätzliche Einnahmen (Biometrieerfassung EU/EFTA-, Asyl-Ausländerausweis).	-400'000
Aufwandüberschuss	540'000

Aufwände und Erträge beim ID-Kartengeschäft bleiben gleich, weil bereits heute der Kanton die gesamten Gebühreneinnahmen erhält und die Kosten des BBL begleicht. Die Ausweisstelle wird unter der Annahme von gleichen Preisstrukturen auch ab 2020 gesamthaft einen Ertragsüberschuss erwirtschaften.

Für die Bedienung von drei zusätzlichen Erfassungsstationen werden 360 Stellenprocente benötigt. Entsprechende finanzielle Mittel sind im AFP 2019–2021 keine berücksichtigt. Die Regierung wird im Rahmen der massgebenden Budgeterstellung über die Mittelverteilung aus der Pauschale für strukturelle Massnahmen (0,8 Prozent) zur Finanzierung dieses Stellenbedarfs entscheiden.

5.6 Geflügelschlacht- und -verarbeitungsbetrieb der Micarna AG in Bütschwil

Die Micarna AG plant in der Ostschweiz den grössten Geflügelschlachthof und Geflügelfleischverarbeitungsbetrieb der Schweiz zu bauen. In einem ersten Schritt sollen pro Jahr 25 Millionen Mastpoulets und mit einem zweiten Ausbausritt 50 Millionen Mastpoulets geschlachtet und verarbeitet werden. In der Gemeinde Bütschwil wurde ein möglicher, geeigneter Baugrund gefunden. Mit einer Betriebsaufnahme (1. Phase) ist nicht vor 2020 zu rechnen.

Das Lebensmittelgesetz (SR 817.0; abgekürzt LMG) i.V.m. Art. 27 ff. der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (SR 817.190; abgekürzt VSFK) schreibt für Schlachtungen eine obligatorische Schlachtviehschau (Lebendviehschau) – und Fleischkontrolle sowie die regelmässige Überprüfung des Tiereschutzes und der Hygiene im Schlachtbetrieb vor. Dazu kommen Probennahmen betr. Tierseuchen, zoonotischen Tierkrankheiten, Hygiene und Rückstände sowie die amtlichen Kontrollen im Schlacht- und Produktionsbetrieb. Werden Fleisch oder tierische Nebenprodukte exportiert, sind dafür amtliche Zeugnisse und allfällige Inspektionen nach Drittlandrecht erforderlich. Für den Vollzug ist das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) zuständig. Ohne die lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen amtlichen Kontrollen und regelmässigen Überwachungen durch die Behörden dürfen die produzierten Lebensmittel nicht an die Konsumenten abgegeben werden. Der Kanton hat die Kontrollen mit dem entsprechend ausgebildeten Personal (Amtstierärzte und Amtliche Fachassistenten) gemäss LMG sicher zustellen. Er kann für die Schlachtviehschau und Fleischuntersuchung nach Aufwand Gebühren bis zu einem von der VSFK (Art. 60) vorgegebenen Maximum erheben. Für die Kontrolle der Schlachthygiene,

für die Probenahme und andere Aufgaben dürfen Gebühren nur verlangt werden, wenn die Kontrolle zu einer Beanstandung führt oder es sich um eine besondere Dienstleistung und Kontrolle auf Antrag des Betriebs handelt (Art. 58 LMG).

Die Personal- und Sachressourcen für die lebensmittelrechtlich obligatorischen Kontrollen und Überwachungsmassnahmen des geplanten Geflügelschlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebs der Micarna AG sind vom AVSV auf Betriebsbeginn sicherzustellen. Eine frühzeitige Planung (Kontroll- und Betriebsprozesse, bauliche Anforderungen und Einrichtungen der Arbeitsplätze und Hygiene, rechtzeitige Rekrutierung des Kontrollpersonals, Ausbildung und Instruktion) – zusammen mit dem Betrieb – ist unabdingbar. Dafür ist die Anstellung eines Chefs der Fleischkontrolle (Amtlicher Tierarzt) ein halbes Jahr vor Betriebsbeginn nötig. Da bis zum Endausbau (Phase 2) nach derzeitigem Wissenstand zur Sicherstellung der gesetzlichen Bestimmungen für einen Zweischichtbetrieb das AVSV 40 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wird, was 50% mehr sind als heute, ist auch für die Personalbetreuung und Administration mit einem wesentlichen Mehraufwand zu rechnen.

Die Micarna AG hat den geplanten Standort Bütschwil erneut bestätigt. Der ursprünglich für Herbst 2017 vorgesehene Bauentscheid ist jedoch noch nicht definitiv erfolgt. Gemäss aktuellen Informationen würde der weitere Zeitplan wie folgt aussehen:

Herbst 2019	Anstellung Projektleiter und zukünftiger Chef Fleischkontrolle (Amtl. Tierarzt)
Februar 2020	Rekrutierung Amtliche Tierärztinnen und Amtliche Fachassistenten für Phase 1
Juli 2020	angenommener Produktionsstart Phase 1 (25 Millionen)
2021+ (offen)	Beginn Ausbau Phase 2 (50 Millionen)
2021+ (offen)	Produktionsstart Phase 2

In der ersten Ausbauphase sind für einen Zweischichtbetrieb fünf (5) Amtliche Tierärzte und fünfzehn (15) Amtliche Fachassistenten Schlacht- und Fleischuntersuchung anzustellen. Für die zweite Phase (2021+) sind nochmals so viele Kontrollpersonen nötig. Für die Personalverwaltung und Administration sind im AVSV ab Betriebsstart ein plus von 20 Stellenprozent zu veranschlagen. Die erwähnten personellen Ressourcen sind noch nicht Gegenstand des aktuellen Zahlenwerks des AFP 2019–2021. Die erforderlichen Stellen und die prognostizierten zusätzlichen Gebühreneinnahmen hängen direkt mit diesem Projekt zusammen, so dass von einer Drittfinanzierung auszugehen ist. Diese sind somit im massgebenden Rechnungsjahr über einen Antrag auf Mehrausgaben zu finanzieren.

Allfällige vom Kanton zu tragende, nicht durch Gebühren gedeckten Personal- und Sachkosten sind zum jetzigen Zeitpunkt betragsmässig noch nicht im Detail bekannt. Fallen solche an, wird die Regierung im Rahmen der massgebenden Budgeterstellung über die Mittelverteilung aus der Pauschale für strukturelle Massnahmen (0,8 Prozent) zur Finanzierung dieses Stellenbedarfs entscheiden.

5.7 Suchtpräventionskonzept des Kantons St. Gallen

Der Kantonsrat hat in der Novembersession 2006 den von der SP-Fraktion ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss 43.06.17 «Umfassende und wirksame Sucht-Prävention» als Postulat mit folgendem Wortlaut gutgeheissen: «Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen eine wirksame und nachhaltige Suchtprävention gewährleistet werden kann. Mit in die Prüfung einzubeziehen sind auch Kostenüberlegungen.» Nachdem der verlangte Bericht 40.12.05 «Umfassende und wirksame Sucht-Prävention» vom 14. August 2012 vorlag, stellte die vorberatende Kommission am 19. Dezember 2012 folgenden Antrag: «Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, das Suchtpräventionskonzept gemäss Bericht zu konkretisieren und dabei auch den substanzunabhängigen Süchten die gebotene Beachtung zu schenken sowie die Kostenfolgen der im Konzept noch zu priorisierenden Massnahmen aufzuzeigen.» Der Kantonsrat hat dem Antrag am 26. Februar 2013 entsprochen. Der Bericht der Regierung zu einem Suchtpräventionskonzept des Kantons St. Gallen befand sich im Zeitraum vom 30. Juni 2017 bis 21. August 2017 in der Vernehmlassung.

Der Bericht der Regierung schlägt vier Handlungsfelder sowie 13 konkrete Massnahmen vor. Diese wurden in einem partizipativen Prozess, unter Einbezug von Fachpersonen aus der Praxis (Suchtberatung, Medizin, Psychologie und Pädagogik), Vertreterinnen und Vertretern der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Departemente (Volkswirtschaftsdepartement [VD], Departement des Innern [DI], Bildungsdepartement [BLD]) gemeinsam definiert. Die Massnahmen, die zusätzliche staatliche Mittel erfordern, sind:

- Digitale Plattform «Suchtprävention bereitstellen»;
- Suchtprävention im Bereich der substanzungebundenen Abhängigkeiten (digitale Medien) für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren verstärken;
- Sucht im Alter thematisieren
- Medikamentenmissbrauch verhindern.

Die Planung und Umsetzung der Vorhaben sowie die Definition von Meilensteinen sind Teil des Auftrags der neu zu schaffenden Stellen. Die Zielsetzungen dieser Vorhaben lauten:

- Ziele Digitale Plattform «Suchtprävention»:
 - Der Zugang zu Aktivitäten der Suchtprävention im Kanton ist optimiert; die Angebote sind systematisch erfasst, gebündelt und effizient kommuniziert.
 - Der Informationsbedarf zu Suchtprävention von Abnehmer- wie von Anbieterseite, aber auch für Betroffene oder deren Umfeld aus dem ganzen Kanton wird über eine einzige zentrale digitale Plattform gedeckt.
 - «Mit vier Klicks zum passenden Angebot».
- Ziele Suchtprävention im Bereich der substanzungebundenen Abhängigkeiten (digitale Medien) für die Altersgruppe Kinder und Jugendliche von 10 bis 15 Jahren:
 - Fortführung und Erweiterung der bestehenden Angebote für die Mittel- und Oberstufe;
 - Verstärkung der Suchtprävention im Thema «Digitale Medien/Onlinesucht/Stoffungebundene Süchte» für Eltern und für die Altersgruppe der 10- bis 15-Jährigen;
 - Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für eine eingeschränkte Zugänglichkeit zu Suchtmitteln für Kinder und Jugendliche.
- Ziele im Bereich Sucht im Alter:
 - Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema «Alter und Sucht»;
 - Bekanntmachung von Unterstützungsangeboten;
 - Befähigung der Mitarbeitenden von Dienstleistern im Altersbereich, Suchtprobleme bei älteren Menschen zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.
- Ziele im Bereich Medikamentenmissbrauch verhindern:
 - Sensibilisierungsarbeit für einen kritischen Umgang mit Medikamenten auf allen Altersstufen;
 - Enttabuisierung des Missbrauchs von Medikamenten;
 - Bekanntmachung von Unterstützungsangeboten;
 - Aufklärungsarbeit mit Fokus auf Bodytuning (Gebrauch von Anabolika) und Hirndoping (z.B. Ritalin).

Die Umsetzung der Vorhaben, die zusätzliche Mittel erfordern, bedarf der Schaffung von neuen Stellenprozenten im Umfang von 240 Prozent. Dafür müssen drei zusätzliche Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Entsprechende finanzielle Mittel sind im AFP 2019–2021 keine berücksichtigt. Die Regierung wird im Rahmen der massgebenden Budgeterstellung entscheiden, inwiefern Mittel aus der Pauschale für strukturelle Massnahmen (0,8 Prozent) zur Finanzierung dieses Stellenbedarfs herangezogen werden können.

Die Kostenfolgen der priorisierten Massnahmen werden im Suchtpräventionskonzept transparent ausgewiesen. Der grösste Teil der vorgeschlagenen Massnahmen wird bereits heute umgesetzt und bedarf keiner neuen Mittel. Der zusätzliche Bedarf an Sachkosten beträgt 30'000 Franken.

Der zusätzliche Mittelbedarf aus dem Alkoholzehntel beträgt 57'000 Franken im ersten und 29'000 Franken in den Folgejahren.

6 Rechtliches

6.1 Umfang der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans

Nach Art. 65 Bst. h der Verfassung des Kantons St. Gallen (sGS 111.1) in Verbindung mit Art. 16d Abs. 2 StVG genehmigt der Kantonsrat den AFP. Gegenstand der Genehmigung bilden die mit der Vorlage verbundenen Anträge (Art. 104 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates; abgekürzt GeschKR), nachdem der AFP vom Kantonsrat abschnittsweise durchberaten worden ist (Art. 104 Abs. 1 GeschKR).

In Bezug auf das Instrument der Genehmigung gilt, dass dieses – wie auch alle anderen Beschlussfassungsformen – nur wirksam sein kann, wenn im Rahmen der Beschlussfassung Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum gegeben ist. Wo weder Entscheidungsfreiheit (Frage nach dem «Ob überhaupt») besteht, noch Ermessensspielraum (Frage nach dem «Wie») gegeben ist, bliebe eine Genehmigung oder eine Nichtgenehmigung ohne Wirkung. Dies bedeutet, dass der AFP soweit der Genehmigung zugänglich ist, als dem Kantonsrat Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum zukommt. Dieser Sachverhalt bedeutet im Wesentlichen, dass die Genehmigung auf jene Elemente des AFP ausgerichtet ist, die Ausgaben zur Folge haben, welche nicht gebunden sind.²⁰ Dem ist sowohl bei der abschnittswise Durchberatung des AFP wie auch bei Anträgen aus der Mitte des Rates Rechnung zu tragen.

6.2 Anträge betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans

Die Beschlussfassung des Kantonsrates in Form der Genehmigung ist im GeschKR für Erlasse, die der Genehmigung bedürfen, näher geregelt (Art. 2 Bst. f in Verbindung mit Art. 105 GeschKR). Hingegen bestehen keine ausdrücklichen Verfahrensregeln für die Genehmigung des AFP. Es ist indessen angezeigt, Art. 105 GeschKR auf das Genehmigungsverfahren beim AFP sachgemäss anzuwenden. Nach Art. 105 Abs. 2 GeschKR «können Anträge auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung oder Änderung einzelner Bestimmungen gestellt werden». Wird diese Regelung auf die Beratung des AFP sachgemäss übertragen, bedeutet dies, dass im Kantonsrat unter Berücksichtigung der Voraussetzung, dass Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum besteht, in Bezug auf die drei Elemente folgende Anträge möglich sind:

- Finanzieller Mehrjahresplan:
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Planwertes
- Gesetzesvorhaben:
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung eines einzelnen Vorhabens
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Vorhabens
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung des Planwertes eines einzelnen Vorhabens
- Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite:
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung eines einzelnen Vorhabens
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Vorhabens
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung des Planwertes eines einzelnen Vorhabens

²⁰ Zum Begriff der gebundenen in Abgrenzung zu den neuen Ausgaben vgl. Urteil des Bundesgerichtes vom 12. März 2009 (1C_467/2008, 1C_529/2008): «Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts ... gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtsatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Gebunden ist eine Ausgabe ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls es gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden. Es kann aber selbst dann, wenn das «Ob» weitgehend durch den Grunderlass präjudiziert ist, das «Wie» wichtig genug sein, um die Mitsprache des Volkes zu rechtfertigen. Immer dann, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist eine neue Ausgabe anzunehmen (BGE 125 I 87 E. 3b S. 90 f.; 117 Ia 59 E. 4c S. 62; 115 Ia 139 E. 2c S. 142; 113 Ia 390 E. 4 S. 396 f.; 112 Ia 50 E. 4a S. 51, mit Hinweisen). Letztlich ausschlaggebend ist, ob eine Ausgabe durch einen Grunderlass so stark vorherbestimmt ist, dass für ihre Vornahme in sachlicher, örtlicher und zeitlicher Hinsicht kein erheblicher Handlungsspielraum mehr besteht. Ist dies der Fall, liegt eine gebundene Ausgabe vor (BGE 123 I 78 E. 3b S. 81).»

Zunächst ist festzuhalten, dass die Aufhebung eines einzelnen Planwertes ausser Betracht fällt, weil eine solche für sich allein keinen Sinn macht; soll ein Planwert gestrichen werden, setzte dies nämlich die Aufhebung des ihn bewirkenden Vorhabens oder – im Rahmen des finanziellen Mehrjahresplans, der sich auf die bestehenden Staatsaufgaben bezieht – das Wegfallen der entsprechenden Staatsaufgabe voraus. Letzteres kann indessen nicht Gegenstand des AFP sein.

Schliesslich ist ein Hinweis auf die Folge bei Gutheissung eines Antrags auf Aufhebung eines Vorhabens zu machen. Stimmt der Kantonsrat einem solchen Antrag zu, bedeutet dies, dass das Vorhaben im AFP nicht mehr enthalten ist. Die Streichung kann jedoch nicht bedeuten, dass das Vorhaben, das auf einem früheren Beschluss des Kantonsrates, zum Beispiel einer gutgeheissenen Motion, basiert, nicht mehr weiter verfolgt wird. Ohne Aufhebung des früheren Beschlusses, beispielsweise der entsprechenden Motion, bleibt das Vorhaben pendent; es soll jedoch in der Planperiode, die sich aufgrund des in Art. 16d Abs. 1 StVG festgeschriebenen Umstandes, dass der AFP jährlich erstellt wird und damit eine «rollende Planung» darstellt, auf ein Jahr erstreckt, nicht realisiert oder weiter verfolgt werden. Solange ein vom Kantonsrat gefasster «Basisbeschluss» oder ein vom ihm erteilter Auftrag besteht, ist die Regierung verpflichtet, diesen im Rahmen der weiteren Aufgaben- und Finanzpläne zu berücksichtigen.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021 einschliesslich des Berichts «Ausbau der Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines ‹Vollservice Verkehrszulassung›» einzutreten.

Im Namen der Regierung

Fredy Fässler
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Beilage A: Investitionsprogramm 2018–2027

Das priorisierte Investitionsprogramm 2018–2027 enthält Hochbauvorhaben im Umfang von 617 Mio. Franken, Investitionsbeiträge von 54 Mio. Franken und technische Einrichtungen von 71 Mio. Franken (jeweils Kantonsanteile). Daneben beinhaltet das Investitionsprogramm 2018–2027 die vom Kantonsrat am 22. November 2017 beschlossene Einmaleinlage in die St. Galler Pensionskasse im Umfang von 128 Mio. Franken.

Alle im Investitionsprogramm 2018–2027 aufgeführten Vorhaben weisen einen Abschreibungsbeginn im Jahr 2018 oder später auf. Vorhaben, deren Abschreibungsbeginn vor dem Jahr 2018 erfolgte, sind nicht mehr aufgeführt.

Aufgrund der Übertragung der Spitalbauimmobilien an die Spitalverbunde per Anfang 2017 sind die Spitalbauvorhaben nicht mehr Bestandteil des Investitionsprogramms 2018–2027.

Priorisiertes Investitionsprogramm 2018–2027

Hochbautenprogramm 2017, mit priorisiertem Zeitraum 2018–2027 (Projekte mit Abschreibungsbeginn ab 2018)

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamtkosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Bauzeit	Abschreibungsbeginn ²¹
Vorhaben mit Kreditbeschluss							
SJD	H121	Polizei-posten Wil	Erwerb und Neubau	9	9	2017–2019	2018
SJD	H133	Strafanstalt Saxerriet	Neubau Unterhaltszentrum	8	6	2018–2020	2019
SJD	H162	Strafanstalt Saxerriet	Wärmeverbund und Instandsetzung G1 mit Wärmeübergabestation	6	5	2018–2020	2019
GD	H064	Psychiatrische Klinik Wil	Teilsanierung Aufnahmegebäude A01	9	9	2017–2019	2018
Priorisierte Vorhaben (Kreditbeschluss noch ausstehend)							
alle	H997	Diverse Grossvorhaben mit Erneuerungen / Instandsetzungen	Initiierung Projekte für je 10 Mio. (2020–2022) bzw. 20 Mio. Franken pro Jahr (2023–2027)	130	130	ab 2020	2022
DI	H113	Theater St. Gallen	Erneuerung und Umbau	49	49	2018–2020	2020
BLD	H072	Kantonsschule Wattwil	Neubau	63	63	2021–2024	2021
BLD	H079	Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	Erneuerung und Erweiterung	19	19	2024–2026	2021
BLD	H083	Universität St. Gallen	Neubau Platztor	205	158	2023–2027	2021
BLD	H159	Universität St. Gallen	Instandsetzung Bibliothek Rosenberg	15	15	2019–2021	2020
BLD	H093	Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen	Gesamterneuerung Standort Demutstrasse St. Gallen	90	90	2021–2027	2020

²¹ Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich zwei Jahre nach dem Jahr der Beschlussfassung durch den Kantonsrat. Die Abschreibungsfrist bei Projekten mit einem Investitionsvolumen kleiner als 9 Mio. Franken beträgt 5 Jahre, bei Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 9 Mio. Franken ist diese 10 Jahre.

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamt- kosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Bauzeit	Abschrei- bungs- beginn ²¹
SJD	H062	Regionalgefängnis Altstätten	Umbau und Erweiterung	75	50	2019–2022	2021
GD	H160	Psychiatrische Klinik Wil	Erneuerung Werkleitungen und Unterstationen Klinik-Areal	5	5	2018–2022	2019
GD/ SJD	H155	Psychiatrische Klinik Wil	Forensik-Station, Neubau in Modulbauweise	13	9	2018–2020	2020
Total Hochbauten priorisiert				696	617		

Übrige Investitionsvorhaben 2018–2027

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamt- kosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Abschrei- bungs- beginn ²¹	
Investitionsbeiträge (Projekte mit Abschreibungsbeginn ab 2018)							
VD	I153	AP Ost 1. Teilergänzung	Halteinfrastruktur in kantonaler Zuständigkeit	10	5	2021	
VD	I154	Bahnhofplatz Wil	Bushof	27	5	2020	
VD	I038	Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (Rhysearch)	Technische Einrichtungen	11	7	2019	
VD	I039	OLMA-Messen	Überdachung Autobahnabschnitt für zusätzliche OLMA-Halle St. Gallen	42	12	2020	
DI	I026	Kunstmuseum St. Gallen	Um- und Neubau	30	13	2021	
GD	I130	Kantonsspital St. Gallen	Finanzierung Geschützte Operationsstellen (GOPS)	12	12	2026	
Total Investitionsbeiträge				132	54		

Technische Einrichtungen (Projekte mit Abschreibungsbeginn ab 2018)

FD	T143	Steuerapplikation	Veranlagungslösung EVA JP	4	4	2021
FD	T144	Steuerapplikation	Veranlagungslösung Grundstück-gewinnsteuer	4	4	2021
FD	T145	Steuerapplikation	Veranlagungslösung Erbschafts- und Schenkungssteuer	3	3	2023
FD	T141	Ersatz Informatik Arbeitsplatz	Sonderkredit, Nachfolge	41	41	2021
SJD	T150	Kantonspolizei	Ablösung Einsatzleitsystem mit Umsystemen der kantonalen Notrufzentrale (ELIS)	19	19	2022
Total technische Einrichtungen				71	71	

Weitere Vorhaben der Investitionsrechnung mit Auswirkungen auf den Abschreibungsaufwand (Vorhaben mit Abschreibungsbeginn ab 2018)

FD	W1	St. Galler Pensionskasse	Einmaleinlage in die St. Galler Pensionskasse (Abschreibung ab 2019 innert 35 Jahren)	128	128	2019
Total weitere Vorhaben				128	128	

²¹ Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich zwei Jahre nach dem Jahr der Beschlussfassung durch den Kantonsrat. Die Abschreibungsfrist bei Projekten mit einem Investitionsvolumen kleiner als 9 Mio. Franken beträgt 5 Jahre, bei Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 9 Mio. Franken ist diese 10 Jahre.

Nicht priorisierte Vorhaben

Hochbautenprogramm 2017, Stand Projektdefinition

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamtkosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Abschreibungsbeginn ²¹
------	-----	-------------	---------------------	--------------------------	------------------------------	-----------------------------------

Es sind keine Vorhaben vorhanden, für die eine genehmigte Projektdefinition vorliegt.

²¹ Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich zwei Jahre nach dem Jahr der Beschlussfassung durch den Kantonsrat. Die Abschreibungsfrist bei Projekten mit einem Investitionsvolumen kleiner als 9 Mio. Franken beträgt 5 Jahre, bei Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 9 Mio. Franken ist diese 10 Jahre.

Beilage B: Ausbau der Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung»

Bericht der Regierung vom 12. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	75
1 Ausgangslage	77
2 Organisation des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes	79
3 Verkehrszulassung	80
3.1 Überblick	80
3.2 Fahrzeugzulassung	81
3.2.1 Kontrollschilder	81
3.2.2 Fahrzeugausweise	81
3.3 Führerzulassung	81
3.4 Ausblick: eServices	82
4 Prüfstellen Kaltbrunn und Mels heute	83
5 Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung»	84
5.1 Ausbau der Dienstleistungen im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung»	84
5.2 Verhalten der Kundinnen und Kunden	84
5.3 Auswirkungen des prognostizierten Kundenverhaltens auf die Prüfstellen Kaltbrunn und Mels ..	84
5.4 Auswirkungen auf die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes bei der Post	85
5.5 Personal- und Betriebskosten	85
5.6 Ausbau in baulicher Sicht	86
5.6.1 Im Allgemeinen	86
5.6.2 Ausgangslage	86
5.6.3 Bauliche Lösungsansätze	86
5.6.4 Verkehrssicherheit	87
5.6.5 Fazit	87
6 Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» und «Aussenstelle Ausweisstelle»	88
6.1 Aussenstelle Ausweisstelle	88
6.1.1 Im Allgemeinen	88
6.1.2 Synergiepotential	88
6.2 Aussenstelle Ausweisstelle in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels	88
6.2.1 Zwei Aussenstellen Ausweisstellen in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels	88

6.2.2	Eine Aussenstelle Ausweisstelle in der Prüfstelle Mels	90
6.2.3	Ausbau in baulicher Sicht	90
6.3	Kooperation der Ausweisstelle mit anderen Kantonen	90
7	Fazit	92

Beilagen:

I	Bericht des Hochbauamtes: «Prüfstellen Mels und Kaltbrunn: Ausbau der Prüfstellen für – ein vollumfängliches Dienstleistungsangebot im Bereich Verkehrszulassung – eine Aussenstelle der Ausweisstelle»	95
II	Bericht des Migrationsamtes: «Bericht Regionale Erfassungszentren Ausweisstelle»	123

Zusammenfassung

In der Aprilsession 2017 hat der Kantonsrat das Postulat 43.16.07 «Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten!» mit geändertem Wortlaut gutgeheissen. Die Regierung wird darin beauftragt, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, welche baulichen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes im Bereich der Verkehrszulassung (Fahrzeug- und Führerausweise, Kontrollschilder usw.) vollumfänglich anbieten zu können und – unter Berücksichtigung der Interpellation 51.17.15 – einen Filialbetrieb für die kantonale Ausweisstelle sowie allenfalls weitere kantonale Dienstleistungen zu schaffen.

Im vorliegenden Bericht wird im Detail dargelegt, was ein solcher Ausbau der beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels alles beinhaltet; einerseits mit Bezug auf die Geschäfte der Verkehrszulassung an sich, andererseits mit Bezug auf die baulichen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen, die geschaffen werden müssten, um in den beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» anbieten zu können.

Was die zusätzlichen Dienstleistungen der beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» wären, kann dabei ohne weiteres beschrieben werden. Um jedoch Bericht erstatten zu können, welche baulichen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen bei einem «Vollservice Verkehrszulassung» geschaffen werden müssten, mussten Annahmen über das künftige Verhalten der Kundinnen und Kunden getroffen werden. Die im vorliegenden Bericht getroffene Zukunftsprognose basiert auf der kürzesten Anreisezeit vom Wohnort im Kanton St. Gallen zu den Standorten St. Gallen, Kaltbrunn und Mels mit dem Auto. Für 19,8 Prozent wäre der Standort Kaltbrunn, für 21,3 Prozent der Standort Mels und für 58,9 Prozent der Standort St. Gallen der Standort mit der kürzesten Anreisezeit vom Wohnort. Gegenüber heute könnten rund 205'000 Personen (41,1 Prozent) von einer kürzeren Anreise profitieren. In den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels würden zusätzlich 152'921 Verkehrszulassungs-Geschäftsfälle anfallen, und es wären zusätzlich 37'287 Kundinnen und Kunden am Schalter zu bedienen; bei Wegfall der Poststellengeschäfte zusätzlich nochmals 24'660 Schalterkundinnen und -kunden.

Aufgrund der getroffenen Zukunftsprognose und den Zahlen der Verkehrszulassung aus dem Jahr 2016 wurden die betrieblichen und räumlichen Anforderungen ermittelt. Gestützt darauf hat das Hochbauamt bauliche Lösungsansätze mit Kostengrobschätzungen für die beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels erarbeitet.

Der Bericht des Hochbauamtes zeigt, dass die baulichen Massnahmen zur Erfüllung der Raumbedürfnisse für einen «Vollservice Verkehrszulassung» auf Basis der bestehenden Strukturen der beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels grundsätzlich umsetzbar sind. Aufgrund der hohen Eingriffstiefe in die bestehende Bausubstanz liegen die Kosten für den Ausbau eines «Vollservice Verkehrszulassung» bei der Prüfstelle Kaltbrunn bei 5,0 Mio. Franken¹ und bei der Prüfstelle Mels bei 6,6 Mio. Franken².

Die Aussenbereiche der beiden Prüfstellen entsprechen in verkehrstechnischer Hinsicht heute nur knapp den Anforderungen. Einer Ausweitung des Dienstleistungsangebots und demzufolge höheren Kunden- und Verkehrsaufkommen wären die beiden Areale nicht gewachsen. Die Ausbautvorhaben auf den gegebenen Arealen wären aufgrund sicherheitstechnischer Mängel bezüglich der Verkehrssicherheit nicht bewilligungsfähig.

Ein Ausbau der Standorte wäre nur dann sinnvoll, wenn unter Betrachtung der Gesamtareale eine nachhaltige bauliche und betriebliche Entwicklung gewährleistet und auf den Grundstücken eine Trennung der verschiedenen Verkehrsströme ermöglicht werden kann. In die Betrachtungen wären auch die Prüfhallen einzubeziehen. Desweiteren wäre zu prüfen, ob die Konzentration der baulichen Massnahmen an nur einem Standort zu einem sinnvollen Einsatz der finanziellen Mittel führen würde. Ein neuer zu evaluierender Standort im Raum Mels-Kaltbrunn könnte die nachhaltige Entwicklung aller Dienstleistungsstellen längerfristig gewährleisten. Die heute bestehenden Prüfstellen würden bis zur nächsten grosszyklischen Erneuerung unverändert weiterbetrieben und dann durch einen Neubau abgelöst werden.

¹ Mit zusätzlicher «Aussenstelle Ausweisstelle» +Fr. 600'000.

² Mit zusätzlicher «Aussenstelle Ausweisstelle» +Fr. 500'000; bei nur einer zusätzlichen «Aussenstelle Ausweisstelle» +Fr 700'000.

Bei diesen Überlegungen wäre insbesondere auch die Entwicklung im Zusammenhang mit E-Government miteinzubeziehen. Eines der Ziele von E-Government ist, dass die Bevölkerung den Geschäftsverkehr mit der Verwaltung elektronisch abwickeln kann. Bereits heute können einzelne Verkehrszulassungsgeschäfte elektronisch abgewickelt werden. Bis Mitte 2018 kommen weitere und häufige Verkehrszulassungsgeschäfte dazu; in vielen Fällen erübrigt sich dann ein Gang zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Mit dem fortschreitenden Ausbau der eServices wird dies insbesondere mit Bezug auf die Verkehrszulassungsgeschäfte noch in einem viel grösserem Ausmass möglich sein. Ein «physischer» Gang zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt – sei es nun «nur» nach St. Gallen oder aber auch zusätzlich nach Mels oder Kaltbrunn – wird nicht mehr nötig sein; Schalterkundinnen und -kunden wird es immer weniger geben, weshalb sich die Frage nach «kurzen Wegen» nur noch für wenige Verkehrszulassungsgeschäfte und damit verbunden für immer weniger betroffene Personen stellen wird.

Die Regierung sieht demgemäss weder Anlass noch Notwendigkeit, den Ausbau der beiden Prüfstellen im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» mit Bezug auf die Gesamtareale anzugehen. Die für einen solchen Ausbau notwendigen Investitions- und Betriebskosten stehen für die Regierung nicht in einem vernünftigen Verhältnis zu den zu erwartenden Vorteilen, insbesondere auch unter Berücksichtigung des weitaus grösseren Nutzens aus dem Ausbau der eServices.

1 Ausgangslage

Kantonsrat und Regierung haben sich bereits bei früheren Gelegenheiten mit der Frage eines allfälligen Ausbaus der beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels befasst (Antwort der Regierung vom 29. August 2006 zur Einfachen Anfrage 61.06.06 «Wettbewerbsfähigen Standort im Linthgebiet schaffen»; Antrag der Regierung vom 5. Mai 2009 zum Postulat 43.09.05 «Wettbewerbsfähige StVA dringend notwendig»; Antrag der Regierung vom 26. Januar 2010 zum Postulat 43.09.20 «Ausbau der Prüfstellen Kaltbrunn und Mels des Strassenverkehrsamtes»; Antwort der Regierung vom 15. November 2016 zur Interpellation 51.16.55 «Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten»). Die Regierung hat wiederholt und aufgrund überschlagsmässiger Hochrechnungen darauf hingewiesen, dass der Ausbau der Dienstleistungen im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» zwei bis vier neue Arbeitsplätze je Prüfstation sowie erhebliche Investitionen für Bau und Informatik erfordern würde. Aus diesen Gründen ist der Kantonsrat am 2. Juni 2009 auf das Postulat 43.09.05 «Wettbewerbsfähige StVA dringend notwendig» mit 55:33 Stimmen nicht eingetreten. Wegen der regierungsrätlichen Zusicherung, reine Neueinlösungen zukünftig auch bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels zu ermöglichen, wurde das Postulat «43.09.20 Ausbau der Prüfstellen Kaltbrunn und Mels des Strassenverkehrsamtes» zurückgezogen.

Am 20. September 2016 wurde die Interpellation 51.16.55 «Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten» eingereicht. Mit dieser wird der Ausbau der beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» erneut verlangt. Mit Antwort vom 15. November 2016 hat die Regierung ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass ein solcher Ausbau angesichts der vorhandenen Alternativen sowie angesichts der baulichen, personellen und infrastrukturellen Aufwendungen unnötig und unverhältnismässig sei. Am 29. November 2016 wurde das Postulat 43.16.07 «Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten!» eingereicht. Mit diesem wird dasselbe wie mit der Interpellation 51.16.55 verlangt – nun aber bekräftigt mit einem Ausrufezeichen im Titel.

Der Umstand, dass nur 14 Tage nach Beantwortung der Interpellation ein Postulat mit gleichem Titel eingereicht wird, hat der Regierung deutlich gemacht, dass ihre Auffassung, wonach ein solcher Ausbau unnötig und unverhältnismässig sei, einen grossen Teil der Mitglieder des Kantonsrates nicht zu überzeugen vermag. Aus diesem Grund nimmt sie nachfolgend gern die Gelegenheit wahr, im Detail darzulegen, was ein solcher Ausbau der beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels alles beinhaltet; einerseits mit Bezug auf die Geschäfte der Verkehrszulassung an sich, andererseits mit Bezug auf die baulichen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen, die geschaffen werden müssten, um in den beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» anbieten zu können.

Am 21. Februar 2017 wurde ausserdem die Interpellation 51.17.15 «Kantonale Dienstleistungen in einem Filialbetrieb im Sarganserland?» eingereicht. In der Interpellation werden auch Fragen zu den Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt und Ausweisstelle in einem Filialbetrieb im Sarganserland gestellt. Weil mit der Weiterentwicklung des Ausländerausweises und der Ablösung aller papiergestützten Ausländerausweise durch Ausweise im Kreditkartenformat (Projekt «PA 19») das Mengengerüst für die Ausweisstelle markant steigt, und weil es mit der heutigen Infrastruktur in der Ausweisstelle im Verwaltungsgebäude Oberer Graben in der Stadt St. Gallen nicht möglich sein wird, das zu erwartende Mehrvolumen zu bewältigen, stellt sich für die Ausweisstelle auch die Frage nach regionalen Aussenstellen. Wenn schon der Ausbau der beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels mit Bezug auf einen «Vollservice Verkehrszulassung» geprüft wird, so drängt sich auf, diesen ergänzend mit dem Ausbau von Aussenstellen der Ausweisstelle zu prüfen.

Aus den genannten Gründen beantragte die Regierung am 4. April 2017 Gutheissung des Postulats 43.16.07 «Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten!» einschliesslich Beantwortung der Interpellation 51.17.15 «Kantonale Dienstleistungen in einem Filialbetrieb im Sarganserland?» mit geändertem folgendem Wortlaut:

«Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, welche baulichen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels

die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes im Bereich der Verkehrszulassung (Fahrzeug- und Führerausweise, Kontrollschilder usw.) vollumfänglich anbieten zu können und einen Filialbetrieb für die kantonale Ausweisstelle sowie allenfalls weitere kantonale Dienstleistungen zu schaffen».

Die Berichterstattung wurde von der Regierung im Rahmen der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 in Aussicht gestellt. Auch versprach die Regierung hinsichtlich Ausweisstelle, die Kooperation mit benachbarten Kantonen im südlichen Kantonsteil zu prüfen.

In der Aprilsession 2017 hiess der Kantonsrat das Postulat 43.16.07 «Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten!» einschliesslich Beantwortung der Interpellation 51.17.15 «Kantonale Dienstleistungen in einem Filialbetrieb im Sarganserland?» mit geänderter Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gut.

2 Organisation des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist gegliedert in nachfolgende Abteilungen:

- Zentrale Dienste,
- Verkehrszulassung,
- Administrativmassnahmen,
- Prüfungen,
- Schifffahrt.

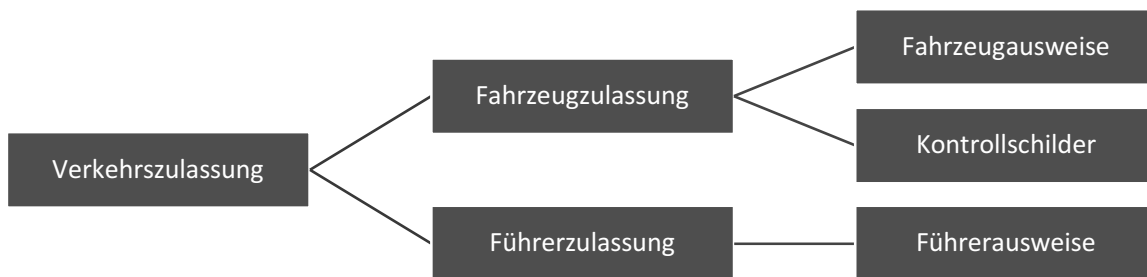
Am Hauptsitz im Verwaltungsgebäude Oberer Graben in der Stadt St. Gallen sind die Abteilungen Zentrale Dienste, Verkehrszulassung und Administrativmassnahmen untergebracht. Die Abteilung Prüfungen ist auf fünf externe Prüfstellen (Buriel, Kaltbrunn, Mels, Oberbüren und Winkeln) verteilt, und die Schifffahrt ist in Rorschach, mit Aussenstellen in Schmerikon und Unterterzen, stationiert.

Seit dem Jahr 2010 bzw. 2011 bieten die Prüfstellen Kaltbrunn und Mels zusätzlich die Dienstleistung «Neuzuteilung von Fahrzeugen mit weissen und gelben Kontrollschildern inklusive Ausstellung der entsprechenden Fahrzeugausweise» an. Diese Erweiterung des Dienstleistungsangebots ist im Nachgang an das zurückgezogene Postulat 43.09.20 «Ausbau der Prüfstellen Kaltbrunn und Mels des Strassenverkehrsamtes», ohne zusätzliche Ressourcen und mit nur minimalsten baulichen Änderungen, erfolgt.

3 Verkehrszulassung

3.1 Überblick

Die Abteilung Verkehrszulassung ist am Hauptsitz in St. Gallen untergebracht und bietet mehr als 30 verschiedene Geschäftsarten an³. Diese lassen sich der Fahrzeugzulassung einerseits oder der Führerzulassung andererseits zuordnen. Bei der Fahrzeugzulassung gibt es Geschäftsfälle im Zusammenhang mit Fahrzeugausweisen sowie Geschäftsfälle im Zusammenhang mit Kontrollschildern; bei der Führerzulassung «nur» Geschäftsfälle im Zusammenhang mit Führerausweisen. Zu den Geschäftsarten im Detail vgl. die Homepage des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes zum Strassenverkehr.⁴



Am Hauptsitz in St. Gallen wurden im Jahr 2016 372'070 Verkehrszulassungs-Geschäftsfälle erledigt. Das sind 98,6 Prozent aller Verkehrszulassungs-Geschäftsfälle (377'524); die restlichen 1,4 Prozent (5'454) verteilen sich auf die beiden Prüfstellen Mels (2'630) und Kaltbrunn (2'824).

Eine Kundin oder ein Kunde bedeutet nicht ein Geschäftsfall. Eine Kundin oder ein Kunde – im Vordergrund stehen hierbei die Garagisten – können mehrere Geschäftsfälle gleichzeitig generieren. Auch können die Kundinnen und Kunden für einen Teil der Verkehrszulassungsgeschäfte⁵ statt auf das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt auf eine Poststelle gehen⁶. Zudem können bereits heute einzelne Verkehrszulassungsgeschäfte von zu Hause aus abgewickelt werden. Aus diesem Grund ist die Zahl der Verkehrszulassungs-Geschäftsfälle mit der Anzahl Kundinnen und Kunden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes am Schalter bedient werden, nicht identisch.

Die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes an den Schaltern des Hauptsitzes bedient wurden, betrug im Jahr 2016 gesamthaft 90'723. Dabei schwankten die Tageszahlen zwischen 270 und 595 Kundinnen und Kunden je Arbeitstag.

Am Hauptsitz werden die Kundinnen und Kunden an vier bis acht Schaltern bedient. Auch steht ein Warteraum für 50 Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes⁷ zur Verfügung. Die Kundensteuerung erfolgt mit einem Ticketsystem. Im Vorfeld können keine Termine vereinbart werden. Für Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes stehen am Hauptsitz keine eigenen Parkplätze zur Verfügung; ihnen stehen die Parkmöglichkeiten der Stadt und private Parkhäuser zur Verfügung.

³ Dazu gehören alle Arten von Führerausweisen wie Lernfahrausweise, befristete und unbefristete Führerausweise, Internationale Führerausweise, Umtausch von blauen und ausländischen Führerausweisen, Neueinlösungen, Fahrzeugwechsel, Wechselschilderöffnungen, Versicherungsverwechsel, Deponierungen, Wiederinverkehrsetzungen, Kantonswechsel, Namens- und Adressänderungen, Rechtsformänderungen, Ersatzfahrzeugausweise, Zoll (Bearbeitungen der Zollmeldungen 15.30 Abklärung Umschrieb auf SG-Kennzeichen oder auf SG-Zollschilder oder Erstellen Wochenaufenthalterbewilligungen), Import (Fahrzeugeigenimport, Fahrzeug aus Übersiedlungsgut, aus Ausstattungsgut und Erbschaftsgut), Export (Zuteilung von befristeten Kontrollschildern für Fahrzeugexport für In- und Ausländer), befristete Zulassungen (Fahrzeugzulassung für Ausländer mit Status N, F, S), Mofaeinlösungen, Sonderbewilligungen, Verlustanzeigen usw.

⁴ <https://www.sg.ch/home/mobilitaet/strassenverkehr.html>.

⁵ Vgl. Dienstleistungen der Post: https://www.stva.sg.ch/home/strassenverkehr/Verkehrszulassung/post_dienstleistungen.html.

⁶ Bei einem Fahrzeugwechsel beispielsweise übermitteln die Poststellen die von den Kundinnen und Kunden ausgefüllten Formulare per Fax an das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Dieses erledigt das eingehende Geschäft umgehend, in der Regel am gleichen Tag. Auch macht das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt die Meldung an die Haftpflichtversicherung. Der gesamte Prozess gilt als ein Verkehrszulassungs-Geschäftsfall.

⁷ Dieser Warteraum ist für Kundinnen und Kunden der Verkehrszulassung, aber auch für Kundinnen und Kunden der Zentralen Dienste (Buchhaltung) und der Administrativmassnahmen.

Die 372'070 Verkehrszulassungs-Geschäftsfälle am Hauptsitz werden von 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (18.8 Vollzeiteinheiten [VZE]) erledigt; das sind 19'791 Verkehrszulassungs-Geschäftsfälle je VZE.

3.2 Fahrzeugzulassung

Nachfolgend wird mit Bezug auf Kontrollschilder und mit Bezug auf Fahrzeugausweise aufgezeigt, was ein «Vollservice Verkehrszulassung» alles beinhaltet.

3.2.1 Kontrollschilder

Bei den Kontrollschildern gibt es zwei relevante Geschäftsvorgänge: Einerseits werden Kontrollschilder neu zugewiesen; andererseits können Kontrollschilder zur Deponierung abgegeben werden.

Im Jahr 2016 wurden 38'616 Kontrollschilder am Hauptsitz neu zugewiesen. 43'698 Kontrollschilder wurden von den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern am Hauptsitz und 7'807 Kontrollschilder bei der Post zur Deponierung abgegeben.

Es gibt total 51 Arten von Kontrollschildern. So gibt es weisse (Motorwagen, Anhänger und Motorräder), gelbe (Kleinmotorrad und Mofa), blaue (Arbeitsmotorwagen und Arbeitsanhänger), braune (Motorwagen, Anhänger und Motorräder als Ausnahmefahrzeuge) und grüne (Motorwagen und Anhänger) Kontrollschilder. Von all diesen Kontrollschildern gibt es Unterkategorien, wie befristete Kontrollschilder mit rotem Balken, Zollkontrollschilder mit rotem Balken und Z, U-Kontrollschilder und Tageskontrollschilder. Auch gibt es vordere Kontrollschilder und hintere Kontrollschilder; die hinteren Kontrollschilder auch noch im Hoch- oder Langformat.

Am Hauptsitz werden die neuen Kontrollschilder (51 verschiedene Arten) und die von den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern deponierten Kontrollschilder in einem alarmgesicherten Raum (Alarmanlage mit Direktschaltung zur Kantonspolizei) in 136 Gestellen à 7 Tablarer = 952 Regale für Motorwagen/Anhänger und 16 Gestellen à 9 Tablarer = 171 Regale für Motorräder/Kleinmotorräder aufbewahrt⁸.

3.2.2 Fahrzeugausweise

Im Jahr 2016 wurden 246'213 Fahrzeugausweise am Hauptsitz erstellt.

Es gibt verschiedene Arten von Fahrzeugausweisen (normale Fahrzeugausweise, befristete Fahrzeugausweise, Tagesausweise, Ersatzfahrzeugausweise, Kollektivfahrzeugausweise und Mofaausweise). Die Fahrzeugausweise werden von der Verkehrszulassung selber – aus Fahrzeugausweis-Rohlingen mit einem Mehrfachdrucker – erstellt. Die hierfür benötigten Fahrzeugausweis-Rohlinge (sechs verschiedene Arten) werden zusammen mit den Kontrollschildern und den Führerausweis-Rohlingen in einem alarmgesicherten Raum (Alarmanlage mit Direktschaltung zur Kantonspolizei) aufbewahrt.

3.3 Führerzulassung

Im Jahr 2016 wurden 39'217 Führerausweise (inkl. 3'725 internationale Führerausweise), 18'954 Lernfahrerausweise und rund 15'000 Zulassungen für Theorieprüfungen am Hauptsitz ausgestellt.

Es gibt verschiedene Arten von Führerausweisen. So gibt es Führerausweise auf Probe, Führerausweise unbefristet, Lernfahrerausweise, internationale Führerausweise, Zulassungskarte Theorieprüfung, Zulassungskarte praktische Prüfungen, Zulassungskarte Kontrollfahrt, Ausbilderbewilligungen und Gurtenbefreiung.

⁸ Gestellmasse für Motorwagen sind 800 x 500 x 2000 mm; Gestellmasse für Motorräder sind 800 x 300 x 2000 mm.

Die Führerausweise/Lernfahrausweise und die Zulassungskarten werden von der Verkehrszulassung selber – aus Führerausweis-Rohlingen mit einem speziellen Kreditkartenformat-Drucker⁹ oder einem Laser-Farbdrukker¹⁰ – erstellt. Die hierfür benötigten Führerausweis-Rohlinge (acht verschiedene Arten) werden zusammen mit den Kontrollschildern und Fahrzeugausweis-Rohlingen in einem alarmgesicherten Raum (Alarmanlage mit Direktschaltung zur Kantonspolizei) aufbewahrt.

Für die Zustellung der Führerausweis-Rohlinge bestehen Sicherheitsvorschriften. Die Zustellung der Führerausweis-Rohlinge erfolgt durch die Firma RMS Sicherheitsanstalt von der Firma InterCard AG in Zürich. Mitgeliefert werden jeweils nebst den Führerausweis-Rohlingen noch Schutzfolien, Hologrammfolien, Farbband und Reinigungsrollen.

3.4 Ausblick: eServices

Für die Bearbeitung aller Geschäftsfälle in der Verkehrszulassung wird seit dem Jahr 2008 das IT-System CARI von abraxas cari SA Morges eingesetzt. Dieses IT-System wird laufend ausgebaut. Zurzeit liegt der Schwerpunkt im Ausbau bei den eGov-Anwendungen. Schon heute können die Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes diverse Geschäftsfälle wie Adressänderungen, Verschiebung von Prüfterminen, Kontrollschildauktion usw. per Internet und eGov-Modul direkt von zu Hause aus erledigen. Im Jahre 2018 wird ein ePortal als elektronische Eingangspforte zu den eGov-Anwendungen zur Verfügung stehen. Damit werden auch neue eServices angeboten. Es sind dies die medizinischen Kontrolluntersuchungsberichte der Ärztinnen und Ärzte, die Terminispositionen über das Internet, das Terminieren von Führerprüfungen, das Terminieren von Flotten-Fahrzeugen der Grosskunden, das Bestellen von Ersatzkontrollschildern, das Ändern von Adressen/Rückzahlungskonti/E-Mail/Telefonnummern und Korrespondenzsprache. Weitere eServices sind für die Jahre 2018 bis 2020 geplant. Dies ist die strategische Antwort des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes auf die laufenden Poststellenkürzungen. Im Vordergrund stehen die Kundensegmente «Garagist» und «Post». Damit werden die meisten heutigen Postgeschäfte über das Internet abgewickelt werden können. Somit können der Garagist und auch der Privatkunde direkt von seinem Computer verschiedenste Services bestellen. Damit reduzieren sich auch die heute notwendigen Wege zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt oder zu den Poststellen deutlich. Folgende Geschäftsfälle (eServices) sind bis 2020 vorgesehen:

- Annullation von Fahrzeugausweisen
- Fahrzeugwechsel
- Neueinlösungen
- Deponierungen
- Wiederinverkehrssetzungen
- Annullation von Ersatzfahrzeugen
- Einlösen von Ersatzfahrzeugen
- Rückmeldungen von Reparaturbestätigungen
- Terminierungen von Fahrzeugen beim TCS
- Anmeldung von technischen Fahrzeugänderungen inkl. Details zur Prüfung.

⁹ Führerausweise auf Probe, Führerausweise im Kreditkartenformat usw.

¹⁰ Lernfahrausweise, internationale Führerausweise usw.

4 Prüfstellen Kaltbrunn und Mels heute

Die beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels sind zwei der fünf externen Prüfstellen. Sie bieten alle Dienstleistungen aus dem Bereich Prüfungen an; das sind Fahrzeug-, Führer- und Theorieprüfungen.

Auf dem Areal der beiden Prüfstellen werden Probefahrten mit sämtlichen Fahrzeugarten (z.B. Lastwagen/ Anhänger-Kombinationen) sowie mit der Motorradführerprüfung Manöverparcours durchgeführt. Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Berichts wurde im Hinblick auf einen Ausbau der beiden Prüfstellen im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» auch die heutige Situation bezüglich Verkehrs- und Arbeitssicherheit durch die Verkehrspolizei überprüft. Dabei zeigte sich, dass die heutige Situation punkto Verkehrs- und Arbeitssicherheit nur knapp genügend ist. Aus polizeilicher Sicht kann sie ohne Sofortmassnahmen toleriert werden. Längerfristig betrachtet sollten aber die von der Verkehrspolizei erkannten Schwachpunkte bezüglich gesicherten Auftrittflächen und entsprechenden Sichtweiten angegangen werden (was unter den heute bestehenden Gegebenheiten keine grossen Aufwendungen nach sich ziehen wird; es geht um Markierungen und allfällige Pfosten zur Sicherung des Auftrittsbereichs).

Seit dem Jahr 2010 bzw. 2011 bieten die Prüfstellen Kaltbrunn und Mels auch Dienstleistungen aus dem Bereich Verkehrszulassung an. Das diesbetreffende Angebot ist begrenzt und beschränkt sich auf die «Neuzuteilung von Fahrzeugen mit weissen und gelben Kontrollschildern inklusive Ausstellung der entsprechenden Fahrzeugausweise» aus dem Bereich Fahrzeugzulassung. Für dieses Angebot werden Kontrollschilder (vier Arten), Fahrzeugausweis-Rohlinge (eine Art) und ein Mehrfachdrucker benötigt. Die Kontrollschilder (rund 500 an Lager) werden in einem alarmgesicherten Raum (Alarmanlage mit Direktschaltung zur Kantonspolizei) aufbewahrt, die Fahrzeugausweis-Rohlinge in einem Safe gelagert. Die Lieferung der Kontrollschilder erfolgt mit dem Kurierdienst der Staatskanzlei; die Lieferung der Fahrzeugausweis-Rohlinge durch den internen Kurierdienst (Dispo-Springer) nach Bedarf monatlich mit anderem Büromaterial wie Couverts, Papier usw.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 5'454 Verkehrszulassungs-Geschäftsfälle – das sind 1,4 Prozent aller Verkehrszulassungs-Geschäftsfälle – in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels abgewickelt¹¹.

¹¹ Die Neuzuteilung eines Kontrollschildes erfolgt zusammen mit der Ausstellung des entsprechenden Fahrzeugausweises und gilt als ein Verkehrszulassungs-Geschäftsfall.

5 Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung»

5.1 Ausbau der Dienstleistungen im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung»

Was ein «Vollservice Verkehrszulassung» alles beinhaltet, wurde im Abschnitt 3 aufgezeigt. Gegenüber heute würden die beiden Prüfstellen alle Geschäftsarten (mehr als 30) anbieten. Aus diesem Grund hätte jede der beiden Prüfstellen alle Arten von Kontrollschildern (51 statt heute vier), alle Arten von Fahrzeugausweis-Rohlingen (sechs statt heute eine) sowie neu alle Arten von Führerausweis-Rohlingen (acht statt heute keine) in einem alarmgesicherten Raum (Alarmanlage mit Direktschaltung zur Kantonspolizei) an Lager und müsste damit versorgt werden. Auch würde jede Prüfstelle für die Erstellung der Führerausweise neu einen Kreditkartenformat-Drucker und einen Laser-Farbdrucker benötigen sowie zusätzliche Kapazität beim Mehrfachdrucker zur Erstellung der Fahrzeugausweise.

5.2 Verhalten der Kundinnen und Kunden

Nicht bekannt ist, wie die Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes auf einen «Vollservice Verkehrszulassung» in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels reagieren würden. Die Zukunft lässt sich nicht exakt voraussagen. Die im vorliegenden Bericht getroffene Zukunftsprognose basiert auf der kürzesten Anreisezeit vom Wohnort im Kanton St. Gallen zu den Standorten St. Gallen, Kaltbrunn und Mels mit dem Auto¹². Für 19,8 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons wäre der Standort Kaltbrunn, für 21,3 Prozent der Standort Mels und für 58,9 Prozent der Standort St. Gallen der Standort mit der kürzesten Anreisezeit vom Wohnort. Gegenüber heute könnten rund 205'000 Personen (41,1 Prozent) von einer kürzeren Anreise profitieren¹³. Welche Folgen dies auf die beiden Prüfstellen haben könnte, wird nachfolgend untersucht.

5.3 Auswirkungen des prognostizierten Kundenverhaltens auf die Prüfstellen Kaltbrunn und Mels

In den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels würden zusätzlich 152'921 Verkehrszulassungs-Geschäftsfälle anfallen und wären zusätzlich 37'287 Kundinnen und Kunden am Schalter zu bedienen. Dass dies nicht ohne zusätzliches Personal und nicht ohne bauliche Veränderungen erfolgen kann, ist offensichtlich. Ebenso offensichtlich ist, dass dies grössere Veränderungen (namentlich in personeller und räumlicher Hinsicht) am Hauptsitz zur Folge hätte. Die Veränderungen am Hauptsitz können im Bericht nicht aufgezeigt werden, da dies den Rahmen des Berichts sprengen würde. Was die zusätzlichen Verkehrszulassungs-Geschäftsfälle und die zusätzlichen Schalter-Kundinnen und Kunden jedoch mit Bezug auf die beiden Prüfstellen Kaltbrunn (19,8 Prozent) und Mels (21,3 Prozent) bedeuten würde, ist in nachfolgender Tabelle mit Bezug auf die Zahlen des Hauptsitzes (2016, in Klammern) abgebildet.

Tabelle 1		Prüfstelle Mels		Prüfstelle Kaltbrunn
Geschäftsfälle (372'070)	+	79'251	+	73'670
Kundinnen und Kunden (90'723)	+	19'324	+	17'963
Kundinnen und Kunden je Arbeitstag (zw. 270 und 595)	+	zw. 58 und 127	+	zw. 53 und 118
Vollzeiteinheiten (VZE) (18.8)	+	4.0	+	3.7
Neuzuteilung Kontrollschilder (38'616)	+	8'225	+	7'646
– Arten (51)	+	47	+	47
– Fächer (F)/Gestelle (G)	+	F 33/G 5	+	F 33/G 5

¹² Nicht berücksichtigt sind dabei die Anreise vom Arbeitsort aus, die Anreise von St. Galler Garagen und die Anreise von ausserkantonalen Kundinnen und Kunden zu den drei Standorten; ausser Acht gelassen sind auch die künftige Entwicklung der Bevölkerung und die Entwicklung der Verkehrszulassungs-Geschäfte.

¹³ Das sind 41,1 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung (ständige Wohnbevölkerung 2015 499'065 Personen).

Tabelle 1		Prüfstelle Mels	Prüfstelle Kaltbrunn
Deponierte Kontrollschilder (43'698)	+	9'308	+ 8'652
– Arten (51).	+	47	+ 47
– Fächer (F)/Gestelle (G)	+	F 75/G 11	+ F 67/G 10
Fahrzeugausweise (246'213)	+	52'443	48'750
Fahrzeugausweis-Rohlinge (6 Arten)	+	5	+ 5
Führerzulassungen (73'171).	+	15'585	+ 14'488
Führerausweis-Rohlinge (8 Arten)	+	8	+ 8

5.4 Auswirkungen auf die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes bei der Post

Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort vom 15. November 2016 zur Interpellation 51.16.55 «Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten» darauf hingewiesen, dass bei einem Ausbau der beiden Prüfstellen Mels und Kaltbrunn im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» die heutigen Möglichkeiten zur Geschäftsabwicklung über die Post überprüft und aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen wohl eingestellt würden. Alternativen zu den Poststellen wie Postagenturen, Ladenlokale oder Kioske fallen aus Sicherheitsgründen (Alarmanlage, speziell gesicherter Raum für Kontrollschilddeponierungen) für die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes ausser Betracht. Die durch den Wegfall der Dienstleistungen der Post zusätzliche Schalter-Kundschaft wird daher im Bericht mitberücksichtigt.¹⁴

5.5 Personal- und Betriebskosten

Für die Produktion von Führerausweisen müssen Kreditkartenformat-Drucker beschafft werden. Die einmaligen Investitionskosten für die zwei Kreditkartenformat-Drucker betragen total rund Fr. 100'000 (je Prüfstelle ein Drucker). Die zusätzlich benötigten Laser-Farbdrucker und die Mehrfachdrucker für die Erstellung der zusätzlichen Fahrzeugausweise (vgl. Abschnitt 5.1) werden gemietet und sind in den Betriebskosten Informatik (vgl. Tabelle 2 unten) enthalten.

Die wiederkehrenden Betriebskosten berücksichtigen die in Tabelle 1 ausgewiesenen 4 VZE in Mels und 3.7 VZE in Kaltbrunn. Demgegenüber entfallen in St. Gallen total 7.7 VZE in der Verkehrszulassung. Der zusätzliche Personalbedarf, der bei einer Dezentralisierung generell anfällt, ist somit nicht berücksichtigt. Dies, weil der zusätzliche Personalbedarf einerseits nur geschätzt werden kann und die Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf bei Berücksichtigung aller anderen mit dem Ausbau der beiden Prüfstellen im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» anfallenden Kosten von untergeordneter Bedeutung sind. Jede Dezentralisierung von Dienstleistungen ist personalintensiver als eine zentrale Lösung.

Die wiederkehrenden Informatikbetriebskosten betragen für Miete und Betrieb der zusätzlich benötigten Laser-Farbdrucker (je ein Drucker je Prüfstelle) und Mehrfachdrucker (je ein Drucker je Prüfstelle) total je Jahr Fr. 3'000 (Mietkosten je Drucker und Jahr Fr. 250.–, Kosten für Toner Fr. 500.– je Drucker und Jahr). In St. Gallen können bei der Verkehrszulassung keine Drucker eingespart werden.

Die Kreditkartenformat-Drucker werden unter Berücksichtigung der Lebensdauer auf fünf Jahre abgeschrieben.

Die Logistikkosten beinhalten den einmal je Woche geführten Transport von Fahrzeugschildern, Ausweisen und Kleinmaterial durch einen Mitarbeitenden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts an die Prüfstellen Kaltbrunn und Mels (total 50 Tage je Jahr, Basis Jahreslohn Brutto Fr. 100'000 bei total 250 Arbeitstagen).

¹⁴ Zusätzliche Schalter-Kundschaft: Prüfstelle Kaltbrunn: +11'800; Prüfstelle Mels +12'780 (Basis: Jahr 2016 rund 60'000 Poststellen-Kundinnen und Kunden). (Die zusätzlich zu «deponierenden Kontrollschilder» bleiben – da von marginaler Bedeutung – unberücksichtigt.)

Die wiederkehrenden Kosten betragen je Jahr:

Tabelle 2	Prüfstelle Mels	Prüfstelle Kaltbrunn	Total
Personalkosten	0	0	0
Betriebskosten Informatik*	1'500	1'500	3'000
Abschreibung Kreditkartenformat-Drucker	10'000	10'000	20'000
Betriebskosten Logistik**	10'000	10'000	20'000
Total wiederkehrende Kosten je Jahr***	21'500	21'500	43'000

*Betriebskosten für die Miete von zwei Laser-Farbdruckern und zwei Mehrfachdruckern je Jahr

**Transport von Fahrzeugschildern, Ausweisen und Kleinmaterial durch Kurier

***Ohne Betriebskosten für zusätzliche Gebäudeinfrastruktur und deren Abschreibung

Die Kosten für die Poststellengeschäfte betragen im Jahr 2016 Fr. 524'786.05. Der Wegfall der Dienstleistungen der Post würde zu einer entsprechenden Entlastung führen.

Weil mit dem Ausbau der beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels die gleiche Menge der Verkehrszulassungsgeschäfte einfach anders verteilt wird, würden die Erträge aus Gebühren nicht steigen, sondern gleich bleiben.

5.6 Ausbau in baulicher Sicht

5.6.1 Im Allgemeinen

Aufgrund der betrieblichen und räumlichen Anforderungen hat das Hochbauamt bauliche Lösungsansätze für die beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels geprüft. Diese sowie eine entsprechende Kostengrobschätzung sind im Bericht des Hochbauamtes (Beilage I) enthalten. Darauf wird verwiesen.

5.6.2 Ausgangslage

Beide Prüfstellen nutzen die maximale Gesamtfläche des Grundstücks. Bei der Prüfstelle Mels besteht keine Möglichkeit, angrenzende Grundstücke zu arrondieren. Bei der Prüfstelle Kaltbrunn wird im Bericht davon ausgegangen, dass keine Möglichkeit besteht, angrenzende Grundstücke zu arrondieren bzw. wirtschaftlich zu nutzen.

Die Grundstücke beider Prüfstellen haben ein Gebäude, bestehend aus einem Verwaltungstrakt und einer Prüfhalle, sowie einen Aussenbereich. Die baulichen Lösungsansätze basieren auf diesen vorhandenen Strukturen.

Über den Aussenbereich gelangen die Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes zum Verwaltungstrakt. Der Aussenbereich wird auch für die Probefahrten mit sämtlichen Fahrzeugarten (z.B. Lastwagen/Anhänger-Kombinationen) im Rahmen der Fahrzeugprüfungen sowie für Manöverparcours bei den Motorradführerprüfungen genutzt.

5.6.3 Bauliche Lösungsansätze

Die räumlichen Bedürfnisse für einen «Vollservice Verkehrszulassung» können an beiden Standorten grundsätzlich erfüllt werden. Aufgrund der hohen Eingriffstiefe in die bestehende Bausubstanz liegen die Kosten für den Ausbau eines «Vollservice Verkehrszulassung» bei der Prüfstelle Kaltbrunn bei 5,0 Mio. Franken und bei der Prüfstelle Mels bei 6,6 Mio. Franken.

Die Kostengrobschätzung bei der Prüfstelle Kaltbrunn rechnet im Bereich Umbau mit einer Eingriffstiefe in die Konstruktion des Gebäudes von 60 Prozent, in die Gebäudehülle von 20 Prozent. Rund 50 Prozent der

Kosten werden für Massnahmen innerhalb der bestehenden Bausubstanz benötigt. Die Kosten für Provisorien mit 100 Prozent der heutigen Nutzfläche über 2 Jahre sind in der Kostengrobschätzung berücksichtigt. Die Kosten für die Ertüchtigung der Prüfhalle (Fr. 850'000 sind aufgeführt, aber nicht in die Gesamtkosten integriert).

Die Kostengrobschätzung bei der Prüfstelle Mels rechnet im Bereich Umbau mit einer Eingriffstiefe in die Konstruktion des Gebäudes von rund 70 Prozent, in Technik und Hülle von 100 Prozent. Rund 50 Prozent der Kosten werden für Massnahmen innerhalb der bestehenden Bausubstanz benötigt. Die Kosten für Provisorien mit 100 Prozent der heutigen Nutzfläche über zwei Jahre sind in der Kostengrobschätzung berücksichtigt. Die Kosten für die Gesamtsanierung der Umgebung (1,95 Mio. Franken) und für die Ertüchtigung der Prüfhalle (Fr. 850'000) sind aufgeführt, aber nicht in den Gesamtkosten von 6,6 Mio. Franken eingerechnet.

5.6.4 Verkehrssicherheit

Wie bereits ausgeführt (Abschnitt 4), ist aus polizeilicher Sicht die heutige Situation punkto Verkehrs- und Arbeitssicherheit knapp genügend. Mit dem Ausbau der beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» würde das Kundenaufkommen, welche täglich die Prüfstelle aufsucht, markant erhöht (bis zu 180 zusätzliche Schalterkundinnen und -kunden je Tag). Mit den hierfür ausgewiesenen Parkplätzen würden Bereiche auf dem Grundstück tangiert, in welche bis anhin Drittpersonen keinen Zutritt hatten. Die Vermischung/Überschneidungen der Kundenbereiche und der Prüfbereiche ist aus Sicht der Verkehrspolizei höchst problematisch. Nebst den zusätzlichen Fahr- und Fussgänerbewegungen würden sich durch das neue Angebot auch vermehrt wartende Personen im Freien aufhalten. Für diese müssten gesicherte Wartebereiche ausserhalb der Parkplätze und des Fahrbereiches geschaffen werden. Die Verkehrspolizei kommt daher zum Schluss, dass die baulichen Lösungsansätze dem erhöhten Kunden- und Verkehrsaufkommens nicht gewachsen sind und daher bezüglich der Verkehrssicherheit nicht tragbar und daher nicht bewilligungsfähig wären.

5.6.5 Fazit

Es zeigt sich, dass die baulichen Massnahmen zur Erfüllung der Raumbedürfnisse für einen «Vollservice Verkehrszulassung» auf Basis der bestehenden Strukturen der beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels grundsätzlich umsetzbar sind. Wegen des erhöhten Kunden- und Verkehrsaufkommens sind diese Massnahmen aus Sicht der Verkehrssicherheit jedoch nicht bewilligungsfähig.

Ein Ausbau der Standorte ist nur dann sinnvoll, wenn unter Betrachtung der Gesamtareale eine nachhaltige bauliche und betriebliche Entwicklung gewährleistet und auf den Grundstücken eine Trennung der verschiedenen Verkehrsströme ermöglicht werden kann. In die Betrachtungen wären auch die Prüfhallen einzubeziehen.

Es wäre auch zu prüfen, ob die Konzentration an nur einem der bestehenden Standorte oder gegebenenfalls ein neuer, im Raum Sarganserland/See-Gaster zu evaluierender Standort die nachhaltige Entwicklung längerfristig am besten gewährleistet. Zu untersuchen wäre dabei, welche kantonalen Dienstleistungen an einem Standort im Raum Sarganserland/See-Gaster letztlich anzubieten wären: ausschliesslich Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes oder zusätzlich auch Dienstleistungen der Ausweisstelle oder ganz generell, welche kantonalen Dienstleistungen dezentral angeboten werden sollten.

6 Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» und «Aussenstelle Ausweisstelle»

6.1 Aussenstelle Ausweisstelle

6.1.1 Im Allgemeinen

Mit der Weiterentwicklung des Ausländerausweises und der Ablösung aller papiergestützten Ausländerausweise durch Ausweise im Kreditkartenformat (Projekt «PA 19») steigt das Mengengerüst für die Ausweisstelle markant. Mit der heutigen Infrastruktur (Erfassungsraum, Erfassungsstationen, Warteraum) in der Ausweisstelle im Verwaltungsgebäude Oberer Graben in der Stadt St. Gallen wird es nicht möglich sein, das zu erwartende Mehrvolumen zu bewältigen. Aus diesem Grund stellt sich für die Ausweisstelle die Frage nach regionalen Erfassungsstellen¹⁵. Diese Frage wird nachfolgend mit Bezug auf den Ausbau der beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» geprüft.

6.1.2 Synergiepotential

Bei einer Konzentration staatlicher Stellen an einem Ort besteht immer ein Synergiepotential, vorliegend namentlich bei den Personalräumen, Garderoben sowie Verkehrs- und Erschliessungsbereichen und, weil beide Kundinnen und Kunden bedienen, auch mit Bezug auf die «Kundenabwicklung» (Wartebereich, Parkplätze, WC). Mit Bezug auf die beiden Stellen spezifisches Synergiepotential besteht grundsätzlich beim Kurierdienst (Kontrollschilder, Fahrzeugausweis-Rohlinge, Führerausweis-Rohlinge, Ausweise der Ausweisstelle, Geld), alarmgesichertem Lagerraum und der Ausweisentsorgung, unter Vorbehalt der Sicherheitsanforderungen des Bundessicherheitsdienstes.

6.2 Aussenstelle Ausweisstelle in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels

6.2.1 Zwei Aussenstellen Ausweisstellen in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels

Wie bereits in Abschnitt 5.2 ausgeführt, könnten gegenüber heute rund 205'000 Personen (41,1 Prozent) bei Anreise mit dem Auto mit einer kürzeren Anreise rechnen; bei Anreise mit dem öffentlichen Verkehr 36,6 Prozent.

Im Bericht «Regionale Erfassungszentren Ausweisstelle» (Beilage II) geht das Migrationsamt von durchschnittlich 40'600 zusätzlichen Bild- und Unterschriftenerfassungen (Spitzenjahr 55'000) je Jahr für die neuen EU-/EFTA-Ausweise im Kreditkartenformat aus. Für diese Mengenausweitung sind zusätzlich zu den bestehenden acht Erfassungsstationen voraussichtlich drei weitere Geräte notwendig.

In den beiden Aussenstellen müssten jedoch mindestens je zwei Erfassungsstationen eingerichtet werden, damit die Ausfallsicherheit gewährleistet, aber auch bei saisonbedingten stark steigender Nachfrage die Kundschaft innert nützlicher Frist bedient werden kann, wobei die maximale Auslastung vor den Sommerferien nicht als Referenzwert zählt. Das Backoffice und der Tresorraum könnten klein gehalten werden, weil das Call Center für den ganzen Kanton weiterhin in St. Gallen geführt werden kann.

Die Betriebskosten sind mit jeder zusätzlichen Ausweisstelle insgesamt höher: Miete und Informatikkosten, Fahrten zwischen St. Gallen und den Filialen sowie die Sicherstellung der Führung und des IT-Supports in den Aussenstellen führen zwangsläufig zu höheren Kosten. Um die Stellvertretung und Reserve sicherzustellen ist der Personalbedarf je Aussenstelle mit 260 Stellenprozenten festzulegen; total 520 Stellenprocente.

¹⁵ Im Detail vgl. Bericht Regionale Erfassungszentren (Beilage II).

Mit der Verbesserung der Erreichbarkeit bei zwei Aussenstellen müsste zweckmässigerweise die ID-Karten-Bestellung beim Kanton zentralisiert werden. Bei einer Verlagerung aller ID-Karten-Bestellungen zum Kanton würde sich die durchschnittliche Anzahl Besuche weiter erhöhen. Die Spezialisierung der Ausweisstellen-Mitarbeitenden führt im Vergleich mit den 76 Einwohnerämtern (ohne Stadt St. Gallen) des Kantons zu einer höheren Qualität und Effizienz. Dafür müssten insgesamt zwei zusätzliche Erfassungsstationen vorgesehen werden.

Die Kundinnen und Kunden müssten kein eigenes Foto mehr machen und es würde keine Rückweisungen mehr wegen schlechter Fotoqualität geben. Im Gegenzug könnten die Kundinnen und Kunden für die Bestellung nicht mehr bei der Gemeinde vorsprechen, sondern müssten die mehrheitlich längeren Anfahrten zu den drei Ausweisstellen (St. Gallen, Kaltbrunn und Mels) in Kauf nehmen.

In finanzieller Hinsicht wäre diese Variante «mit ID-Karten-Bestellung beim Kanton» schlechter, weil die Gebühren bereits heute beim Kanton anfallen und für die zusätzliche Station je Aussenstelle nochmals je 120 Stellenprozente und je eine weitere Erfassungsstation benötigt würden. Die Gesamteffizienz der öffentlichen Hand erhöht sich allerdings mit den Einsparungen bei den 76 Gemeinden.

Einmalige Kosten im 2019/2020	Ausweisstelle Mels	Ausweisstelle Kaltbrunn
Neuanschaffung Biometriestationen.	150'000	150'000
Neuanschaffung eines zusätzlichen ISA-Servers.	50'000	50'000
Projektleitung und Kommunikation.	100'000	100'000
Total	300'000	300'000

Jährlich wiederkehrende Kosten ab 2020	Ausweisstelle Mels	Ausweisstelle Kaltbrunn
Personalkosten.	380'000	380'000
Sachkosten sowie zusätzliche Rohlinge, Porti und Ertragsanteile Bund . .	280'000	280'000
Zusätzliche Einnahmen (Biometrieerfassung neuer Ausländerausweis) . .	-200'000	-200'000
Total	460'000	460'000

Die Variante mit zwei Aussenstellen ist gegenüber der Variante «Ausbau der Ausweisstelle in St. Gallen» teurer.

Für den Ausbau aufgrund der neuen Ausweise für EU-/EFTA-Staatsangehörige sind in der Ausweisstelle in St. Gallen drei zusätzliche Erfassungsstationen, 360 Stellenprozente und die erhebliche Vergrösserung des Wartebereichs erforderlich. Bei einer Dezentralisierung fällt dieser Ausbau weitgehend weg. Lediglich der ohnehin anstehende Ersatz der bestehenden acht Erfassungsstationen und die damit einhergehenden baulichen Anpassungen verbleiben im ordentlichen Finanzplan.

Einmalige Kosten im 2019/2020	Ausweisstelle St. Gallen
Neuanschaffung Biometriestationen.	150'000
Neuanschaffung eines zusätzlichen ISA-Servers.	50'000
Projektleitung und Kommunikation.	100'000
Total	300'000

Jährlich wiederkehrende Kosten ab 2020	Ausweisstelle St. Gallen
Personalkosten.	340'000
Sachkosten	500'000
Zusätzliche Einnahmen (Biometrieerfassung neuer Ausländerausweis)	-400'000
Total	440'000

Die beiden Aussenstellen überschreiten – abgesehen von den baulichen Kosten – die Kosten der Zentralen Lösung in St. Gallen um 300'000 Franken einmalige Investitionskosten und 480'000 jährliche Betriebskosten.

6.2.2 Eine Aussenstelle Ausweisstelle in der Prüfstelle Mels

Mit lediglich einer zusätzlichen Aussenstelle in Mels könnten gegenüber heute zwischen 99'000 (öffentlicher Verkehr) und 176'000 Personen (Auto) mit einer kürzeren Anreise rechnen.

An der Ausweisstelle in St. Gallen würden – ausser dem Austausch der Erfassungsstationen – keine Änderungen vorgenommen. Die zusätzlichen drei Stationen würden in Mels errichtet. Das Backoffice und der Tresorraum könnten minimal gehalten werden, weil das Call Center zentral für den ganzen Kanton in St. Gallen geführt werden kann. Es ist anzunehmen, dass sich – ähnlich wie die Stadt St. Gallen – umliegende Gemeinden entscheiden, alle ID-Karten in der Ausweisstelle machen zu lassen; dafür ist eine angemessene Reserve einzuplanen. Die Zentralisierung des ID-Kartengeschäfts wäre im Gegensatz zur Variante mit zwei Aussenstellen in dieser Variante nicht vorgesehen.

Die Betriebskosten sind mit jeder zusätzlichen Ausweisstelle insgesamt höher: Informatikkosten, Fahrten zwischen St. Gallen und der Filiale sowie die Sicherstellung der Führung und des IT-Supports an der Aussenstelle führen zwangsläufig zu höheren Kosten.

Einmalige Kosten im 2019/2020	Ausweisstelle Mels
Neuanschaffung Biometriestationen.	150'000
Neuanschaffung eines zusätzlichen ISA-Servers.	50'000
Projektleitung und Kommunikation.	100'000
Total	300'000
Jährlich zusätzliche wiederkehrende Kosten ab 2020	Ausweisstelle Mels
Personalkosten.	340'000
Sachkosten sowie zusätzliche Rohlinge, Porti und Ertragsanteile Bund	500'000
Zusätzliche Einnahmen (Biometrieerfassung neuer Ausländerausweis)	-400'000
Total	440'000

6.2.3 Ausbau in baulicher Sicht

Gemäss dem Bericht des Hochbauamtes sind die baulichen Massnahmen für den Ausbau der beiden Prüfstellen zu einem «Vollservice Verkehrszulassung» mit zusätzlicher Aussenstelle Ausweisstelle grundsätzlich umsetzbar. Die zusätzlichen Kosten liegen bei der Prüfstelle Mels bei Fr. 500'000 (total: 7,1 Mio. Franken) und bei der Prüfstelle Kaltbrunn bei Fr. 600'000 (total: 5,6 Mio. Franken).

Würde nur eine zusätzliche Aussenstelle Ausweisstelle realisiert, so wäre diese am Standort in Mels. Die zusätzlichen Kosten für die Aussenstelle Ausweisstelle betragen dann insgesamt Fr. 700'000 (total: 7,3 Mio. Franken). Aus polizeilicher Sicht wäre jedoch ein solcher Ausbau – da noch mehr Verkehrs- und Kundenaufkommen zu erwarten ist – nicht bewilligungsfähig.

6.3 Kooperation der Ausweisstelle mit anderen Kantonen

Im Jahr 2017 hat sich das Migrationsamt bei den angrenzenden Kantonen nach der Zusammenarbeit im Ausweisgeschäft erkundigt.

Im Kanton Zürich sind zwei Dienststellen für die Ausstellung von Ausweisen zuständig. Während das Migrationsamt Zürich eine Zusammenarbeit bei den Ausländerausweisen ablehnt, kann sich die Ausweisstelle Zürich eine Zusammenarbeit für Schweizer Ausweise vorstellen. Die für die Biometrieerfassung zuständigen

Stellen der Kantone Appenzell Ausser- und Innerrhoden, Thurgau, Graubünden und Glarus können sich eine Zusammenarbeit grundsätzlich auch vorstellen. Dies bedürfte allerdings noch weiterer Konkretisierungen. Einige Kantone fordern Mengengarantien und eine dauerhafte Lösung. Andere wollen nur in eine Kooperation einwilligen, wenn sämtliche angrenzenden Kantone einer Zusammenarbeit zustimmen. Klar ist zudem, dass das Zentrale Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) heute nicht und auch bis zur Einführung des PA19 noch nicht in der Lage sein wird, die Biometrieerfassung für Ausländerausweise an einen anderen Kanton zu delegieren. Bisher sind noch keine entsprechenden Softwareänderungsanträge beim SEM hinterlegt; das ZEMIS könnte frühestens auf das Jahr 2022 angepasst werden. Somit müsste sich die Kooperation mit den Nachbarkantonen vorerst auf das Pass- und ID-Kartengeschäft beschränken.

Wie die Regierung bereits in der Interpellation 51.15.11 «Für ein Passfoto nach Chur oder Glarus statt nach St. Gallen» am 26. Mai 2015 geantwortet hat, geht das Migrationsamt bei einer Kooperation mit den Nachbarkantonen von tieferen Erträgen für den Kanton St. Gallen aus. Für den Ringkanton St. Gallen wäre aufgrund der geographischen Gegebenheiten zu erwarten, dass tendenziell mehr Einwohnerinnen und Einwohner für eine Biometrie-Erfassung in die Kantone Graubünden, Zürich, Glarus und eventuell sogar Thurgau ausweichen würden als umgekehrt. Die Einnahmen würden dann jeweils an die Erfassungskantone fallen, dies obschon die Prüfung der Anträge im Wohnsitzkanton, d.h. im Kanton St. Gallen, erfolgen müsste. Die Ausweisstelle erwirtschaftete in den vergangenen vier Jahren Ertragsüberschüsse zwischen 1,9 Mio. und 2,7 Mio. Franken, die entsprechend kleiner ausfallen würden. Aus den genannten Gründen hat der Kanton St. Gallen – wie übrigens fast alle Kantone – bis anhin darauf verzichtet, in diesem Bereich mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten.

7 Fazit

Die Abteilung Verkehrszulassung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes ist heute am Hauptsitz im Verwaltungsgebäude Oberer Graben in der Stadt St. Gallen zentralisiert. Dezentral werden bereits die Dienstleistungen aus dem Bereich Prüfungen angeboten. Aus diesem Grund ist naheliegend, die Schaffung dezentraler Verkehrszulassungsstellen an bereits vorhandene Stellen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes, d.h. an Prüfstellen, anzubinden. Wegen der räumlichen Verteilung stehen dabei die beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Vordergrund.

Es zeigt sich, dass für 19,8 Prozent der Standort Kaltbrunn, für 21,3 Prozent der Standort Mels und für 58,9 Prozent der Standort St. Gallen der Standort mit der kürzesten Anreisezeit vom Wohnort mit dem Auto ist. Gegenüber heute könnten rund 205'000 Personen (41,1 Prozent) von einer kürzeren Anreise profitieren.

Basierend auf den Zahlen aus dem Jahr 2016 würden in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels zusätzlich 152'921 Verkehrszulassungs-Geschäftsfälle anfallen, und es wären zusätzlich 37'287 Kundinnen und Kunden am Schalter zu bedienen, bei Wegfall der Poststellengeschäfte nochmals zusätzlich 24'660 Kundinnen und Kunden.

Der Bericht des Hochbauamtes zeigt, dass die baulichen Massnahmen zur Erfüllung der Raumbedürfnisse für einen «Vollservice Verkehrszulassung» auf Basis der bestehenden Strukturen der beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels grundsätzlich umsetzbar sind. Aufgrund der hohen Eingriffstiefe in die bestehende Bausubstanz liegen die Kosten für den Ausbau eines «Vollservice Verkehrszulassung» bei der Prüfstelle Kaltbrunn bei 5,0 Mio. Franken¹⁶ und bei der Prüfstelle Mels bei 6,6 Mio. Franken¹⁷.

Die Aussenbereiche der beiden Prüfstellen entsprechen in verkehrstechnischer Hinsicht heute nur knapp den Anforderungen. Einer Ausweitung des Dienstleistungsangebots und demzufolge höheren Kunden- und Verkehrsaufkommen wären die beiden Areale nicht gewachsen. Die Ausbautvorhaben auf den gegebenen Arealen wären aufgrund der sicherheitstechnischen Mängel bezüglich der Verkehrssicherheit nicht bewilligungsfähig.

Ein Ausbau der Standorte wäre nur dann sinnvoll, wenn unter Betrachtung der Gesamtareale eine nachhaltige bauliche und betriebliche Entwicklung gewährleistet und auf den Grundstücken eine Trennung der verschiedenen Verkehrsströme ermöglicht werden kann. In die Betrachtungen wären auch die Prüfhallen einzubeziehen. Desweiteren wäre zu prüfen, ob die Konzentration der baulichen Massnahmen an nur einem Standort zu einem sinnvollen Einsatz der finanziellen Mittel führen würde. Ein neuer zu evaluierender Standort im Raum Mels-Kaltbrunn könnte die nachhaltige Entwicklung aller Dienstleistungsstellen längerfristig gewährleisten. Die heute bestehenden Prüfstellen würden bis zur nächsten grosszyklischen Erneuerung unverändert weiterbetrieben und dann durch einen Neubau abgelöst werden.

Bei diesen Überlegungen sind insbesondere auch die Entwicklung im Zusammenhang mit E-Government miteinzubeziehen. Eines der Ziele von E-Government ist, dass die Bevölkerung den Geschäftsverkehr mit der Verwaltung elektronisch abwickeln kann. Bereits heute können einzelne Verkehrszulassungsgeschäfte elektronisch abgewickelt werden. Bis Mitte 2018 kommen weitere und häufige Verkehrszulassungsgeschäfte dazu; in vielen Fällen erübrigt sich dann ein Gang zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Mit dem fortschreitenden Ausbau der eServices wird dies insbesondere mit Bezug auf die Verkehrszulassungsgeschäfte noch in einem viel grösseren Ausmass möglich sein. Ein «physischer» Gang zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt – sei es «nur» nach St. Gallen oder aber auch zusätzlich nach Mels und nach Kaltbrunn – wird nicht mehr nötig sein; Schalterkundinnen und -kunden wird es immer weniger geben, weshalb sich die Frage nach «kurzen Wegen» nur noch für wenige Verkehrszulassungsgeschäfte und damit verbunden für immer weniger betroffene Personen stellen wird.

¹⁶ Mit zusätzlicher «Aussenstelle Ausweisstelle» +Fr. 600'000.

¹⁷ Mit zusätzlicher «Aussenstelle Ausweisstelle» +Fr. 500'000; bei nur einer zusätzlichen «Aussenstelle Ausweisstelle» +Fr 700'000.

Die Regierung sieht demgemäss weder Anlass noch Notwendigkeit, den Ausbau der beiden Prüfstellen im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» mit Bezug auf die Gesamtareale anzugehen. Die für einen solchen Ausbau notwendigen Investitions- und Betriebskosten stehen für die Regierung nicht in einem vernünftigen Verhältnis zu den zu erwartenden Vorteilen, insbesondere auch unter Berücksichtigung des weitaus grösseren Nutzens aus dem Ausbau der eServices.

**I. Bericht des Hochbauamtes: «Prüfstellen Mels und Kaltbrunn: Ausbau der Prüfstellen für
– ein vollumfängliches Dienstleistungsangebot im Bereich Verkehrszulassung
– eine Aussenstelle der Ausweisstelle»**

vom 29. November 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung97
1 Ausgangslage98
1.1 Politische Vorstösse98
1.2 Grundlagen98
2 Standort Mels99
2.1 Bestehende Prüfstelle99
2.1.1 Statische Beurteilung101
2.2 Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung102
2.2.1 Raumbedarf102
2.2.2 Parkplatzbedarf103
2.2.3 Lösungsvorschlag103
2.2.4 Kostengrobschätzung104
2.2.5 Fazit105
2.3 Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung und Aussenstelle der Ausweisstelle106
2.3.1 Raumbedarf106
2.3.2 Parkplatzbedarf106
2.3.3 Lösungsvorschlag107
2.3.4 Kostengrobschätzung108
2.3.5 Fazit108
3 Standort Kaltbrunn109
3.1 Bestehende Prüfstelle109
3.1.1 Statische Beurteilung110
3.2 Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung111
3.2.1 Raumbedarf111
3.2.2 Parkplatzbedarf112
3.2.3 Lösungsvorschlag112
3.2.4 Kostengrobschätzung113
3.2.5 Fazit114

3.3	Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung und Aussenstelle der Ausweisstelle	115
3.3.1	Raumbedarf	115
3.3.2	Parkplatzbedarf	115
3.3.3	Lösungsvorschlag	115
3.3.4	Kostengrobschätzung	117
3.3.5	Fazit	117
4	Beurteilung	118
4.1	Strategisches Gebäudemanagement	118
4.2	Prüfhalle	118
4.3	Aufrechterhaltung Betrieb, Provisorien	118
4.4	Gebäudesicherheit	119
4.5	Verkehrssicherheit	119
4.6	Synergien	119
4.7	Investitionen	120
5	Schlussfolgerung	121

Zusammenfassung

Die Regierung wurde beauftragt, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, welche baulichen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes im Bereich der Verkehrszulassung vollumfänglich anbieten zu können und eine Aussenstelle der kantonalen Ausweisstelle sowie allenfalls weitere kantonale Dienstleistungen zu schaffen.

Die Prüfstellen in Mels und Kaltbrunn wurden 1978 bzw. 1982 erstellt. In Folge der Verkehrszunahme wurden diese mehrfach an- und umgebaut. Das Raumangebot entspricht heute den aktuellen Anforderungen. Es zeigt sich, dass die baulichen Massnahmen für den Ausbau der Prüfstellen für ein vollumfängliches Dienstleistungsangebot im Bereich Verkehrszulassung und einer Aussenstelle der Ausweisstelle grundsätzlich umsetzbar sind. Aufgrund der hohen Eingriffstiefe in die bestehende Bausubstanz liegen die Kosten für den Ausbau für ein vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung in Mels bei 6,6 Mio. Franken, in Kaltbrunn bei 5,0 Mio. Franken.

Der Bau- und Unterhaltszustand der Prüfstellen in Mels als auch in Kaltbrunn ist als mittel eingestuft, sodass in den nächsten 10 Jahren keine Instandsetzungs- oder Erneuerungsmassnahmen anstehen. Umbauten respektive Erweiterungen, die durch neue Nutzerbedürfnisse ausgelöst werden, führen zu Anpassungen oder Ersatz von Bauteilen, die noch nicht am Ende ihres Lebenszyklus stehen. Die unterschiedlichen Bau- und Unterhaltszustände erschweren künftige Erneuerungen und behindern künftige Entwicklungen. Zudem können aktuelle Sicherheitsvorschriften oder baubewilligungstechnische Auflagen im Rahmen des Baugesuchs zu einer integralen Beurteilung und somit zu umfangreicheren Massnahmen oder Anpassungen an den Gesamtanlagen führen.

Die Aussenbereiche der beiden Prüfstellen entsprechen in verkehrstechnischer Hinsicht heute nur knapp den Anforderungen. Einer Ausweitung des Dienstleistungsangebots und dem zufolge höheren Kunden- und Verkehrsaufkommen sind die beiden Areale nicht gewachsen. Die Ausbautvorhaben auf den gegebenen Arealen sind aufgrund sicherheitstechnischen Mängel bezüglich der Verkehrssicherheit nicht bewilligungsfähig.

Schlussfolgernd lässt sich festhalten, dass es fatal wäre, in Strukturen zu investieren, die zwar heute betrieblich funktionsfähig sind und den Ansprüchen entsprechen, jetzt mit hohen finanziellen Mitteln ergänzt werden, längerfristig möglicherweise aber nicht gesichert bzw. künftige Nutzerbedürfnisse nicht berücksichtigt werden können.

Es ist unerheblich, ob die räumlichen Bedürfnisse für ein vollumfängliches Dienstleistungsangebot im Bereich Verkehrszulassung oder auch der Zusatzbedarf für eine Aussenstelle der Ausweisstelle erfüllt werden sollen. Beides ist baulich möglich. Strategisch richtig und nachhaltig sind diese finanziellen Investitionen nicht, zumal diese unverhältnismässig sind.

Ein Ausbau der Standorte ist nur dann sinnvoll, wenn unter Betrachtung der Gesamtareale eine nachhaltige bauliche und betriebliche Entwicklung gewährleistet und auf den Grundstücken eine Trennung der verschiedenen Verkehrsströme ermöglicht werden kann. In die Betrachtungen wären auch die Prüfhallen einzubeziehen.

Desweiteren wäre zu prüfen, ob die Konzentration der baulichen Massnahmen an nur einen Standort zu einem sinnvollen Einsatz der finanziellen Mittel führen würde.

Ein neuer zu evaluierender Standort im Raum Mels-Kaltbrunn könnte die nachhaltige Entwicklung aller Dienstleistungsstellen längerfristig gewährleisten. Die heute bestehenden Prüfstellen würden bis zur nächsten grosszyklischen Erneuerung unverändert weiterbetrieben und dann durch einen Neubau abgelöst werden.

In Anbetracht der vordringlichen Behebung der betrieblichen und baulichen Mängel der Prüfstellen Oberbüren und Winkeln bzw. deren Zusammenlegung in Oberbüren sind die baulichen Massnahmen zum Ausbau der Prüfstellen Mels und Kaltbrunn in zweiter Priorität zu behandeln.

1 Ausgangslage

1.1 Politische Vorstösse

Das Postulat «Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten!» (43.16.07) wurde am 29. November 2016 eingereicht. Dies, zwei Wochen nach der Antwort der Regierung auf die Interpellation «Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten» (51.16.55) vom 20. September 2016. Am 21. Februar 2017 wurde die Interpellation «Kantonale Dienstleistungen in einem Filialbetrieb im Sarganserland?» (51.17.15) eingereicht. Da in der Interpellation Fragen zu den Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (StVA) und Ausweisstelle in einem Filialbetrieb im Sarganserland gestellt werden, beantragte die Regierung Gutheissung des Postulats «Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten!» (43.16.07) einschliesslich Beantwortung der Interpellation «Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten» (51.16.55) mit geändertem Wortlaut. Zudem versprach die Regierung hinsichtlich Ausweisstelle, die Kooperation mit benachbarten Kantonen im südlichen Kantonsteil zu prüfen.

Am 25. April 2017 hiess der Kantonsrat das Postulat mit folgendem Wortlaut gut:
«Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, welche baulichen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes im Bereich der Verkehrszulassung (Fahrzeug- und Führerausweise, Kontrollschilder usw.) vollumfänglich anbieten zu können und einen Filialbetrieb für die kantonale Ausweisstelle sowie allenfalls weitere kantonale Dienstleistungen zu schaffen».

1.2 Grundlagen

Der vorliegende Bericht des Hochbauamtes zeigt aufgrund der betrieblichen und räumlichen Anforderungen bauliche Lösungsansätze mit Kostengrobschätzungen auf. Dabei wurden Rahmenbedingungen wie Geologie, Statik, Erdbebenertüchtigung, Sicherheitsanforderungen, Verkehr und Kundenaufkommen geprüft und fliessen in die Ergebnisse ein. Folgen und Konsequenzen auf Aussenraum, Verkehr und Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit werden erwähnt, können jedoch im Rahmen dieses Berichts nicht geklärt werden. Ebenso sind Betriebskosten, personelle Ressourcen und Wirtschaftlichkeit nicht Teil dieses Berichts.

2 Standort Mels

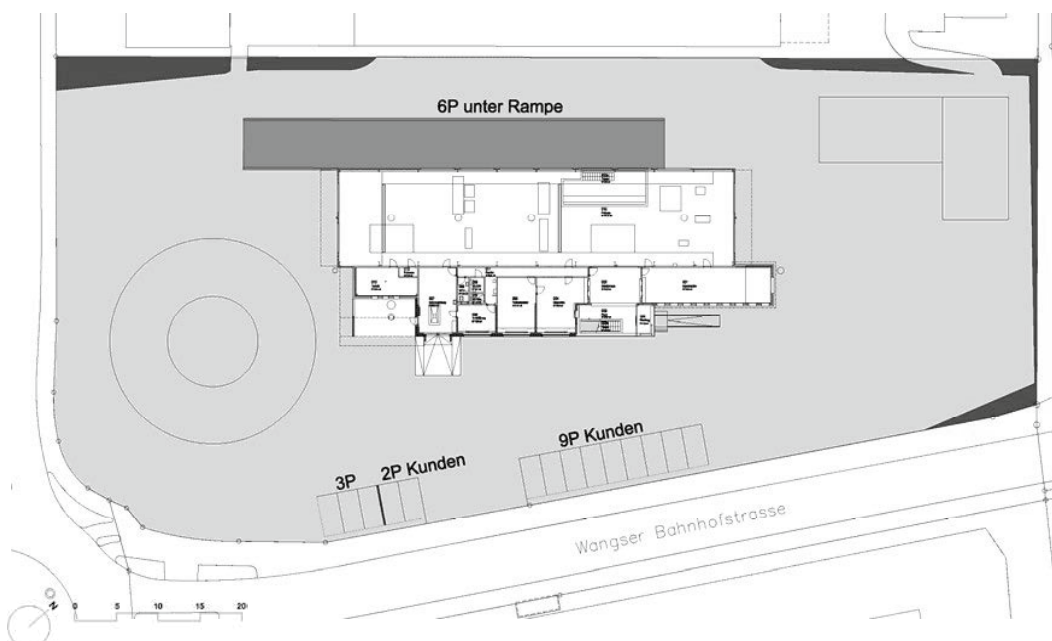
2.1 Bestehende Prüfstelle



Grundstück: Das 6260 m² grosse Grundstücke liegt an der «Wangser Bahnhofstrasse». Nördlich an der Autobahn gelegen grenzt südöstlich die erwähnte «Wangser Bahnhofstrasse» und südwestlich die Werkhofstrasse an. Nordwestlich angrenzend liegt der Stützpunkt der «Nationalstrassen Gebiet VI» an der Werkhofstrasse 5.

Die Prüfstelle nutzt die maximale Gesamtfläche des Grundstücks. Es besteht keine Möglichkeit, angrenzende Grundstücke zu arrondieren.

Situation bestehend

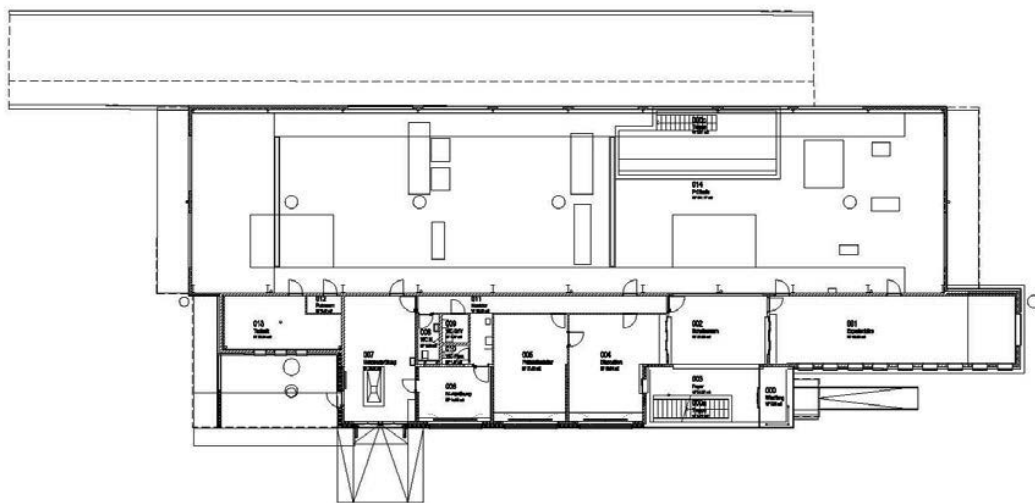


Gebäude: Gebaut wurde die Prüfstelle Mels 1978. Das Gebäude besteht aus der Prüfhalle und dem vorgelagerten Verwaltungstrakt. Infolge der Fahrverkehrszunahme wurde 1992 der Verwaltungstrakt um den Theorieraum im Obergeschoss erweitert.

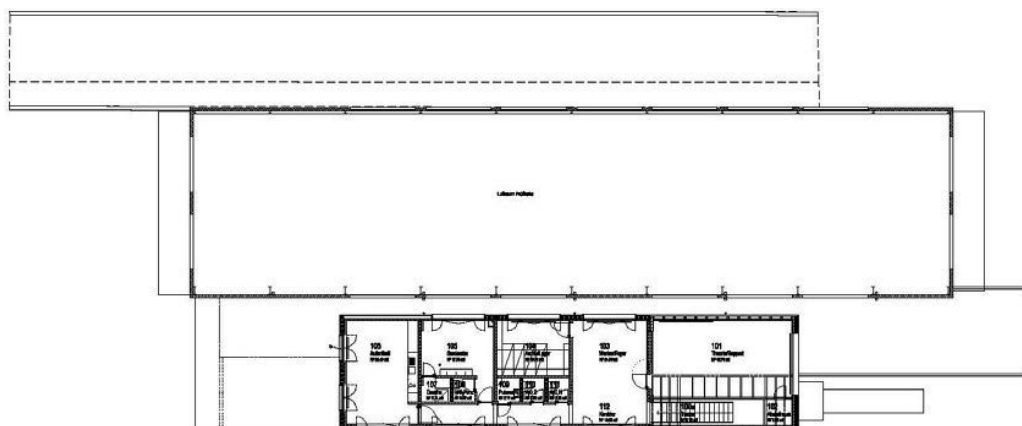
2009 zeigte sich, dass die vorhandenen Räumlichkeiten als Folge der erneuten, massiven Verkehrszunahme, nicht den Anforderungen zu entsprechen vermögen. Es fehlten diverse Haupt- und Nebenräume. Unter Berücksichtigung des laufenden Betriebes wurde ein Erweiterungskonzept gewählt, das mehrheitlich auf dem Bestand aufbaute. Nebst verschiedenen Um-, An- und Aufbauten sind im nördlichen und südlichen Bereich des Verwaltungstrakts Gebäudeteile von 1978 erhalten. Der schlechte Baugrund machte zuletzt eine Pfahlfundation mit 17 Mikropfählen notwendig.

In der Prüfhalle wurden bis auf die wärmetechnische Verbesserung und Sanierung des Flachdaches keine baulichen Massnahmen ergriffen.

Erdgeschoss



Obergeschoss



Umgebung: Aufgrund des schlechten Baugrundes treten vermehrt Setzungen und Beschädigungen der Beläge auf. Es existiert ein Platzsanierungskonzept. Eine solche Sanierung müsste vollumfänglich und aufwändig vorgenommen werden, um ein nachhaltiges Ergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Erweiterungsmassnahmen ist zu prüfen, ob der Vorplatz und die entsprechenden Leitungen zu sanieren sind.

Tabelle 1, Kennzahlen Standort Mels

Baujahr	1977/78
Letzte Baumassnahmen, Aufbau, Instandsetzung Verwaltungstrakt	2009
Versicherungswert gesamt	Fr. 3,413 Mio
Volumen SIA116, Verwaltungstrakt	1'950 m ³
Volumen SIA116, gesamt	6'914 m ³
Grundstück 2748	6'260 m ²

2.1.1 Statische Beurteilung

(Auszug aus dem «Technischen Bericht zur Statik» wlv Bauingenieure, Mels, 14.8.2017) Bei der folgenden Beurteilung handelt es sich um eine sehr grobe Aussage, die aufgrund von Objekterfahrung gemacht wurde. Materialuntersuchungen wurden keine durchgeführt.

Baugrund: Die Baugrundverhältnisse im Melser Riet sind komplex. In den bautechnisch relevanten Zonen sind nebst tieferliegenden Kiessandschichten höherliegende tonige und siltige Schichten und auch dicke Torflinsen vorhanden. Eine Pfahlfundation von Gebäuden ist in jedem Fall erforderlich. Ein eigentlicher Grundwasserstrom ist erfahrungsgemäss nicht vorhanden, jedoch kann das Grundwasser wegen der schlechten Durchlässigkeit bis nahe an die Terrainoberfläche ansteigen.

Pfahlfundationen: Über den Zustand der Pfahlfundation, insbesondere derer von 1976 sind keine Daten bekannt. Bekannt ist allerdings, dass unter der Betonbodenplatte (Verwaltungstrakt) ein Hohlraum aufgrund der im ganzen Gebiet vorhandenen Bodenabsenkung entstanden ist.

Tragkonstruktion Prüfhalle: Die Begehung vor Ort zeigt eine intakte Tragkonstruktion (Stahlskelettbau). Die Gebäudeaussteifung wurde im Jahr 1998 durch Stahlverbände verbessert. Es ist davon auszugehen, dass die Erdbebensicherheit gewährleistet ist oder durch wenige punktuelle Eingriffe ertüchtigt werden kann.

Das Dach der Prüfhalle kann die normgerechte Schneelast nicht tragen. Diese bedingt ein permanentes Überwachen der zulässigen Schneehöhen im Winter und ein entsprechendes Eingreifen durch den Betrieb. Solange der Betrieb diese Nutzungsanweisung konsequent umsetzt, kann die Halle weiter genutzt werden. Alternativ ist die Tragkonstruktion zu verstärken.

Tragkonstruktion Verwaltungstrakt: Die verschiedenen und umfassenden Umgestaltungen mit Anbauten, Aufbauten und Umbauten vereinfachen nicht das statische Konzept. Der Gebäudetrakt ist bezüglich Erdbebensicherheit eher unproblematisch. Allfällig notwendige Ertüchtigungen sind im Rahmen des Umbaus verhältnismässig machbar.

Durch die diversen Umbauten und Aufstockungen ist die Gebäudetragstruktur heute nicht mehr flexibel. Neue Aufstockungen sind nicht mehr mit verhältnismässigen Mitteln realisierbar.

Der Anbau von 2009 weist eine Betonscheibentragstruktur auf, welche die Lasten nicht auf den Altbau abträgt. Die tragende Funktion der Wandscheiben lässt somit weder im Erdgeschoss noch im Obergeschoss Änderungen zu. Die Erweiterung von 1992 ist in Leichtbauweise erstellt. Auch hier ist die Konstruktion möglichst zu belassen.

Erweiterungsmöglichkeiten bestehen im südlichen und nördlichen Bereich nach Rückbau der ältesten Gebäudeteile oder durch gut auf die bestehende Tragstruktur abgestimmte Umbauten.

2.2 Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung

2.2.1 Raumbedarf

Tabelle 2, Raumbedarf Standort Mels

	Bestehend	HNF, m ²	Neu	HNF, m ²
Prüfstelle	Expertenbüro 8/9 AP	66	9 AP unverändert	75
	Disposition 3 AP	38	Dispo 3 AP * Zusatzbedarf 5 AP *	64
	Prüfstellenleiter	31		15
	Besprechung	15		15
	Motorradprüfung	36		40
	Theorie/Rapport	42		40
	Schilderlager	–		40
	Druckerraum	–		5
Total		228		294

Öffentliche Zone	Eingang EG, Warteraum	63		90
	Windfang	8		8
	Vorraum OG, Warteraum	24		90
	Lift	–		6
	WC Kunden EG	7		6
	WC Kunden OG	4		6
Total		106		206

Allgemeine Räume	Personalraum	29		50
	Garderobe	17		30
	Dusche	3		6
	Putzraum	2		4
	WC Personal	2		4
	Archiv/Lager	15		20
	Technik	23		25
Total		91		139

Total		425		639
Zusatzbedarf Total				+214

* Schalterarbeitsplätze und Backoffice-Arbeitsplätze werden als vollwertiger Arbeitsplatz angerechnet, Flächenbedarf pro Arbeitsplatz gemäss «Flächenstandards für die Raumbelagung der Staatsverwaltung» mit 8 m²/Mitarbeitende.

Grundlage des Raumbedarfs ist die Ermittlung der Hauptnutzflächen durch die Nutzer sowie die Ermittlung der entsprechenden Nebennutzflächen und Funktionsflächen durch das Hochbauamt.

2.2.2 Parkplatzbedarf

Heute stehen für die rund 110 bis 130 Kunden pro Tag 11 Kundenparkplätze zur Verfügung. Bis zu 180 zusätzliche Schalterkunden täglich ergeben für die Prüfstelle einen Zusatzbedarf von 18 Parkplätzen. Die zusätzlichen Schalterkunden errechnen sich aus einem Anteil der heute in St. Gallen bedienten Kunden und aus den zusätzlichen Kunden bei Reduktion der Poststellengeschäfte. Zudem werden die zusätzlichen Mitarbeitenden berücksichtigt.

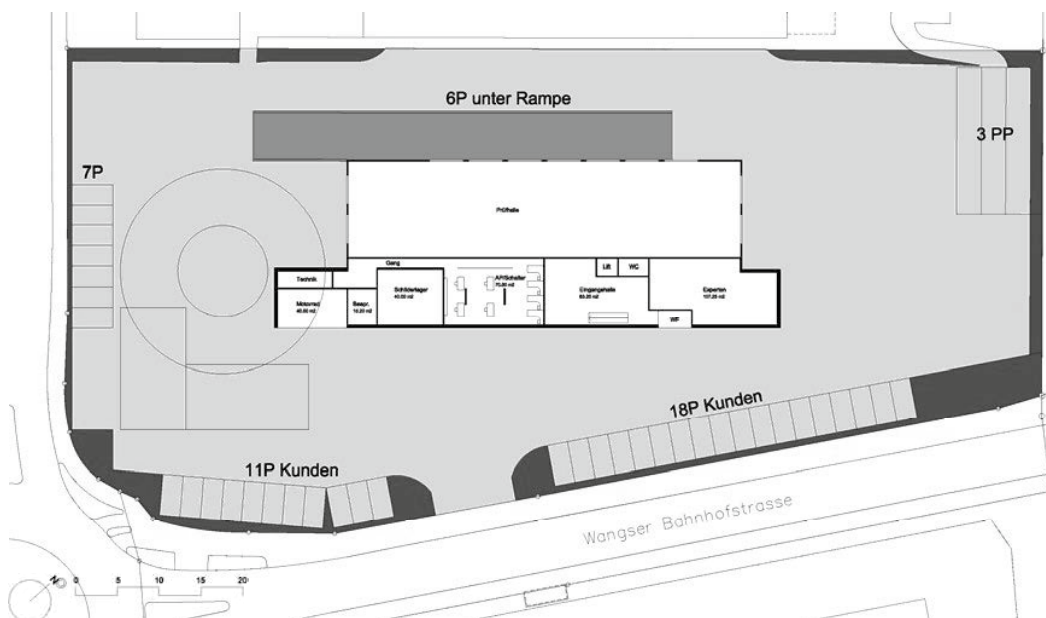
Tabelle 3, Parkplatzbedarf Standort Mels

	Bestehend		Neu	
Prüfstelle	Mitarbeitende	9 P	4 P zusätzlich	13 P
	Kunden	11 P	18 P zusätzlich	29 P
Total		20 P		42 P

2.2.3 Lösungsvorschlag

Areal: Um die erforderliche Parkplatzzahl zu erreichen, werden entlang der südöstlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze die maximal möglichen Parkplätze angeordnet. Inklusiv den Parkplätzen unter der Rampe können die erforderliche Anzahl Parkplätze ausgewiesen werden. Geprüft wurde hier nur die geometrische Anordnung der Parkplätze. Auflagen im Rahmen einer Baubewilligung zu Verkehrsführung, Sicherheit und Trennung der Fahrzeug- und Personenströme und Bepflanzungen bleiben vorbehalten und können zu Anpassungen führen.

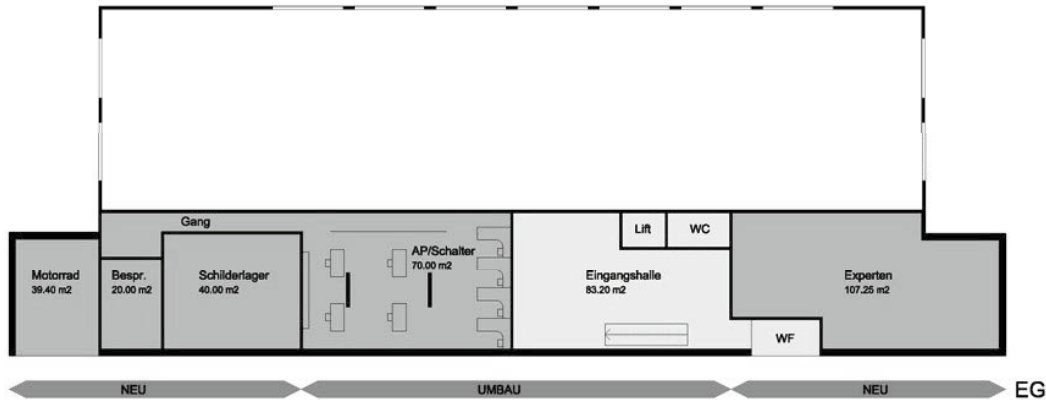
Situation



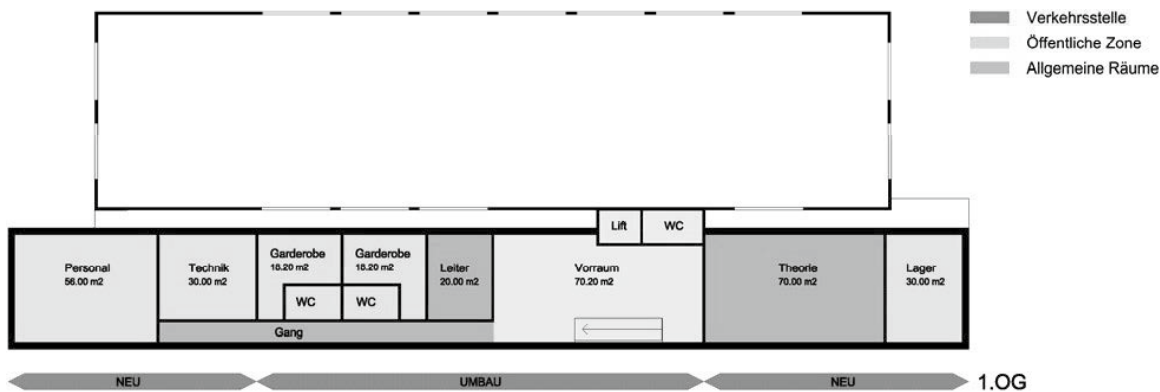
Gebäude: Mit dem Vorschlag des Ausbaus des bestehenden teilweise 2-geschossigen Verwaltungstrakts wird versucht, die bestehende Substanz bestmöglich zu erhalten. Dies gelingt nur bedingt, da grossräumliche Strukturen und die neue Schalteranlage nur mit Eingriffen in die ohnehin unflexible und komplexe Statik möglich sind. Trotz einer hohen Eingriffstiefe ist mit Einschränkungen wie z.B. geringer Raumhöhe oder unflexibler Grundrissgestaltung zu rechnen.

Das Expertenbüro und der Technikraum werden abgebrochen und durch einen zweigeschossigen Neubau ersetzt. Gesamthaft ist der Verwaltungstrakt länger als bestehend. Die Vor- und Warteräume auf beiden Geschossen entsprechen den Nutzungen und dem erwarteten Kundenaufkommen. Mit rund 8.20m Gebäude-tiefe weist der Verwaltungstrakt ein genügendes Mass für eine bedarfsgerechte Schalteranlage mit 4 Schaltern auf. Im Obergeschoss liegen die Personalräume und der Theorieraum.

Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss



2.2.4 Kostengrobschätzung

Die Kostengrobschätzung rechnet im Bereich Umbau mit einer Eingriffstiefe in die Konstruktion des Gebäudes von rund 70 Prozent, in Technik und Hülle von 100 Prozent. Rund 50 Prozent der Kosten werden für Massnahmen innerhalb der bestehenden Bausubstanz benötigt. Die Kosten für Provisorien mit 100 Prozent der heutigen Nutzfläche über 2 Jahre sind in der Kostengrobschätzung berücksichtigt.

Tabelle 4, Kostengrobschätzung

A	Grundstück		0
B	Vorbereitung		300'000
	Provisorium, 100% Fläche, 2 Jahre	700'000	
C-G	Gebäude		2'500'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen		400'000
I	Umgebung		350'000
J	Ausstattung		250'000
V	Planung		1'150'000
W	Nebenkosten		150'000
	Wettbewerb		250'000
Y	Reserve		550'000
		<hr/>	
		700'000	5'900'000
Total		6'600'000
	Gesamtsanierung Umgebung	1'950'000	
	Ertüchtigung Prüfhalle	850'000	

Die Kosten für die Gesamtsanierung der Umgebung und für die Ertüchtigung der Prüfhalle sind separat ausgewiesen.

2.2.5 Fazit

Die baulichen Massnahmen zur Erfüllung der Raumbedürfnisse sind grundsätzlich umsetzbar. Den betrieblichen Anforderungen der Prüfstelle mit einer gemeinsamen Schalteranlage und der Schaffung der entsprechenden Eingangs-, Warte- und Verkehrsbereiche können grundsätzlich entsprochen werden. Da die Prüfstelle Mels mehrfach um- und aufgebaut wurde, sind die statischen Zustände komplex. Die Kostendifferenz von einem bestmöglichen Erhalt der bestehenden Substanz mit einschränkenden Bedingungen zu einem Gesamtneubau ist marginal. Der Vorteil einer nutzungsneutralen und erweiterbaren Grundstruktur überwiegt grundsätzlich die geringen Mehrkosten von rund Fr. 200'000 eines Gesamtneubaus. Bei den vorherrschenden schwierigen Grundverhältnissen können Mehrkosten für eine Sanierung der gesamten Hartflächen entstehen. Eine integrale Beurteilung der Gesamtanlage hat möglicherweise Baumassnahmen an der Prüfhalle zur Folge.

2.3 Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung und Aussenstelle der Ausweisstelle

2.3.1 Raumbedarf

Zum Raumbedarf für das vollumfängliche Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung (Pkt. 2.2.1) addiert sich der Raumbedarf für die Aussenstelle der Ausweisstelle.

Tabelle 5, Raumbedarf Standort Mels

	Bestehend	HNF, m ²	Neu	HNF, m ²
Prüfstelle		228		294
Öffentliche Zone		106		206
Allgemeine Räume		91		139
Ausweisstelle	Erfassungsraum Warteraum	–		70
	Arbeitsplätze	–	2 AP	15
	Arbeitsplatz ID	–	1 AP	15
	Tresor- Abstellraum	–		10
Zusatzbedarf* Mels+	<i>Erfassungsraum</i>		(+25)	
Total		–		110
Total		425		749
Zusatzbedarf Total				+324

Grundlage des Raumbedarfs ist die Ermittlung der Hauptnutzflächen durch die Nutzer sowie die Ermittlung der entsprechenden Nebennutzflächen und Funktionsflächen durch das Hochbauamt.

* Zusatzbedarf Mels+ bei einer Ausweisstelle nur in Mels anstatt in Kaltbrunn und Mels. Diese Variante wird planerisch nicht ausgewiesen.

2.3.2 Parkplatzbedarf

Zum Parkplatzbedarf für das vollumfängliche Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung addiert sich der Parkplatzbedarf für die Kunden der Aussenstelle der Ausweisstelle.

Tabelle 6, Parkplatzbedarf Standort Mels

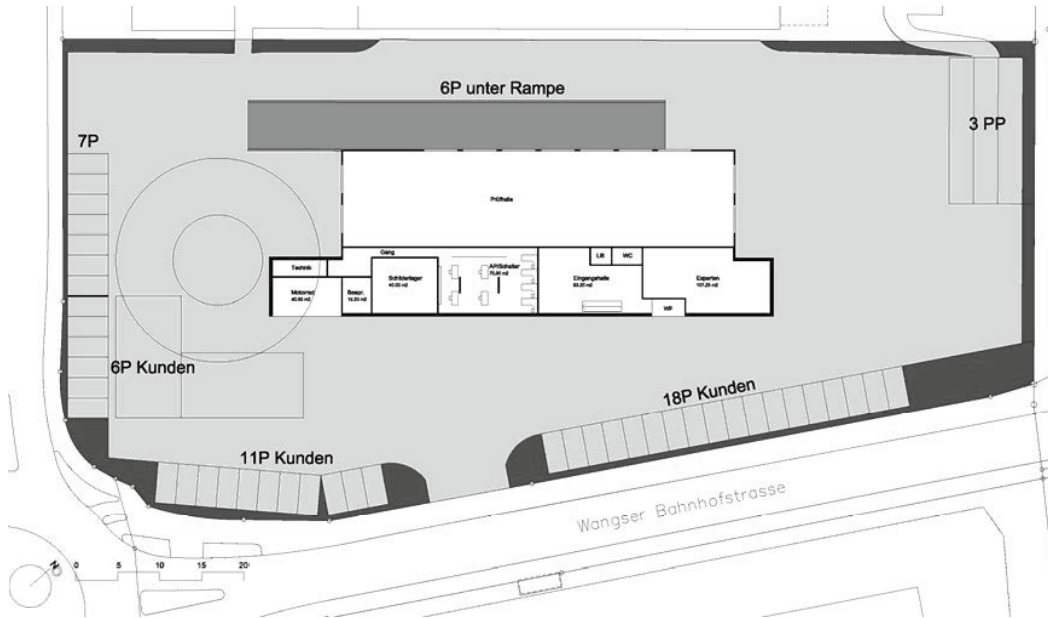
	Bestehend		Neu	
Prüfstelle		20 P	22 P zusätzlich	42 P
Ausweisstelle	Kunden		6 P neu	6 P
Zusatzbedarf* Mels+	<i>Kunden</i>		<i>4 P neu</i>	
Total		20 P		48 P

* Zusatzbedarf Mels+ bei einer Ausweisstelle nur in Mels anstatt in Kaltbrunn und Mels. Diese Variante wird planerisch nicht ausgewiesen.

2.3.3 Lösungsvorschlag

Areal: Der Lösungsansatz entspricht dem Ansatz zu Pkt. 2.2 « vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung ».

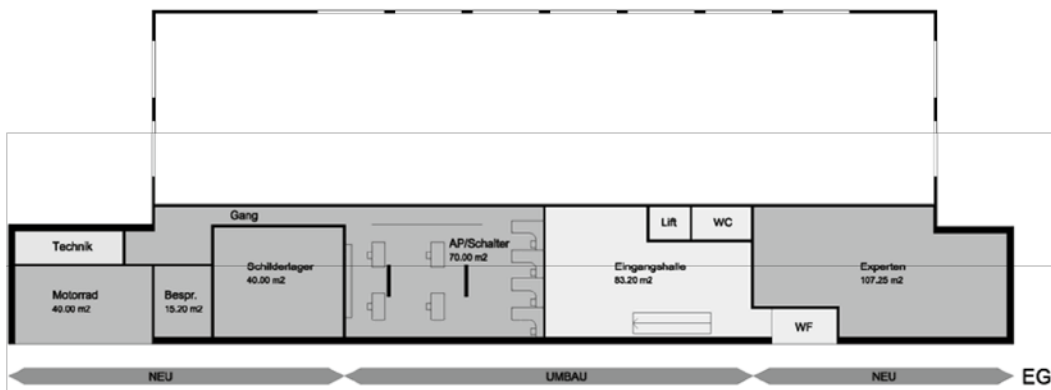
Situation



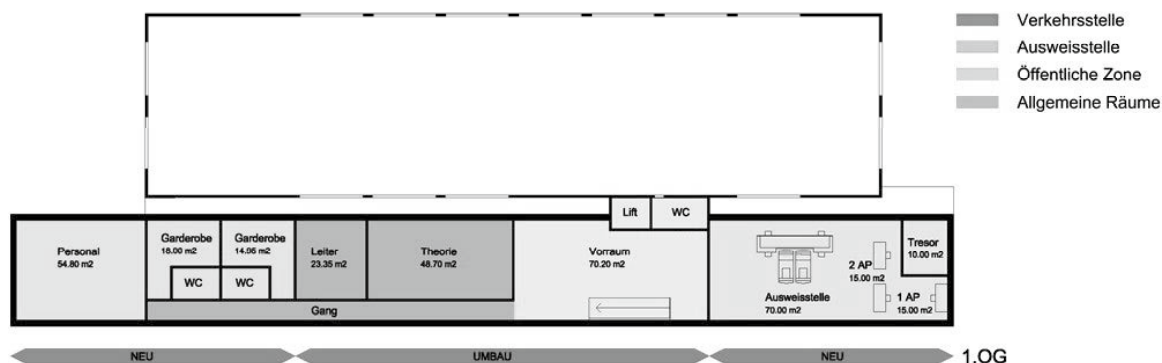
Gebäude: Um die Kosten möglichst tief zu halten, soll die bestehende Bausubstanz des bestehenden teilweise 2-geschossigen Verwaltungstrakts bestmöglich erhalten bleiben. Dies gelingt nur bedingt, da grossräumliche Strukturen und die neue Schalteranlage nur mit Eingriffen in die ohnehin unflexible und komplexe Statik möglich sind. Trotz einer hohen Eingriffstiefe ist mit Einschränkungen wie z. B. geringer Raumhöhe oder unflexibler Grundrissgestaltung zu rechnen.

Das Expertenbüro und der Technikraum werden abgebrochen und durch einen zweigeschossigen Neubau ersetzt. Gesamthaft ist der Verwaltungstrakt länger als bestehend. Die Vor- und Warteräume auf beiden Geschossen entsprechen den Nutzungen und dem erwarteten Kundenaufkommen. Mit rund 8.20m Gebäudetiefe weist der Verwaltungstrakt genügend Mass für eine bedarfsgerechte Schalteranlage mit 4 Schaltern auf. Im Obergeschoss liegen nebst den Personalräumen der Theorieraum und die Ausweisstelle. Mit rund 8.20m Gebäudetiefe orientiert sich der Verwaltungstrakt an der bestehenden Gebäudestruktur und weist genügenden Mass für alle Nutzerbereiche auf.

Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss



2.3.4 Kostengrobschätzung

Die Beschreibung der Kostengrobschätzung entspricht der für den «Ausbau für ein vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung» (Pkt. 2.2.4).

Tabelle 7, Kostengrobschätzung

A	Grundstück		0
B	Vorbereitung		300'000
	Provisorium, 100 % Fläche, 2 Jahre	700'000	
C–G	Gebäude		2'800'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen		450'000
I	Umgebung		350'000
J	Ausstattung*		300'000
V	Planung		1'250'000
W	Nebenkosten		150'000
	Wettbewerb		250'000
Y	Reserve		550'000
		700'000	6'400'000
Total		7'100'000
	Gesamtsanierung Umgebung	1'950'000	
	Ertüchtigung Prüfhalle	850'000	
	Mels+**	200'000	

* ohne Ausstattung Ausweisstelle

** Zusatzbedarf Mels+ bei einer Ausweisstelle nur in Mels anstatt in Kaltbrunn und Mels.

Die Zusatzkosten für die Aussenstelle der Ausweisstelle betragen rund Fr. 500'000. Die Kosten für die Gesamtsanierung der Umgebung, für die Ertüchtigung der Prüfhalle und für die Variante «Mels+» sind in der Tabelle 7 «Kostengrobschätzung» separat ausgewiesen. Die Mehrkosten infolge des Zusatzbedarfes der Ausweisstelle «Mels+»** mit rund ¼ Mehrfläche (ca. 30 m² von rund 110 m² Hauptnutzfläche) sind mit rund Fr. 200'000 zu veranschlagen.

2.3.5 Fazit

Die baulichen Massnahmen zur Erfüllung der Raumbedürfnisse sind grundsätzlich umsetzbar. Die Erkenntnisse entsprechen dem Fazit zum «Ausbau für ein vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung» (Pkt. 2.2.5). Es ist mit Mehrkosten für die Raumbedürfnisse der Ausweisstelle von rund Fr. 500'000 zu rechnen.

3 Standort Kaltbrunn

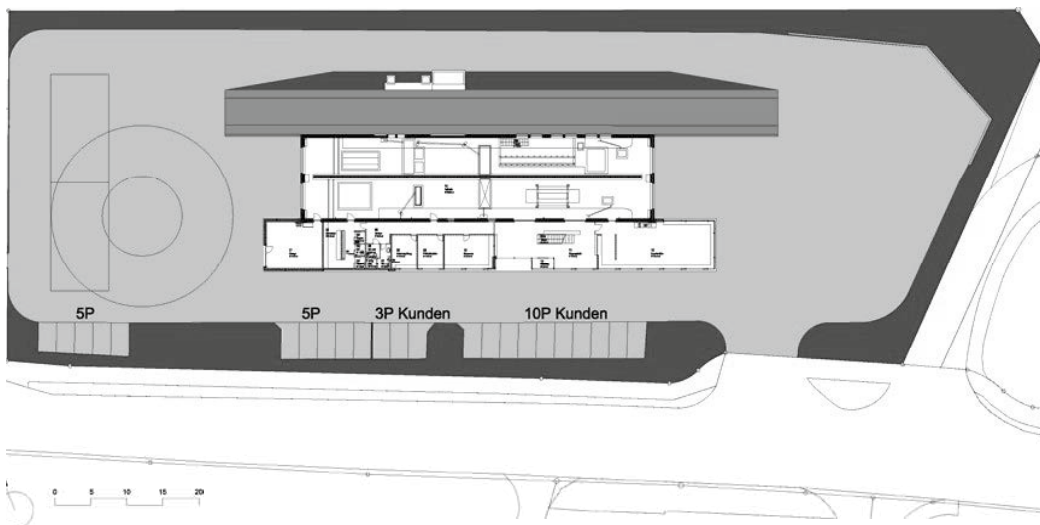
3.1 Bestehende Prüfstelle



Grundstück: Das 6619 m² grosse Grundstück liegt an der Uznacherstrasse und ist umgeben von bebauten Gewerbe-Industrie und Wohnnutzflächen. Das nördlich angrenzende Grundstück und das südlich über der Uznacherstrasse liegende Grundstück befinden sich in der Landwirtschaftszone. Die Topografie ist gegen Norden mit bis zu 30% Neigung ansteigend und für eine ebene Nutzung und Arealausweitung schlecht geeignet. Hangwasserprobleme zeichnen sich bereits heute ab.

Die Prüfstelle nutzt die maximale Gesamtfläche des Grundstücks. Es wird davon ausgegangen, dass keine Möglichkeit besteht, angrenzende Grundstücke zu arrondieren bzw. wirtschaftlich zu nutzen.

Situation bestehend

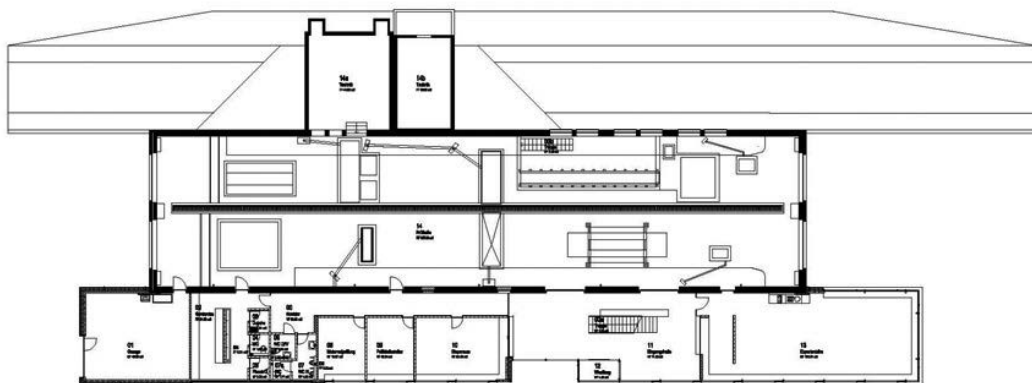


Gebäude: Die Prüfhalle mit Verwaltungstrakt wurde im Jahr 1982 gebaut. Als Folge der massiven Verkehrszunahme zeigte sich, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den Anforderungen entsprachen. Im 2002 wurde der bestehende Verwaltungstrakt grösstenteils abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

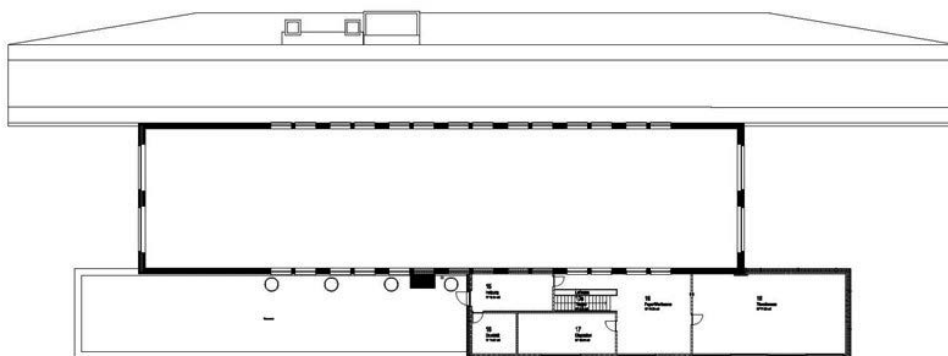
Das räumliche Grundmuster wurde belassen. Im Erdgeschoss wurden die Büros der Experten, die Büros der Administration, Prüfstellenleiter und die Motorradprüfung angeordnet, im Obergeschoss der Theorie-raum mit Wartezone und die technischen Räume.

Die Gestaltung der Fassade mit den grossformatigen eloxierten Aluminiumplatten verspricht eine nachhaltige Konstruktion. Die Prüfhalle blieb nebst kleineren Sanierungsmassnahmen unverändert.

Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss



Umgebung: Die Oberflächen sind in gutem Zustand und grundsätzlich nicht sanierungsbedürftig.

Tabelle 8, Kennzahlen Standort Mels

Baujahr	1982
Letzte Baumassnahmen, Aufbau, Instandsetzung Verwaltungstrakt	2002
Versicherungswert gesamt	Fr. 3,275 Mio
Volumen SIA116, Verwaltungstrakt	2'566 m ³
Volumen SIA116, gesamt	6'551 m ³
Grundstück 880	6'619 m ³

3.1.1 Statische Beurteilung

(Auszug aus dem Bericht «Beurteilung Tragkonstruktion» der AF Toscano AG, Rapperswil, 16.8.2017)

Baugrund: Oberkirch-Seebodenlehm bzw. überkonsolidierter Seebodenlehm überlagert mit Bachschuttfächer ist als Baugrund für die Abtragung von Vertikallasten gut geeignet. Die Unterlage der Bachschuttfächer ist bei einer Gebäudeaufstockung zu kontrollieren. (Könnte mit Torf unterlegt sein, Schlagsondierungen am Gebäude- rand). Die Prüfhalle als auch der Verwaltungstrakt ist flach fundiert; die Halle sogar mit kleinen Streifenfundamentbreiten, Setzungsrisse sind keine sichtbar. Eine Erhöhung des Gebäudes in Bezug auf die Foundation um max. ein Geschoss ist machbar.

Wasser: Infolge des vorliegenden Bachschuttfächers auf dem überkonsolidierten Seebodenlehm versickert das Oberflächenwasser. Das Grundwasser bzw. Hangwasser tangiert das Erdgeschoss nicht.

Aufstockungen: Aufstockungen im Verwaltungstrakt in Massivbauweise haben entsprechend umfangreiche Gebäudeaussteifungen mit einzubauenden Betonwänden in den bestehenden Geschossen zur Folge. Die bestehenden Stahlstützen müssten verstärkt werden.

Erdbeben: Der Neubau des Verwaltungstrakts wurde im Jahre 2002 erstellt. Die heute gültigen Normen SIA 260 bis SIA 267 sind erst später, am 1. Juli 2004, in Kraft getreten. Das Gebäude ist nicht auf eine grössere Erdbebeneinwirkung ausgelegt. Die im Jahre 1981/82 erstellte Halle ist bezüglich der fehlenden Queraussteifung anfällig auf horizontale Einwirkungen. Mit der geplanten Aufstockung im Verwaltungsgeschoss könnte die Halle mit zu definierenden Aussteifungen (zusätzliche Betonwände) in Querrichtung stabilisiert werden. Das Gebäude als Ganzes, Halle und Verwaltungstrakt, fällt in die Prioritätsstufe 1 bis 2, das heisst, das Gebäude sollte erdbebenertüchtigt werden.

3.2 Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung

3.2.1 Raumbedarf

Tabelle 9, Raumbedarf Standort Kaltbrunn

	Bestehend	HNF, m ²	Neu	HNF, m ²
Prüfstelle	Expertenbüro 9 AP	104	9 AP unverändert	104
	Disposition 2 AP	31	Dispo 3 AP * Zusatzbedarf 5 AP *	64
	Prüfstellenleiter	16		15
	Besprechung	16		15
	Besprechung OG	25		–
	Garage	49		40
	Theorie/Rapport	78		40
	Schilderlager	–		40
	Druckerraum	–		5
Total		319		324

Öffentliche Zone	Eingang EG, Warteraum	75		105
	Windfang	5		5
	Vorraum OG, Warteraum	44		80
	Lift	–		6
	WC Kunden EG	10		6
	WC Kunden OG	–		6
Total		134		208

Allgemeine Räume	Personalraum	–		50
	Garderobe	28		30
	Dusche	3		6
	Putzraum			4
	WC Personal	5		5
	Archiv / Lager			20

	Technik	19		20
	Druckluft	11		10
Total		66		145

Total		519		677
Zusatzbedarf Total				+158

* Schalterarbeitsplätze und Backoffice-Arbeitsplätze werden als vollwertiger Arbeitsplatz angerechnet, Flächenbedarf pro Arbeitsplatz gemäss «Flächenstandards für die Raumbelagung der Staatsverwaltung» mit 8m²/Mitarbeitende.

Grundlage des Raumbedarfs ist die Ermittlung der Hauptnutzflächen durch die Nutzer sowie die Ermittlung der entsprechenden Nebennutzflächen und Funktionsflächen durch das Hochbauamt.

3.2.2 Parkplatzbedarf

Heute stehen für die rund 110 bis 130 Kunden pro Tag 13 Kundenparkplätze zur Verfügung. Bis zu 180 zusätzliche Schalterkunden täglich ergeben einen Zusatzbedarf von 16 Parkplätzen für die Prüfstation. Die zusätzlichen Schalterkunden errechnen sich aus dem Anteil der heute in St. Gallen bedienten Kunden und aus den entsprechenden Kunden bei Reduktion der Poststellengeschäfte. Zudem werden die zusätzlichen Mitarbeitenden berücksichtigt.

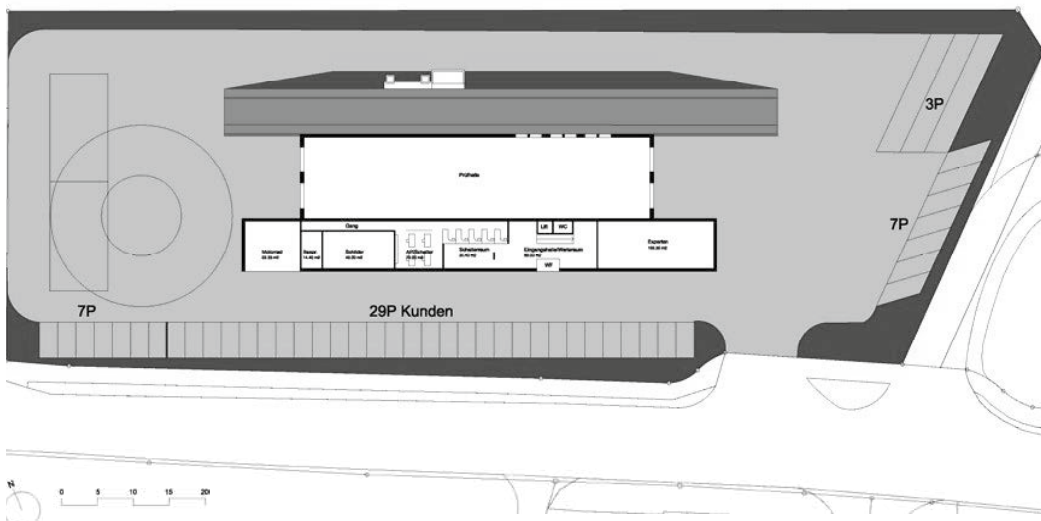
Tabelle 10, Parkplatzbedarf Standort Kaltbrunn

	Bestehend		Neu	Total
Prüfstelle	Mitarbeitende	10 P	4 P zusätzlich	14 P
	Kunden	13 P	16 P zusätzlich	29 P
Total		23 P		43 P

3.2.3 Lösungsvorschlag

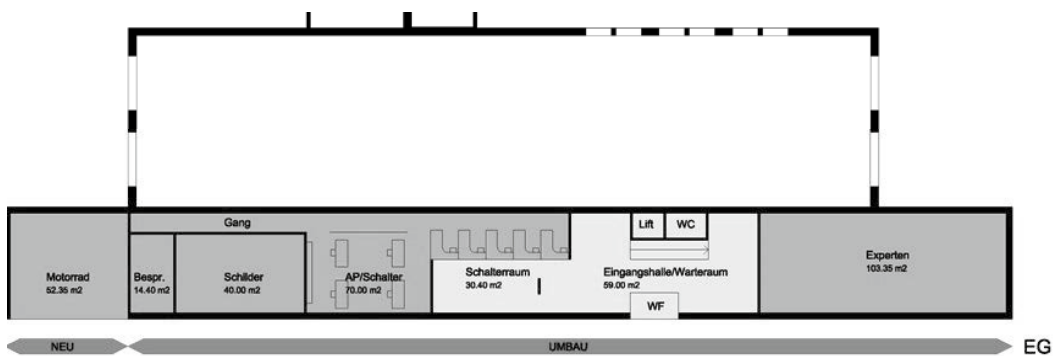
Areal: Um die erforderliche Parkplatzzahl zu erreichen, werden entlang der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze die maximal möglichen Parkplätze angeordnet. Gesamthaft können auf dem Areal rund 43 Parkplätze angeboten werden. Geprüft wurde hier nur die geometrische Anordnung der Parkplätze. Auflagen im Rahmen einer Baubewilligung zu Verkehrsführung, Sicherheit und Trennung der Fahrzeug- und Personenströme, Vorbereiche und Bepflanzungen bleiben vorbehalten und können zu einer Reduktion der Parkplätze führen.

Situation

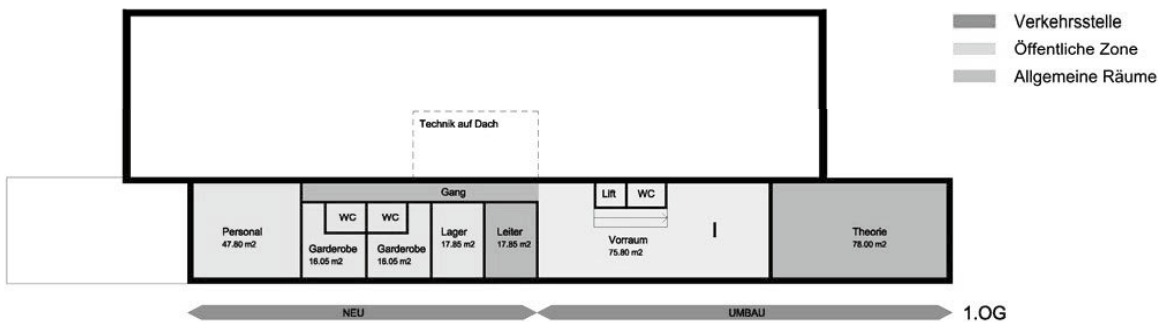


Gebäude: Durch das schmale Grundstück sind der südliche Vorbereich und der Verwaltungstrakt entsprechend schlank. Dies schränkt Entwicklungen ausserhalb und innerhalb des Gebäudes ein. Umnutzungen des Verwaltungstrakts sind möglich, die statische Struktur lässt einigermaßen Spielraum, muss aber teilweise ertüchtigt werden. Der Verwaltungstrakt wird im Obergeschoss ergänzt. Zudem muss das Gebäude verlängert werden. Durch die geringe Gebäudetiefe muss die Schalteranlage um 90 Grad abgedreht werden. Dies erscheint aufgrund des mit Ticketsystem «gesteuerten» Wartebereich möglich. Trotz der augenscheinlich guten Bausubstanz sind die baulichen Eingriffe durch Umlegung Haustechnik, Einbau Personenlift und neue Sanitärbereiche umfangreich. Die heute bereits beengten Zugangs- und Wartebereiche werden bestmöglich vergrössert. Die baulichen Gegebenheiten setzen hier jedoch Grenzen.

Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss



3.2.4 Kostengrobschätzung

Mit dem Auf- und Erweiterungsbau des heute bestehenden teils 2-geschossigen Verwaltungstrakts kann die bestehende Struktur teilweise erhalten werden. Die Kostengrobschätzung rechnet im Bereich Umbau mit einer Eingriffstiefe in die Konstruktion des Gebäudes von 60 Prozent, in die Gebäudehülle von 20 Prozent. Rund 50 Prozent der Kosten werden für Massnahmen innerhalb der bestehenden Bausubstanz benötigt. Die Kosten für Provisorien mit 100 Prozent der heutigen Nutzfläche über 2 Jahre sind in der Kostengrobschätzung berücksichtigt.

Tabelle 11, Kostengrobschätzung

A	Grundstück		0
B	Vorbereitung		200'000
	Provisorium, 100% Fläche, 2 Jahre	700'000	
C–G	Gebäude		1'600'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen		300'000
I	Umgebung		350'000
J	Ausstattung		150'000
V	Planung		900'000
W	Nebenkosten		150'000
	Wettbewerb		250'000
Y	Reserve		400'000
		<hr/>	
		700'000	4'300'000
Total		5'000'000
	Ertüchtigung Prüfhalle	850'000	

Die Kosten für die Ertüchtigung der Prüfhalle sind separat ausgewiesen.

3.2.5 Fazit

Die baulichen Massnahmen zur Erfüllung der Raumbedürfnisse sind mit verhältnismässigen Massnahmen umsetzbar. Den betrieblichen Anforderungen der Prüfstelle mit einer gemeinsamen Schalteranlage und der Schaffung der entsprechenden Eingangs-, Warte- und Verkehrsbereiche können grundsätzlich entsprochen werden. Der Verwaltungstrakt der Prüfstelle Kaltbrunn ist schmal und daher für die Nutzungen und für die hohen Kundenfrequenzen vor allem bei den Verkehrsbereichen und im Aussenraum problematisch. Eine integrale Beurteilung der Gesamtanlage hat möglicherweise Baumassnahmen an der Prüfhalle zur Folge.

3.3 Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung und Aussenstelle der Ausweisstelle

3.3.1 Raumbedarf

Zum Raumbedarf für das vollumfängliche Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung addiert sich der Raumbedarf für die Aussenstelle der Ausweisstelle

Tabelle 12, Raumbedarf Standort Kaltbrunn

	Bestehend	HNF, m ²	Neu	HNF, m ²
Prüfstelle		319		324
Öffentliche Zone		134		208
Allgemeine Räume		66		145
Ausweisstelle	Erfassungsraum, Warteraum	–		70
	Arbeitsplätze	–	2 AP	15
	Arbeitsplatz ID	–	1 AP	15
	Tresorraum	–		10
Total		–		110
Total		519		787
Zusatzbedarf Total				+268

Grundlage des Raumbedarfs ist die Ermittlung der Hauptnutzflächen durch die Nutzer sowie die Ermittlung der entsprechenden Nebennutzflächen, Funktionsflächen und Verkehrsflächen durch das Hochbauamt.

3.3.2 Parkplatzbedarf

Zum Parkplatzbedarf für das vollumfängliche Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung addiert sich der Parkplatzbedarf für die Kunden der Aussenstelle der Ausweisstelle.

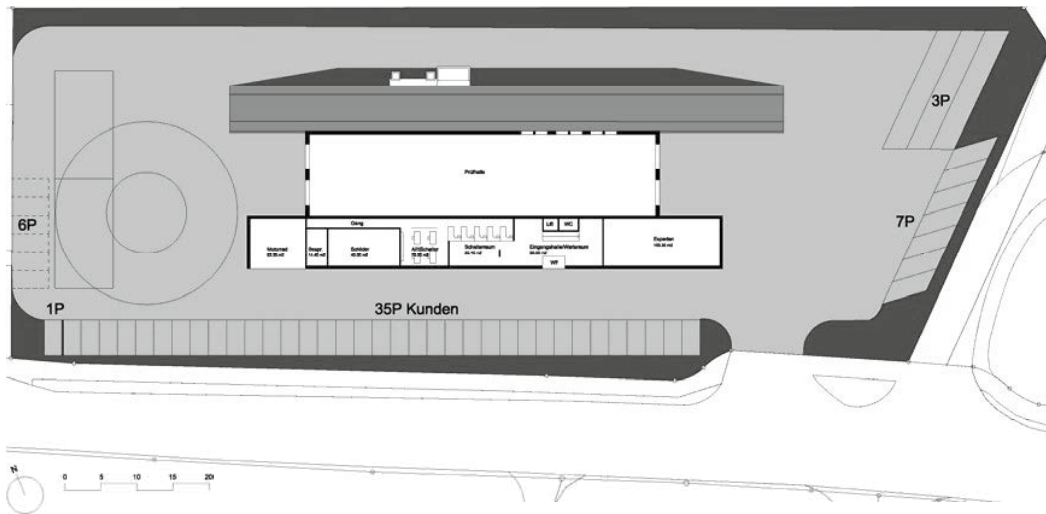
Tabelle 13, Parkplatzbedarf Standort Kaltbrunn

	Bestehend		Neu	
Prüfstelle		23 P	20 P zusätzlich	43 P
Ausweisstelle	Kunden		6 P neu	6 P
Total		23 P		49 P

3.3.3 Lösungsvorschlag

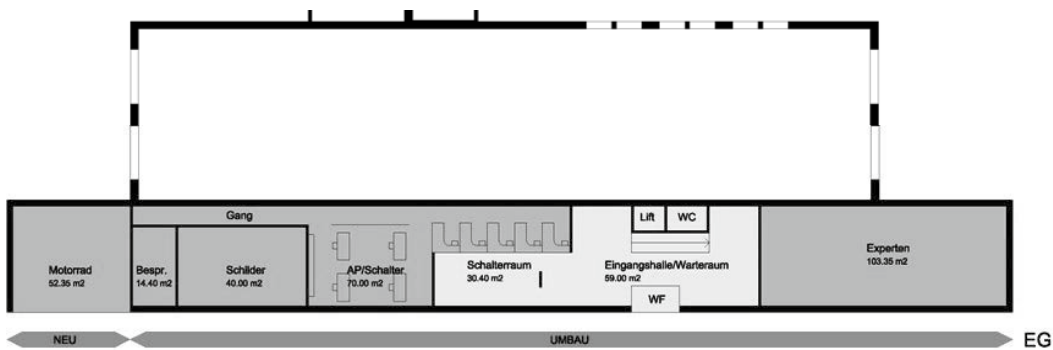
Areal: Der Lösungsansatz entspricht dem Ansatz zu Pkt. 3.2 «vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung». Für die Erreichung der notwendigen Parkplatzanzahl wären die folgend aufgezeigten 6 Parkplätze entlang der westlichen Grundstücksgrenze notwendig. Diese sind aus betrieblicher Sicht nicht möglich.

Situation

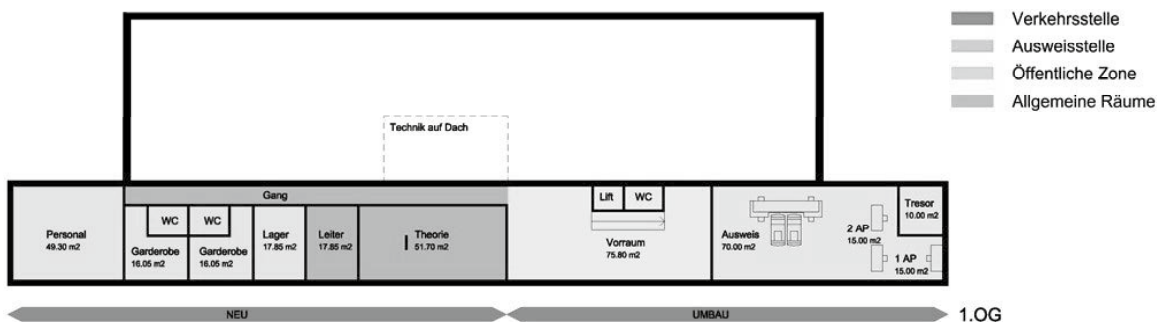


Gebäude: Durch das schmale Grundstück sind der südliche Vorbereich und der Verwaltungstrakt entsprechend schlank. Dies schränkt Entwicklungen ausserhalb und innerhalb des Gebäudes ein. Umnutzungen des Verwaltungstrakts sind möglich, die statische Struktur lässt einigermassen Spielraum, muss aber teilweise ertüchtigt werden. Der Verwaltungstrakt wird mit einer Ergänzung des Obergeschosses zu einem gesamt zweigeschossigen Gebäude erweitert. Zudem muss das Gebäude verlängert werden. Durch die geringe Gebäudetiefe muss die Schalteranlage um 90 Grad abgedreht werden. Dies erscheint aufgrund des mit Ticketsystem «gesteuerten» Schaltervorbereichs möglich. Trotz der augenscheinlich guten Bausubstanz sind die baulichen Eingriffe durch Umlegung Haustechnik, Einbau Personenlift und neue Sanitärbereiche umfangreich. Die heute bereits beengten Zugangs- und Wartebereiche werden bestmöglich vergrössert. Die baulichen Gegebenheiten setzen hier jedoch Grenzen.

Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss



3.3.4 Kostengrobschätzung

Die Beschreibung der Kostengrobschätzung entspricht der für den «Ausbau für ein vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung» (Pkt. 3.3.1).

Tabelle 14, Kostengrobschätzung

A	Grundstück		0
B	Vorbereitung		200'000
	Provisorium, 100 % Fläche, 2 Jahre	700'000	
C–G	Gebäude		1'900'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen		350'000
I	Umgebung		350'000
J	Ausstattung*		200'000
V	Planung		1'000'000
W	Nebenkosten		150'000
	Wettbewerb		250'000
Y	Reserve		500'000
		<hr/>	
		700'000	4'900'000
Total		5'600'000
	Ertüchtigung Prüfhalle	850'000	

* ohne Ausstattung Ausweisstelle

Die Zusatzkosten für die Aussenstelle der Ausweisstelle betragen rund Fr. 600'000. Die Kosten für die Ertüchtigung der Prüfhalle sind separat ausgewiesen.

3.3.5 Fazit

Die baulichen Massnahmen zur Erfüllung der Raumbedürfnisse sind grundsätzlich umsetzbar. Die Erkenntnisse entsprechen dem Fazit zum «Ausbau für ein vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung» (Pkt. 3.2.5). Es ist mit Mehrkosten für die Raumbedürfnisse der Ausweisstelle von rund Fr. 600'000 zu rechnen.

4 Beurteilung

4.1 Strategisches Gebäudemanagement

Der Bau- und Unterhaltszustand der Prüfstellen in Mels als auch in Kaltbrunn ist als mittel eingestuft, sodass in den nächsten 10 Jahren keine Instandsetzungs- oder Erneuerungsmassnahmen anstehen. Das heutige Raumangebot entspricht dem Bedarf der angebotenen Dienstleistungen. Umbauten respektive Erweiterungen, die durch neue Nutzerbedürfnisse ausgelöst werden, führen zu Anpassungen oder Ersatz von Bauteilen, die noch nicht am Ende ihres Lebenszyklus stehen. Zudem können aktuelle Sicherheitsvorschriften oder baubewilligungstechnische Auflagen zu umfangreicheren Massnahmen oder Anpassungen an den bestehenden Bauten führen.

Die nächsten grosszyklischen Erneuerungen der Gebäude sind für 2030 mit je rund 1,6 Mio. Franken veranschlagt. Folgende Risiken lassen sich daraus ableiten:

- Ein frühzeitiger Umbau und oder Erweiterung einzelner Gebäudeteile führen zu unterschiedlichen Bau- und Unterhaltszuständen, die künftige Erneuerungen bzw. die Evaluation des Zeitpunkts erschweren.
- Eine partielle Erweiterung behindert möglicherweise künftige Entwicklungen. Welche Anpassungen in Nutzung und Funktion können heute schon abgeschätzt werden oder sollten berücksichtigt werden? So ist der Standort grundsätzlich in Anbetracht einer zukünftigen Entwicklung der Kundenströme oder der Standort des Gebäudes auf dem Grundstück bei einer grosszyklischen Erneuerung kritisch zu prüfen.
- Möglicherweise wird das Objekt bei einer Baueingabe integral beurteilt und hat Auflagen/Anpassungen auch bei den (unbeheizten) Hallenvolumen zur Folge.

4.2 Prüfhalle

Die Prüfhallen beider Standorte sind nicht Bestandteil der Planung. Folgende Punkte können jedoch festgehalten werden:

- Die Möglichkeit der Erdbebenertüchtigung der Prüfhallen ist grundsätzlich gegeben und kann durch verhältnismässige Eingriffe gewährleistet werden. Vertiefte Untersuchungen wurden nicht getätigt.
- Die Notwendigkeit einer wärmetechnischen Ertüchtigung wäre in der vertieften Bearbeitung zu klären und könnte Auflage eines Baubewilligungsverfahrens sein.
- Die statischen Anforderungen an die zulässige Schneelast des Hallendaches in Mels werden nicht erfüllt. Das Dach muss im Winter partiell vom Schnee befreit werden. Die statische Ertüchtigung wurde nicht weiter vertieft geprüft.

Bauliche Ergänzungen Prüfhalle 2018: Die bestehende Abgassanlage in der Prüfhalle Mels und Kaltbrunn kann bei den meisten Fahrzeugen nicht mehr montiert werden. Damit die Luftqualität in der Prüfhalle den gesetzlichen Vorgaben entspricht, wird eine neue Abgassanlage erforderlich. Die Baumassnahmen erfolgen 2018. In Mels erhält das Expertenbüro zusätzlich eine Lüftungsanlage.

4.3 Aufrechterhaltung Betrieb, Provisorien

Die unterbrechungsfreie Aufrechterhaltung des Betriebs ist während der Bauphase zu gewährleisten. Die Baumassnahmen innerhalb des bestehenden Gebäudes schliessen einen Betrieb im bestehenden Verwaltungstrakt aus und machen Provisorien notwendig. Weder der Raumbedarf der Provisorien noch ein möglicher Standort der Provisorien wurde vertieft geprüft.

Die Kosten für Provisorien mit 100 Prozent der heutigen Nutzfläche über 2 Jahre sind in der Kostengrob-schätzung berücksichtigt.

4.4 Gebäudesicherheit

Die Raumaufteilung der kantonalen Verwaltung erfolgt nach der 3-Zonenstruktur. Mit klarer Trennung zwischen «Öffentlicher Zone», «Gesicherter Zone» und «Sicherheitszone» werden den erhöhten Anforderungen an den Datenschutz, die Personensicherheit und die Diskretion bestmöglich entsprochen.

Für die Ausweisstelle und die Lagerung der Kontrollschilder und Herstellung der verschiedenen Arten von Fahrzeugausweisen sind spezifische bauliche Massnahmen und technische Sicherheitseinrichtungen notwendig. Diese sind in der Planung nicht im Detail berücksichtigt. In der Kostengrobschätzung sind erhöhte Anforderungen eingerechnet.

4.5 Verkehrssicherheit

Die beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels sind mit der bestehenden Kundenfrequenz bereits sehr stark belastet. Auf dem Areal der beiden Prüfstellen werden Probefahrten mit sämtlichen Fahrzeugarten (z.B. Lastwagen/Anhänger-Kombinationen), mit der Motorradführerprüfung Manöverparcours durchgeführt. Zusammen mit den an- und wegfahrenden Kundenströmen ergeben sich häufig Engpässe und Konflikte. Bei beiden Prüfstellen ist der zur Verfügung stehende Aussenbereich für die heutigen Dienstleistungsangebote wie Fahrzeug- und Führerscheinprüfungen den Anforderungen in verkehrstechnischer Hinsicht knapp bemessen und die Verkehrs- und Arbeitssicherheitsanforderungen können nur knapp erfüllt werden. Bei den von der Kundschaft benutzten Zugangsbereichen sind keine gesicherten Auftrittflächen vorhanden. Insbesondere bei der Prüfstelle Kaltbrunn betreten Kunden, welchen das Hauptgebäude der Prüfstelle verlassen, direkt den Fahrbahnbereich. Die notwendigen Sichtweiten in diesen heiklen Bereichen sind nicht gegeben.

Mit der Ausweitung der Dienstleistungen wird das tägliche Publikumsaufkommen bei beiden Standorten markant erhöht. Mit den hierfür ausgewiesenen Parkplätzen werden Bereiche auf dem Grundstück tangiert, in welche bis anhin Drittpersonen keinen Zutritt hatten. Die Vermischung/Überschneidung der Kundenbereiche und der Prüfbereiche ist aus Sicherheitsüberlegungen höchst problematisch. Nebst den zusätzlichen Fahr- und Fussgängerbewegungen würden sich durch das neue Angebot auch vermehrt wartende Personen im Freien aufhalten. Für diese müssen gesicherte Wartebereiche ausserhalb der Parkplätze und des Fahrbereiches geschaffen werden.

Einer Ausweitung des Dienstleistungsangebots und dem damit verbundenen höheren Verkehrsaufkommen sind die beiden Areale nicht gewachsen. Die damit verbundenen sicherheitstechnischen Mängel bezüglich der Verkehrssicherheit sind nicht tragbar. Die Ausbautvorhaben sind auf den gegebenen Arealen nicht bewilligungsfähig (Auszug aus der Stellungnahme der Verkehrspolizei des Kantons St. Gallen vom 25. August 2017).

4.6 Synergien

Die detaillierte Betrachtung des zu erfüllenden Raumprogramms zeigt das Synergiepotenzial der Konzentration kantonalen Stellen an einem Ort. Bei einer Hauptnutzfläche der Ausweisstelle mit rund 110 m² beträgt der Bereich der gemeinsam nutzbaren Räume mit den Prüfstellen (Personalräume, Garderobe, Verkehrserschliessungs- und Wartebereich) je nach Grundrissdisposition rund 100 m². Zudem ist Synergiepotenzial in den Bereichen Gebäudesicherheit, EDV und Gebäudeüberwachung gegeben.

4.7 Investitionen

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten Investitionskosten beider Standorte ohne Massnahmen Gesamtumgebung und Prüfhalle, ohne «Mels+».

Tabelle 15, Investitionen

Standort Mels

Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung	6'600'000	
Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung und Aussenstelle der Ausweisstelle		7'100'000

Standort Kaltbrunn

Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung	5'000'000	
Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung und Aussenstelle der Ausweisstelle		5'600'000

Beide Standorte Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung	11'600'000	
Beide Standorte Ausbau für vollumfängliches Dienstleistungsangebot der Verkehrszulassung		12'700'000

5 Schlussfolgerung

Realisierbarkeit: Die räumlichen Bedürfnisse für ein vollumfängliches Dienstleistungsangebot im Bereich Verkehrszulassung als auch der Zusatzbedarf für die Aussenstelle der Ausweisstelle können an beiden Standorten grundsätzlich erfüllt werden.

Verkehrssicherheit: Die Areale und die Platzierung der Gebäude auf dem Areal haben kein Potenzial, den steigenden Kunden- und Verkehrsflüssen und somit der Verkehrssicherheit zu entsprechen. Die in diesem Bericht aufgezeigten Bauvorhaben haben aus Sicht der Verkehrssicherheit keine Aussicht auf Bewilligungsfähigkeit.

Strategisches Gebäudemanagement: Umbau und oder Erweiterung einzelner Gebäudeteile führen zu unterschiedlichen Bau- und Unterhaltszuständen, die künftige Erneuerungen bzw. die Evaluation des Zeitpunkts erschweren. Eingriffe in die bestehende Substanz in dargelegten Ausmass führen zudem zur Vernichtung von relativ jungen Investitionen (Mels 80 Prozent von rund 1,5 Mio. Franken im 2009, Kaltbrunn 40 Prozent von rund 2 Mio. Franken im 2003). Gemäss strategischem Gebäudemanagement sind die nächsten grosszyklischen Erneuerungen frühestens im Jahr 2030 einzuplanen.

Es wäre nicht verantwortlich, in bauliche Strukturen zu investieren, die heute betrieblich funktionstüchtig sind und den Ansprüchen entsprechen, jetzt mit hohen finanziellen Mitteln ergänzt werden, längerfristig möglicherweise aber nicht gesichert bzw. künftige Nutzerbedürfnisse nicht berücksichtigt werden könnten.

Ein Ausbau der Standorte ist nur dann sinnvoll, wenn unter Betrachtung der Gesamtareale eine nachhaltige bauliche und betriebliche Entwicklung gewährleistet und auf den Grundstücken eine Trennung der verschiedenen Verkehrsströme ermöglicht werden kann. In die Betrachtungen wären auch die Prüfhallen einzubeziehen.

Desweiteren wäre zu prüfen, ob die Konzentration der baulichen Massnahmen an nur einen Standort zu einem sinnvollen Einsatz der finanziellen Mittel führen würde.

Ein neuer zu evaluierender Standort im Raum Mels-Kaltbrunn könnte die nachhaltige Entwicklung aller Dienstleistungsstellen längerfristig gewährleisten. Die heute bestehenden Prüfstellen würden bis zur nächsten grosszyklischen Erneuerung unverändert weiterbetrieben und dann durch einen Neubau abgelöst werden.

In Anbetracht der vordringlichen Behebung der betrieblichen und baulichen Mängel der Prüfstellen Oberbüren und Winkeln bzw. deren Zusammenlegung in Oberbüren sind die baulichen Massnahmen zum Ausbau der Prüfstellen Mels und Kaltbrunn in zweiter Priorität zu behandeln.

II. Bericht des Migrationsamtes: «Bericht Regionale Erfassungszentren Ausweisstelle»

vom 4. September 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	125
2	Ausgangslage	126
2.1	Ausgangslage	126
2.2	Ausweise	126
2.2.1	Pass und Identitätskarte für Schweizer	126
2.2.2	Ausländerausweise (L, B, C) für Drittstaatsangehörige (AA10)	126
2.2.3	Ausländerausweis auf Sicherheitspapier	127
2.2.4	Der neue Ausländer-Ausweis im Kreditkartenformat (PA19)	127
2.3	Ausweisstelle	128
2.4	Ausweiserstellung in anderen Kantonen	129
3	Problemstellung	130
4	Zielsetzung	131
5	Mengen im Erfassungszentrum der Ausweisstelle	132
6	Lösungsmöglichkeiten	134
6.1	Generelle Aspekte der Lösung	134
6.2	Ausweisstelle für alle Ausweise nur in St. Gallen	135
6.3	Trennung Ausländer – Schweizer	136
6.4	Trennung Erfassungs- und Zahlungsprozess	136
6.5	Erweiterte Öffnungszeiten	137
6.6	Eine Ausweisstellenfiliale im Rheintal	137
6.7	Eine Ausweisstellenfiliale in der Linthebene	138
6.8	Zwei Aussenstellen, Linthebene und Rheintal	140
6.9	ID-Bestellungen nur noch beim Kanton	141
6.10	Zusammenarbeit mit anderen Kantonen	142
7	Projektentwicklung und -kosten	144
7.1	Einmalige Investitionen	144
7.2	Jährliche Betriebskosten	144

Anhang	145
8 Details zu den Ausweisen und Bewilligungen	145
8.1 Schweizer Pass	145
8.2 Identitätskarte	145
8.3 Ausländerausweis (L, B, C, G) für Drittstaatsangehörige (AA10)	146
8.4 Ausländerausweis (L, B, C, G) für Staatsangehörige der EU/EFTA (PA19)	147
8.5 Ausländerausweis (N) für Asylsuchende (PA19)	148
8.6 Ausländerausweis (F) für vorläufig Aufgenommene (PA19)	149
8.7 Ausländerausweis (S) für Schutzbedürftige (PA19)	149

1 Zusammenfassung

Entweder

Alles in St. Gallen gemäss Kapitel 6.2

- Ausbau des Erfassungsraums auf elf Stationen,
- Wartebereich und Infodesk in der grossen Halle,
- 360 Stellenprozente,
- Lösung mit den tiefsten Betriebskosten; Investition am Oberen Graben eher teuer.

oder

Filiale im Rheintal gemäss Kapitel 6.6

- Verbesserung der Kundenfreundlichkeit mit verkürzten Anfahrtswegen,
- Grundsätzlich kein Umbau in SG; evtl. zusätzliche Wartemöglichkeiten mit Anzeige der Tickets in der grossen Halle,
- Standort z.B. Buchs Polizeistation oder Amtsnotariat resp. Mels Strassenverkehrsamt oder KAPO Stützpunkt,
- drei Erfassungsstationen, 380 Stellenprozente,
- Jede zusätzliche Filiale erhöht die gesamten Betriebskosten; Investition in Mietliegenschaft ist auch teuer wegen Sicherheitsanforderungen EJPD

In den übrigen Fragen wird der Status Quo beibehalten:

- In den Spitzenjahren muss der Kunde weiterhin Wartezeiten von bis zu drei Wochen in Kauf nehmen.
- Die unterjährigen Spitzen werden mit zusätzlichen Öffnungszeiten und Jahresarbeitszeitmodell aufgefangen.
- Das ID-Kartengeschäft wird weiterhin nur von denjenigen Gemeinden übernommen, die das auch ausdrücklich wünschen.

2 Ausgangslage

2.1 Ausgangslage

Die St. Galler Regierung hat im Jahr 2008 entschieden, mit der Einführung des biometrischen Passes ein zentrales Erfassungszentrum in St. Gallen einzurichten. Das Sicherheits- und Justizdepartement wurde eingeladen, die Zahl der Erfassungszentren zu gegebener Zeit zu überprüfen und der Regierung einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Regierung hat auf die ab 2010 geplanten zwei dezentralen Ausweisstellen-Standorte aus finanziellen Gründen verzichtet.

Seit dem letzten RRB ist die Entwicklung der biometrischen Ausweise stetig vorangegangen. Nach der Einführung der biometrischen Pässe am 1. März 2010 wurden im Jahr 2011 die biometrischen Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige eingeführt.

Die Identitätskarte enthält keine biometrischen Informationen auf einem Chip wie beispielsweise der Pass. Bestellungen für Identitätskarten können wahlweise beim Einwohneramt der Wohngemeinde oder bei der Ausweisstelle St. Gallen eingereicht werden. Aktuell werden die ID-Kartenbestellungen der Stadt St. Gallen ausschliesslich von der Ausweisstelle entgegengenommen und bearbeitet. Seit dem 1. Januar 2014 fällt der gesamte Gebührenertrag für alle Identitätskarten dem Kanton zu.

Ausländerausweise für EU/EFTA Staatsangehörige und für Personen im Asylbereich werden heute vom kantonalen Migrationsamt auf Sicherheitspapier gedruckt.

2.2 Ausweise

2.2.1 Pass und Identitätskarte für Schweizer

Etwa 60 Prozent (gemäss Schätzung Fedpol) der Schweizer Bevölkerung im Kanton St. Gallen hat einen biometrischen Schweizer Pass. Auf dem Chip werden die Ausweisdaten, zwei Fingerabdrücke und das Gesichtsbild gespeichert. Die Identitätskarte ist für Reisen in die EU-/EFTA-Länder und zur Bestätigung der Identität im Inland (z.B. Bank, Post) bestimmt. Sie wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt.

Die Bestellung des Passes oder der ID erfolgt entweder über das Internetportal des Bundes (47 %), telefonisch (20 %) oder persönlich (3 %) bei der Ausweisstelle oder im ausschliesslichen Fall der ID mit Vorsprache bei der Gemeinde (30 %). Der Pass kann nur mit Termin bei der Ausweisstelle bestellt werden. Pass und ID können im preislich attraktiven Kombi-Angebot bei der Ausweisstelle erworben werden. Im Jahr 2016 wurde bereits der überwiegende Teil der IDs (54 Prozent) beim Kanton bestellt.

Die Ausweismengen unterliegen zwei Zyklen: Einerseits gibt es den zehnjährigen Zyklus, der aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer der Ausweise (Kinder fünf Jahre) eine sehr genaue Prognose zulässt. Andererseits gibt es den Jahreszyklus: Normalerweise werden vor den Sommerferien am meisten Pässe und IDs bestellt.

2.2.2 Ausländerausweise (L, B, C) für Drittstaatsangehörige (AA10)

Die Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige werden im Kreditkartenformat herausgegeben und sind mit biometrischen Daten versehen. Bei Neuerteilung einer Bewilligung durch das Migrationsamt erhält die ausländische Person einen Termin bei der Ausweisstelle für die Erfassung der Biometriedaten. Der Ausweis wird nach erfolgter Biometrieerfassung produziert und in der Regel der ausländischen Person direkt zugestellt, in einzelnen Fällen erfolgt die Aushändigung über das Einwohneramt der Gemeinde. Die Biometriedaten bleiben unabhängig von der Gültigkeitsdauer der Bewilligung fünf Jahre gültig; innerhalb dieser Frist kann ein neuer Ausweis, z.B. aufgrund einer Verlängerung oder einer anderen Mutation, ohne Termin bei der Ausweisstelle erstellt werden. Nach Ablauf der fünf Jahre müssen die Biometriedaten zwingend wieder neu bei der Ausweisstelle erfasst werden.

<i>Bestände per Ende 2016:</i>		
Drittstaatsangehörige	C	39'389
	B	10'224
	L	73
Total		49'686

2.2.3 Ausländerausweis auf Sicherheitspapier

Alle weiteren Ausländerausweise enthalten keine biometrischen Daten. Diese werden durch das Migrationsamt auf Sicherheitspapier ausgedruckt und je nach Ausländergruppe auf unterschiedlichen Wegen ausgehändigt. Ein Besuch der ausländischen Person bei der Ausweisstelle ist somit nicht erforderlich. Die erste Seite des Ausweises enthält Namen, Foto, Prägestempel und Unterschrift und hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Die zweite Seite enthält Bewilligungsinformationen (L, B, C, Gültigkeitsdauer), ZEMIS-/kantonale Referenznummer, Name/Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Adresse, Aufenthaltzweck und Einreisdatum. Die zweite Seite wird bei sämtlichen Mutationen und allenfalls bei Verlängerungen ausgewechselt.

Der Ausländerausweis für Staatsangehörige der EU/EFTA (mit L-, B- und C-Bewilligungen) wird durch das Migrationsamt dem jeweiligen Einwohneramt der Wohngemeinde zugestellt. Das Einwohneramt bringt das Foto auf dem Sicherheitspapier an, versieht den Ausweis mit einem Prägestempel und lässt das Dokument durch die ausländische Person unterschreiben. Anschliessend wird der Ausweis übergeben.

Der Ausländerausweis für Grenzgänger G wird durch den Arbeitgeber ausgehändigt.

Der Ausländerausweis für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen (N- und F-Bewilligungen) wird je nach Wohnort durch die Asylabteilung oder das Sozial- oder Einwohneramt der Gemeinde ausgehändigt.

<i>Bestände per Ende 2016:</i>		
EU-/EFTA-Staatsangehörige	C	45'600
	B	20'684
	L	1'171
Total		67'455

Grenzgänger	G	11'226
-------------	---	--------

Asylsuchende	N	1'902
Vorläufig aufgenommene Personen	F	1'765

2.2.4 Der neue Ausländer-Ausweis im Kreditkartenformat (PA19)

Der neue Ausweis wird als Ersatz des Ausländerausweises auf Sicherheitspapier eingeführt und analog der ID oder des AA10 durch die Ausweisstelle bestellt und zentral produziert werden. In der ersten Generation soll der Ausweise noch keinen Datenchip und damit keine Biometriedaten enthalten.

Gemäss Aussagen des Staatssekretariates für Migration wird sich das Layout deutlich vom Ausländerausweis für Drittstaatsangehörige (AA10) unterscheiden. Der neue Ausweis wird keine Adresse mehr enthalten. Die weiteren Elemente werden erst im Verlaufe des Jahres 2017 definiert und bekannt gegeben. Alle weiteren Informationen sollten weiterhin auf dem neuen Ausweis aufgedruckt werden. Wie beim AA10 bleiben das Foto und die Unterschrift während fünf Jahren gespeichert und kann bei Mutationen für weitere Ausweisproduktionen wieder verwendet werden.

In der Botschaft zum Aufgaben und Finanzplan 2018 bis 2020 geht die Regierung von etwa 45'000 zusätzlichen Ausweisen pro Jahr aus.

2.3 Ausweisstelle

Die Ausweisstelle am Oberen Graben 32 in St. Gallen besteht aus einem Frontoffice, in welchem die Erfassungsgeräte stehen und die Kunden empfangen werden sowie einem Backoffice, das der Bearbeitung der eingehenden Anträge (Internet, Call Center) dient. Das Backoffice ist für die Auslegung der Erfassungsinfrastruktur nicht von Belang.

Im Frontoffice stehen für die Aufnahme der biometrischen Daten acht Erfassungsstationen zur Verfügung. Der Kunde erscheint auf den vereinbarten Zeitpunkt und bezieht eine Platznummer, begibt sich in den Wartebereich, bis er mittels elektronischer Anzeigetafelaufgerufen wird, welche Erfassungsstation frei geworden ist und er erwartet bzw. bedient wird. Dort werden die alten Ausweise annulliert und die biometrische Daten neu erfasst. Zuguterletzt wird die Gebühr erhoben und einkassiert.

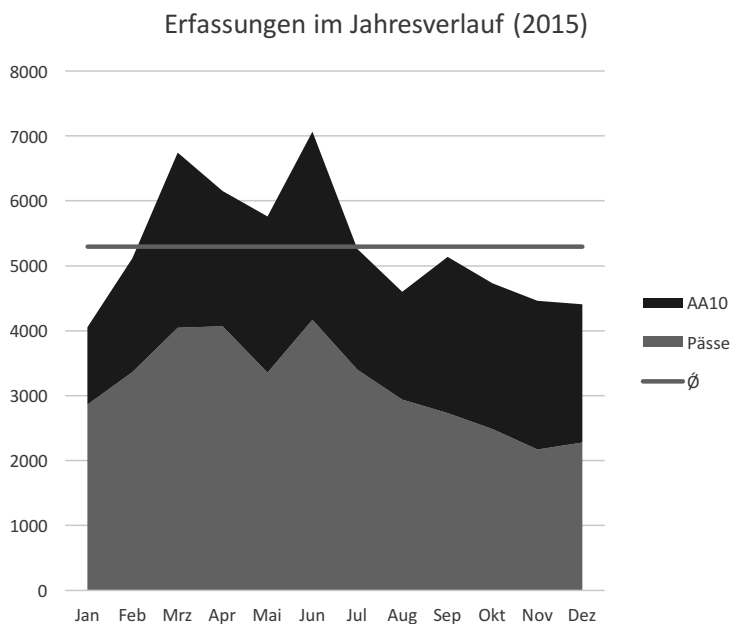


Der Informationsschalter ist in erster Linie für unangemeldete Laufkundschaft vorgesehen, welche beispielsweise eine Auskunft benötigt oder einen Reiseausweis oder Notpass beansprucht. Ein Informationsschalter-Kunde bezieht ebenfalls eine Platznummer und wartet im Wartebereich, bis er aufgerufen wird, sich zum Informationsschalter zu begeben.

Im Wartebereich stehen insgesamt zwölf Sitzplätze zur Verfügung. Mit steigender Nachfrage an Terminen nimmt die Zahl an Kunden pro Tag zu, welche die Ausweisstelle aufsuchen. Der Bewältigung einer erhöhten Kundenzahl wird in erster Linie mit der Inbetriebnahme von weiteren Geräten begegnet. Die Erfahrung zeigt, dass bereits ab fünf geöffneten Erfassungsstationen der Wartebereich zu klein ist und die Kunden stehend im Erfassungsraum warten müssen.

Die Bearbeitung der verschiedenen Ausweisarten nimmt unterschiedlich viel Zeit in Anspruch. So ist die Erfassung eines Schweizer Passes umfangreicher und dauert damit länger, als dies bei einem Ausländerausweis der Fall ist. Die durchschnittliche Erfassungszeit aller Ausweise zusammen beträgt etwa 11 Minuten; je nach Kunde bedarf es noch einer Nachbearbeitung. Mit den Öffnungszeiten von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr (Donnerstag 10.00 bis 11.30 Uhr, 13.30 bis 19.00 Uhr) ist die Ausweisstelle

heute 35 Stunden pro Woche geöffnet. Das ergibt bei acht Stationen eine wöchentliche Kapazität von maximal 1'500 Kundenbesuchen. Hochgerechnet auf ein Jahr ergäbe dies eine theoretische Kapazitätsgrenze von 75'000 Besuchen. Dies ist jedoch ausschliesslich ein rechnerischer Wert. Erfahrungsgemäss erreicht die Nachfrage nach Ausweispapieren vor den Oster- und Sommerferien jeweils ihren Höhepunkt. Darauf ist es auch zurück zu führen, dass die Ausweisstelle in der ersten Hälfte eines Jahres im Vergleich mit dem Monatsdurchschnitt bis zu 34 Prozent mehr Gesuche bearbeitet, wogegen die Werte im zweiten Halbjahr um bis zu 23 Prozent tiefer liegen. Die monatliche Kapazität von 6'250 Besuchen wurde im Jahr 2015 zweimal überschritten. Damals wurden zusätzlich die Öffnungszeiten ausgedehnt. Dennoch betrug die Wartefrist für einen Biometrieerfassungstermin zeitweise über drei Wochen.



Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat bezüglich Einbruch-, Diebstahl- und Überfall-Sicherheit im Erfassungsraum und im Backoffice verschiedene Vorschriften erlassen. Diese Vorschriften verursachen beim Bau von Räumlichkeiten für Ausweisstellen höhere Kosten. Im Besonderen müssen die Notpassrohlinge und die uns zur Aufbewahrung übergebenen Ausweise (derzeitiger Bestand ca. 1'000) geschützt werden.

Der Erfassungsraum umfasst insgesamt 216m². Der Informationsschalter in der Mitte des Raumes nimmt 33m² ein, die acht Erfassungsstationen beanspruchen, inklusive Zwischenräumen und Verkehrsfläche im Rücken der Mitarbeitenden 14m² pro Station. Immer zwei Stationen sind zusammengebaut. Total ergibt dies 112m². Die restlichen 72m² sind Verkehrswege sowie – hinter dem Informationsschalter – eine kleine Reserve. Auf der Reservefläche hält sich jeweils ein Teil der wartenden Kundschaft auf, wenn der Warteraum bei fünf bis acht geöffneten Stationen überbelegt ist.

2.4 Ausweiserstellung in anderen Kantonen

Nur wenige Kantone erstellen Schweizer und Ausländer Ausweise im gleichen Erfassungszentrum. Beispielsweise gibt es für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich in der Stadt Zürich eine Ausweisstelle für Schweizer mit 18 Stationen und für Ausländer im Migrationsamt einen Schalterbereich mit zehn Stationen.

Lediglich zwei Kantone haben Abkommen mit anderen Kantonen: im Kanton Graubünden haben die Einwohner des Bezirks Moesa (Alpensüdseite) die Wahl, die Biometrieerfassung im Kanton Tessin zu machen, und im Kanton Solothurn haben die Einwohner von zwei Bezirken in der Region Laufental die Möglichkeit, die Biometrieerfassung im Kanton Basel-Landschaft zu machen.

Der Kanton Bern hat sechs Aussenstellen, Graubünden eine und Thurgau eine. Alle übrigen Kantone bieten nur eine einzige Ausweisstelle jeweils im Kantonshauptort an.

3 Problemstellung

Der Bund, d.h. das Staatssekretariat für Migration, EJPD und EDA, plant mit dem Projekt «PA19» die Ablösung aller papiergestützten Ausländerausweise durch Ausweise im Kreditkartenformat. Davon betroffen sind alle EU- und EFTA-Staatsangehörigen mit C-, Ci-, B-, L- und G-Ausweisen sowie die Personen im Asylbereich mit N- und F-Ausweisen.

Das elektronische Foto und die Unterschrift werden mit der Systemplattform-Infrastruktur der kantonalen Migrationsämter erfasst. Die Abnahme von Fingerabdrücken ist nicht vorgesehen. Das Migrationsamt des Kantons St. Gallen ist im März 2019 Pilotkanton für die Ausgabe der neuen Ausweise. Die Einführung ist im Kanton St. Gallen auf September 2020 vorgesehen.

Mit der Weiterentwicklung des Ausländerausweises und der Einführung des PA19 steigt das Mengengerüst für die Ausweisstelle markant. Mit der heutigen Infrastruktur (Erfassungsraum, Erfassungsstationen, Warteraum) wird es nicht möglich sein, das zu erwartende Mehrvolumen zusätzlich zu bewältigen. Diese Entwicklung wirft erneut die Frage nach regionalen Erfassungsstellen auf. In diesem Zusammenhang muss gleichzeitig die Frage geprüft werden, ob die Bestellung der Identitätskarten bei den Gemeinden weiterhin möglich oder ob der Kanton hierfür inskünftig allein zuständig sein soll.

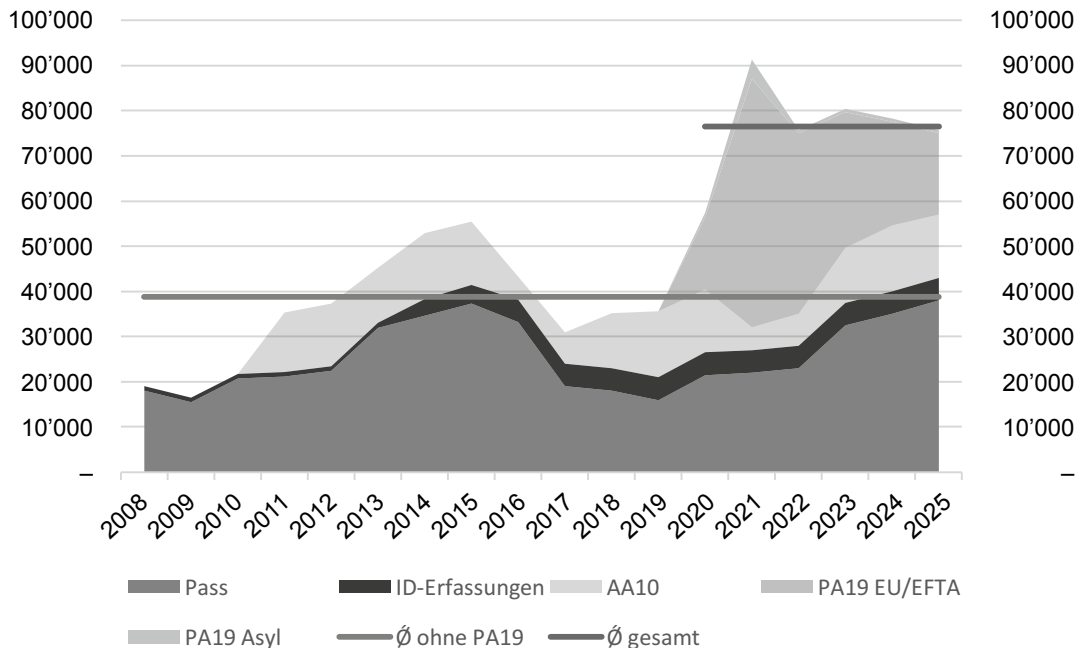
Als weiterer Faktor ist zu berücksichtigen, dass Anfang 2020 die vom Bund bestimmte Systeminfrastruktur für die Erfassung von Schweizer Pässen, Identitätskarten (ID) und den bisherigen Ausländerausweis für Drittstaatsangehörige im Kreditkartenformat (AA10) ausgewechselt wird. Die Eröffnung einer Aussenstelle ist frühestens auf diesen Zeitpunkt möglich.

4 Zielsetzung

Mit diesem Bericht werden die Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Mehrvolumen zu bewältigen ist. Der Bericht gibt der Regierung die Grundlage für den Standortentscheid, damit Kosten und bauliche Massnahmen frühzeitig geplant und in den Aufgaben- und Finanzplan ab 2019 aufgenommen werden können.

5 Mengen im Erfassungszentrum der Ausweisstelle

Bis 2016: Ausgestellte Ausweise
Ab 2017: Prognose



In dieser Grafik sind die effektiven Biometrie-Erfassungen der Jahre 2008 bis 2016 enthalten. Ab 2017 handelt es sich um Schätzwerte, welche auch die Einführung des neuen PA19 berücksichtigen. Gut erkennbar sind die Spitzen beim Pass in den Jahren 2013 bis 2016, die aufgrund der Gültigkeitsdauer des Passes jeweils alle zehn Jahre wieder auftreten und die Spitzen beim Ausländerausweis für Drittstaatsangehörige (AA10) in den Jahren 2013 bis 2015, die jeweils alle fünf Jahre wieder auftreten (fünfjährige Gültigkeit der Biometriedaten). Rund 50'000 Drittstaatsangehörige haben in den vergangenen fünf Jahren rund 68'000 Biometrie-Erfassungen ausgelöst. Die Zahlen für die Biometrie-Erfassungen für Pässe, ID's und AA10 können in diesen Zyklen unter Berücksichtigung eines kleinen Wachstums bis 2025 weitergeführt werden.

Ein sofortiger Austausch aller bisherigen Papierausweise durch Kreditkartenausweise wäre aufgrund der bestehenden Strukturen nicht realisierbar. Der Ersatz sämtlicher Papierausweise für EU- und EFTA-Staatsangehörige wird folglich fünf Jahre dauern. Für Neuzugänge (Einreisen, Geburten) wird ab dem Zeitpunkt der Einführung direkt ein neuer Ausweis erstellt. Dazu müssen die Gesuchsteller für die Bild- und Unterschrifterfassung auf der Ausweisstelle versprechen. Für die Inhaber der bestehenden Papierausweise führen – ab Einführung von PA19 – sämtliche Mutationen (Adressänderung, Bewilligungsverlängerung, Kantonswechsel, Bewilligungsumwandlung, Stellenwechsel) ebenfalls zur Erneuerung des Ausweises. Das Bild und die Unterschrift eines neu erstellten Ausweises bleiben während fünf Jahren gültig und können bei einer erneuten Mutation innerhalb dieser Frist für die Ausweisproduktion wiederverwendet werden; das Versprechen erübrigt sich. Aus diesem Grund werden die Erfassungen in den Folgejahren stark zurückgehen, führen jedoch alle fünf Jahre wieder zu einer Spitze. Ende 2016 lebten rund 67'000 EU- und EFTA-Staatsangehörige in der Schweiz.

Das gleiche Ablöseverfahren wird bei den rund 11'200 Grenzgängerbewilligungen angewendet.

Ende 2016 lebten im Kanton St. Gallen insgesamt 1'902 asylsuchende Personen mit einem Ausweis N im Bestand Asylprozess sowie 1'765 vorläufig Aufgenommene mit einem Ausweis F (inklusive vorläufig aufgenommene Flüchtlinge). Da F-Ausweise jährlich und N-Ausweise halbjährlich erneuert werden, werden alle F- und N-Ausweise im ersten Jahr erneuert. In den Folgejahren werden nur für die Neu-Eintritte Biometrie-Erfassungen nötig sein.

Die Neustrukturierung des Asylbereichs ab 2019/2020 basiert auf der Planungsgrundlage von jährlich total 24'000 neuen Asylgesuchen in der Schweiz. Weil mehr Plätze in den Bundeszentren geschaffen werden und nur noch Asylsuchende mit hoher Schutzwahrscheinlichkeit in die Kantone verteilt werden, rechnet der Bund in seinem Szenario mit jährlich 711 Zuteilungen an den Kanton St. Gallen. Somit werden 4'400 Datenerfassungen im ersten Jahr (Bestand und Neuzuteilungen) angenommen und in den Folgejahren 711 (gemäss Bericht Arbeitsgruppe Neuorganisation Asylwesen).

6 Lösungsmöglichkeiten

6.1 Generelle Aspekte der Lösung

Die neuen Erfassungsstationen werden im Jahr 2017 vom Bund öffentlich ausgeschrieben. Die Bilder, die wir aus Präsentationen des EJPD entnommen haben, wurden ausdrücklich als Motivbilder bezeichnet und werden deshalb sicherlich noch Anpassungen erfahren. Die Bilder weisen auf einen kleineren Raumbedarf, den Verzicht einer Kabine und auf einen variablen Einsatz als Steh- oder Sitzschalter hin.



Für Spezialfälle wie (Elektro-)Rollstühle, Babys oder gebrechliche Kunden verfolgt der Bund die Strategie, dass an allen Schaltern alle Kunden bedient werden können. Moderne Elektrorollstühle beispielsweise werden immer grösser und benötigen mehr Platz. Auch für Hilfe bei Babys oder bei hilfsbedürftigen Personen muss der Zugang zu den Stationen für die Mitarbeitenden der Ausweisstelle leicht erreichbar sein.



Mit einer Station werden jährlich rund 9'400 Kundenbesuche abgewickelt, wobei die Biometrieerfassung für den Ausländerausweis mit etwa fünf bis sieben Minuten bedeutend weniger Zeit beansprucht als für Schweizer Ausweise. Die Bearbeitungsdauer für PA19-Ausländerausweise wird – ähnlich wie bei den Ausländerausweisen für Drittstaatsangehörige AA10 – bedeutend kürzer sein, weil keine Fingerabdrücke genommen werden, das Ausweissystem (Pass, ID) nicht gepflegt werden muss und die tiefe Gebühr von Fr. 10.00 häufiger bar bezahlt wird. Nur für Ausländerausweise könnten somit jährlich rund 17'500 Kundenbesuche bearbeitet werden. Für durchschnittlich rund 40'600 oder im Spitzenjahr 55'000 zusätzlichen Erfassungen bedarf es somit drei zusätzlicher Stationen. Die Spitzen pro Jahr müssen mit zusätzlichen Öffnungszeiten aufgefangen werden und die Mehrjahresspitzen führen zu Wartezeiten von bis zu drei Wochen.

Mit der Einführung des PA19 im September 2020 kann die Spitze der neuen EU-/EFTA-Ausweise (2021/ 2026) die sinkenden Erfassungsbesuche für Pässe (Spitze im 2024/ 2025) und AA10 (Spitze in den Jahren 2018–2020 sowie 2023–2025) ausgleichen.

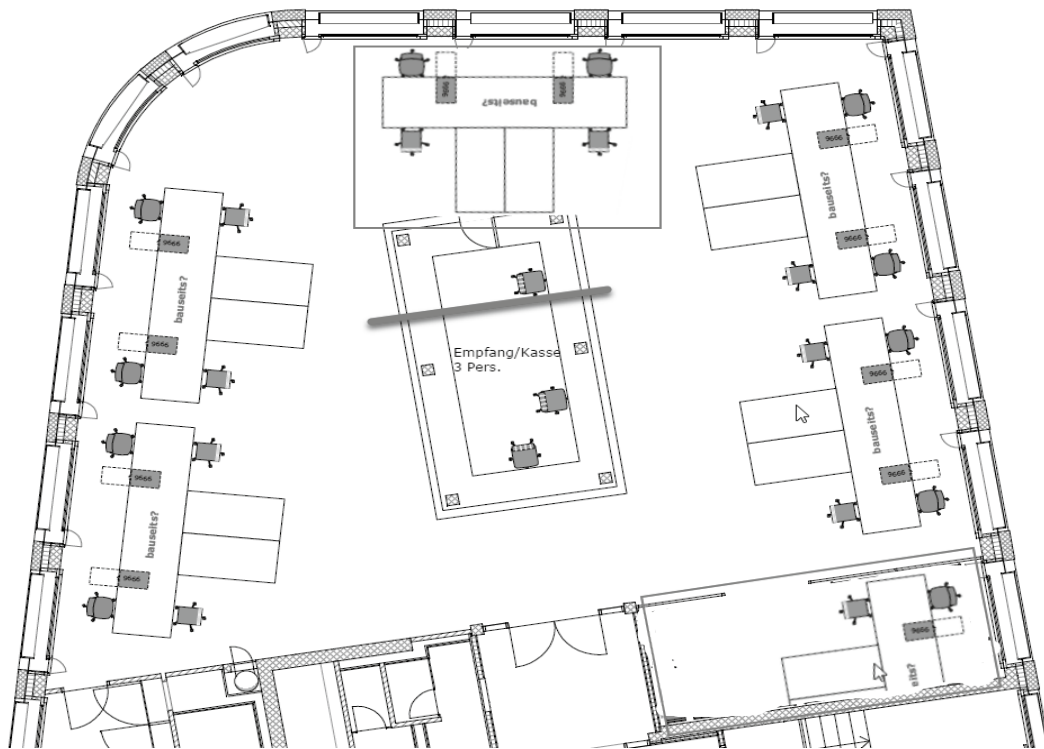
Für die Bedienung von drei zusätzlichen Stationen braucht es 360 Stellenprozent. Darin enthalten sind die Reserven für Ferien-, Krankheits- und andere Absenzen. Aufgrund der jährlichen Schwankungen werden alle Mitarbeitenden der Ausweisstelle weiterhin im Jahresarbeitszeitmodell angestellt und in den Spitzenjahren werden zusätzlich Aushilfen beschäftigt.

Die Investitionskosten für die Erfassungsstationen sind noch nicht bekannt. Die Ausschreibung des Bundes findet im Verlaufe des Jahres 2017 statt. Pro Station gehen wir momentan von erstmaligen Investitionskosten inklusive Installation von 50'000 Franken aus. Ferner rechnen wir mit weiteren 50'000 Franken pro Standort für die Server- und Netzwerkinfrastruktur.

Die Gebühr pro Bild-/Unterschrifterfassung PA19 wird gemäss Angaben des EJPD voraussichtlich auf Fr. 10.00 festgesetzt. Bei durchschnittlich 40'600 Ausweisen pro Jahr kann die Ausweisstelle mit zusätzlichen Einnahmen von 406'000 Franken rechnen.

6.2 Ausweisstelle für alle Ausweise nur in St. Gallen

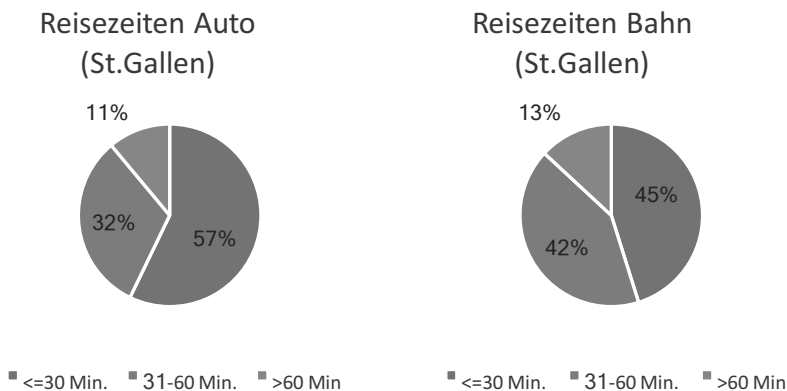
Mit dem gleichen Platzbedarf von 14 m² pro Station dürfte es nur knapp möglich sein, zusätzliche drei Stationen im Erfassungsraum unterzubringen. Sicherlich müsste der Informationsschalter verkleinert werden und der Warteraum müsste vollständig aus dem Erfassungsraum ausgelagert werden. Mit der Verlegung des Wartebereichs, des Ticketautomaten und des Informationsschalters in die grosse Wartehalle könnte ausreichend Platz für drei zusätzliche Stationen geschaffen werden. Allerdings muss dafür die Wartehalle (Hardening gemäss EJPD-Vorschriften) und das Erfassungszentrum umgebaut werden.



Der Warteraum ist mit zwölf Sitzplätzen bereits heute zu klein. Für vier Stationen bei einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von elf Minuten werden ca. zehn Warteplätze benötigt. Für einen optimalen Warteraum wären also heute bereits acht zusätzliche Sitzplätze erforderlich. Für die zusätzlichen drei Stationen wären bei einer durchschnittlichen Bedienzeit (siehe Kapitel 6.1) von sechs Minuten weitere 15 Plätze notwendig. Der ideale Warteraum verfügt somit über total 30 bis 35 Sitzplätze oder anstelle der 26 m² etwa 50 bis 60 m².

Falls am Oberen Graben kein grösserer Warteraum realisiert werden kann, braucht es einen neuen Standort für die Ausweisstelle. Für den Erfassungsraum sind zu den heutigen 216 m² zusätzlich 42 m² notwendig und für den idealen Warteraum nochmals etwa 50 bis 60 m². Zu beachten gilt, dass ein neuer Standort bezüglich Einbruch-, Diebstahl und Überfallschutz im gleichen Umfang wie am Oberen Graben ausgebaut werden müsste. Die Investitionskosten wären dafür sicherlich höher als ein Um-/Ausbau am Oberen Graben.

Die Gesamt-Effizienz und die Betriebskostenbetrachtung dürften bei dieser Lösung am besten ausfallen. Es bedarf nur der einmaligen Reservehaltung für Erfassungsstationen, Warteraum und Personal. Ausserdem muss auch der IT-Support nur an einem Standort sichergestellt werden.



Die Zentralisierung in St. Gallen hätte keinen Einfluss auf die heutigen Reisezeiten. Je nach Transportmittel erreichen 87 bis 89 Prozent aller Einwohner des Kantons die Stadt St. Gallen innerhalb einer Stunde. Die Anreise in den Kantonshauptort erscheint einmal innerhalb von fünf bzw. zehn Jahren (Ausländer bzw. Schweizer) als zumutbar.

6.3 Trennung Ausländer – Schweizer

Im Kanton Zürich sind die Anlagen für Ausländer und Schweizer getrennt. Der Vorteil liegt in der Spezialisierung der Mitarbeitenden auf die Kundengruppen. Das Migrationsamt kann neben den Biometrieerfassungen auch Auskünfte im Ausländerbereich erteilen. Nachteilig ist diese Lösung in Bezug auf die Spezialisierung und damit die Prozesssicherheit und Effizienz des Erfassungsprozesses. Die Mitarbeitenden der Ausländerabteilung müssten neben ihrer hohen Fachkompetenz im rechtlichen Bereich auch einen effizienten Erfassungsprozess anbieten und über hohe Kompetenz im direkten Kundenkontakt verfügen.

Das Erfassungszentrum für Ausländer müsste mit durchschnittlich 56'000 Erfassungen jährlich rechnen. Für Pässe und IDs sind es durchschnittlich 29'000 Erfassungen. Die Aufteilung wären vier Stationen für Schweizer und sieben Stationen für Ausländer. Die Erfassungen für die Ausländerausweise müssten aufgrund der Mengen konsequenterweise im heutigen Erfassungsraum eingerichtet werden, der Erfassungsraum für Schweizer beispielsweise im 1. Obergeschoss, im Hofgeschoss (Umzug Strassenverkehrsamt) oder im Bereich der grossen Eingangshalle des Oberen Graben 38. In jedem Fall braucht es einen hindernisfreien Zugang zu den Schaltern und ein Hardening gemäss EJPD-Vorschriften. Bei beiden Stellen müssten Reservekapazitäten (Personal und Infrastruktur) eingerechnet werden, wodurch die Gesamteffizienz leidet.

6.4 Trennung Erfassungs- und Zahlungsprozess

Diese Lösungsvariante stellt lediglich eine Untervariante zum Kapitel 6.2 dar. Die durchschnittliche Einsparung bei der Biometrie-/Bild-Erfassung beläuft sich etwa auf eine Minute, weil die Rechnung durch die Schaltermitarbeiterin noch während des Erfassungsprozesses vorbereitet werden kann. Die zusätzliche Bearbeitungszeit am Kassenschalter wäre sicherlich höher (zweimal begrüssen, zweimal Datensätze aufrufen, zweimal verabschieden) als die eingesparte Zeit am Erfassungsschalter. Die einzigen Vorteile wären die Entlastung des Erfassungsraums um ca. 1 Station und die Spezialisierung von Mitarbeitenden auf den Erfassungs- resp. Inkasso-Prozess.

Aus Kundensicht verliert ausserdem die Bürgerfreundlichkeit: Der Kunde müsste zweimal warten. Während des Umbaus des Verwaltungsgebäudes Oberer Graben war die Ausweisstelle in einem Provisorium in der Hauptpost untergebracht. In dieser Zeit wurde die Gebühr der Ausländer vor und diejenige der Schweizer nach dem Erfassungsprozess einkassiert. Die Wartezeit der Kunden hatte sich annähernd verdoppelt. Das wirkte sich folglich auch auf die Anzahl wartender Personen aus.

6.5 Erweiterte Öffnungszeiten

Die heutigen Öffnungszeiten von 35 Stunden wurden in den Jahresspitzenzeiten, insbesondere im Vorfeld der Sommerferien nach Bedarf und kurzfristig erhöht, sodass Kunden auch Termine bis 12.00 Uhr oder bereits wieder ab 13.15 Uhr buchen konnten.

Wenn auf den Ausbau der bestehenden Infrastruktur mit acht Stationen und einem kleinen Warteraum gänzlich verzichtet werden soll, müssen für jährlich durchschnittlich 40'600, in Spitzenjahren bis zu 55'000, zusätzliche Kundenbesuche zu je sechs Minuten Bearbeitungszeit etwa zehn zusätzliche Wochenstunden angeboten werden. Dies wäre mit einer täglichen Öffnungszeit von durchgehend neun Stunden realisierbar, d.h. also beispielsweise von 08.00 bis 17.00 Uhr. Damit ginge die Reserve verloren, unterjährige Spitzen mit erweiterten Öffnungszeiten über Mittag zu begegnen; es müsste also häufiger mit höheren Wartezeiten für einen Termin gerechnet werden. Bei etwa jedem 20sten Besuch müssen während der Bedienung Abklärungen bei anderen Behörden (Ausländerabteilung, Einwohneramt, Soziale Dienste usw.) gemacht werden. Falls diese in die Mittagszeit fallen, muss für diese Kunden ein neuer Termin gebucht werden, was zwangsläufig zur Unzufriedenheit des Kunden und einer Doppelbelastung der Ausweisstelle führten würde.

Exkurs Öffnungszeiten auf den Samstag ausdehnen: Das Passbüro Basel-Stadt hat den Versuch mit dem geöffneten Schalter am Samstag wieder abgebrochen. An Samstagen können keine Abklärungen bei anderen Behörden gemacht werden, was zu Pendenzen und damit zu zusätzlichen Fehlerquellen führt. Zudem werden auch die Termine im Vergleich mit den Wochentagen öfter nicht eingehalten.

6.6 Eine Ausweisstellenfiliale im Rheintal

An der Ausweisstelle in St. Gallen werden – ausser dem Austausch der Erfassungsstationen – keine Änderungen vorgenommen. Die zusätzlichen drei Stationen werden in einer Filiale im oberen Rheintal des Kantons St. Gallen errichtet. Das Backoffice und der Tresorraum könnten minimal gehalten werden, weil das Call Center zentral für den ganzen Kanton in St. Gallen geführt werden kann. Es ist anzunehmen, dass sich – ähnlich wie die Stadt St. Gallen – umliegende Gemeinden entscheiden, alle ID-Karten in der Ausweisstelle machen zu lassen; dafür ist eine angemessene Reserve einzuplanen.

Flächenbedarf einer Ausweisstelle im oberen Rheintal:

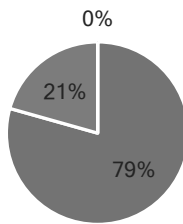
- Warteraum für 15 Personen/30 m²,
- Erfassungsraum (bei gleichem Layout wie in St. Gallen) Stationen 42 m²,
- Reserve für eine weitere Station (ID-Karten umliegender Gemeinden) 14 m²
- Verkehrswege 27 m²,
- Backoffice 15 m²,
- Tresorraum/ Aufenthaltsraum 8 m².

Total etwa 136 m².

Die Betriebskosten sind mit jeder zusätzlichen Ausweisstelle insgesamt höher: Raummiete, Informatikkosten, Fahrten zwischen St. Gallen und der Filiale sowie die Sicherstellung der Führung und des IT-Supports an der Aussenstelle führen zwangsläufig zu höheren Kosten. Um die Stellvertretung und Reserve sicherzustellen, ist der Personalbedarf bei 380 Stellenprozenten festzulegen.

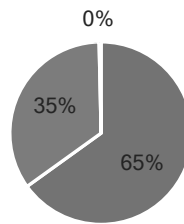
Mit einem zusätzlichen Filialbetrieb im Rheintal könnten zwischen 150'000 (Bahn) und 217'000 Personen (Auto) mit einer kürzeren Anreise als heute rechnen (30 bis 43 % der Bevölkerung). Das Auto dürfte in den ländlicheren Kantonsteilen das bevorzugte Transportmittel sein. Bei diesen Zahlen wird angenommen, dass vom Wohnort angereist wird (nicht berücksichtigt ist der Arbeitsort). Praktisch alle Einwohner des Kantons St. Gallen könnten eine Ausweisstelle innert einer Stunde erreichen.

Reisezeiten Auto
(St.Gallen & Rheintal)



■ <=30 Min. ■ 31-60 Min. ■ >60 Min

Reisezeiten Bahn
(St.Gallen & Rheintal)



■ <=30 Min. ■ 31-60 Min. ■ >60 Min

Standorte:

- Buchs verfügt über die Güteklasse A der Verkehrserschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, einen Autobahnanschluss, eine Polizeistation und ein Amtsnotariat.
- Sargans/Mels verfügt über die Güteklasse A der Verkehrserschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und einen Autobahnanschluss, das Strassenverkehrsamt und einen Stützpunkt der Kantonspolizei.

Filiale Rheintal mit Auto



Filiale Rheintal mit Bahn



Eine Filiale im Rheintal würde sicherlich die Kundenfreundlichkeit stark erhöhen. Auch wenn die Erfassung nur alle fünf resp. zehn Jahre gemacht werden muss, beklagen sich einige Kunden, wenn Sie hierfür vom südlichen Kantonsteil nach St. Gallen anreisen müssen. Ob allerdings die Einwohnerinnen und Einwohner der Linthebene und des Toggenburgs trotz einer kürzeren Fahrzeit die Filiale im Rheintal aufsuchen, ist jedoch fraglich.

6.7 Eine Ausweisstellenfiliale in der Linthebene

An der Ausweisstelle in St. Gallen werden – ausser dem Austausch der Erfassungsstationen – keine Änderungen vorgenommen. Die zusätzlichen drei Stationen werden in einer Filiale in der Linthebene errichtet. Das Backoffice und der Tresorraum könnten minimal gehalten werden, weil das Call Center zentral für den ganzen Kanton in St. Gallen geführt werden kann. Es ist anzunehmen, dass sich – ähnlich wie die Stadt St. Gallen – umliegende Gemeinden entscheiden, alle ID-Karten in der Ausweisstelle machen zu lassen; dafür ist eine angemessene Reserve einzuplanen.

Flächenbedarf einer Ausweisstelle in der Linthebene:

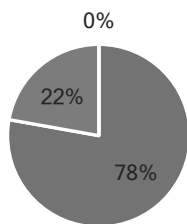
- Warteraum für 15 Personen/30 m²,
- Erfassungsraum (bei gleichem Layout wie in St. Gallen) Stationen 42 m²,
- Reserve für eine weitere Station (ID-Karten umliegender Gemeinden) 14 m²

- Verkehrswege 27 m²,
 - Backoffice 15 m²,
 - Tresorraum/ Aufenthaltsraum 8 m².
- Total etwa 136 m².

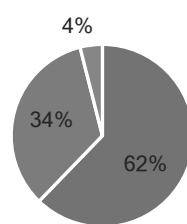
Die Betriebskosten sind mit jeder zusätzlichen Ausweisstelle insgesamt höher: Raummiete, Informatikkosten, Fahrten zwischen St. Gallen und der Filiale sowie die Sicherstellung der Führung und des IT-Supports an der Aussenstelle führen zwangsläufig zu höheren Kosten. Um die Stellvertretung und Reserve sicherzustellen, ist der Personalbedarf bei 380 Stellenprozenten festzulegen.

Mit einem zusätzlichen Filialbetrieb in der Linthebene könnten gegenüber heute zwischen 153'000 (Auto) und 157'000 Personen (Bahn) mit einer kürzeren Anreise als heute rechnen (31% der Bevölkerung). Das Auto dürfte in den ländlichen Kantonsteilen das bevorzugtere Transportmittel sein. Bei diesen Zahlen wird angenommen, dass vom Wohnort angereist wird (nicht berücksichtigt ist der Arbeitsort). Mit dem Auto könnten auch alle Kantonseinwohner eine Ausweisstelle innert einer Stunde erreichen, mit der Bahn 96% der Bevölkerung. Im direkten Vergleich mit dem Rheintal könnten leicht weniger Einwohner von verkürzten Anfahrtszeiten profitieren.

Reisezeiten Auto
(St.Gallen & Linthebene)



Reisezeiten Bahn
(St.Gallen & Linthebene)



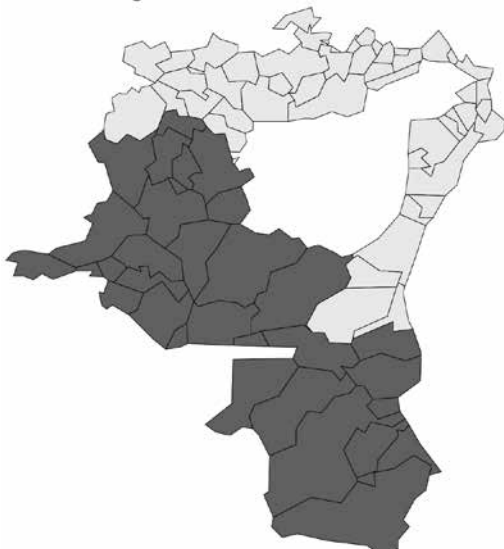
■ <=30 Min. ■ 31-60 Min. ■ >60 Min

■ <=30 Min. ■ 31-60 Min. ■ >60 Min

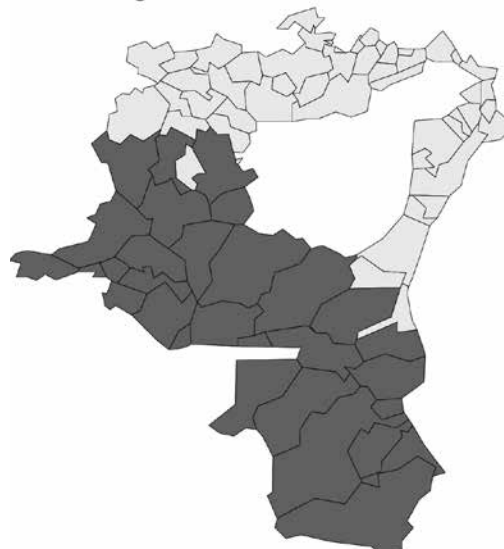
Standorte

- Uznach verfügt über die Güteklasse A der Verkehrserschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, eine Polizeistation und das Untersuchungsamt Uznach.
- Schmerikon: Stützpunkt Kantonspolizei,
- Kaltbrunn: Strassenverkehrsamt,
- Rapperswil-Jona verfügt über die Güteklasse A der Verkehrserschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und eine Polizeistation.

Filiale Linthgebiet mit Auto



Filiale Linthgebiet mit Bahn



Eine Filiale in der Linth würde sicherlich die Kundenfreundlichkeit bereits stark erhöhen. Auch wenn die Erfassung nur alle fünf resp. zehn Jahre gemacht werden muss, beklagen sich einige Kunden, wenn Sie hierfür vom südlichen Kantonsteil nach St. Gallen anreisen müssen. Ob allerdings die Einwohnerinnen und Einwohner des Rheintals und des Toggenburgs – trotz einer kürzeren Anfahrt – die Filiale in der Linthebene aufsuchen, ist jedoch fraglich.

6.8 Zwei Aussenstellen, Linthebene und Rheintal

In der Ausweisstelle in St. Gallen werden nur die Erfassungsstationen ausgetauscht. Ansonsten sind keine Änderungen nötig. Für durchschnittlich rund 40'600 oder im Spitzenjahr 55'000 zusätzlichen Erfassungen für den neuen EU-/EFTA Ausweis im Kreditkartenformat bedarf es drei zusätzlicher Stationen. In den beiden Filialen müssten jedoch mindestens je zwei Erfassungsstationen eingerichtet werden, damit primär die Ausfallsicherheit gewährleistet aber auch bei saisonbedingter, stark steigender Nachfrage die Kundschaft innert nützlicher Frist bedient werden kann, wobei die maximale Auslastung vor den Sommerferien nicht als Referenzwert zählt. Das Backoffice und der Tresorraum könnten klein gehalten werden, weil das Call Center für den ganzen Kanton weiterhin in St. Gallen geführt werden kann.

Flächenbedarf einer Ausweisstelle pro Standort:

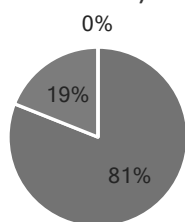
- Warteraum für je 10 Personen 25 m²,
- Erfassungsraum (bei gleichem Layout wie in St. Gallen) Stationen 28 m²,
- Verkehrswege 18 m²,
- Backoffice 15 m²,
- Tresorraum/ Aufenthaltsraum 8 m².

Total etwa 94 m² pro Filiale.

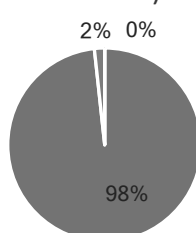
Die Betriebskosten sind mit jeder zusätzlichen Ausweisstelle insgesamt höher: Miete, und Informatikkosten, Fahrten zwischen St. Gallen und den Filialen sowie die Sicherstellung der Führung und des IT-Supports in den Filialen führen zwangsläufig zu höheren Kosten. Um die Stellvertretung und Reserve sicherzustellen ist der Personalbedarf pro Filiale mit 260 Stellenprozenten festzulegen; total 520 Stellenprozente.

Mit je einer zusätzlichen Filiale in der Linthebene und im Rheintal könnten gegenüber heute rund 240'000 Personen mit einer kürzeren Anreise rechnen (48 Prozent der Bevölkerung). Das Auto dürfte in den ländlichen Kantonsteilen das bevorzugtere Transportmittel sein. Bei diesen Zahlen wird angenommen, dass vom Wohnort angereist wird (nicht berücksichtigt ist der Arbeitsort). Jedermann könnte eine Ausweisstelle innert einer Stunde erreichen. Diese Lösung mit zwei dezentralen Ausweisstellen ist die bürgerfreundlichste aller Varianten; mit dem Auto könnte 98 Prozent der Bevölkerung eine Ausweisstelle innerhalb von 30 Minuten erreichen. Ob die Einwohnerinnen und Einwohner des Toggenburgs – trotz einer kürzeren Anfahrt – eine Filiale in der Linthebene oder im Rheintal aufsuchen, ist jedoch fraglich.

Reisezeiten Bahn
(St.Gallen ,Linthebene,
Rheintal)

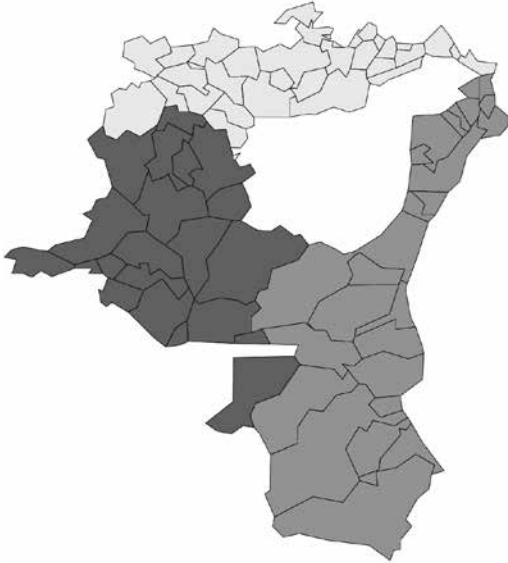


Reisezeiten Auto
(St.Gallen, Linthebene,
Rheintal)



Standorte siehe Kapitel 6.6 und 6.7.

Gemeinden zu Ausweisstellen mit Auto



Gemeinden zu Ausweisstellen mit Bahn



6.9 ID-Bestellungen nur noch beim Kanton

Bei einer Verlagerung aller ID-Karten Bestellungen zum Kanton erhöht sich die durchschnittliche Anzahl Besuche nochmals um rund 22'000 Erfassungen pro Jahr. Die Spezialisierung der Ausweisstellen-Mitarbeitenden würde im Vergleich mit den 76 Einwohnerämtern (ohne Stadt St. Gallen) des Kantons in einer höheren Qualität und Effizienz münden. Zudem müssten zwei zusätzliche Erfassungsstationen vorgesehen werden.

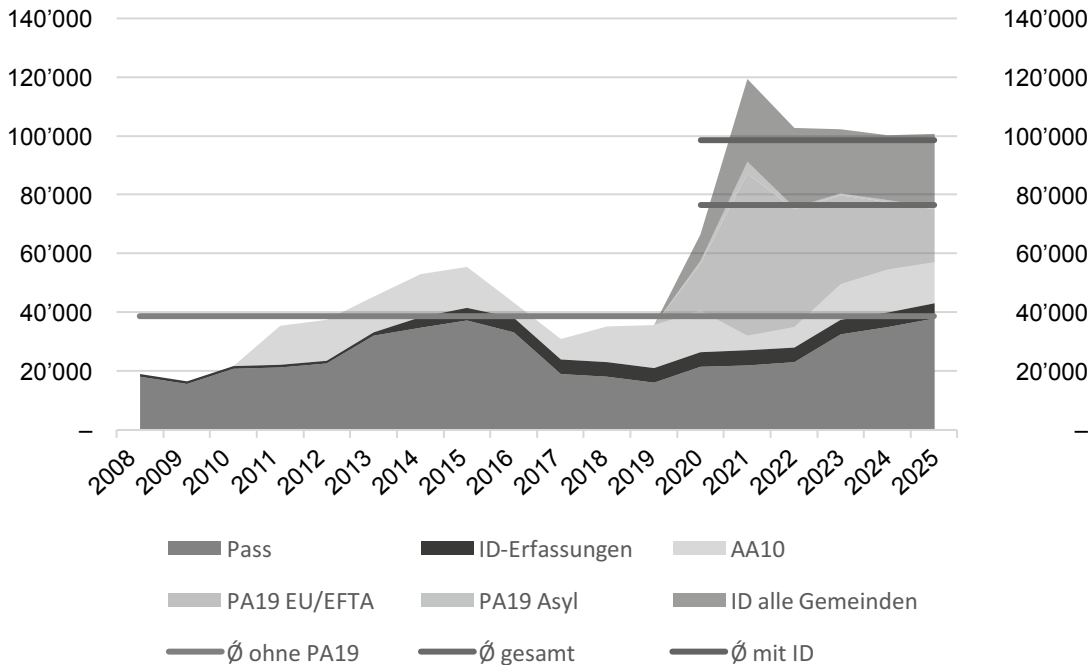
Der Antrag für die Ausfertigung einer Identitätskarte kann heute sowohl auf der Ausweisstelle wie auch bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinden gestellt werden. Die Gemeinden erhalten seit dem Jahr 2014 keinen Gebührenanteil mehr für die ID-Kartenbestellungen. Seit diesem Zeitpunkt nimmt die Stadt St. Gallen keine ID-Karten Bestellungen mehr entgegen bzw. hat die Ausweisstelle diese Aufgabe übernommen. Ausserdem entscheiden sich immer mehr Antragsteller eines Passes für das preislich attraktive Kombiangebot und lassen Pass und ID gleichzeitig erneuern. Im Jahr 2016 wurde bereits der überwiegende Teil der IDs (54 Prozent) beim Kanton bestellt. Für den Fall, dass die Ausweisstelle zwei Filialen in Mels und Kaltbrunn betreibt, könnten diese die ID-Bestellungen auch in den Regionen übernehmen. Der Flächenbedarf erhöhte sich mit je einer zusätzlichen Erfassungsstation von 94 auf 108 m² pro Filiale. In Bezug auf den Warteraum wird kein weiterer Platzbedarf notwendig sein. Der Grund liegt primär in der kürzeren Bearbeitungsdauer von Ausländerausweisen und damit verbunden die höhere Anzahl an Terminen innerhalb der gleichen Zeit.

Die Kunden müssten kein eigenes Foto mehr machen und es gäbe keine Rückweisungen mehr wegen schlechter Fotoqualität. Im Gegenzug können die Kunden für die Bestellung nicht mehr bei der Gemeinde vorsprechen, sondern müssen die mehrheitlich längere Anfahrt zur Ausweisstelle in Kauf nehmen.

In finanzieller Hinsicht wäre diese Variante schlechter, weil die Gebühren bereits heute beim Kanton anfallen und für die zusätzliche Station pro Filiale nochmals je 120 Stellenprozent benötigt würden. Die Gesamteffizienz der öffentlichen Hand erhöht sich allerdings mit den Einsparungen bei den 76 Gemeinden.

Mit der Verbesserung der Erreichbarkeit gemäss Kapitel 6.8 müsste die Zentralisierung der ID-Karten-Bestellung beim Kanton umgesetzt werden.

Auswirkung alle IDs nur noch durch Kanton



6.10 Zusammenarbeit mit anderen Kantonen

Eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wurde bereits vor der Einführung der biometrischen Pässe im Jahr 2010 von den Kantonen intensiv geprüft und besprochen, dann aber verworfen und am Wohnsitzprinzip im Grundsatz festgehalten. Zwar wäre es zulässig, mit anderen Kantonen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Ausweiswesen abzuschliessen, der Kanton St. Gallen hat – wie übrigens fast alle Kantone (Details siehe Kapitel 2.4) – bis anhin darauf verzichtet, in diesem Bereich mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit wäre vorläufig nur für Schweizer Ausweise möglich. Die Biometrieerfassung für Ausländerausweise erfordert eine Anpassung des Zentralen Migrationsinformationssystems ZEMIS.

Für den Ringkanton St. Gallen wäre aufgrund der geographischen Gegebenheiten zu erwarten, dass tendenziell mehr Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons St. Gallen für eine Erfassung in die Kantone Graubünden, Zürich, Glarus und eventuell sogar Thurgau ausweichen würden als umgekehrt. Die damit verbundenen Einnahmen würden dann an diese Kantone fallen, dies obschon die Prüfung der Anträge im Wohnsitzkanton erfolgt. Die Ausweisstelle erwirtschaftete in den vergangenen vier Jahren Ertragsüberschüsse zwischen 1,9 Mio. und 2,7 Mio. Franken.

Eine Umfrage bei den angrenzenden Kantonen vom Juni 2017 ergab folgendes Bild:

- **Kanton Zürich Migrationsamt:** Ablehnung wegen der Planungssicherheit.
- **Kanton Zürich Passbüro:** Kann sich eine Kooperation vorstellen, jedoch nur in Absprache mit allen an den Kanton St. Gallen angrenzenden Kantonen.
- **Kanton Thurgau:** Kooperation ist prüfenswert. Finanzielle Abgeltung und technische Möglichkeiten (Terminverwaltung Bund) müssten im Detail gemeinsam geklärt werden.
- **Kanton Graubünden:** Kann sich grundsätzlich eine Zusammenarbeit vorstellen, sie müsste allerdings wegen der Planungssicherheit und dem Investitionsschutz von dauerhafter Natur sein. Für Ausländer bedarf es zwingend Anpassungen am ZEMIS.

- **Kanton Glarus:** Kann sich grundsätzlich eine Zusammenarbeit vorstellen, jedoch wegen der Planungssicherheit und dem Investitionsschutz nur mit einer verbindlichen Zusicherung von Mengengerüsten.
- **Kanton Appenzell Ausserrhoden:** Kann sich grundsätzlich eine Zusammenarbeit vorstellen, will jedoch nicht auf die Einnahmen verzichten (die Abwanderung zum Kanton St. Gallen wird befürchtet). Zudem sind noch diverse technische Details zu klären.
- **Kanton Appenzell Innerrhoden:** Kann sich eine Kooperation vorstellen, jedoch nur in Absprache mit allen an den Kanton St. Gallen angrenzenden Kantonen.

7 Projektabwicklung und -kosten

7.1 Einmalige Investitionen

Ausbau des Verwaltungszentrums Oberer Graben in St. Gallen	Gemäss Berechnung HBA
Ausbau einer Mietliegenschaft: Sicherheitshardening gemäss Vorgabe EJPD, Büroausstattung, Schalterraum, Sicherheitseinrichtungen, Tresorraum (nur bei der Variante mit einer Filiale im Rheintal)	Gemäss Berechnung HBA
Neuanschaffung von drei Biometriestationen	150'000
Neuanschaffung eines zusätzlichen ISA-Servers für die Aussenstelle (nur bei der Variante mit einer Filiale im Rheintal)	50'000
Projektleitung und Kommunikation	100'000
Total Investition	n.n.

7.2 Jährliche Betriebskosten

Wiederkehrende zusätzliche Jahreskosten ab September 2020:

Personalkosten	340'000
Sachkosten (zusätzliche Rohlinge, Porti und Ertragsanteile Bund) ¹	500'000
Mietkosten für eine verkehrstechnisch gut liegende Filiale mit 136 m ² (nur bei der Variante mit einer Filiale im Rheintal)	Gemäss Berechnung HBA
Zusätzliche Einnahmen Ausweisstelle (Biometrieerfassung neuer Ausländerausweis) ²	-406'000
Ertragsüberschuss	n.n.

¹ Gemäss gültigem Tarif des Bundesamts für Bauten und Logistik

² Gemäss Angaben EJPD

Anhang

8 Details zu den Ausweisen und Bewilligungen

8.1 Schweizer Pass



Der Pass 10 ist eine Weiterentwicklung des Passes 06. Auf dem Chip werden zusätzlich zum Gesichtsbild und zu den Ausweisdaten zwei Fingerabdrücke gespeichert. Damit können Missbräuche besser verhindert und die Identität schneller und zweifelsfrei überprüft werden.

Als assoziierter Schengen-Staat ist die Schweiz verpflichtet, seit dem 1. März 2010 nur noch den Pass 10 auszustellen. Die definitive Einführung stellt eine internationale Verpflichtung dar, deren Erfüllung die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer sicherstellt. Etwa 60 % (Schätzung Fedpol) der Schweizer Bevölkerung im Kanton St. Gallen hat einen Pass.

Die Ausweismengen unterliegen zwei Zyklen. Einerseits gibt es den 10jährigen Zyklus, der aufgrund der Gültigkeitsdauer des Passes eine sehr genaue Prognose zulässt. Andererseits gibt es den Jahreszyklus: Normalerweise werden vor den Sommerferien am meisten Pässe bestellt.

Die Bestellung des Passes erfolgt entweder über das Internetportal des Bundes oder telefonisch bei der Ausweisstelle. Zusammen mit dem Pass kann die Identitätskarte auch im preislich attraktiven Kombi-Angebot bestellt werden. Immer mehr Personen entscheiden sich für das Kombi-Angebot, auch wenn die ID noch nicht abgelaufen ist.

8.2 Identitätskarte



Die Identitätskarte ist für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z.B. Bank, Post) bestimmt.

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Sie entspricht den aktuellen Sicherheitsstandards und verfügt über eine maschinenlesbare Zone.

Die Identitätskarte unterliegt ebenfalls dem zehnjährigen und einjährigen Zyklus. Die Spitzen und Tiefen sind heute noch verschoben. Sie gleichen sich aber an, weil immer mehr Passbesitzer die Identitätskarte im Kombi-Angebot erwerben.

Die Bestellung erfolgt mit Vorsprache bei der Gemeinde, telefonisch bei der Ausweisstelle oder über das Internetportal des Bundes.

8.3 Ausländerausweis (L, B, C, G) für Drittstaatsangehörige (AA10)



Sämtliche Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige, mit Ausnahme der Grenzgängerbewilligungen, sind mit biometrischen Daten versehen. Bei Neuerteilung einer Bewilligung erhält die ausländische Person einen Termin für die Erfassung der Biometriedaten bei der Ausweisstelle. Der Ausweis wird nach erfolgter Biometrieerfassung produziert und in der Regel der ausländischen Person direkt zugestellt, in vereinzelten Fällen erfolgt die Aushändigung über das Einwohneramt. Die Biometriedaten bleiben fünf Jahre gültig, danach müssen sie bei einer allfälligen Verlängerung oder sonstigen Mutation wieder neu erfasst werden.

Ausländerausweis L

Die Kurzaufenthaltsbewilligung L wird für befristete Aufenthalte bis zu einem Jahr erteilt. Sie wird für einen bestimmten Aufenthaltswitzweck erteilt und kann mit weiteren Bedingungen verbunden werden. Nebst den befristeten Aufenthalten mit Erwerbstätigkeit kann eine Kurzaufenthaltsbewilligung auch bei anderen Aufenthaltswitzwecken erteilt werden, wenn der Aufenthalt in der Schweiz voraussichtlich von kürzerer Dauer (maximal 2 Jahre) ist (z.B. Praktikantinnen und Praktikanten, Stagiaires, Studierende, Schülerinnen und Schüler, Personen, die eine medizinische Behandlung benötigen usw.). Die Kurzaufenthaltsbewilligung kann grundsätzlich nur nach einem angemessenen Unterbruch des Aufenthalts in der Schweiz erneut erteilt werden.

Ausländerausweis B

Die Aufenthaltsbewilligung B wird für Aufenthalte mit einer Dauer von mehr als einem Jahr erteilt. Sie wird für einen bestimmten Aufenthaltswitzweck erteilt und kann mit weiteren Bedingungen verbunden werden. Sie ist befristet und kann verlängert werden, wenn keine Widerrufungsgründe vorliegen. Ausländerinnen und Ausländer, welche für einen längerfristigen Aufenthalt in die Schweiz einreisen, erhalten grundsätzlich zunächst eine Aufenthaltsbewilligung. Die Gültigkeitsdauer der erstmaligen Aufenthaltsbewilligung beträgt ein Jahr und sie wird danach jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Sie kann jedoch auch um maximal zwei Jahre verlängert werden, wenn sich dies aufgrund der konkreten Verhältnisse rechtfertigt.

Ausländerausweis C

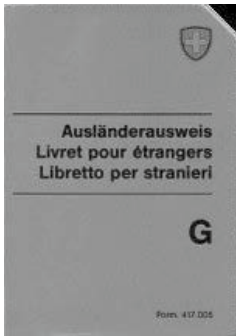
Die Niederlassungsbewilligung C wird unbefristet und ohne Bedingungen erteilt. Sie stellt somit den besten ausländerrechtlichen Status dar. Obwohl die Niederlassungsbewilligung selbst unbefristet ist, wird der Ausländerausweis für Niedergelassene zur Kontrolle mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgestellt.

Ausländerinnen und Ausländern kann die Niederlassungsbewilligung erteilt werden, wenn sie sich insgesamt mindestens zehn Jahre mit einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufgehalten haben und sie während den letzten fünf Jahren ununterbrochen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung waren. Vor Erteilung der Niederlassungsbewilligung sind das bisherige Verhalten der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers sowie der Grad der Integration zu prüfen. Bei bestehenden Schulden, Fürsorgeabhängigkeit oder laufender Probezeit aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung wird grundsätzlich keine Niederlassungsbewilligung erteilt.

In den vom Ausländergesetz ausdrücklich vorgesehenen Fällen besteht bereits nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung. Es handelt sich hierbei um Ehegatten von Schweizer Bürgern sowie Ehegatten von Personen mit Niederlassungsbewilligung. Auch Personen ohne gesetzlichen Anspruch können unter gewissen Umständen bereits nach fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung erhalten.

In der Schweiz geborene ausländische Kinder oder im Rahmen des Familiennachzuges eingereiste Kinder unter zwölf Jahren von Schweizern und von Personen mit Niederlassungsbewilligung haben einen Anspruch auf sofortige Erteilung der Niederlassungsbewilligung.

Ausländerausweis G



Die Grenzgängerbewilligung G wird an Personen erteilt, die im Ausland wohnen und in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben. Die Gültigkeitsdauer beträgt maximal ein Jahr und sie wird danach jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Die Erteilung unterliegt strengen arbeitsmarktlichen Vorschriften. Überdies kann eine Grenzgängerbewilligung an Drittstaatsangehörige nur erteilt werden, wenn sie ein dauerhaftes Anwesenheitsrecht in einem Nachbarstaat der Schweiz besitzen und seit mindestens sechs Monaten in einer mit den vier Nachbarstaaten definierten Grenzzone wohnhaft sind.

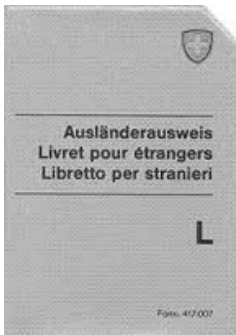
Zu beachten gilt, dass Grenzgängerbewilligungen auch für Drittstaatsangehörige auf Sicherheitspapier gedruckt werden und keine biometrischen Ausländerausweise ausgestellt werden.

Bei Grenzgängerbewilligungen ist der Arbeitgeber Ansprechpartner und Korrespondenzadresse, weshalb der Grenzgänger ausweis dem Arbeitgeber und nicht der ausländischen Person oder dem Einwohneramt zugestellt wird.

8.4 Ausländerausweis (L, B, C, G) für Staatsangehörige der EU/EFTA (PA19)

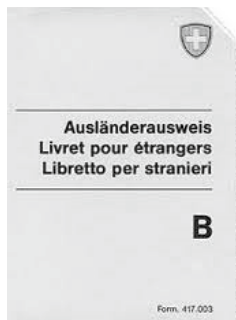
Sämtliche Ausländerausweise für EU-/EFTA-Staatsangehörige enthalten keine biometrischen Daten. Diese Ausländerausweise werden auf Sicherheitspapier in einer Falthülle ausgestellt und dem jeweiligen Einwohneramt zur Aushändigung zugestellt. Ein Besuch der ausländischen Person bei der Ausweisstelle ist somit nicht erforderlich.

Ausländerausweis L-EU/EFTA



Die Kurzaufenthaltsbewilligung L-EU/EFTA wird für befristete Aufenthalte bis zu einem Jahr erteilt. Sie wird für einen bestimmten Aufenthaltswitzweck erteilt und kann ohne Einschränkung verlängert bzw. erneuert werden. Nebst den befristeten Aufenthalten mit Erwerbstätigkeit kann eine Kurzaufenthaltsbewilligung auch bei anderen Aufenthaltswitzwecken erteilt werden, wenn der Aufenthalt in der Schweiz voraussichtlich von kürzerer Dauer (bis zu einem Jahr) ist (z.B. Praktikantinnen und Praktikanten, Stagiaires, Studierende, Schülerinnen und Schüler, Personen, die eine medizinische Behandlung benötigen, Stellensuchende, Nichterwerbstätige usw.). Kurzaufenthaltsbewilligungen EU/EFTA können grundsätzlich ohne Unterbrechung aneinandergereiht werden.

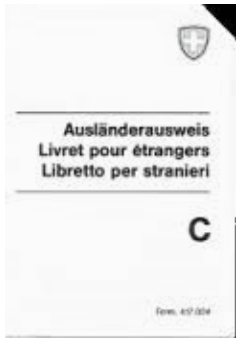
Ausländerausweis B-EU/EFTA



Die Aufenthaltsbewilligung B-EU/EFTA wird für Aufenthalte mit einer Dauer von mehr als einem Jahr erteilt. Sie wird für einen bestimmten Aufenthaltswitzweck erteilt. Die Gültigkeitsdauer beträgt im Normalfall fünf Jahre. Sobald ein überjähriges Arbeitsverhältnis vorliegt, wird eine fünfjährige Aufenthaltsbewilligung erteilt. Für Arbeitnehmende kann die erste Verlängerung nach fünf Jahren jedoch auf ein Jahr beschränkt werden, wenn die betreffende Person zuvor mehr als zwölf Monate in Folge arbeitslos war. Ist die Person danach immer noch arbeitslos, erlischt der Aufenthaltsanspruch. Der Anspruch erlischt auch, wenn die Person ihre Arbeitnehmereigenschaft verloren hat. Auch bei Nichterwerbstätigen beträgt die Gültigkeitsdauer in der Regel fünf Jahre, jedoch besteht die Möglichkeit, im Einzelfall die Aufenthaltsbewilligung auf zwei Jahre zu befristen. Danach wird diese auf

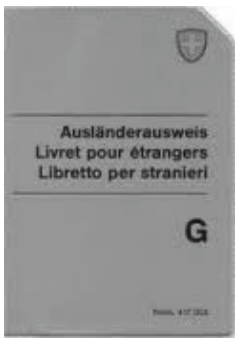
fünf Jahre verlängert, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt sind. Bei Aufenthalten zur Aus- und Weiterbildung wird die Aufenthaltsbewilligung jeweils nur für ein Jahr erteilt. Sie wird aber bis zum regulären Abschluss der Ausbildung- oder Weiterbildung verlängert, wenn die Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung nach wie vor erfüllt sind.

Ausländerausweis C-EU/EFTA



Die Niederlassungsbewilligung C-EU/EFTA wird unbefristet erteilt und ist an keinen bestimmten Aufenthaltszweck mehr gebunden. Sie stellt somit den besten ausländerrechtlichen Status dar. Obwohl die Niederlassungsbewilligung selbst unbefristet ist, wird der Ausländerausweis für Niedergelassene zur Kontrolle mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgestellt. Angehörige der EU-17-/EFTA-Staaten erhalten aufgrund von Niederlassungsverträgen nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren von Amtes wegen die Niederlassungsbewilligung, sofern kein Ausweisungsgrund gegeben ist oder ein Arbeitnehmer im Zeitpunkt der ersten Erneuerung seit mehr als zwölf Monaten in Folge arbeitslos ist. Für Angehörige der restlichen EU-Staaten bestehen keine Niederlassungsverträge und es gelten für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung die gleichen Bestimmungen wie für Drittstaatsangehörige.

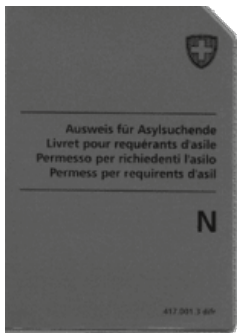
Ausländerausweis G-EU/EFTA



Die Grenzgängerbewilligung G-EU/EFTA wird an Personen erteilt, die im Ausland wohnen und in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben. Sobald ein überjähriges Arbeitsverhältnis vorliegt, wird eine fünfjährige Grenzgängerbewilligung erteilt. Bei unterjährigen Arbeitsverhältnissen wird die Gültigkeitsdauer entsprechend der Dauer des Arbeitsverhältnisses ausgestellt. Im Gegensatz zu Drittstaatsangehörigen bestehen für Angehörige der EU/EFTA-Staaten keine definierten Grenzzonen und sie können aus sämtlichen Gebieten der EU/EFTA-Staaten auf dem gesamten Gebiet der Schweiz als Grenzgänger erwerbstätig sein (Ausnahme Kroatien).

Bei Grenzgängerbewilligungen ist der Arbeitgeber Ansprechpartner und Korrespondenzadresse, weshalb der Grenzgängerausweis dem Arbeitgeber und nicht der ausländischen Person oder dem Einwohneramt zugestellt wird.

8.5 Ausländerausweis (N) für Asylsuchende (PA19)



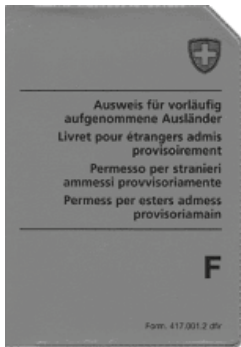
Asylsuchende sind Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz.

Dieser Ausweis ist kein Nachweis für die Identität des Inhabers/der Inhaberin und berechtigt nicht zum Grenzübertritt. Aus der Gültigkeitsdauer des Ausweises N kann zudem kein Anwesenheitsrecht abgeleitet werden, da die Aufenthaltsberechtigung vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Ausweises enden kann.

Die erstmalige Gültigkeitsdauer des Ausweises N ist auf sechs Monate festzulegen. Ist das Asylverfahren nach Ablauf dieser Frist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, verlängert die kantonale Behörde die Gültigkeitsdauer des Ausweises um jeweils höchstens weitere sechs Monate. Nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylgesuchs, unter Anordnung des Vollzuges der Wegweisung, zieht die kantonale Behörde den Ausweis N ein und stellt keinen neuen Ausweis mehr aus.

Wird der Vollzug der Wegweisung auf Grund eines Wiedererwägungs- oder Revisionsgesuchs sistiert, ist der Ausweis N für die Dauer der Sistierung erneut auszustellen.

8.6 Ausländerausweis (F) für vorläufig Aufgenommene (PA19)



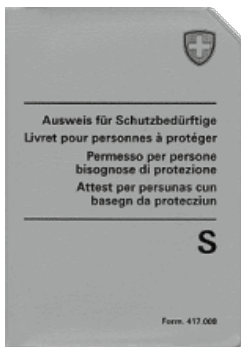
Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar. Die vorläufige Aufnahme kann für 12 Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden.

Ausländische Personen, die zwar die Flüchtlingseigenschaft nach Art. 3 AsylG erfüllen, denen die Schweiz aber kein Asyl gewährt, können als Flüchtlinge vorläufig aufgenommen werden und erhalten ebenfalls einen Ausweis F.

Dieser Ausweis ist kein Nachweis für die Identität des Inhabers/der Inhaberin und berechtigt nicht zum Grenzübertritt. Aus der Gültigkeitsdauer des Ausweises F kann kein Anwesenheitsrecht abgeleitet werden, da die Aufenthaltsberechtigung vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Ausweises enden kann.

Das SEM kann die vorläufige Aufnahme für maximal zwölf Monate anordnen. Die zuständige kantonale Behörde meldet dem SEM, wenn der Vollzug der Wegweisung wieder möglich erscheint. Bestehen keine solchen Hinweise, wird die vorläufige Aufnahme in der Regel um weitere zwölf Monate verlängert.

8.7 Ausländerausweis (S) für Schutzbedürftige (PA19)



Dieser Ausweis berechtigt zum vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz, jedoch weder zum Grenzübertritt noch zur Rückkehr in die Schweiz. Aus der Gültigkeitsdauer kann kein Anwesenheitsrecht abgeleitet werden. Er ist auch kein Nachweis für die Identität des Inhabers/der Inhaberin.

Faktisch wurde noch nie ein Ausweis S ausgestellt und wird in diesem Kontext lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt. Er hat keine praktische Bedeutung und spielt somit auch im folgenden Mengengerüst keine Rolle.

Kantonsratsbeschluss über Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021

Entwurf der Regierung vom 19. Dezember 2017

Der Kantonsrat hat

von der Botschaft der Regierung vom 19. Dezember 2017 Kenntnis genommen und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. h der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²² und Art. 16d Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²³

als Beschluss:

I.

Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2019 bis 2021 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss genehmigt.

II.

Dieser Beschluss gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2022.

²² sGS 111.1.

²³ sGS 140.1.

Anhang zum Kantonsratsbeschluss

1. Gesamtergebnis

	AFP 2019			AFP 2020			AFP 2021		
	Aufwand	Ertrag	Ertrags-überschuss	Aufwand	Ertrag	Aufwand-überschuss	Aufwand	Ertrag	Aufwand-überschuss
Erfolgsrechnung in Mio. Fr.	5'138,2	5'110,9	27,3	5'155,9	5'113,9	42,1	5'259,5	5'179,8	79,7
Investitionsrechnung in Mio. Fr.	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investitionen	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investitionen	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investitionen
	381,2	21,8	359,3	336,8	20,7	316,1	350,2	24,4	325,9

2. Liste der Gesetzesvorhaben

in Fr. (+ Mehraufwand bzw. Minderertrag / – Minderaufwand bzw. Mehrertrag)
n.v. steht für nicht verfügbar

	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Staatskanzlei			
Publikationsgesetz	n.v.	n.v.	n.v.
Gesamtrevision des Gesetzes über die Urnenabstimmung (UAG)	0	0	0
Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Berichterstattung über zwischenstaatliche Vereinbarungen)	0	0	0
Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Einführung eines Regulierungscontrollings)	0	0	0
Departement des Innern			
V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz	+675'000	+675'000	+675'000
II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	+50'000	+50'000	+50'000
Bildungsdepartement			
Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton SG	0	+913'000	+2'740'000
Finanzdepartement			
Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit	+750'000	+750'000	+750'000
Nachtrag zum Steuergesetz (Umsetzung SV17)	0	+33'700'000	+33'700'000
Nachtrag zum Steuergesetz (Revision Grundstückgewinnsteuerrecht)	0	0	0
Baudepartement			
VI. Nachtrag zum Energiegesetz	0	0	0
Kantonales Geoinformationsgesetz	+200'000	+2'550'000	+550'000
Sicherheits- und Justizdepartement			
Revision des Gesetzes über den Feuerschutz	0	0	0
Revision des Datenschutzgesetzes	n.v.	n.v.	n.v.
Gesundheitsdepartement			
Totalrevision Hundegesetz	0	0	0
Alkoholkonsum bei Jugendlichen	n.v.	n.v.	n.v.
«Palliative Care»: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz ²⁴	+285'000	+285'000	+285'000
Total Erfolgsrechnung	+1'960'000	+38'923'000	+38'750'000

²⁴ Keine Mehrkosten gegenüber Budget 2017 bzw. Budget 2018 (Übergangsmassnahme). Auf Grundlage des entsprechenden Nachtrags zum Gesundheitsgesetz ist der finanzielle Mehraufwand in den Planwerten 2019 bis 2021 bereits berücksichtigt (als Fortschreibung des Beitrags für die Übergangsmassnahme).

3. Liste der Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite

in Fr. (+ Mehraufwand) n.v. steht für nicht verfügbar	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Volkswirtschaftsdepartement			
6. öV-Programm (2019–2023)	+4'000'000	+4'000'000	+4'000'000
Bildungsdepartement			
IT-Bildungsoffensive	+9'350'000	+9'350'000	+9'350'000
Baudepartement			
Werterhaltung Immobilienportfolio (ER)	+12'000'000	+12'000'000	+12'000'000
Werterhaltung Immobilienportfolio (IR)	+12'000'000	+12'000'000	+12'000'000
17. Strassenbauprogramm (2019–2023)	0	0	0
Sicherheits- und Justizdepartement			
Aussenstelle Ausweisstelle	+50'000	+800'000	+200'000
Gesundheitsdepartement			
Geflügelschlacht- und -verarbeitungsbetrieb der Micarna AG in Bütschwil	0	0	0
Suchtpräventionskonzept des Kantons St. Gallen	+30'000	+30'000	+30'000
Total Erfolgsrechnung	+25'430'000	+26'180'000	+25'580'000
Total Investitionsrechnung	+12'000'000	+12'000'000	+12'000'000

Beilage
Zahlenteil Erfolgsrechnung
und Investitionsrechnung

Inhaltsverzeichnis

Finanzierungsausweis / Mehrstufige Erfolgsrechnung ..	163	3259	Lotteriefonds (SF)	182
Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung	165	340 Konkursamt		182
0 Räte	167	3400 Konkursamt		182
010 Räte	167	355 Amt für Handelsregister und Notariate		183
0100 Kantonsrat	167	3550 Amt für Handelsregister und Notariate		183
0102 Regierung	167	4 Bildungsdepartement		184
1 Staatskanzlei	168	400 Generalsekretariat BLD		184
100 Staatskanzlei	168	4000 Generalsekretariat BLD		184
1000 Staatskanzlei	168	4003 Ausbildungsbeihilfen		184
1001 Fachstelle für Datenschutz	168	405 Amt für Volksschule		184
105 Materialzentrale	169	4050 Amtsleitung AVS		185
1050 Materialzentrale	169	4051 Lehrmittelverlag		185
2 Volkswirtschaftsdepartement	170	4052 Weiterbildung Schule		185
200 Generalsekretariat VD	170	4053 Sonderschulen		186
2000 Generalsekretariat VD	170	415 Amt für Berufsbildung		186
205 Amt für öffentlichen Verkehr	170	4150 Amtsleitung ABB		186
2050 Amt für öffentlichen Verkehr	170	4151 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung		186
210 Kantonsforstamt	171	4152 Berufliche Grundbildung		187
2100 Kantonsforstamt	171	4153 Höhere Berufs- und Weiterbildung		187
2101 Staatswaldungen	171	4156 Berufsfachschulen		187
2109 Walderhaltungsmassnahmen (SF)	172	420 Amt für Mittelschulen		188
212 Waldregionen	172	4200 Amtsleitung AMS		188
2120 Finanzierung Waldregionen	172	4205 Mittelschulen		188
2121 Waldregion 1	172	423 Amt für Hochschulen		189
2122 Waldregion 2	172	4230 Amtsleitung AHS		189
2123 Waldregion 3	173	4231 Universitäre Hochschulen		189
2124 Waldregion 4	173	4232 Fachhochschulen		189
2125 Waldregion 5	174	430 Amt für Sport		189
215 Landwirtschaftsamt	174	4300 Amt für Sport		190
2150 Landwirtschaftsamt	174	4309 Sport-Toto-Fonds (SF)		190
2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG	175	5 Finanzdepartement		191
240 Amt für Natur, Jagd und Fischerei	175	500 Generalsekretariat FD		191
2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei	175	5000 Generalsekretariat FD		191
245 Amt für Wirtschaft und Arbeit	176	5009 Kantonshilfskasse (SF)		191
2450 Amtsleitung/Zentrale Dienste	176	505 Zentrale Dienste		191
2451 Standortförderung	176	5050 Personalamt		191
2452 Arbeitsbedingungen	177	5051 Amt für Finanzdienstleistungen		192
2455 Arbeitslosenversicherung	177	5052 Risk Management		192
2456 Arbeitslosenkasse	178	5054 Dienst für Informatikplanung		192
2458 Tourismusrechnung (SF)	178	5055 Finanzkontrolle		193
2459 Arbeitsmarktfonds (SF)	178	510 Kantonales Steueramt		193
3 Departement des Innern	179	5100 Amtsleitung KStA		193
300 Generalsekretariat DI	179	5105 Kantonale Steuern		193
3000 Generalsekretariat DI	179	5106 Bundessteuern		194
305 Sozialwerke	179	550 Allgemeiner Finanzaufwand und -ertrag		194
3050 Sozialwerke des Bundes	179	5500 Vermögenserträge		194
3051 Ergänzungsleistungen	179	5501 Passivzinsen		194
3052 Pflegefinanzierung	180	5502 Interne Verzinsung		195
310 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	180	5505 Abschreibungen		195
3100 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	180	5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge		195
315 Amt für Gemeinden	180	560 Allgemeiner Personalaufwand		195
3150 Amt für Gemeinden	180	5600 Allgemeiner Personalaufwand		195
320 Amt für Soziales	181	6 Baudepartement		197
3200 Amt für Soziales	181	600 Generalsekretariat BD		197
325 Amt für Kultur	181	6000 Generalsekretariat BD		197
3250 Amt für Kultur	181	6001 Wohnbauförderung		197
3251 Stiftsarchiv	182	6009 Mietwohnungsfonds (SF)		197
		605 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation		198
		6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation		198

610 Hochbauamt	198	Artengliederung HRM2	217
6100 Amtsleitung HBA	199	Investitionsrechnung	221
6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften	199	A Investitionen und Investitionsbeiträge	223
6106 Bauten und Renovationen	199	A0 Hochbauten	223
615 Tiefbauamt	199	A00 Allgemeine Verwaltung	223
6150 Amtsleitung TBA	200	A0029 Verwaltungsliegenschaften	223
6152 Gemeindestrassen	200	Abbau aufgestauter baulicher Unterhalt	223
6153 Kantonsstrassen	200	A01 Öffentliche Sicherheit	223
6154 Nationalstrassen	201	A0110 Polizei	223
6159 Steinbruch Starkenbach	201	Polizeiposten Wil, Neubau	223
620 Amt für Umwelt und Energie	202	A0130 Strafvollzug	224
6200 Amt für Umwelt und Energie	202	Regionalgefängnis Altstätten, Erweiterung	224
625 Amt für Wasser und Energie	202	Strafanstalt Saxerriet, Neubau Unterhaltszentrum	224
6250 Amt für Wasser und Energie	202	Strafanstalt Saxerriet, Wärmeverbund	224
7 Sicherheits- und Justizdepartement	204	A02 Bildung	224
700 Generalsekretariat SJD	204	A0230 Berufliche Grundbildung	224
7000 Generalsekretariat SJD	204	BWZ Toggenburg Umbau Standort Wattwil	224
715 Migrationsamt	204	Landw. Zentrum SG, Teilabbruch und Ersatzneubau	
7150 Migrationsamt	204	Landwirtschaftsschule	225
7151 Asylwesen	205	Gewerbl. BWZ St.Gallen, Sanierung und Erweiterung	225
7152 Ausweisstelle	205	A0252 Mittelschulen	225
720 Amt für Justizvollzug	205	KS Sargans, Teilabbruch und Erweiterung	225
7200 Amt für Justizvollzug	206	KS Wattwil, Ausbau	225
725 Kantonspolizei	206	A0271 Universitäre Hochschulen	225
7250 Kantonspolizei	206	Universität St.Gallen, Neubau Platztor	225
730 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	207	Universität St.Gallen, Instandsetzung Bibliothek	226
7300 Strassenverkehr	207	A03 Kultur, Freizeit, Kirche	226
7301 Schifffahrt	207	A0329 Kultur, allgemein	226
7309 Strassenfonds (SF)	208	Theater St.Gallen, Erneuerung und Umbau	226
735 Strafuntersuchung	208	A04 Gesundheit	226
7352 Staatsanwaltschaft	208	A0413 Psychiatrische Kliniken	226
740 Amt für Militär und Zivilschutz	209	Psychiatrische Klinik Pfäfers, Sanierung Klostergebäude	226
7400 Amt für Militär und Zivilschutz	209	Psychiatrische Klinik Wil, Teilsanierung Haus A01	226
8 Gesundheitsdepartement	210	Psychiatrische Klinik Wil, Einbau Forensikstation (A09)	227
800 Generalsekretariat GD	210	Psychiatrische Klinik Wil, Wärmeverbund	227
8000 Generalsekretariat GD	210	A08 Volkswirtschaft	227
8009 Suchtbekämpfungsfonds (SF)	210	A0820 Jagd und Fischerei	227
805 Amt für Gesundheitsvorsorge	210	Fischereizentrum Steinach, Neubau	227
8050 Amt für Gesundheitsvorsorge	211	A1 Technische Einrichtungen	227
812 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	211	A10 Allgemeine Verwaltung	227
8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	211	A1021 Finanz- und Steuerverwaltung	227
8121 Tiergesundheit	212	Veranlagungslösung EVA JP	228
8129 Tierseuchenkasse (SF)	212	Neue Veranlagungslösung GGSt	228
830 Amt für Gesundheitsversorgung	212	Veranlagungslösung E+S plus	228
8300 Amtsleitung AfGVE	212	A1022 Allgemeine Dienste	228
8301 Individuelle Prämienverbilligung	212	E-Government 2013–2017	228
8303 Innerkantonale Hospitalisation	213	Ersatz Telefonie	228
8304 Ausserkantonale Hospitalisation	213	Einführung GEVER	228
8305 Ambulante Versorgung	213	A11 Öffentliche Sicherheit	228
8309 Zentrum für Labormedizin	213	A111 Polizei	229
9 Gerichte	214	KAPOgoesMOBILE	229
900 Zivil- und Strafrechtspflege	214	A2 Investitionsbeiträge	229
9001 Kreisgerichte	214	A23 Kultur, Freizeit, Kirche	229
9002 Kantonsgesicht	214	A2311 Museen und bildende Kunst	229
9004 Anklagekammer	215	Naturmuseum St.Gallen	229
9005 Schlichtungsstellen	215	Kunstmuseum St.Gallen	229
9006 Rechtsaufsicht	215	A24 Gesundheit	229
905 Verwaltungsrechtspflege	215	A2411 Spitäler	229
9050 Versicherungsgericht	215	Geriatrische Klinik, St.Gallen, Erneuerung	230
9051 Verwaltungsrekurskommission	216		
9052 Verwaltungsgericht	216		

A26	Verkehr	230	C05	Soziale Wohlfahrt	234
A2629	Öffentlicher Verkehr	230	C0550	Behinderteneinrichtungen	234
	Bahnhofplatz St.Gallen Bushof	230		Darlehen an Behinderteneinrichtungen	234
	Appenzeller Bahnen Durchmesserlinie	230	C06	Verkehr	234
	HGV-Verlängerung Goldach–Rorschach, Publikumsanlagen		C0629	Öffentlicher Verkehr	234
	Rorschach-Stadt	230		Schweiz, Südostbahn	235
	Bahnhofplatz Wil, Bushof	230	C07	Umwelt, Raumordnung	235
	AP Ost, Haltestelle Fahrhütten, Trübbach	231	C0791	Entwicklungskonzepte	235
A28	Volkswirtschaft	231		NRP-Darlehen	235
A2850	Industrie, Gewerbe, Handel	231	C08	Volkswirtschaft	235
	NTB Buchs; Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal	231	C0812	Strukturverbesserungen	235
A2890	Sonstige gewerbliche Betriebe	231		Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	235
	Überdeckung Stadtautobahn		C2	Finanzierungsbeiträge	235
	(Erweiterung OLMA Messen SG)	231	C20	Allgemeine Verwaltung	236
B	Strassenbau	232	C2022	Allgemeine Dienste	236
B0	Strassenbau	232		Ausfinanzierung St.Galler Pensionskasse	236
B06	Verkehr	232		Einlagen in die St.Galler Pensionskasse	236
B0613	Kantonsstrassen	232		Artengliederung HRM2	237
	Kantonsstrassenbau	232			
C	Finanzierungen	233			
C0	Darlehen	233			
C02	Bildung	233			
C0220	Sonderschulen	233			
	Darlehen an Sonderschulen	233			
C0299	Bildung, allgemein	233			
	Studiendarlehen	233			
C04	Spitäler	233			
C0411	Spitäler	233			
	Geriatrische Klinik St.Gallen	234			
	Kinderspital St.Gallen	234			
	Spitalverbunde (Kt. St.Gallen)	234			

Finanzierungsausweis/
Mehrstufige Erfolgsrechnung

Finanzierungsausweis/Mehrstufige Erfolgsrechnung

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
Erfolgsrechnung				
Aufwand	5 017 770 400	5 138 212 500	5 155 925 800	5 259 514 800
Ertrag	5 018 141 500–	5 110 880 000–	5 113 854 000–	5 179 767 500–
Ertragsüberschuss	371 100			
Aufwandüberschuss		27 332 500	42 071 800	79 747 300
Investitionsrechnung				
Ausgaben	469 932 600	381 186 000	336 792 500	350 243 700
Einnahmen	27 274 500–	21 844 000–	20 723 000–	24 363 000–
Nettoinvestition	442 658 100	359 342 000	316 069 500	325 880 700
Finanzierung				
Nettoinvestition	442 658 100	359 342 000	316 069 500	325 880 700
Abschreibungen	137 130 900–	148 101 900–	152 024 500–	178 456 500–
Saldo Erfolgsrechnung	371 100–	27 332 500	42 071 800	79 747 300
Bezug freies Eigenkapital	0	0	0	0
Bezug besonderes Eigenkapital	0	0	25 600 000	25 600 000
Finanzierungsfehlbetrag	305 156 100	238 572 600	231 716 800	252 771 500

Finanzierungsausweis/Mehrstufige Erfolgsrechnung

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
Mehrstufige Erfolgsrechnung (HRM2)				
30 Personalaufwand	725 318 000	743 629 500	754 855 000	760 502 300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	465 592 100	466 967 900	476 640 400	473 469 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	122 506 400	137 756 400	141 495 300	167 512 800
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	12 606 800	11 759 400	12 131 800	11 860 300
36 Transferaufwand	2 924 897 000	2 987 638 200	2 988 168 800	3 037 739 300
37 Durchlaufende Beiträge	239 595 100	236 018 200	229 608 200	231 573 200
39 Interne Verrechnungen	499 787 500	528 679 900	528 553 300	550 068 300
Betrieblicher Aufwand	4 990 302 900	5 112 449 500	5 131 452 800	5 232 725 700
40 Fiskalertrag	2 262 930 000–	2 301 050 000–	2 232 850 000–	2 274 630 000–
41 Regalien und Konzessionen	72 947 700–	73 898 700–	75 487 700–	76 142 700–
42 Entgelte	281 696 300–	280 507 200–	281 050 800–	280 939 800–
43 Verschiedene Erträge	13 144 300–	17 502 400–	18 068 700–	17 939 100–
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	34 486 400–	47 434 200–	44 191 000–	37 567 000–
46 Transferertrag	1 512 647 100–	1 528 558 400–	1 579 693 500–	1 584 677 000–
47 Durchlaufende Beiträge	239 595 100–	236 018 200–	229 608 200–	231 573 200–
49 Interne Verrechnungen	499 787 500–	528 679 900–	528 553 300–	550 068 300–
Betrieblicher Ertrag	4 917 234 400–	5 013 649 000–	4 989 503 200–	5 053 537 100–
Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit	73 068 500	98 800 500	141 949 600	179 188 600
34 Finanzaufwand	25 151 000	23 917 800	21 574 300	23 890 400
44 Finanzertrag	100 580 600–	96 880 100–	98 389 900–	100 269 500–
Ertragsüberschuss aus Finanzierung	75 429 600–	72 962 300–	76 815 600–	76 379 100–
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	2 361 100–	25 838 200	65 134 000	102 809 500
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)				
38 Ausserordentlicher Aufwand	2 316 500	1 845 200	2 898 700	2 898 700
48 Ausserordentlicher Ertrag	326 500–	350 900–	25 960 900–	25 960 900–
Ausserordentl. Ergebnis (Ertragsüberschuss)	1 990 000	1 494 300	23 062 200–	23 062 200–
Ausserordentl. Ergebnis (Aufwandüberschuss)				
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	371 100–	27 332 500	42 071 800	79 747 300
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)				

Erfolgsrechnung

Institutionelle Gliederung

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
Kanton St.Gallen				
Aufwand	5 017 770 400	5 138 212 500	5 155 925 800	5 259 514 800
Ertrag	5 018 141 500–	5 110 880 000–	5 113 854 000 –	5 179 767 500–
Ertragsüberschuss	371 100			
Aufwandüberschuss		27 332 500–	42 071 800 –	79 747 300–
0 Räte				
Aufwand	6 009 800	5 838 800	5 953 800	5 838 800
Ertrag	150 200–	150 200–	150 200 –	150 200–
Aufwandüberschuss	5 859 600–	5 688 600–	5 803 600 –	5 688 600–
010 Räte				
Aufwand	6 009 800	5 838 800	5 953 800	5 838 800
Ertrag	150 200–	150 200–	150 200 –	150 200–
Aufwandüberschuss	5 859 600–	5 688 600–	5 803 600 –	5 688 600–
0100 Kantonsrat				
Aufwand	2 599 100	2 453 100	2 543 100	2 453 100
Ertrag	200–	200–	200 –	200–
Aufwandüberschuss	2 598 900–	2 452 900–	2 542 900 –	2 452 900–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 086 300	1 086 300	1 086 300	1 086 300
301 Besoldungen	27 000	27 000	27 000	27 000
303 Arbeitgeberbeiträge	72 800	72 800	72 800	72 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	70 000	70 000	70 000	70 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 500	1 500	1 500	1 500
312 Informatik	248 700	163 700	163 700	163 700
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	120 000	120 000	120 000	120 000
317 Spesenentschädigungen	267 900	267 900	277 900	267 900
318 Dienstleistungen und Honorare	31 400	31 400	31 400	31 400
319 Anderer Sachaufwand	226 500	165 500	245 500	165 500
360 Staatsbeiträge	408 800	408 800	408 800	408 800
390 Interne Verrechnungen	38 200	38 200	38 200	38 200
439 Andere Entgelte	200–	200–	200 –	200–
0102 Regierung				
Aufwand	3 410 700	3 385 700	3 410 700	3 385 700
Ertrag	150 000–	150 000–	150 000 –	150 000–
Aufwandüberschuss	3 260 700–	3 235 700–	3 260 700 –	3 235 700–
301 Besoldungen	2 315 400	2 315 400	2 315 400	2 315 400
303 Arbeitgeberbeiträge	420 600	420 600	420 600	420 600
309 Anderer Personalaufwand	3 000	3 000	3 000	3 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 000	1 000	1 000	1 000
317 Spesenentschädigungen	135 000	135 000	135 000	135 000
318 Dienstleistungen und Honorare	107 200	107 200	107 200	107 200
319 Anderer Sachaufwand	268 500	243 500	268 500	243 500
390 Interne Verrechnungen	160 000	160 000	160 000	160 000
439 Andere Entgelte	150 000–	150 000–	150 000 –	150 000–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
1 Staatskanzlei				
Aufwand	19 230 600	20 816 500	20 617 900	20 512 900
Ertrag	10 354 800–	10 068 400–	10 033 400–	10 008 400–
Aufwandüberschuss	8 875 800–	10 748 100–	10 584 500–	10 504 500–
100 Staatskanzlei				
Aufwand	10 194 300	11 805 200	11 631 600	11 551 600
Ertrag	1 878 800–	1 617 400–	1 617 400–	1 617 400–
Aufwandüberschuss	8 315 500–	10 187 800–	10 014 200–	9 934 200–
1000 Staatskanzlei				
Aufwand	9 938 800	11 549 700	11 376 100	11 296 100
Ertrag	1 878 800–	1 617 400–	1 617 400–	1 617 400–
Aufwandüberschuss	8 060 000–	9 932 300–	9 758 700–	9 678 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 000	6 000	6 000	6 000
301 Besoldungen	4 810 800	4 810 800	4 810 800	4 810 800
303 Arbeitgeberbeiträge	743 100	743 100	743 100	743 100
309 Anderer Personalaufwand	55 400	55 400	55 400	55 400
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	904 500	1 008 000	1 058 000	904 500
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	3 500	13 500	13 500	3 500
312 Informatik	1 246 400	1 241 400	1 271 400	1 251 400
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	71 200	71 200	71 200	71 200
317 Spesenentschädigungen	114 500	136 500	148 400	256 400
318 Dienstleistungen und Honorare	777 000	668 500	403 000	398 500
319 Anderer Sachaufwand	790 200	781 100	781 100	781 100
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	500	500	500	500
390 Interne Verrechnungen	415 700	2 013 700	2 013 700	2 013 700
421 Vermögenserträge aus Guthaben	100–	100–	100–	100–
431 Gebühren für Amtshandlungen	301 500–	301 500–	301 500–	301 500–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgewinnen	312 000–	312 000–	312 000–	312 000–
435 Verkaufserlöse	750 600–	750 600–	750 600–	750 600–
436 Kostenrückerstattungen	504 800–	243 400–	243 400–	243 400–
439 Andere Entgelte	2 800–	2 800–	2 800–	2 800–
490 Interne Verrechnungen	7 000–	7 000–	7 000–	7 000–
1001 Fachstelle für Datenschutz				
Aufwand	255 500	255 500	255 500	255 500
Ertrag				
Aufwandüberschuss	255 500–	255 500–	255 500–	255 500–
301 Besoldungen	176 100	176 100	176 100	176 100
303 Arbeitgeberbeiträge	26 900	26 900	26 900	26 900
309 Anderer Personalaufwand	200	200	200	200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	3 000	3 000	3 000	3 000
312 Informatik	3 600	3 600	3 600	3 600
317 Spesenentschädigungen	1 500	1 500	1 500	1 500
318 Dienstleistungen und Honorare	30 000	30 000	30 000	30 000
319 Anderer Sachaufwand	6 500	6 500	6 500	6 500
390 Interne Verrechnungen	7 700	7 700	7 700	7 700

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
105 Materialzentrale				
Aufwand	9 036 300	9 011 300	8 986 300	8 961 300
Ertrag	8 476 000–	8 451 000–	8 416 000–	8 391 000–
Aufwandüberschuss	560 300–	560 300–	570 300–	570 300–
1050 Materialzentrale				
Aufwand	9 036 300	9 011 300	8 986 300	8 961 300
Ertrag	8 476 000–	8 451 000–	8 416 000–	8 391 000–
Aufwandüberschuss	560 300–	560 300–	570 300–	570 300–
301 Besoldungen	902 100	902 100	902 100	902 100
303 Arbeitgeberbeiträge	157 800	157 800	157 800	157 800
309 Anderer Personalaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	2 771 000	2 746 000	2 721 000	2 696 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 000	1 000	1 000	1 000
312 Informatik	30 000	30 000	30 000	30 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	23 000	23 000	23 000	23 000
317 Spesenentschädigungen	1 400	1 400	1 400	1 400
318 Dienstleistungen und Honorare	5 114 500	5 114 500	5 114 500	5 114 500
319 Anderer Sachaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	33 500	33 500	33 500	33 500
435 Verkaufserlöse	3 460 000–	3 435 000–	3 400 000–	3 375 000–
436 Kostenrückerstattungen	211 000–	211 000–	211 000–	211 000–
490 Interne Verrechnungen	4 805 000–	4 805 000–	4 805 000–	4 805 000–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
2 Volkswirtschaftsdepartement				
Aufwand	482 578 800	492 101 500	492 164 500	490 513 700
Ertrag	353 631 500–	358 488 300–	358 059 900–	357 246 500–
Aufwandüberschuss	128 947 300–	133 613 200–	134 104 600–	133 267 200–
200 Generalsekretariat VD				
Aufwand	5 224 500	5 311 300	5 336 700	5 364 300
Ertrag	2 045 700–	2 010 700–	2 010 700–	2 010 700–
Aufwandüberschuss	3 178 800–	3 300 600–	3 326 000–	3 353 600–
2000 Generalsekretariat VD				
Aufwand	5 224 500	5 311 300	5 336 700	5 364 300
Ertrag	2 045 700–	2 010 700–	2 010 700–	2 010 700–
Aufwandüberschuss	3 178 800–	3 300 600–	3 326 000–	3 353 600–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 000	1 000	1 000	1 000
301 Besoldungen	4 067 300	4 067 300	4 067 300	4 067 300
303 Arbeitgeberbeiträge	591 700	591 700	591 700	591 700
309 Anderer Personalaufwand	20 600	20 600	20 600	20 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	41 200	41 200	41 200	41 200
312 Informatik	171 900	284 700	309 100	335 700
317 Spesenentschädigungen	39 500	40 500	41 500	42 500
318 Dienstleistungen und Honorare	127 800	91 800	91 800	91 800
319 Anderer Sachaufwand	29 600	29 600	29 600	29 600
390 Interne Verrechnungen	133 900	142 900	142 900	142 900
431 Gebühren für Amtshandlungen	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	143 400–	143 400–	143 400–	143 400–
435 Verkaufserlöse	500–	500–	500–	500–
436 Kostenrückerstattungen	20 200–	20 200–	20 200–	20 200–
450 Rückerstattungen des Bundes	11 900–	11 900–	11 900–	11 900–
451 Rückerstattungen der Kantone	236 800–	236 800–	236 800–	236 800–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	124 600–	124 600–	124 600–	124 600–
490 Interne Verrechnungen	1 408 300–	1 373 300–	1 373 300–	1 373 300–
205 Amt für öffentlichen Verkehr				
Aufwand	137 897 600	145 013 700	143 632 800	142 440 300
Ertrag	66 317 000–	70 663 100–	69 604 000–	69 442 900–
Aufwandüberschuss	71 580 600–	74 350 600–	74 028 800–	72 997 400–
2050 Amt für öffentlichen Verkehr				
Aufwand	137 897 600	145 013 700	143 632 800	142 440 300
Ertrag	66 317 000–	70 663 100–	69 604 000–	69 442 900–
Aufwandüberschuss	71 580 600–	74 350 600–	74 028 800–	72 997 400–
301 Besoldungen	936 700	936 700	936 700	936 700
303 Arbeitgeberbeiträge	152 800	152 800	152 800	152 800
309 Anderer Personalaufwand	700	700	700	700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	4 000	4 000	4 000	4 000
312 Informatik	14 500	30 500	30 500	30 500
317 Spesenentschädigungen	19 000	17 000	17 000	17 000
318 Dienstleistungen und Honorare	972 800	895 800	900 800	900 800
319 Anderer Sachaufwand	26 000	26 000	26 000	26 000
360 Staatsbeiträge	129 624 000	138 637 800	137 126 000	136 819 000
390 Interne Verrechnungen	6 147 100	4 312 400	4 438 300	3 552 800
421 Vermögenserträge aus Guthaben	1 770 000–	1 724 200–	1 691 000–	1 683 400–
460 Beiträge für eigene Rechnung	64 347 000–	68 743 900–	67 713 000–	67 559 500–
489 Bevorschussungen	200 000–	195 000–	200 000–	200 000–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
210 Kantonsforstamt				
Aufwand	15 223 000	15 855 000	15 445 300	15 478 600
Ertrag	8 662 300–	8 718 800–	8 608 600 –	8 638 400–
Aufwandüberschuss	6 560 700–	7 136 200–	6 836 700 –	6 840 200–
2100 Kantonsforstamt				
Aufwand	12 833 900	13 126 200	13 161 200	13 110 200
Ertrag	6 368 200–	6 368 200–	6 328 200 –	6 328 200–
Aufwandüberschuss	6 465 700–	6 758 000–	6 833 000 –	6 782 000–
301 Besoldungen	1 235 200	1 235 200	1 235 200	1 235 200
303 Arbeitgeberbeiträge	208 700	208 700	208 700	208 700
309 Anderer Personalaufwand	1 500	1 500	1 500	1 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	14 000	14 000	14 000	14 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	3 000	3 000	3 000	3 000
312 Informatik	47 900	313 900	63 900	63 900
317 Spesenentschädigungen	36 500	36 500	36 500	36 500
318 Dienstleistungen und Honorare	474 700	502 700	467 700	418 700
319 Anderer Sachaufwand	50 500	50 500	50 500	50 500
320 Zins auf laufenden Verpflichtungen	1 000	1 000	1 000	1 000
360 Staatsbeiträge	10 697 600	10 695 900	11 015 900	11 013 900
390 Interne Verrechnungen	63 300	63 300	63 300	63 300
431 Gebühren für Amtshandlungen	22 000–	22 000–	22 000 –	22 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	116 700–	116 700–	116 700 –	116 700–
436 Kostenrückerstattungen	5 000–	5 000–	5 000 –	5 000–
439 Andere Entgelte	20 000–	20 000–	20 000 –	20 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	5 963 500–	5 963 500–	5 963 500 –	5 963 500–
490 Interne Verrechnungen	241 000–	241 000–	201 000 –	201 000–
2101 Staatswaldungen				
Aufwand	2 132 000	2 472 000	2 067 500	2 152 000
Ertrag	2 037 000–	2 093 800–	2 063 800 –	2 093 800–
Aufwandüberschuss	95 000–	378 200–	3 700 –	58 200–
301 Besoldungen	882 900	882 900	882 900	882 900
303 Arbeitgeberbeiträge	124 400	124 400	124 400	124 400
309 Anderer Personalaufwand	1 700	1 700	1 700	1 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	4 300	4 300	4 300	4 300
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	161 000	501 000	96 000	181 000
313 Verbrauchsmaterialien	90 400	90 400	90 400	90 400
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	101 500	101 500	101 500	101 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	88 000	88 000	88 000	88 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	26 500	26 500	26 500	26 500
317 Spesenentschädigungen	18 500	18 500	18 500	18 500
318 Dienstleistungen und Honorare	398 100	398 100	398 600	398 100
319 Anderer Sachaufwand	164 700	164 700	164 700	164 700
329 Andere Passivzinsen	3 000	3 000	3 000	3 000
390 Interne Verrechnungen	67 000	67 000	67 000	67 000
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	31 300–	31 300–	31 300 –	31 300–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 065 000–	1 075 000–	1 085 000 –	1 095 000–
435 Verkaufserlöse	632 500–	632 500–	662 500 –	662 500–
436 Kostenrückerstattungen	8 000–	8 000–	8 000 –	8 000–
439 Andere Entgelte	45 000–	95 000–	25 000 –	45 000–
450 Rückerstattungen des Bundes	7 000–	7 000–	7 000 –	7 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	248 200–	245 000–	245 000 –	245 000–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
2109 Walderhaltungsmassnahmen (SF)				
Aufwand	257 100	256 800	216 600	216 400
Ertrag	257 100–	256 800–	216 600–	216 400–
360 Staatsbeiträge	40 000	40 000	40 000	40 000
390 Interne Verrechnungen	217 100	216 800	176 600	176 400
439 Andere Entgelte	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	227 100–	226 800	186 600–	185 700–
490 Interne Verrechnungen				700–
212 Waldregionen				
Aufwand	16 267 100	16 316 900	16 371 700	16 426 500
Ertrag	11 726 200–	11 776 000–	11 830 800–	11 885 600–
Aufwandüberschuss	4 540 900–	4 540 900–	4 540 900–	4 540 900–
2120 Finanzierung Waldregionen				
Aufwand				
Ertrag	2 884 900–	2 884 900–	2 884 900–	2 884 900–
Ertragsüberschuss	2 884 900	2 884 900	2 884 900	2 884 900
460 Beiträge für eigene Rechnung	2 884 900–	2 884 900–	2 884 900–	2 884 900–
2121 Waldregion 1				
Aufwand	3 013 500	3 022 300	3 031 100	3 039 900
Ertrag	1 291 200–	1 300 000–	1 308 800–	1 317 600–
Aufwandüberschuss	1 722 300–	1 722 300–	1 722 300–	1 722 300–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 000	6 000	6 000	6 000
301 Besoldungen	910 000	914 400	918 800	923 200
303 Arbeitgeberbeiträge	146 800	146 800	146 800	146 800
309 Anderer Personalaufwand	11 000	11 000	11 000	11 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 000	10 000	10 000	10 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	5 900	5 900	5 900	5 900
312 Informatik	102 100	102 100	102 100	102 100
313 Verbrauchsmaterialien	34 000	34 000	34 000	34 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	22 800	22 800	22 800	22 800
317 Spesenentschädigungen	75 000	75 000	75 000	75 000
318 Dienstleistungen und Honorare	581 200	581 200	581 200	581 200
319 Anderer Sachaufwand	11 000	11 000	11 000	11 000
390 Interne Verrechnungen	1 097 700	1 102 100	1 106 500	1 110 900
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgewinnen	136 500–	140 900–	145 300–	149 700–
435 Verkaufserlöse	28 000–	28 000–	28 000–	28 000–
436 Kostenrückerstattungen	42 500–	42 500–	42 500–	42 500–
490 Interne Verrechnungen	1 084 200–	1 088 600–	1 093 000–	1 097 400–
2122 Waldregion 2				
Aufwand	3 522 600	3 535 000	3 547 400	3 559 800
Ertrag	2 235 600–	2 248 000–	2 260 400–	2 272 800–
Aufwandüberschuss	1 287 000–	1 287 000–	1 287 000–	1 287 000–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	14 000	14 000	14 000	14 000
301 Besoldungen	1 306 300	1 312 500	1 318 700	1 324 900
303 Arbeitgeberbeiträge	225 800	225 800	225 800	225 800
309 Anderer Personalaufwand	14 100	14 100	14 100	14 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	11 000	11 000	11 000	11 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	6 600	6 600	6 600	6 600

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
312 Informatik	84 100	84 100	84 100	84 100
313 Verbrauchsmaterialien	4 000	4 000	4 000	4 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	34 800	34 800	34 800	34 800
317 Spesenentschädigungen	93 000	93 000	93 000	93 000
318 Dienstleistungen und Honorare	67 600	67 600	67 600	67 600
319 Anderer Sachaufwand	20 300	20 300	20 300	20 300
390 Interne Verrechnungen	1 641 000	1 647 200	1 653 400	1 659 600
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	608 300–	614 500–	620 700–	626 900–
436 Kostenrückerstattungen	600–	600–	600–	600–
490 Interne Verrechnungen	1 626 700–	1 632 900–	1 639 100–	1 645 300–
2123 Waldregion 3				
Aufwand	3 740 800	3 753 600	3 766 400	3 779 200
Ertrag	2 127 800–	2 140 600–	2 153 400–	2 166 200–
Aufwandüberschuss	1 613 000–	1 613 000–	1 613 000–	1 613 000–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	10 700	10 700	10 700	10 700
301 Besoldungen	1 373 000	1 379 400	1 385 800	1 392 200
303 Arbeitgeberbeiträge	230 800	230 800	230 800	230 800
309 Anderer Personalaufwand	8 500	8 500	8 500	8 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 000	12 000	12 000	12 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	9 100	9 100	9 100	9 100
312 Informatik	100 300	100 300	100 300	100 300
313 Verbrauchsmaterialien	3 000	3 000	3 000	3 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	35 000	35 000	35 000	35 000
317 Spesenentschädigungen	77 000	77 000	77 000	77 000
318 Dienstleistungen und Honorare	305 100	305 100	305 100	305 100
319 Anderer Sachaufwand	14 500	14 500	14 500	14 500
390 Interne Verrechnungen	1 561 800	1 568 200	1 574 600	1 581 000
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	547 400–	553 800–	560 200–	566 600–
436 Kostenrückerstattungen	18 300–	18 300–	18 300–	18 300–
439 Andere Entgelte	15 000–	15 000–	15 000–	15 000–
490 Interne Verrechnungen	1 547 100–	1 553 500–	1 559 900–	1 566 300–
2124 Waldregion 4				
Aufwand	2 297 900	2 300 700	2 308 500	2 316 300
Ertrag	1 161 500–	1 164 300–	1 172 100–	1 179 900–
Aufwandüberschuss	1 136 400–	1 136 400–	1 136 400–	1 136 400–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 600	6 600	6 600	6 600
301 Besoldungen	837 500	841 400	845 300	849 200
303 Arbeitgeberbeiträge	143 700	143 700	143 700	143 700
309 Anderer Personalaufwand	8 700	6 200	6 200	6 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 000	10 000	10 000	10 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	4 900	4 900	4 900	4 900
312 Informatik	59 400	59 400	59 400	59 400
313 Verbrauchsmaterialien	2 000	2 000	2 000	2 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	22 000	22 000	22 000	22 000
317 Spesenentschädigungen	68 000	68 000	68 000	68 000
318 Dienstleistungen und Honorare	123 000	123 000	123 000	123 000
319 Anderer Sachaufwand	7 500	7 500	7 500	7 500
390 Interne Verrechnungen	1 004 600	1 006 000	1 009 900	1 013 800
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	169 600–	171 000–	174 900–	178 800–
490 Interne Verrechnungen	991 900–	993 300–	997 200–	1 001 100–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
2125 Waldregion 5				
Aufwand	3 692 300	3 705 300	3 718 300	3 731 300
Ertrag	2 025 200–	2 038 200–	2 051 200–	2 064 200–
Aufwandüberschuss	1 667 100–	1 667 100–	1 667 100–	1 667 100–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	12 800	12 800	12 800	12 800
301 Besoldungen	1 362 200	1 368 700	1 375 200	1 381 700
303 Arbeitgeberbeiträge	220 300	220 300	220 300	220 300
309 Anderer Personalaufwand	13 600	13 600	13 600	13 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 000	10 000	10 000	10 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	7 100	7 100	7 100	7 100
312 Informatik	102 900	102 900	102 900	102 900
313 Verbrauchsmaterialien	8 000	8 000	8 000	8 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	56 500	56 500	56 500	56 500
317 Spesenentschädigungen	96 100	96 100	96 100	96 100
318 Dienstleistungen und Honorare	33 500	33 500	33 500	33 500
319 Anderer Sachaufwand	15 500	15 500	15 500	15 500
390 Interne Verrechnungen	1 753 800	1 760 300	1 766 800	1 773 300
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	285 200–	291 700–	298 200–	304 700–
436 Kostenrückerstattungen	6 600–	6 600–	6 600–	6 600–
490 Interne Verrechnungen	1 733 400–	1 739 900–	1 746 400–	1 752 900–
215 Landwirtschaftsamt				
Aufwand	228 463 700	228 091 000	227 854 800	227 883 700
Ertrag	208 941 700–	208 861 700–	208 861 700–	208 861 700–
Aufwandüberschuss	19 522 000–	19 229 300–	18 993 100–	19 022 000–
2150 Landwirtschaftsamt				
Aufwand	214 834 800	214 872 400	214 886 200	214 888 100
Ertrag	205 177 000–	205 097 000–	205 097 000–	205 097 000–
Aufwandüberschuss	9 657 800–	9 775 400–	9 789 200–	9 791 100–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	9 200	9 200	9 200	9 200
301 Besoldungen	1 610 300	1 610 300	1 610 300	1 610 300
303 Arbeitgeberbeiträge	253 100	253 100	253 100	253 100
309 Anderer Personalaufwand	1 800	1 800	1 800	1 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	40 500	40 500	40 500	40 500
312 Informatik	311 500	342 500	342 500	342 500
317 Spesenentschädigungen	35 000	35 000	35 000	35 000
318 Dienstleistungen und Honorare	19 000	19 000	19 000	19 000
319 Anderer Sachaufwand	19 000	19 000	19 000	19 000
322 Zins auf mittel- und lang- fristigen Schulden	5 000	5 000	5 000	5 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	20 000	20 000	20 000	20 000
340 Ertragsanteile des Bundes	10 000	10 000	10 000	10 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	10 000	10 000	10 000	10 000
360 Staatsbeiträge	29 060 800	29 867 400	29 881 200	29 883 100
370 Durchlaufende Beiträge	183 350 000	182 550 000	182 550 000	182 550 000
390 Interne Verrechnungen	79 600	79 600	79 600	79 600
421 Vermögenserträge aus Guthaben	20 000–	20 000–	20 000–	20 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	150 000–	150 000–	150 000–	150 000–
436 Kostenrückerstattungen	222 000–	222 000–	222 000–	222 000–
438 Eigenleistungen für Investitionen	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
439 Andere Entgelte	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	21 380 000–	22 100 000–	22 100 000–	22 100 000–
470 Durchlaufende Beiträge	183 350 000–	182 550 000–	182 550 000–	182 550 000–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG				
Aufwand	13 628 900	13 218 600	12 968 600	12 995 600
Ertrag	3 764 700–	3 764 700–	3 764 700–	3 764 700–
Aufwandüberschuss	9 864 200–	9 453 900–	9 203 900–	9 230 900–
301 Besoldungen	6 154 700	6 154 700	6 154 700	6 154 700
303 Arbeitgeberbeiträge	1 011 400	1 011 400	1 011 400	1 011 400
309 Anderer Personalaufwand	12 300	12 300	12 300	12 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	160 500	159 000	159 000	159 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	474 200	112 100	227 100	242 100
312 Informatik	186 800	143 100	79 100	89 100
313 Verbrauchsmaterialien	835 000	790 600	781 600	781 600
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	66 500	320 500	40 500	40 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	205 900	185 400	185 400	187 400
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	48 300	48 300	48 300	48 300
317 Spesenentschädigungen	231 500	236 500	231 500	231 500
318 Dienstleistungen und Honorare	366 500	333 900	328 900	328 900
319 Anderer Sachaufwand	32 600	32 600	30 600	30 600
390 Interne Verrechnungen	3 842 700	3 678 200	3 678 200	3 678 200
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	37 700	37 700–	37 700–	37 700–
432 Spitaltaxen und Kostgelder	391 000	391 000–	391 000–	391 000–
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	108 000–	108 000–	108 000–	108 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	882 500–	882 500–	882 500–	882 500–
435 Verkaufserlöse	658 400–	658 400–	658 400–	658 400–
436 Kostenrückerstattungen	1 273 800–	1 273 800–	1 273 800–	1 273 800–
439 Andere Entgelte	28 300–	28 300–	28 300–	28 300–
460 Beiträge für eigene Rechnung	24 000–	24 000–	24 000–	24 000–
490 Interne Verrechnungen	361 000–	361 000–	361 000–	361 000–
240 Amt für Natur, Jagd und Fischerei				
Aufwand	13 766 500	14 177 500	14 218 500	14 187 500
Ertrag	7 524 800–	7 850 800–	7 870 800–	7 890 800–
Aufwandüberschuss	6 241 700–	6 326 700–	6 347 700–	6 296 700–
2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei				
Aufwand	13 766 500	14 177 500	14 218 500	14 187 500
Ertrag	7 524 800–	7 850 800–	7 870 800–	7 890 800–
Aufwandüberschuss	6 241 700–	6 326 700–	6 347 700–	6 296 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	34 800	34 800	34 800	34 800
301 Besoldungen	2 573 700	2 573 700	2 573 700	2 573 700
303 Arbeitgeberbeiträge	412 600	412 600	412 600	412 600
309 Anderer Personalaufwand	7 500	7 500	7 500	7 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	33 500	37 500	33 500	37 500
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	83 000	78 000	123 000	78 000
312 Informatik	160 300	176 300	181 300	186 300
313 Verbrauchsmaterialien	150 000	150 000	150 000	150 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	223 000	203 000	173 000	173 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	15 600	15 600	15 600	15 600
317 Spesenentschädigungen	174 400	174 400	174 400	174 400
318 Dienstleistungen und Honorare	1 140 800	1 095 800	1 075 800	1 075 800
319 Anderer Sachaufwand	203 700	203 700	203 700	203 700
351 Entschädigungen an Kantone	53 000	53 000	53 000	53 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	12 000	12 000	12 000	12 000
360 Staatsbeiträge	6 815 000	7 355 000	7 395 000	7 395 000
390 Interne Verrechnungen	1 673 600	1 594 600	1 599 600	1 604 600
410 Regalien	2 416 000–	2 416 000–	2 416 000–	2 416 000–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
431 Gebühren für Amtshandlungen	3 500–	3 500–	3 500–	3 500–
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	72 600–	72 600–	72 600–	72 600–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	30 500–	30 500–	30 500–	30 500–
435 Verkaufserlöse	49 000–	49 000–	49 000–	49 000–
437 Bussen	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
439 Andere Entgelte	31 000–	31 000–	31 000–	31 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	4 006 500–	4 321 500–	4 336 500–	4 351 500–
490 Interne Verrechnungen	914 700–	925 700–	930 700–	935 700–
245 Amt für Wirtschaft und Arbeit				
Aufwand	65 736 400	67 336 100	69 304 700	68 732 800
Ertrag	48 413 800–	48 607 200–	49 273 300–	48 516 400–
Aufwandüberschuss	17 322 600–	18 728 900–	20 031 400–	20 216 400–
2450 Amtsleitung / Zentrale Dienste				
Aufwand	1 210 800	1 222 800	1 222 800	1 222 800
Ertrag	508 100–	514 100–	514 100–	514 100–
Aufwandüberschuss	702 700–	708 700–	708 700–	708 700–
301 Besoldungen	927 800	927 800	927 800	927 800
303 Arbeitgeberbeiträge	156 100	156 100	156 100	156 100
309 Anderer Personalaufwand	800	800	800	800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	6 000	6 000	6 000	6 000
312 Informatik	1 000	13 000	13 000	13 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	500	500	500	500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	500	500	500	500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	200	200	200	200
317 Spesenentschädigungen	10 000	10 000	10 000	10 000
318 Dienstleistungen und Honorare	22 800	22 800	22 800	22 800
319 Anderer Sachaufwand	42 500	42 500	42 500	42 500
390 Interne Verrechnungen	42 600	42 600	42 600	42 600
439 Andere Entgelte	100–	100–	100–	100–
490 Interne Verrechnungen	508 000–	514 000–	514 000–	514 000–
2451 Standortförderung				
Aufwand	8 943 000	10 920 000	12 305 500	12 183 000
Ertrag	3 035 900–	3 362 900–	3 455 900–	3 348 400–
Aufwandüberschuss	5 907 100–	7 557 100–	8 849 600–	8 834 600–
301 Besoldungen	1 405 100	1 405 100	1 405 100	1 405 100
303 Arbeitgeberbeiträge	224 900	224 900	224 900	224 900
309 Anderer Personalaufwand	1 300	1 300	1 300	1 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	50 000	50 000	50 000	50 000
312 Informatik	12 500	12 500	12 500	12 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	1 000	1 000	1 000	1 000
317 Spesenentschädigungen	150 000	150 000	150 000	150 000
318 Dienstleistungen und Honorare	794 900	774 900	864 900	844 900
319 Anderer Sachaufwand	103 500	103 500	103 500	103 500
360 Staatsbeiträge	6 146 600	6 665 000	6 760 500	6 658 000
390 Interne Verrechnungen	53 200	1 531 800	2 731 800	2 731 800
439 Andere Entgelte	200–	200–	200–	200–
460 Beiträge für eigene Rechnung	2 713 000–	3 040 000–	3 133 000–	3 025 500–
490 Interne Verrechnungen	322 700–	322 700–	322 700–	322 700–

Konto	Budget 2018	Aufgaben- und Finanzplan 2019	Aufgaben- und Finanzplan 2020	Aufgaben- und Finanzplan 2021
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2452 Arbeitsbedingungen				
Aufwand	3 132 900	2 833 200	2 833 200	2 833 200
Ertrag	1 820 100–	1 820 100–	1 810 100 –	1 810 100–
Aufwandüberschuss	1 312 800–	1 013 100–	1 023 100 –	1 023 100–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	2 500	2 500	2 500	2 500
301 Besoldungen	2 146 700	2 146 700	2 146 700	2 146 700
303 Arbeitgeberbeiträge	336 000	336 000	336 000	336 000
309 Anderer Personalaufwand	2 300	2 300	2 300	2 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	19 000	19 000	19 000	19 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	23 000	23 000	23 000	23 000
312 Informatik	356 900	56 900	56 900	56 900
313 Verbrauchsmaterialien	4 000	5 000	5 000	5 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	12 500	12 500	12 500	12 500
317 Spesenentschädigungen	70 600	70 600	70 600	70 600
318 Dienstleistungen und Honorare	68 200	68 200	68 200	68 200
319 Anderer Sachaufwand	7 200	6 500	6 500	6 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	10 200	10 200	10 200	10 200
390 Interne Verrechnungen	73 800	73 800	73 800	73 800
411 Patente	15 000–	15 000–	15 000 –	15 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	382 000–	382 000–	372 000 –	372 000–
436 Kostenrückerstattungen	3 200–	3 200–	3 200 –	3 200–
437 Bussen	55 000–	55 000–	55 000 –	55 000–
439 Andere Entgelte	28 900–	28 900–	28 900 –	28 900–
450 Rückerstattungen des Bundes	1 052 000–	1 052 000–	1 052 000 –	1 052 000–
490 Interne Verrechnungen	284 000–	284 000–	284 000 –	284 000–
2455 Arbeitslosenversicherung				
Aufwand	39 943 400	39 850 600	40 435 100	40 012 100
Ertrag	30 043 400–	29 900 600–	30 485 100 –	29 862 100–
Aufwandüberschuss	9 900 000–	9 950 000–	9 950 000 –	10 150 000–
301 Besoldungen	19 532 700	19 532 700	19 532 700	19 532 700
303 Arbeitgeberbeiträge	3 207 800	3 127 800	3 127 800	3 127 800
309 Anderer Personalaufwand	390 700	385 700	385 700	385 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	320 900	320 900	320 900	320 900
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	94 500	60 500	550 500	60 500
312 Informatik	171 900	266 200	227 700	227 700
313 Verbrauchsmaterialien	75 100	75 100	75 100	75 100
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	143 000	43 000	139 000	43 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	25 500	25 500	25 500	25 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	10 600	10 600	10 600	10 600
317 Spesenentschädigungen	269 100	262 100	269 100	262 100
318 Dienstleistungen und Honorare	752 900	743 900	763 900	743 900
319 Anderer Sachaufwand	85 000	75 000	85 000	75 000
350 Entschädigungen an Bund	9 900 000	9 950 000	9 950 000	10 150 000
390 Interne Verrechnungen	4 963 700	4 971 600	4 971 600	4 971 600
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	1 500–	1 500–	1 500 –	1 500–
431 Gebühren für Amtshandlungen	50 000–	50 000–	50 000 –	50 000–
436 Kostenrückerstattungen	48 900–	48 900–	48 900 –	48 900–
439 Andere Entgelte	367 800–	367 800–	367 800 –	367 800–
450 Rückerstattungen des Bundes	29 558 800–	29 416 000–	30 000 500 –	29 377 500–
490 Interne Verrechnungen	16 400–	16 400–	16 400 –	16 400–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
2456 Arbeitslosenkasse				
Aufwand	8 154 100	8 158 700	8 158 700	8 158 700
Ertrag	8 654 100–	8 658 700–	8 658 700–	8 658 700–
Ertragsüberschuss	500 000	500 000	500 000	500 000
301 Besoldungen	5 647 100	5 647 100	5 647 100	5 647 100
303 Arbeitgeberbeiträge	869 800	869 800	869 800	869 800
309 Anderer Personalaufwand	89 400	89 400	89 400	89 400
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	50 000	50 000	50 000	50 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	16 000	16 000	16 000	16 000
312 Informatik	8 500	11 500	11 500	11 500
313 Verbrauchsmaterialien	20 000	20 000	20 000	20 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	5 000	5 000	5 000	5 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	9 000	9 000	9 000	9 000
317 Spesenentschädigungen	40 000	40 000	40 000	40 000
318 Dienstleistungen und Honorare	107 000	107 000	107 000	107 000
319 Anderer Sachaufwand	51 000	51 000	51 000	51 000
390 Interne Verrechnungen	1 241 300	1 242 900	1 242 900	1 242 900
436 Kostenrückerstattungen	14 100–	14 100–	14 100–	14 100–
439 Andere Entgelte	17 000–	17 000–	17 000–	17 000–
450 Rückerstattungen des Bundes	8 618 900–	8 623 500–	8 623 500–	8 623 500–
490 Interne Verrechnungen	4 100–	4 100–	4 100–	4 100–
2458 Tourismusrechnung (SF)				
Aufwand	4 129 600	4 128 400	4 127 200	4 126 000
Ertrag	4 129 600–	4 128 400–	4 127 200–	4 126 000–
318 Dienstleistungen und Honorare	250 000	250 000	250 000	250 000
360 Staatsbeiträge	3 550 000	3 550 000	3 550 000	3 550 000
390 Interne Verrechnungen	329 600	328 400	327 200	326 000
460 Beiträge für eigene Rechnung	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	1 179 600–	1 178 400–	1 177 200–	1 174 400–
490 Interne Verrechnungen	1 750 000–	1 750 000–	1 750 000–	1 751 600–
2459 Arbeitsmarktfonds (SF)				
Aufwand	222 600	222 400	222 200	197 000
Ertrag	222 600–	222 400–	222 200–	197 000–
318 Dienstleistungen und Honorare	50 000	50 000	50 000	25 000
319 Anderer Sachaufwand	70 000	70 000	70 000	70 000
350 Entschädigungen an Bund	100 000	100 000	100 000	100 000
390 Interne Verrechnungen	2 600	2 400	2 200	2 000
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	222 600–	222 400–	222 200–	196 100–
490 Interne Verrechnungen				900–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
3 Departement des Innern				
Aufwand	895 373 900	906 949 000	926 527 700	943 908 900
Ertrag	270 449 500–	274 144 900–	280 544 800–	285 129 400–
Aufwandüberschuss	624 924 400–	632 804 100–	645 982 900–	658 779 500–
300 Generalsekretariat DI				
Aufwand	5 499 000	3 325 600	3 321 600	3 026 600
Ertrag	22 000–	22 000–	22 000–	22 000–
Aufwandüberschuss	5 477 000–	3 303 600–	3 299 600–	3 004 600–
3000 Generalsekretariat DI				
Aufwand	5 499 000	3 325 600	3 321 600	3 026 600
Ertrag	22 000–	22 000–	22 000–	22 000–
Aufwandüberschuss	5 477 000–	3 303 600–	3 299 600–	3 004 600–
301 Besoldungen	2 242 700	2 242 700	2 242 700	2 242 700
303 Arbeitgeberbeiträge	336 500	336 500	336 500	336 500
309 Anderer Personalaufwand	22 800	22 800	22 800	22 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	20 900	20 900	20 900	20 900
312 Informatik	50 200	41 800	41 800	41 800
317 Spesenentschädigungen	14 200	14 200	14 200	14 200
318 Dienstleistungen und Honorare	164 700	129 700	125 700	130 700
319 Anderer Sachaufwand	115 000	115 000	115 000	115 000
360 Staatsbeiträge	300 000	300 000	300 000	
390 Interne Verrechnungen	2 232 000	102 000	102 000	102 000
431 Gebühren für Amtshandlungen	20 000–	20 000–	20 000–	20 000–
436 Kostenrückerstattungen	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
305 Sozialwerke				
Aufwand	400 313 600	412 410 600	426 169 600	438 903 100
Ertrag	166 389 600–	172 136 600–	177 996 600–	182 904 600–
Aufwandüberschuss	233 924 000–	240 274 000–	248 173 000–	255 998 500–
3050 Sozialwerke des Bundes				
Aufwand	9 983 600	10 343 600	10 653 600	10 911 100
Ertrag				
Aufwandüberschuss	9 983 600–	10 343 600–	10 653 600–	10 911 100–
318 Dienstleistungen und Honorare	227 500	237 500	247 500	255 000
360 Staatsbeiträge	9 756 100	10 106 100	10 406 100	10 656 100
3051 Ergänzungsleistungen				
Aufwand	316 978 000	325 423 000	336 314 000	347 109 000
Ertrag	94 097 600–	96 562 600–	99 869 600–	103 081 600–
Aufwandüberschuss	222 880 400–	228 860 400–	236 444 400–	244 027 400–
318 Dienstleistungen und Honorare	8 260 000	8 070 000	8 020 000	7 995 000
360 Staatsbeiträge	308 718 000	317 353 000	328 294 000	339 114 000
450 Rückerstattungen des Bundes	2 361 600–	2 361 600–	2 361 600–	2 361 600–
460 Beiträge für eigene Rechnung	91 736 000–	94 201 000–	97 508 000–	100 720 000–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
3052 Pflegefinanzierung				
Aufwand	73 352 000	76 644 000	79 202 000	80 883 000
Ertrag	72 292 000–	75 574 000–	78 127 000–	79 823 000–
Aufwandüberschuss	1 060 000–	1 070 000–	1 075 000–	1 060 000–
318 Dienstleistungen und Honorare	1 410 000	1 420 000	1 425 000	1 410 000
360 Staatsbeiträge	71 942 000	75 224 000	77 777 000	79 473 000
452 Rückerstattungen der Gemeinden	350 000–	350 000–	350 000–	350 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	71 942 000–	75 224 000–	77 777 000–	79 473 000–
310 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand				
Aufwand	2 091 400	2 091 400	2 091 400	2 091 400
Ertrag	1 021 800–	1 021 800–	1 021 800–	1 021 800–
Aufwandüberschuss	1 069 600–	1 069 600–	1 069 600–	1 069 600–
3100 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand				
Aufwand	2 091 400	2 091 400	2 091 400	2 091 400
Ertrag	1 021 800–	1 021 800–	1 021 800–	1 021 800–
Aufwandüberschuss	1 069 600–	1 069 600–	1 069 600–	1 069 600–
301 Besoldungen	1 417 200	1 417 200	1 417 200	1 417 200
303 Arbeitgeberbeiträge	227 400	227 400	227 400	227 400
309 Anderer Personalaufwand	1 600	1 600	1 600	1 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	14 000	14 000	14 000	14 000
312 Informatik	53 300	53 300	53 300	53 300
317 Spesenentschädigungen	6 000	6 000	6 000	6 000
318 Dienstleistungen und Honorare	24 300	24 300	24 300	24 300
319 Anderer Sachaufwand	269 400	269 400	269 400	269 400
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	77 200	77 200	77 200	77 200
431 Gebühren für Amtshandlungen	916 800–	916 800–	916 800–	916 800–
436 Kostenrückerstattungen	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
439 Andere Entgelte	12 000–	12 000–	12 000–	12 000–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	90 000–	90 000–	90 000–	90 000–
315 Amt für Gemeinden				
Aufwand	227 677 100	227 207 000	226 201 100	225 982 000
Ertrag	41 097 900–	40 363 700–	40 196 400–	39 659 700–
Aufwandüberschuss	186 579 200–	186 843 300–	186 004 700–	186 322 300–
3150 Amt für Gemeinden				
Aufwand	227 677 100	227 207 000	226 201 100	225 982 000
Ertrag	41 097 900–	40 363 700–	40 196 400–	39 659 700–
Aufwandüberschuss	186 579 200–	186 843 300–	186 004 700–	186 322 300–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 000	1 000	1 000	1 000
301 Besoldungen	1 821 300	1 821 300	1 821 300	1 821 300
303 Arbeitgeberbeiträge	303 000	303 000	303 000	303 000
309 Anderer Personalaufwand	1 600	1 600	1 600	1 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	6 500	36 500	6 500	6 500
312 Informatik	3 700	3 700	3 700	3 700
317 Spesenentschädigungen	25 300	26 200	30 300	31 200
318 Dienstleistungen und Honorare	176 000	146 000	166 000	146 000
319 Anderer Sachaufwand	2 000	2 000	2 000	2 000
347 Finanz- und Lastenausgleich	225 179 200	224 733 200	223 733 200	223 533 200
360 Staatsbeiträge	100 000	75 000	75 000	75 000
390 Interne Verrechnungen	57 500	57 500	57 500	57 500
431 Gebühren für Amtshandlungen	257 000–	293 800–	321 500–	368 800–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
435 Verkaufserlöse	500–	30 500–	500–	500–
436 Kostenrückerstattungen	75 000–	25 000–	60 000–	30 000–
439 Andere Entgelte	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	1 520 000–	769 000–	569 000–	15 000–
490 Interne Verrechnungen	39 243 400–	39 243 400–	39 243 400–	39 243 400–
320 Amt für Soziales				
Aufwand	184 963 700	187 905 700	191 114 100	194 350 500
Ertrag	13 324 700–	12 039 700–	11 973 700–	11 953 700–
Aufwandüberschuss	171 639 000–	175 866 000–	179 140 400–	182 396 800–
3200 Amt für Soziales				
Aufwand	184 963 700	187 905 700	191 114 100	194 350 500
Ertrag	13 324 700–	12 039 700–	11 973 700–	11 953 700–
Aufwandüberschuss	171 639 000–	175 866 000–	179 140 400–	182 396 800–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	3 400	3 400	3 400	3 400
301 Besoldungen	4 543 900	4 543 900	4 543 900	4 543 900
303 Arbeitgeberbeiträge	746 000	746 000	746 000	746 000
309 Anderer Personalaufwand	13 500	13 500	13 500	13 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	38 000	38 000	38 000	38 000
312 Informatik	237 300	190 300	190 300	190 300
317 Spesenentschädigungen	171 400	153 400	153 400	153 400
318 Dienstleistungen und Honorare	1 237 400	1 083 400	1 108 400	1 106 900
319 Anderer Sachaufwand	76 100	126 100	126 100	126 100
360 Staatsbeiträge	174 001 600	178 112 600	181 296 000	184 533 900
370 Durchlaufende Beiträge	2 429 200	1 429 200	1 429 200	1 429 200
390 Interne Verrechnungen	1 465 900	1 465 900	1 465 900	1 465 900
431 Gebühren für Amtshandlungen	5 500–	5 500–	5 500–	5 500–
436 Kostenrückerstattungen	2 900 500–	2 770 500–	2 680 500–	2 660 500–
439 Andere Entgelte	31 300–	9 300–	9 300–	9 300–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	40 000–	40 000–	40 000–	40 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	7 918 200–	7 785 200–	7 809 200–	7 809 200–
470 Durchlaufende Beiträge	2 429 200–	1 429 200–	1 429 200–	1 429 200–
325 Amt für Kultur				
Aufwand	63 643 200	63 382 100	67 003 300	68 928 700
Ertrag	37 748 500–	37 716 100–	38 489 300–	38 722 600–
Aufwandüberschuss	25 894 700–	25 666 000–	28 514 000–	30 206 100–
3250 Amt für Kultur				
Aufwand	42 988 300	42 710 200	45 645 400	47 560 800
Ertrag	17 536 900–	17 507 400–	17 580 600–	17 803 900–
Aufwandüberschuss	25 451 400–	25 202 800–	28 064 800–	29 756 900–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	16 000	16 000	16 000	16 000
301 Besoldungen	6 371 100	6 371 100	6 371 100	6 371 100
303 Arbeitgeberbeiträge	1 030 900	1 030 900	1 030 900	1 030 900
309 Anderer Personalaufwand	10 100	10 100	10 100	10 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 428 000	1 460 100	1 494 700	1 529 200
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	168 000	182 000	227 000	203 000
312 Informatik	1 003 900	1 085 700	1 004 900	1 209 800
313 Verbrauchsmaterialien	18 000	18 000	18 000	18 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	19 500	20 500	20 500	20 500
317 Spesenentschädigungen	136 900	137 400	137 400	137 400
318 Dienstleistungen und Honorare	1 860 900	1 886 900	1 952 600	1 952 600
319 Anderer Sachaufwand	180 700	181 700	181 700	181 700

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	3 000	3 000	3 000	3 000
360 Staatsbeiträge	27 598 400	27 677 800	27 757 500	28 157 500
390 Interne Verrechnungen	3 142 900	2 629 000	5 420 000	6 720 000
431 Gebühren für Amtshandlungen	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	52 000–	52 000–	52 000–	52 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsggebühren	1 053 600–	1 085 700–	1 120 300–	1 154 800–
435 Verkaufserlöse	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
436 Kostenrückerstattungen	198 100–	198 100–	198 100–	198 100–
439 Andere Entgelte	95 000–	95 000–	95 000–	95 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	4 197 800–	4 204 500–	4 211 200–	4 218 000–
490 Interne Verrechnungen	11 928 400–	11 860 100–	11 892 000–	12 074 000–
3251 Stiftsarchiv				
Aufwand	721 900	738 900	724 900	724 900
Ertrag	278 600–	275 700–	275 700–	275 700–
Aufwandüberschuss	443 300–	463 200–	449 200–	449 200–
301 Besoldungen	461 000	461 000	461 000	461 000
303 Arbeitgeberbeiträge	73 000	73 000	73 000	73 000
309 Anderer Personalaufwand	500	500	500	500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	27 000	27 000	27 000	27 000
312 Informatik	13 100	30 100	16 100	16 100
317 Spesenentschädigungen	8 000	8 000	8 000	8 000
318 Dienstleistungen und Honorare	109 400	109 400	109 400	109 400
390 Interne Verrechnungen	29 900	29 900	29 900	29 900
436 Kostenrückerstattungen	274 600–	269 700–	269 700–	269 700–
439 Andere Entgelte	4 000–	6 000–	6 000–	6 000–
3259 Lotteriefonds (SF)				
Aufwand	19 933 000	19 933 000	20 633 000	20 643 000
Ertrag	19 933 000–	19 933 000–	20 633 000–	20 643 000–
382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen	8 004 100	8 071 400	8 739 000	8 567 500
390 Interne Verrechnungen	11 928 900	11 861 600	11 894 000	12 075 500
435 Verkaufserlöse	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
439 Andere Entgelte	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen	19 900 000–	19 900 000–	20 600 000–	20 600 000–
490 Interne Verrechnungen				10 000–
340 Konkursamt				
Aufwand	3 580 900	3 049 400	3 049 400	3 049 400
Ertrag	2 042 800–	2 042 800–	2 042 800–	2 042 800–
Aufwandüberschuss	1 538 100–	1 006 600–	1 006 600–	1 006 600–
3400 Konkursamt				
Aufwand	3 580 900	3 049 400	3 049 400	3 049 400
Ertrag	2 042 800–	2 042 800–	2 042 800–	2 042 800–
Aufwandüberschuss	1 538 100–	1 006 600–	1 006 600–	1 006 600–
301 Besoldungen	2 122 000	2 122 000	2 122 000	2 122 000
303 Arbeitgeberbeiträge	327 800	327 800	327 800	327 800
309 Anderer Personalaufwand	3 700	3 700	3 700	3 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	56 100	56 100	56 100	56 100
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	500	500	500	500
312 Informatik	643 700	117 200	117 200	117 200
317 Spesenentschädigungen	25 500	25 500	25 500	25 500
318 Dienstleistungen und Honorare	7 900	7 900	7 900	7 900
319 Anderer Sachaufwand	8 500	3 500	3 500	3 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	228 000	228 000	228 000	228 000

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
390 Interne Verrechnungen	157 200	157 200	157 200	157 200
431 Gebühren für Amtshandlungen	2 040 000–	2 040 000–	2 040 000–	2 040 000–
436 Kostenrückerstattungen	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
439 Andere Entgelte	800–	800–	800–	800–
355 Amt für Handelsregister und Notariate				
Aufwand	7 605 000	7 577 200	7 577 200	7 577 200
Ertrag	8 802 200–	8 802 200–	8 802 200–	8 802 200–
Ertragsüberschuss	1 197 200	1 225 000	1 225 000	1 225 000
3550 Amt für Handelsregister und Notariate				
Aufwand	7 605 000	7 577 200	7 577 200	7 577 200
Ertrag	8 802 200–	8 802 200–	8 802 200–	8 802 200–
Ertragsüberschuss	1 197 200	1 225 000	1 225 000	1 225 000
301 Besoldungen	4 426 100	4 426 100	4 426 100	4 426 100
303 Arbeitgeberbeiträge	681 900	681 900	681 900	681 900
309 Anderer Personalaufwand	10 700	10 700	10 700	10 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	106 200	106 200	106 200	106 200
312 Informatik	584 600	556 800	556 800	556 800
313 Verbrauchsmaterialien	1 100	1 100	1 100	1 100
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 000	3 000	3 000	3 000
317 Spesenentschädigungen	23 300	23 300	23 300	23 300
318 Dienstleistungen und Honorare	986 100	986 100	986 100	986 100
319 Anderer Sachaufwand	5 500	5 500	5 500	5 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	68 700	68 700	68 700	68 700
340 Ertragsanteile des Bundes	340 000	340 000	340 000	340 000
390 Interne Verrechnungen	367 800	367 800	367 800	367 800
421 Vermögenserträge aus Guthaben	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	7 709 000–	7 709 000–	7 709 000–	7 709 000–
436 Kostenrückerstattungen	1 092 200–	1 092 200–	1 092 200–	1 092 200–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
4 Bildungsdepartement				
Aufwand	915 853 000	928 364 300	939 793 600	952 576 800
Ertrag	325 913 200–	326 256 000–	326 634 600–	326 864 300–
Aufwandüberschuss	589 939 800–	602 108 300–	613 159 000–	625 712 500–
400 Generalsekretariat BLD				
Aufwand	22 025 100	31 319 300	31 411 400	31 326 100
Ertrag	2 559 000–	2 520 500–	2 522 500–	2 543 500–
Aufwandüberschuss	19 466 100–	28 798 800–	28 888 900–	28 782 600–
4000 Generalsekretariat BLD				
Aufwand	11 702 100	20 993 300	21 083 400	20 970 100
Ertrag	950 000–	900 500–	893 500–	893 500–
Aufwandüberschuss	10 752 100–	20 092 800–	20 189 900–	20 076 600–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	517 200	517 200	517 200	517 200
301 Besoldungen	7 575 500	7 575 500	7 575 500	7 575 500
303 Arbeitgeberbeiträge	923 700	923 700	923 700	923 700
309 Anderer Personalaufwand	43 800	43 800	43 800	43 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	285 000	285 000	285 000	285 000
312 Informatik	581 100	601 400	729 400	601 400
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	13 100	13 100	13 100	13 100
317 Spesenentschädigungen	163 000	163 000	163 000	163 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 091 800	1 015 000	970 200	980 300
319 Anderer Sachaufwand	116 800	117 500	118 400	119 000
360 Staatsbeiträge	165 000	9 512 000	9 518 000	9 522 000
390 Interne Verrechnungen	226 100	226 100	226 100	226 100
431 Gebühren für Amtshandlungen	23 000–	23 000–	23 000–	23 000–
435 Verkaufserlöse	210 000–	210 000–	210 000–	210 000–
436 Kostenrückerstattungen	85 700–	85 700–	78 700–	78 700–
439 Andere Entgelte	800–	800–	800–	800–
490 Interne Verrechnungen	630 500–	581 000–	581 000–	581 000–
4003 Ausbildungsbeihilfen				
Aufwand	10 323 000	10 326 000	10 328 000	10 356 000
Ertrag	1 609 000–	1 620 000–	1 629 000–	1 650 000–
Aufwandüberschuss	8 714 000–	8 706 000–	8 699 000–	8 706 000–
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	40 000	40 000	40 000	40 000
360 Staatsbeiträge	10 245 000	10 234 000	10 223 000	10 223 000
390 Interne Verrechnungen	38 000	52 000	65 000	93 000
421 Vermögenserträge aus Guthaben	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens	21 000–	32 000–	41 000–	62 000–
436 Kostenrückerstattungen	60 000–	60 000–	60 000–	60 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	1 525 000–	1 525 000–	1 525 000–	1 525 000–
405 Amt für Volksschule				
Aufwand	159 723 900	158 461 600	158 751 600	158 631 600
Ertrag	64 140 400–	63 410 400–	63 440 400–	63 410 400–
Aufwandüberschuss	95 583 500–	95 051 200–	95 311 200–	95 221 200–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
4050 Amtsleitung AVS				
Aufwand	19 412 100	19 181 100	19 449 100	19 284 100
Ertrag	126 900–	96 900–	126 900–	96 900–
Aufwandüberschuss	19 285 200–	19 084 200–	19 322 200–	19 187 200–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	136 600	136 600	136 600	136 600
301 Besoldungen	3 321 000	3 321 000	3 321 000	3 321 000
303 Arbeitgeberbeiträge	566 400	566 400	566 400	566 400
309 Anderer Personalaufwand	3 500	3 500	3 500	3 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	105 000	75 000	75 000	75 000
312 Informatik	115 100	34 100	34 100	34 100
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	4 500	4 500	4 500	4 500
317 Spesenentschädigungen	101 000	96 000	101 000	96 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 149 300	961 300	1 149 300	962 300
319 Anderer Sachaufwand	411 000	411 000	411 000	411 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	30 000	30 000	30 000	30 000
360 Staatsbeiträge	4 809 000	4 882 000	4 957 000	4 984 000
390 Interne Verrechnungen	8 659 700	8 659 700	8 659 700	8 659 700
431 Gebühren für Amtshandlungen	21 500–	21 500–	21 500–	21 500–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	70 000–	70 000–	70 000–	70 000–
436 Kostenrückerstattungen	35 000–	5 000–	35 000–	5 000–
439 Andere Entgelte	400–	400–	400–	400–
4051 Lehrmittelverlag				
Aufwand	11 752 300	12 039 300	12 052 300	12 037 300
Ertrag	13 500 500–	13 500 500–	13 500 500–	13 500 500–
Ertragsüberschuss	1 748 200	1 461 200	1 448 200	1 463 200
301 Besoldungen	1 656 300	1 656 300	1 656 300	1 656 300
303 Arbeitgeberbeiträge	206 000	206 000	206 000	206 000
309 Anderer Personalaufwand	1 200	1 200	1 200	1 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	9 206 800	9 506 800	9 506 800	9 506 800
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	3 000	5 000	3 000	3 000
312 Informatik	108 500	108 500	108 500	108 500
313 Verbrauchsmaterialien	26 000	26 000	26 000	26 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	8 600	8 600	8 600	8 600
317 Spesenentschädigungen	38 000	38 000	38 000	38 000
318 Dienstleistungen und Honorare	346 600	346 600	346 600	346 600
319 Anderer Sachaufwand	57 400	42 400	57 400	42 400
360 Staatsbeiträge	29 000	29 000	29 000	29 000
390 Interne Verrechnungen	64 900	64 900	64 900	64 900
435 Verkaufserlöse	5 000 000–	5 000 000–	5 000 000–	5 000 000–
439 Andere Entgelte	500–	500–	500–	500–
490 Interne Verrechnungen	8 500 000–	8 500 000–	8 500 000–	8 500 000–
4052 Weiterbildung Schule				
Aufwand	2 389 200	2 379 200	2 379 200	2 379 200
Ertrag	64 000–	64 000–	64 000–	64 000–
Aufwandüberschuss	2 325 200–	2 315 200–	2 315 200–	2 315 200–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	74 800	74 800	74 800	74 800
301 Besoldungen	834 200	834 200	834 200	834 200
303 Arbeitgeberbeiträge	76 700	76 700	76 700	76 700
309 Anderer Personalaufwand	500	500	500	500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	121 000	121 000	121 000	121 000
312 Informatik	22 300	12 300	12 300	12 300
317 Spesenentschädigungen	80 600	80 600	80 600	80 600
318 Dienstleistungen und Honorare	1 157 000	1 157 000	1 157 000	1 157 000
319 Anderer Sachaufwand	2 100	2 100	2 100	2 100

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
352 Entschädigungen an Gemeinden	5 000	5 000	5 000	5 000
390 Interne Verrechnungen	15 000	15 000	15 000	15 000
436 Kostenrückerstattungen	43 500–	43 500–	43 500–	43 500–
439 Andere Entgelte	20 500–	20 500–	20 500–	20 500–
4053 Sonderschulen				
Aufwand	126 170 300	124 862 000	124 871 000	124 931 000
Ertrag	50 449 000–	49 749 000–	49 749 000–	49 749 000–
Aufwandüberschuss	75 721 300–	75 113 000–	75 122 000–	75 182 000–
318 Dienstleistungen und Honorare	55 000	55 000	55 000	55 000
360 Staatsbeiträge	124 812 000	124 807 000	124 816 000	124 876 000
390 Interne Verrechnungen	1 303 300			
436 Kostenrückerstattungen	800 000–	100 000–	100 000–	100 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	49 649 000–	49 649 000–	49 649 000–	49 649 000–
415 Amt für Berufsbildung				
Aufwand	282 254 100	272 204 100	279 555 900	281 336 300
Ertrag	134 486 400–	133 975 800–	134 134 100–	134 032 400–
Aufwandüberschuss	147 767 700–	138 228 300–	145 421 800–	147 303 900–
4150 Amtsleitung ABB				
Aufwand	4 948 300	4 948 300	4 948 300	4 948 300
Ertrag	50 854 000–	50 782 200–	51 068 600–	51 068 600–
Ertragsüberschuss	45 905 700	45 833 900	46 120 300	46 120 300
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	75 000	75 000	75 000	75 000
301 Besoldungen	3 283 400	3 283 400	3 283 400	3 283 400
303 Arbeitgeberbeiträge	520 000	520 000	520 000	520 000
309 Anderer Personalaufwand	5 800	5 800	5 800	5 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	136 000	136 000	136 000	136 000
312 Informatik	336 400	336 400	336 400	336 400
313 Verbrauchsmaterialien	1 000	1 000	1 000	1 000
317 Spesenentschädigungen	124 800	124 800	124 800	124 800
318 Dienstleistungen und Honorare	216 500	216 500	216 500	216 500
319 Anderer Sachaufwand	72 300	72 300	72 300	72 300
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	176 100	176 100	176 100	176 100
431 Gebühren für Amtshandlungen	40 000–	40 000–	40 000–	40 000–
436 Kostenrückerstattungen	3 500–	3 500–	3 500–	3 500–
439 Andere Entgelte	1 500–	1 500–	1 500–	1 500–
460 Beiträge für eigene Rechnung	50 809 000–	50 737 200–	51 023 600–	51 023 600–
4151 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung				
Aufwand	9 176 000	9 176 000	9 176 000	9 176 000
Ertrag	503 000–	503 000–	503 000–	503 000–
Aufwandüberschuss	8 673 000–	8 673 000–	8 673 000–	8 673 000–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 100	6 100	6 100	6 100
301 Besoldungen	6 798 100	6 798 100	6 798 100	6 798 100
303 Arbeitgeberbeiträge	1 088 200	1 088 200	1 088 200	1 088 200
309 Anderer Personalaufwand	25 500	25 500	25 500	25 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	215 800	215 800	215 800	215 800
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	97 000	97 000	97 000	97 000
313 Verbrauchsmaterialien	2 600	2 600	2 600	2 600
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	1 000	1 000	1 000	1 000

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	1 000	1 000	1 000	1 000
317 Spesenentschädigungen	185 000	185 000	185 000	185 000
318 Dienstleistungen und Honorare	34 500	34 500	34 500	34 500
319 Anderer Sachaufwand	219 200	219 200	219 200	219 200
390 Interne Verrechnungen	500 000	500 000	500 000	500 000
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	491 500 –	491 500 –	491 500 –	491 500 –
436 Kostenrückerstattungen	10 000 –	10 000 –	10 000 –	10 000 –
439 Andere Entgelte	1 500 –	1 500 –	1 500 –	1 500 –
4152 Berufliche Grundbildung				
Aufwand	33 058 000	32 798 000	32 645 000	32 645 000
Ertrag				
Aufwandüberschuss	33 058 000 –	32 798 000 –	32 645 000 –	32 645 000 –
360 Staatsbeiträge	33 058 000	32 798 000	32 645 000	32 645 000
4153 Höhere Berufs- und Weiterbildung				
Aufwand	25 792 100	24 064 400	23 346 000	23 284 000
Ertrag	3 331 400 –	3 354 500 –	3 365 400 –	3 365 400 –
Aufwandüberschuss	22 460 700 –	20 709 900 –	19 980 600 –	19 918 600 –
360 Staatsbeiträge	16 599 900	15 213 900	14 704 000	14 704 000
390 Interne Verrechnungen	9 192 200	8 850 500	8 642 000	8 580 000
460 Beiträge für eigene Rechnung	150 000 –	150 000 –	160 000 –	160 000 –
490 Interne Verrechnungen	3 181 400 –	3 204 500 –	3 205 400 –	3 205 400 –
4156 Berufsfachschulen				
Aufwand	209 279 700	201 217 400	209 440 600	211 283 000
Ertrag	79 798 000 –	79 336 100 –	79 197 100 –	79 095 400 –
Aufwandüberschuss	129 481 700 –	121 881 300 –	130 243 500 –	132 187 600 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	236 600	236 700	236 700	236 700
301 Besoldungen	131 508 600	130 044 000	129 347 000	129 354 900
303 Arbeitgeberbeiträge	20 328 200	20 225 500	20 153 700	20 144 900
309 Anderer Personalaufwand	853 500	853 500	853 500	853 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 332 400	10 034 200	10 044 200	10 013 500
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 897 000	1 652 700	1 652 700	1 652 700
312 Informatik	1 046 000	1 109 600	1 109 600	1 109 600
313 Verbrauchsmaterialien	3 863 600	3 863 600	3 863 600	3 863 600
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	690 800	690 800	690 800	690 800
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	2 328 300	2 328 300	2 328 300	2 328 300
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	1 896 600	1 896 600	1 896 600	1 896 600
317 Spesenentschädigungen	3 141 400	3 140 700	3 140 700	3 140 700
318 Dienstleistungen und Honorare	5 380 500	5 298 600	5 280 900	5 264 900
319 Anderer Sachaufwand	3 581 400	3 530 800	3 540 800	3 530 800
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	32 300	32 300	32 300	32 300
352 Entschädigungen an Gemeinden	180 000	180 000	180 000	180 000
384 Einlage in Reserven	950 700	979 100	967 900	967 900
390 Interne Verrechnungen	21 031 800	15 120 400	24 121 300	26 021 300
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	100 –	100 –	100 –	100 –
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	792 900 –	792 900 –	792 900 –	792 900 –
431 Gebühren für Amtshandlungen	27 200 –	27 200 –	27 200 –	27 200 –
432 Spitaltaxen und Kostgelder	7 000 –	7 000 –	7 000 –	7 000 –
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	25 082 200 –	25 601 000 –	25 919 900 –	26 020 000 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	3 420 200 –	3 390 200 –	3 390 200 –	3 390 200 –

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
435 Verkaufserlöse	2 580 300–	2 577 700–	2 577 700–	2 577 700–
436 Kostenrückerstattungen	2 321 000–	2 256 800–	2 256 800–	2 256 800–
439 Andere Entgelte	190 300–	140 300–	140 300–	140 300–
450 Rückerstattungen des Bundes	40 000–	40 000–	40 000–	40 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	31 503 100–	31 135 100–	30 875 700–	30 735 900–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	537 500–	537 500–	537 500–	537 500–
484 Entnahme aus Reserven	326 500–	350 900–	360 900–	360 900–
490 Interne Verrechnungen	12 969 700–	12 479 400–	12 270 900–	12 208 900–
420 Amt für Mittelschulen				
Aufwand	117 203 700	116 597 100	111 770 200	118 855 000
Ertrag	10 460 700–	10 346 900–	10 343 400–	10 349 400–
Aufwandüberschuss	106 743 000–	106 250 200–	101 426 800–	108 505 600–
4200 Amtsleitung AMS				
Aufwand	1 191 600	1 103 000	1 103 000	1 104 500
Ertrag	1 700–	1 700–	1 700–	1 700–
Aufwandüberschuss	1 189 900–	1 101 300–	1 101 300–	1 102 800–
300 Taggelder und Entschädigungen an ehörden und Kommissionen	150 000	150 000	150 000	150 000
301 Besoldungen	667 100	667 100	667 100	667 100
303 Arbeitgeberbeiträge	106 900	106 900	106 900	106 900
309 Anderer Personalaufwand	900	900	900	900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 500	10 500	10 500	10 500
312 Informatik	800	800	800	800
317 Spesenentschädigungen	50 000	50 000	50 000	50 000
318 Dienstleistungen und Honorare	173 300	84 700	84 700	86 200
319 Anderer Sachaufwand	10 000	10 000	10 000	10 000
390 Interne Verrechnungen	22 100	22 100	22 100	22 100
431 Gebühren für Amtshandlungen	1 500–	1 500–	1 500–	1 500–
439 Andere Entgelte	200–	200–	200–	200–
4205 Mittelschulen				
Aufwand	116 012 100	115 494 100	110 667 200	117 750 500
Ertrag	10 459 000–	10 345 200–	10 341 700–	10 347 700–
Aufwandüberschuss	105 553 100–	105 148 900–	100 325 500–	107 402 800–
301 Besoldungen	71 478 200	73 686 500	75 180 800	75 481 400
303 Arbeitgeberbeiträge	11 436 700	11 701 300	11 954 500	12 007 200
309 Anderer Personalaufwand	506 800	506 900	486 900	526 900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	3 378 800	3 272 000	3 288 000	3 257 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 107 500	644 000	619 000	573 000
312 Informatik	51 600	51 600	51 600	551 600
313 Verbrauchsmaterialien	1 590 800	1 502 200	1 497 200	1 492 200
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	560 100	316 000	316 000	316 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	1 059 000	928 000	928 000	928 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	124 300	124 300	124 300	124 300
317 Spesenentschädigungen	963 100	958 100	958 100	958 100
318 Dienstleistungen und Honorare	1 432 500	1 334 500	1 337 500	1 355 500
319 Anderer Sachaufwand	224 500	264 500	224 500	213 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 500	1 500	1 500	1 500
351 Entschädigungen an Kantone	1 141 600	1 141 600	1 141 600	1 141 600
352 Entschädigungen an Gemeinden	335 000	335 000	335 000	300 000
360 Staatsbeiträge	4 928 700	4 928 700	4 928 700	4 928 700
390 Interne Verrechnungen	15 691 400	13 797 400	7 294 000	13 594 000
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	75 200–	74 200–	74 200–	74 200–
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	2 295 200–	2 280 700–	2 287 700–	2 282 700–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	181 500 –	172 500 –	181 500 –	181 500 –
435 Verkaufserlöse	371 500 –	371 500 –	371 500 –	371 500 –
436 Kostenrückerstattungen	800 000 –	792 700 –	773 200 –	809 200 –
439 Andere Entgelte	18 500 –	18 500 –	18 500 –	18 500 –
451 Rückerstattungen der Kantone	3 787 700 –	3 705 700 –	3 705 700 –	3 705 700 –
452 Rückerstattungen der Gemeinden	2 072 200 –	2 072 200 –	2 072 200 –	2 047 200 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	19 200 –	19 200 –	19 200 –	19 200 –
490 Interne Verrechnungen	838 000 –	838 000 –	838 000 –	838 000 –
423 Amt für Hochschulen				
Aufwand	327 254 600	342 408 900	350 931 400	355 049 800
Ertrag	107 940 200 –	109 672 200 –	109 864 200 –	110 198 700 –
Aufwandüberschuss	219 314 400 –	232 736 700 –	241 067 200 –	244 851 100 –
4230 Amtsleitung AHS				
Aufwand	1 360 200	1 394 000	1 383 000	1 381 000
Ertrag	100 –	100 –	100 –	100 –
Aufwandüberschuss	1 360 100 –	1 393 900 –	1 382 900 –	1 380 900 –
301 Besoldungen	803 700	803 700	803 700	803 700
303 Arbeitgeberbeiträge	131 400	131 400	131 400	131 400
309 Anderer Personalaufwand	800	800	800	800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	5 300	5 300	5 600	5 600
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	2 000	2 000	2 000	2 000
317 Spesenentschädigungen	23 000	23 000	23 000	23 000
318 Dienstleistungen und Honorare	183 000	203 000	183 500	173 500
319 Anderer Sachaufwand	180 000	193 800	202 000	210 000
390 Interne Verrechnungen	29 000	29 000	29 000	29 000
439 Andere Entgelte	100 –	100 –	100 –	100 –
4231 Universitäre Hochschulen				
Aufwand	166 992 900	175 503 900	181 020 900	181 117 000
Ertrag	73 240 100 –	74 972 100 –	75 174 100 –	75 508 600 –
Aufwandüberschuss	93 752 800 –	100 531 800 –	105 846 800 –	105 608 400 –
360 Staatsbeiträge	166 992 900	175 503 900	181 020 900	181 117 000
460 Beiträge für eigene Rechnung	73 240 100 –	74 972 100 –	75 174 100 –	75 508 600 –
4232 Fachhochschulen				
Aufwand	158 901 500	165 511 000	168 527 500	172 551 800
Ertrag	34 700 000 –	34 700 000 –	34 690 000 –	34 690 000 –
Aufwandüberschuss	124 201 500 –	130 811 000 –	133 837 500 –	137 861 800 –
360 Staatsbeiträge	123 257 000	129 866 500	132 893 000	136 917 300
370 Durchlaufende Beiträge	34 700 000	34 700 000	34 690 000	34 690 000
390 Interne Verrechnungen	944 500	944 500	944 500	944 500
470 Durchlaufende Beiträge	34 700 000 –	34 700 000 –	34 690 000 –	34 690 000 –
430 Amt für Sport				
Aufwand	7 391 600	7 373 300	7 373 100	7 378 000
Ertrag	6 326 500 –	6 330 200 –	6 330 000 –	6 329 900 –
Aufwandüberschuss	1 065 100 –	1 043 100 –	1 043 100 –	1 048 100 –

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
4300 Amt für Sport				
Aufwand	2 062 000	2 044 000	2 044 000	2 049 000
Ertrag	996 900–	1 000 900–	1 000 900–	1 000 900–
Aufwandüberschuss	1 065 100–	1 043 100–	1 043 100–	1 048 100–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	272 500	272 500	272 500	272 500
301 Besoldungen	708 200	708 200	708 200	708 200
303 Arbeitgeberbeiträge	127 100	127 100	127 100	127 100
309 Anderer Personalaufwand	1 600	1 600	1 600	1 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	16 300	18 300	18 300	18 300
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	16 000	16 000	16 000	16 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 000	3 000	3 000	3 000
317 Spesenentschädigungen	64 000	44 000	64 000	69 000
318 Dienstleistungen und Honorare	632 400	618 400	618 400	618 400
319 Anderer Sachaufwand	8 500	8 500	8 500	8 500
360 Staatsbeiträge	179 000	193 000	173 000	173 000
390 Interne Verrechnungen	31 400	31 400	31 400	31 400
436 Kostenrückerstattungen	454 000–	456 000–	456 000–	456 000–
439 Andere Entgelte	900–	900–	900–	900–
460 Beiträge für eigene Rechnung	357 000–	359 000–	359 000–	359 000–
490 Interne Verrechnungen	185 000–	185 000–	185 000–	185 000–
4309 Sport-Toto-Fonds (SF)				
Aufwand	5 329 600	5 329 300	5 329 100	5 329 000
Ertrag	5 329 600–	5 329 300–	5 329 100–	5 329 000–
318 Dienstleistungen und Honorare	120 000	120 000	120 000	120 000
360 Staatsbeiträge	4 672 000	4 672 000	4 672 000	4 672 000
390 Interne Verrechnungen	537 600	537 300	537 100	537 000
439 Andere Entgelte	110 000–	110 000–	110 000–	110 000–
446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen	4 975 000–	4 975 000–	5 150 000–	5 150 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	244 600–	244 300–	69 100–	59 000–
490 Interne Verrechnungen				10 000–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
5 Finanzdepartement				
Aufwand	726 818 300	740 396 500	696 094 000	741 704 400
Ertrag	3 008 464 700–	3 065 796 800–	3 057 099 500–	3 118 912 300–
Ertragsüberschuss	2 281 646 400	2 325 400 300	2 361 005 500	2 377 207 900
500 Generalsekretariat FD				
Aufwand	1 734 500	1 903 900	1 893 700	1 903 700
Ertrag	95 400–	95 300–	95 200–	95 100–
Aufwandüberschuss	1 639 100–	1 808 600–	1 798 500–	1 808 600–
5000 Generalsekretariat FD				
Aufwand	1 642 900	1 812 400	1 802 300	1 812 400
Ertrag	3 800–	3 800–	3 800–	3 800–
Aufwandüberschuss	1 639 100–	1 808 600–	1 798 500–	1 808 600–
301 Besoldungen	1 205 800	1 205 800	1 205 800	1 205 800
303 Arbeitgeberbeiträge	153 600	153 600	153 600	153 600
309 Anderer Personalaufwand	6 100	6 100	6 100	6 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	16 000	16 000	16 000	16 000
312 Informatik	42 300	46 800	46 800	46 800
317 Spesenentschädigungen	2 500	2 500	2 500	2 500
318 Dienstleistungen und Honorare	8 200	208 200	208 200	208 200
319 Anderer Sachaufwand	119 300	119 300	109 200	119 300
390 Interne Verrechnungen	89 100	54 100	54 100	54 100
431 Gebühren für Amtshandlungen	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
439 Andere Entgelte	1 800–	1 800–	1 800–	1 800–
5009 Kantonshilfskasse (SF)				
Aufwand	91 600	91 500	91 400	91 300
Ertrag	91 600–	91 500–	91 400–	91 300–
360 Staatsbeiträge	90 000	90 000	90 000	90 000
390 Interne Verrechnungen	1 600	1 500	1 400	1 300
460 Beiträge für eigene Rechnung	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	71 600–	71 500–	71 400–	70 700–
490 Interne Verrechnungen	10 000–	10 000–	10 000–	10 600–
505 Zentrale Dienste				
Aufwand	57 660 900	52 379 500	51 342 600	52 659 900
Ertrag	28 061 500–	26 031 200–	25 955 700–	25 903 600–
Aufwandüberschuss	29 599 400–	26 348 300–	25 386 900–	26 756 300–
5050 Personalamt				
Aufwand	6 080 600	7 133 100	6 786 100	6 353 100
Ertrag	1 289 400–	1 294 400–	1 291 300–	1 291 300–
Aufwandüberschuss	4 791 200–	5 838 700–	5 494 800–	5 061 800–
301 Besoldungen	2 564 200	2 564 200	2 564 200	2 564 200
303 Arbeitgeberbeiträge	440 800	440 800	440 800	440 800
309 Anderer Personalaufwand	1 115 200	1 115 200	1 115 200	1 115 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	51 200	29 200	30 200	29 200
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 000	1 000	1 000	1 000
312 Informatik	1 152 300	2 316 800	1 878 800	1 446 800
317 Spesenentschädigungen	226 900	176 900	226 900	226 900
318 Dienstleistungen und Honorare	355 300	315 300	355 300	355 300
319 Anderer Sachaufwand	23 900	23 900	23 900	23 900
390 Interne Verrechnungen	149 800	149 800	149 800	149 800

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	260 000–	260 000–	260 000–	260 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	510 300–	525 300–	525 300–	525 300–
435 Verkaufserlöse	15 000–			
436 Kostenrückerstattungen	419 300–	424 300–	421 200–	421 200–
451 Rückerstattungen der Kantone	6 800–	6 800–	6 800–	6 800–
490 Interne Verrechnungen	78 000–	78 000–	78 000–	78 000–
5051 Amt für Finanzdienstleistungen				
Aufwand	3 419 400	2 095 800	2 153 900	2 154 600
Ertrag	397 500–	369 600–	313 200–	274 100–
Aufwandüberschuss	3 021 900–	1 726 200–	1 840 700–	1 880 500–
301 Besoldungen	774 100	774 100	774 100	774 100
303 Arbeitgeberbeiträge	124 600	124 600	124 600	124 600
309 Anderer Personalaufwand	900	900	900	900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	178 000	178 000	178 000	178 000
312 Informatik	2 302 000	978 400	1 036 500	1 037 200
317 Spesenentschädigungen	500	500	500	500
318 Dienstleistungen und Honorare	300	300	300	300
319 Anderer Sachaufwand	600	600	600	600
390 Interne Verrechnungen	38 400	38 400	38 400	38 400
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	138 800–	141 800–	128 900–	128 500–
436 Kostenrückerstattungen	24 000–	23 200–	23 500–	23 800–
439 Andere Entgelte	17 900–	17 900–	17 900–	17 900–
490 Interne Verrechnungen	216 800–	186 700–	142 900–	103 900–
5052 Risk Management				
Aufwand	9 428 000	7 334 000	7 234 000	7 134 000
Ertrag	9 428 000–	7 334 000–	7 234 000–	7 134 000–
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 500	1 000	1 000	1 000
312 Informatik	30 000	30 000	30 000	30 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 967 000	1 972 000	1 972 000	1 972 000
319 Anderer Sachaufwand	5 137 000	3 009 000	3 209 000	3 409 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	10 000	10 000	10 000	10 000
381 Zuweisung an Rückstellungen	2 282 500	2 312 000	2 012 000	1 712 000
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	6 824 200–	6 843 000–	6 843 000–	6 843 000–
436 Kostenrückerstattungen	71 000–	71 000–	71 000–	71 000–
439 Andere Entgelte	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
481 Entnahme aus Rückstellungen	2 531 800–	419 000–	319 000–	219 000–
5054 Dienst für Informatikplanung				
Aufwand	36 183 400	33 265 600	32 619 100	34 468 700
Ertrag	16 303 700–	16 394 800–	16 478 800–	16 565 800–
Aufwandüberschuss	19 879 700–	16 870 800–	16 140 300–	17 902 900–
301 Besoldungen	1 902 000	1 902 000	1 902 000	1 902 000
303 Arbeitgeberbeiträge	315 500	315 500	315 500	315 500
309 Anderer Personalaufwand	1 300	1 300	1 300	1 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	4 000	4 000	4 000	4 000
312 Informatik	28 514 100	25 463 200	24 816 800	22 664 900
317 Spesenentschädigungen	20 000	20 000	20 000	20 000
318 Dienstleistungen und Honorare	331 500	31 500	31 500	31 500
319 Anderer Sachaufwand	2 000	2 000	2 000	2 000
360 Staatsbeiträge		750 000	750 000	750 000
390 Interne Verrechnungen	5 093 000	4 776 100	4 776 000	8 777 500
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	192 300–	192 300–	192 300–	192 300–
435 Verkaufserlöse	14 400–	14 400–	14 400–	14 400–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
436 Kostenrückerstattungen	415 200–	422 200–	422 200 –	422 200–
489 Bevorschussungen	300 000–			
490 Interne Verrechnungen	15 381 800–	15 765 900–	15 849 900 –	15 936 900–
5055 Finanzkontrolle				
Aufwand	2 549 500	2 551 000	2 549 500	2 549 500
Ertrag	642 900–	638 400–	638 400 –	638 400–
Aufwandüberschuss	1 906 600–	1 912 600–	1 911 100 –	1 911 100–
301 Besoldungen	2 082 400	2 082 400	2 082 400	2 082 400
303 Arbeitgeberbeiträge	354 700	354 700	354 700	354 700
309 Anderer Personalaufwand	1 500	1 500	1 500	1 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 000	12 000	12 000	12 000
312 Informatik	10 600	10 600	10 600	10 600
317 Spesenentschädigungen	30 000	30 000	30 000	30 000
319 Anderer Sachaufwand	4 600	6 100	4 600	4 600
390 Interne Verrechnungen	53 700	53 700	53 700	53 700
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	612 900–	606 900–	606 900 –	606 900–
436 Kostenrückerstattungen	3 000–	3 000–	3 000 –	3 000–
439 Andere Entgelte	500–	500–	500 –	500–
490 Interne Verrechnungen	26 500–	28 000–	28 000 –	28 000–
510 Kantonales Steueramt				
Aufwand	489 733 700	495 925 000	463 834 200	469 634 900
Ertrag	2 238 037 600–	2 276 137 600–	2 246 537 600 –	2 291 037 600–
Ertragsüberschuss	1 748 303 900	1 780 212 600	1 782 703 400	1 821 402 700
5100 Amtsleitung KStA				
Aufwand	65 308 700	66 000 000	67 809 200	67 609 900
Ertrag	612 600–	612 600–	612 600 –	612 600–
Aufwandüberschuss	64 696 100–	65 387 400–	67 196 600 –	66 997 300–
301 Besoldungen	21 483 000	21 483 000	21 483 000	21 483 000
303 Arbeitgeberbeiträge	3 568 400	3 568 400	3 568 400	3 568 400
309 Anderer Personalaufwand	120 200	120 200	120 200	120 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	345 000	345 000	345 000	345 000
312 Informatik	17 527 200	18 185 000	19 830 700	17 867 900
317 Spesenentschädigungen	595 000	595 000	595 000	595 000
318 Dienstleistungen und Honorare	4 334 000	4 254 000	4 254 000	4 254 000
319 Anderer Sachaufwand	55 000	55 000	55 000	55 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	16 040 000	16 153 500	16 317 000	16 480 500
390 Interne Verrechnungen	1 240 900	1 240 900	1 240 900	2 840 900
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100 –	100–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	195 000–	195 000–	195 000 –	195 000–
435 Verkaufserlöse	2 500–	2 500–	2 500 –	2 500–
436 Kostenrückerstattungen	410 000–	410 000–	410 000 –	410 000–
439 Andere Entgelte	5 000–	5 000–	5 000 –	5 000–
5105 Kantonale Steuern				
Aufwand	424 425 000	429 925 000	396 025 000	402 025 000
Ertrag	2 100 825 000–	2 137 725 000–	2 068 525 000 –	2 109 325 000–
Ertragsüberschuss	1 676 400 000	1 707 800 000	1 672 500 000	1 707 300 000
318 Dienstleistungen und Honorare	6 300 000	6 300 000	6 500 000	6 600 000
320 Zins auf laufenden Verpflichtungen	2 938 000	2 938 000	2 938 000	2 938 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	11 967 000	11 967 000	11 967 000	11 967 000
340 Ertragsanteile des Bundes	18 100 000	18 500 000	18 600 000	18 800 000
341 Ertragsanteile der Kantone	5 400 000	5 500 000	5 600 000	5 800 000

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
342 Ertragsanteile der Gemeinden	341 100 000	345 700 000	316 500 000	321 400 000
344 Ertragsanteile Dritter	37 920 000	38 320 000	33 220 000	33 820 000
360 Staatsbeiträge	700 000	700 000	700 000	700 000
400 Einkommens- und Vermögenssteuern	1 233 900 000–	1 259 200 000–	1 295 600 000–	1 325 300 000–
401 Gewinn- und Kapitalsteuern	446 300 000–	452 900 000–	343 000 000–	349 800 000–
402 Quellensteuern	208 700 000–	212 900 000–	217 200 000–	221 500 000–
403 Grundstückgewinnsteuern	149 400 000–	150 200 000–	150 200 000–	150 200 000–
405 Erbschafts- und Schenkungssteuern	53 300 000–	53 300 000–	53 300 000–	53 300 000–
408 Steuerstrafen	2 200 000–	2 200 000–	2 200 000–	2 200 000–
421 Vermögenserträge aus Guthaben	4 195 000–	4 195 000–	4 195 000–	4 195 000–
436 Kostenrückerstattungen	130 000–	130 000–	130 000–	130 000–
437 Bussen	2 700 000–	2 700 000–	2 700 000–	2 700 000–
5106 Bundessteuern				
Aufwand				
Ertrag	136 600 000–	137 800 000–	177 400 000–	181 100 000–
Ertragsüberschuss	136 600 000	137 800 000	177 400 000	181 100 000
440 Anteile an Bundeseinnahmen	136 600 000–	137 800 000–	177 400 000–	181 100 000–
550 Allg. Finanzaufwand und -ertrag				
Aufwand	174 590 400	174 389 300	155 324 700	189 907 100
Ertrag	742 022 200–	763 354 700–	784 333 000–	801 698 000–
Ertragsüberschuss	567 431 800	588 965 400	629 008 300	611 790 900
5500 Vermögenserträge				
Aufwand	1 188 900	592 000	545 600	591 700
Ertrag	63 967 300–	67 018 800–	68 525 500–	69 685 500–
Ertragsüberschuss	62 778 400	66 426 800	67 979 900	69 093 800
318 Dienstleistungen und Honorare	31 000	31 000		
329 Andere Passivzinsen	700 000	60 000		
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	457 900	501 000	545 600	591 700
420 Vermögenserträge aus Post und Banken				100 000–
421 Vermögenserträge aus Guthaben	500–	500–	500–	40 500–
422 Vermögenserträge aus Anlagen des Finanzvermögens	4 230 900–	4 218 500–	4 121 400–	3 559 400–
425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens	2 937 600–	4 303 600–	5 875 200–	7 424 500–
426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsverm.	54 251 300–	55 917 700–	55 917 700–	55 917 700–
428 Zins aus Sonderrechnungen		100–	400–	700–
490 Interne Verrechnungen	2 547 000–	2 578 400–	2 610 300–	2 642 700–
5501 Passivzinsen				
Aufwand	20 998 100	20 361 800	18 064 700	20 334 700
Ertrag				
Aufwandüberschuss	20 998 100–	20 361 800–	18 064 700–	20 334 700–
318 Dienstleistungen und Honorare	525 100	415 000	95 000	40 000
320 Zins auf laufenden Verpflichtungen				37 000
322 Zins auf mittel- und lang- fristigen Schulden	20 473 000	19 940 000	17 947 800	20 223 000
328 Zins auf Sonderrechnungen		6 800	21 900	34 700

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
5502 Interne Verzinsung				
Aufwand				72 200
Ertrag	28 000 –	57 000 –	115 000 –	183 000 –
Ertragsüberschuss	28 000	57 000	115 000	110 800
390 Interne Verrechnungen				72 200
490 Interne Verrechnungen	28 000 –	57 000 –	115 000 –	183 000 –
5505 Abschreibungen				
Aufwand	137 130 900	148 101 900	152 024 500	178 456 500
Ertrag	137 130 900 –	148 101 900 –	152 024 500 –	178 456 500 –
331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	137 030 900	148 001 900	151 924 500	178 356 500
390 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000	100 000
490 Interne Verrechnungen	137 130 900 –	148 101 900 –	152 024 500 –	178 456 500 –
5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge				
Aufwand	15 272 500	5 333 600	15 310 100 –	9 548 000 –
Ertrag	540 896 000 –	548 177 000 –	563 668 000 –	553 373 000 –
Ertragsüberschuss	525 623 500	542 843 400	578 978 100	562 921 000
312 Informatik		3 299 200 –	3 666 000 –	2 358 900
318 Dienstleistungen und Honorare	107 100	118 100	133 600	148 600
319 Anderer Sachaufwand	1 000	1 000	4 999 000 –	4 999 000 –
347 Finanz- und Lastenausgleich	6 156 000	5 848 200	5 555 800	5 278 000
360 Staatsbeiträge	250 000	9 750 000 –	24 750 000 –	24 750 000 –
370 Durchlaufende Beiträge	1 600 000	1 600 000	1 600 000	1 600 000
390 Interne Verrechnungen	7 158 400	10 815 500	10 815 500	10 815 500
410 Regalien	46 000 –	46 000 –	46 000 –	46 000 –
412 Konzessionen	3 500 000 –	3 500 000 –	3 500 000 –	3 500 000 –
426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsverm.	36 195 000 –	37 146 000 –	37 860 000 –	38 395 000 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	9 097 000 –	9 097 000 –	9 097 000 –	9 097 000 –
436 Kostenrückerstattungen	2 000 –	2 000 –	2 000 –	2 000 –
439 Andere Entgelte	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –
440 Anteile an Bundeseinnahmen	36 996 000 –	38 168 000 –	39 345 000 –	40 515 000 –
447 Finanz- und Lastenausgleich	453 109 000 –	458 267 000 –	434 267 000 –	410 267 000 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	250 000 –	250 000 –	12 250 000 –	24 250 000 –
470 Durchlaufende Beiträge	1 600 000 –	1 600 000 –	1 600 000 –	1 600 000 –
488 Entnahme aus Eigenkapital			25 600 000 –	25 600 000 –
490 Interne Verrechnungen	100 000 –	100 000 –	100 000 –	100 000 –
560 Allgemeiner Personalaufwand				
Aufwand	3 098 800	15 798 800	23 698 800	27 598 800
Ertrag	248 000 –	178 000 –	178 000 –	178 000 –
Aufwandüberschuss	2 850 800 –	15 620 800 –	23 520 800 –	27 420 800 –
5600 Allgemeiner Personalaufwand				
Aufwand	3 098 800	15 798 800	23 698 800	27 598 800
Ertrag	248 000 –	178 000 –	178 000 –	178 000 –
Aufwandüberschuss	2 850 800 –	15 620 800 –	23 520 800 –	27 420 800 –
301 Besoldungen	1 205 000 –	295 000	295 000	295 000
303 Arbeitgeberbeiträge	106 500	106 500	106 500	106 500
307 Rentenleistungen			2 000 000	
308 Pauschale Besoldungskorrekturen	2 900 000	14 200 000	20 100 000	26 000 000
309 Anderer Personalaufwand	1 097 800	1 097 800	1 097 800	1 097 800

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	5 500	5 500	5 500	5 500
317 Spesenentschädigungen	2 500	2 500	2 500	2 500
318 Dienstleistungen und Honorare	183 500	83 500	83 500	83 500
319 Anderer Sachaufwand	8 000	8 000	8 000	8 000
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	141 600–	141 600–	141 600–	141 600–
436 Kostenrückerstattungen	105 000–	35 000–	35 000–	35 000–
439 Andere Entgelte	1 400–	1 400–	1 400–	1 400–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
6 Baudepartement				
Aufwand	425 555 900	457 307 000	463 965 100	472 634 200
Ertrag	341 470 500–	355 124 400–	355 198 800–	354 258 600–
Aufwandüberschuss	84 085 400–	102 182 600–	108 766 300–	118 375 600–
600 Generalsekretariat BD				
Aufwand	5 897 300	5 915 100	5 759 000	5 632 400
Ertrag	767 400–	647 300–	530 200–	417 100–
Aufwandüberschuss	5 129 900–	5 267 800–	5 228 800–	5 215 300–
6000 Generalsekretariat BD				
Aufwand	5 262 600	5 364 500	5 375 500	5 382 000
Ertrag	179 500–	179 500–	179 500–	179 500–
Aufwandüberschuss	5 083 100–	5 185 000–	5 196 000–	5 202 500–
301 Besoldungen	3 313 500	3 313 500	3 313 500	3 313 500
303 Arbeitgeberbeiträge	440 800	440 800	440 800	440 800
309 Anderer Personalaufwand	17 100	17 100	17 100	17 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	36 000	36 000	36 000	36 000
312 Informatik	589 300	701 400	725 400	725 400
317 Spesenentschädigungen	92 000	73 000	73 000	77 000
318 Dienstleistungen und Honorare	270 500	270 500	270 500	270 500
319 Anderer Sachaufwand	216 200	218 200	220 200	222 700
360 Staatsbeiträge	93 200	100 000	85 000	85 000
390 Interne Verrechnungen	194 000	194 000	194 000	194 000
431 Gebühren für Amtshandlungen	150 000–	150 000–	150 000–	150 000–
436 Kostenrückerstattungen	5 500–	5 500–	5 500–	5 500–
439 Andere Entgelte	24 000–	24 000–	24 000–	24 000–
6001 Wohnbauförderung				
Aufwand	491 800	447 800	310 800	202 800
Ertrag	445 000–	365 000–	278 000–	190 000–
Aufwandüberschuss	46 800–	82 800–	32 800–	12 800–
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	2 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	10 000	10 000	10 000	10 000
317 Spesenentschädigungen	1 000	8 000	1 000	1 000
318 Dienstleistungen und Honorare	500	500	500	500
319 Anderer Sachaufwand	2 600	2 600	2 600	2 600
340 Ertragsanteile des Bundes	55 000	45 000	40 000	35 000
341 Ertragsanteile der Kantone	4 000	4 000	2 000	2 000
342 Ertragsanteile der Gemeinden	34 000	28 000	25 000	22 000
360 Staatsbeiträge	265 000	240 000	150 000	85 000
370 Durchlaufende Beiträge	115 000	105 000	75 000	40 000
390 Interne Verrechnungen	2 700	2 700	2 700	2 700
436 Kostenrückerstattungen	143 000–	118 000–	103 000–	93 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	47 000–	42 000–	30 000–	12 000–
470 Durchlaufende Beiträge	115 000–	105 000–	75 000–	40 000–
490 Interne Verrechnungen	140 000–	100 000–	70 000–	45 000–
6009 Mietwohnungsfonds (SF)				
Aufwand	142 900	102 800	72 700	47 600
Ertrag	142 900–	102 800–	72 700–	47 600–
390 Interne Verrechnungen	142 900	102 800	72 700	47 600
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	142 900–	102 800–	72 700–	46 400–
490 Interne Verrechnungen				1 200–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
605 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation				
Aufwand	11 052 900	13 228 800	15 769 800	11 004 100
Ertrag	2 088 000–	2 268 000–	2 978 000–	2 858 200–
Aufwandüberschuss	8 964 900–	10 960 800–	12 791 800–	8 145 900–
6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation				
Aufwand	11 052 900	13 028 800	15 569 800	10 803 900
Ertrag	2 088 000–	2 068 000–	2 778 000–	2 658 000–
Aufwandüberschuss	8 964 900–	10 960 800–	12 791 800–	8 145 900–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 000	6 000	6 000	6 000
301 Besoldungen	5 634 100	5 634 100	5 634 100	5 634 100
303 Arbeitgeberbeiträge	943 300	943 300	943 300	943 300
309 Anderer Personalaufwand	5 000	5 000	5 000	5 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	46 500	46 500	46 500	46 500
312 Informatik	694 100	1 857 000	1 883 000	381 100
313 Verbrauchsmaterialien	3 000	3 000	3 000	3 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 000	3 000	3 000	3 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	1 000	1 000	1 000	1 000
317 Spesenentschädigungen	86 000	86 000	86 000	86 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 567 500	1 522 500	3 837 500	1 817 500
319 Anderer Sachaufwand	117 700	117 700	117 700	117 700
341 Ertragsanteile der Kantone	51 000	51 000	51 000	51 000
344 Ertragsanteile Dritter	4 000	4 000	4 000	4 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	40 000			
360 Staatsbeiträge	1 301 000	2 205 000	2 405 000	1 161 000
390 Interne Verrechnungen	549 700	543 700	543 700	543 700
431 Gebühren für Amtshandlungen	1 434 000–	1 394 000–	1 394 000–	1 394 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	25 000–	25 000–	25 000–	25 000–
435 Verkaufserlöse	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
436 Kostenrückerstattungen	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
439 Andere Entgelte	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	18 000–	18 000–	18 000–	18 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	515 000–	535 000–	1 245 000–	1 125 000–
490 Interne Verrechnungen	33 000–	33 000–	33 000–	33 000–
6059 Mehrwertabgabe (SF)				
Aufwand		200 000	200 000	200 200
Ertrag		200 000–	200 000–	200 200–
382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen		200 000	199 800	199 800
390 Interne Verrechnungen			200	400
409 Anderes Steuern/Abgaben		200 000–	200 000–	200 000–
490 Interne Verrechnungen				200–
610 Hochbauamt				
Aufwand	111 190 700	130 985 600	133 185 300	147 523 700
Ertrag	75 575 900–	76 267 400–	76 293 400–	77 024 400–
Aufwandüberschuss	35 614 800–	54 718 200–	56 891 900–	70 499 300–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
6100 Amtsleitung HBA				
Aufwand	8 108 500	13 100 500	13 100 500	13 108 500
Ertrag	21 000 –	5 021 000 –	5 021 000 –	5 021 000 –
Aufwandüberschuss	8 087 500 –	8 079 500 –	8 079 500 –	8 087 500 –
301 Besoldungen	6 119 900	6 119 900	6 119 900	6 119 900
303 Arbeitgeberbeiträge	1 030 900	1 030 900	1 030 900	1 030 900
309 Anderer Personalaufwand	9 800	9 800	9 800	9 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	32 000	32 000	32 000	32 000
312 Informatik	275 500	267 500	267 500	275 500
317 Spesenentschädigungen	79 000	79 000	79 000	79 000
318 Dienstleistungen und Honorare	282 100	5 282 100	5 282 100	5 282 100
319 Anderer Sachaufwand	56 000	56 000	56 000	56 000
390 Interne Verrechnungen	223 300	223 300	223 300	223 300
436 Kostenrückerstattungen	8 000 –	8 000 –	8 000 –	8 000 –
439 Andere Entgelte	13 000 –	13 000 –	13 000 –	13 000 –
489 Bevorschussungen		5 000 000 –	5 000 000 –	5 000 000 –
6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften				
Aufwand	74 002 200	86 385 100	88 584 800	102 915 200
Ertrag	46 474 900 –	39 746 400 –	39 772 400 –	40 503 400 –
Aufwandüberschuss	27 527 300 –	46 638 700 –	48 812 400 –	62 411 800 –
301 Besoldungen	1 250 700	942 900	942 900	942 900
303 Arbeitgeberbeiträge	187 000	143 000	143 000	143 000
309 Anderer Personalaufwand	131 800	131 800	131 800	131 800
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	421 500	443 500	463 500	505 500
313 Verbrauchsmaterialien	1 039 000	1 039 000	1 039 000	1 039 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	903 800	903 800	903 800	903 800
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 125 000	3 125 000	3 125 000	3 125 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	23 271 900	23 211 900	23 251 900	23 291 900
317 Spesenentschädigungen	10 000	10 000	10 000	10 000
318 Dienstleistungen und Honorare	3 316 800	3 496 800	3 496 800	3 496 800
390 Interne Verrechnungen	40 344 700	52 937 400	55 077 100	69 325 500
423 Liegenschaftserträge des Finanzvermögens	5 798 700 –	5 829 700 –	5 860 700 –	5 891 700 –
424 Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens	7 250 000 –	500 000 –	500 000 –	1 200 000 –
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	19 650 500 –	19 636 500 –	19 631 500 –	19 631 500 –
436 Kostenrückerstattungen	692 200 –	690 200 –	690 200 –	690 200 –
439 Andere Entgelte	20 000 –	20 000 –	20 000 –	20 000 –
490 Interne Verrechnungen	13 063 500 –	13 070 000 –	13 070 000 –	13 070 000 –
6106 Bauten und Renovationen				
Aufwand	29 080 000	31 500 000	31 500 000	31 500 000
Ertrag	29 080 000 –	31 500 000 –	31 500 000 –	31 500 000 –
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	28 640 000	31 500 000	31 500 000	31 500 000
390 Interne Verrechnungen	440 000			
460 Beiträge für eigene Rechnung	440 000 –			
490 Interne Verrechnungen	28 640 000 –	31 500 000 –	31 500 000 –	31 500 000 –
615 Tiefbauamt				
Aufwand	203 574 200	217 401 700	219 294 000	213 467 000
Ertrag	202 774 200 –	216 601 700 –	218 494 000 –	212 667 000 –
Aufwandüberschuss	800 000 –	800 000 –	800 000 –	800 000 –

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
6150 Amtsleitung TBA				
Aufwand	11 002 800	10 846 900	10 878 200	10 816 200
Ertrag	10 202 800–	10 046 900–	10 078 200–	10 016 200–
Aufwandüberschuss	800 000–	800 000–	800 000–	800 000–
301 Besoldungen	7 555 000	7 555 000	7 555 000	7 555 000
303 Arbeitgeberbeiträge	1 206 800	1 206 800	1 206 800	1 206 800
309 Anderer Personalaufwand	95 000	95 000	95 000	95 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	75 000	75 000	75 000	75 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	43 000	43 000	93 000	43 000
312 Informatik	184 900	178 800	178 800	178 800
313 Verbrauchsmaterialien	20 500	14 500	20 500	14 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	20 000	20 000	20 000	20 000
317 Spesenentschädigungen	220 000	220 000	220 000	220 000
318 Dienstleistungen und Honorare	430 400	391 600	386 800	380 800
319 Anderer Sachaufwand	113 500	113 500	113 500	113 500
360 Staatsbeiträge	580 000	625 000	605 000	605 000
390 Interne Verrechnungen	458 700	308 700	308 800	308 800
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	901 300–	901 300–	901 300–	901 300–
431 Gebühren für Amtshandlungen	78 500–	78 500–	78 500–	78 500–
436 Kostenrückerstattungen	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
438 Eigenleistungen für Investitionen	7 810 000–	7 609 100–	7 660 400–	7 598 400–
439 Andere Entgelte	19 000–	19 000–	19 000–	19 000–
490 Interne Verrechnungen	1 384 000–	1 429 000–	1 409 000–	1 409 000–
6152 Gemeindestrassen				
Aufwand	22 234 600	21 789 600	21 874 600	21 959 600
Ertrag	22 234 600–	21 789 600–	21 874 600–	21 959 600–
360 Staatsbeiträge	22 234 600	21 789 600	21 874 600	21 959 600
490 Interne Verrechnungen	22 234 600–	21 789 600–	21 874 600–	21 959 600–
6153 Kantonsstrassen				
Aufwand	130 579 800	146 126 100	143 538 100	137 688 100
Ertrag	130 579 800–	146 126 100–	143 538 100–	137 688 100–
301 Besoldungen	9 710 100	9 710 100	9 710 100	9 710 100
303 Arbeitgeberbeiträge	1 594 800	1 594 800	1 594 800	1 594 800
309 Anderer Personalaufwand	12 300	12 300	12 300	12 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	34 000	32 000	32 000	32 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 772 000	2 220 000	2 220 000	2 220 000
312 Informatik	240 000	105 200	105 200	105 200
313 Verbrauchsmaterialien	5 815 000	6 318 000	6 318 000	6 318 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	32 856 000	31 145 000	34 455 000	35 565 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	4 353 500	4 374 500	4 374 500	4 374 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	225 100	325 100	325 100	325 100
317 Spesenentschädigungen	234 900	245 000	245 000	245 000
318 Dienstleistungen und Honorare	2 170 000	2 127 300	2 127 300	2 127 300
319 Anderer Sachaufwand	36 000	44 700	44 700	44 700
352 Entschädigungen an Gemeinden	2 200 000	2 200 000	2 200 000	2 200 000
390 Interne Verrechnungen	69 326 100	85 672 100	79 774 100	72 814 100
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	362 600–	365 000–	365 000–	365 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	23 000–	20 000–	20 000–	20 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	968 500–	1 056 000–	1 056 000–	1 056 000–
435 Verkaufserlöse	427 000–	467 000–	467 000–	467 000–
436 Kostenrückerstattungen	360 000–	330 000–	330 000–	330 000–
438 Eigenleistungen für Investitionen	270 000–	235 000–	235 000–	235 000–
439 Andere Entgelte	335 000–	325 000–	325 000–	325 000–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
452 Rückerstattungen der Gemeinden	60 000–	60 000–	60 000 –	60 000–
490 Interne Verrechnungen	127 773 700–	143 268 100–	140 680 100 –	134 830 100–
6154 Nationalstrassen				
Aufwand	37 094 000	36 306 100	40 690 100	40 690 100
Ertrag	37 094 000–	36 306 100–	40 690 100 –	40 690 100–
301 Besoldungen	11 169 000	11 169 000	11 169 000	11 169 000
303 Arbeitgeberbeiträge	1 807 600	1 807 600	1 807 600	1 807 600
309 Anderer Personalaufwand	201 800	201 800	201 800	201 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	30 000	30 000	30 000	30 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 935 000	2 935 000	2 935 000	2 935 000
312 Informatik	212 000	175 200	175 200	175 200
313 Verbrauchsmaterialien	6 645 000	6 645 000	6 645 000	6 645 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	6 141 000	5 991 000	6 200 000	6 200 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	4 030 000	4 040 400	4 900 700	4 900 700
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	190 000	190 000	70 000	70 000
317 Spesenentschädigungen	270 000	280 000	290 000	290 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 414 000	1 414 000	1 474 000	1 474 000
319 Anderer Sachaufwand	26 000	26 000	26 000	26 000
351 Entschädigungen an Kantone			2 300 000	2 300 000
384 Einlage in Reserven	1 345 400	723 900	1 788 600	1 788 600
390 Interne Verrechnungen	677 200	677 200	677 200	677 200
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	1 000–	1 000–	1 000 –	1 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	5 000–	5 000–	5 000 –	5 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 208 000–	1 208 000–	1 200 000 –	1 200 000–
435 Verkaufserlöse	650 000–	650 000–	650 000 –	650 000–
436 Kostenrückerstattungen	2 020 000–	2 020 000–	2 020 000 –	2 020 000–
439 Andere Entgelte	100 000–	100 000–	100 000 –	100 000–
450 Rückerstattungen des Bundes	27 630 000–	27 262 100–	34 662 100 –	34 662 100–
451 Rückerstattungen der Kantone	2 385 000–	2 165 000–	1 100 000 –	1 100 000–
490 Interne Verrechnungen	3 095 000–	2 895 000–	952 000 –	952 000–
6159 Steinbruch Starkenbach				
Aufwand	2 663 000	2 333 000	2 313 000	2 313 000
Ertrag	2 663 000–	2 333 000–	2 313 000 –	2 313 000–
301 Besoldungen	760 700	760 700	760 700	760 700
303 Arbeitgeberbeiträge	123 200	123 200	123 200	123 200
309 Anderer Personalaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 000	10 000	10 000	10 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	493 500	103 000	103 000	103 000
312 Informatik	14 200	13 900	13 900	13 900
313 Verbrauchsmaterialien	461 000	461 000	461 000	461 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	60 000	70 000	70 000	70 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	111 000	120 000	120 000	120 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	2 500	2 500	2 500	2 500
317 Spesenentschädigungen	2 000	2 000	2 000	2 000
318 Dienstleistungen und Honorare	551 400	471 400	451 400	451 400
319 Anderer Sachaufwand	20 400	20 400	20 400	20 400
384 Einlage in Reserven	20 400	142 200	142 200	142 200
390 Interne Verrechnungen	31 700	31 700	31 700	31 700
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	358 000–	358 000–	358 000 –	358 000–
435 Verkaufserlöse	2 200 000–	1 950 000–	1 950 000 –	1 950 000–
439 Andere Entgelte	5 000–	5 000–	5 000 –	5 000–
489 Bevorschussungen	100 000–	20 000–		

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
620 Amt für Umwelt				
Aufwand	12 983 600	13 028 600	13 038 600	13 028 600
Ertrag	3 283 500–	3 283 500–	3 283 500–	3 283 500–
Aufwandüberschuss	9 700 100–	9 745 100–	9 755 100–	9 745 100–
6200 Amt für Umwelt				
Aufwand	12 983 600	13 028 600	13 038 600	13 028 600
Ertrag	3 283 500–	3 283 500–	3 283 500–	3 283 500–
Aufwandüberschuss	9 700 100–	9 745 100–	9 755 100–	9 745 100–
301 Besoldungen	7 891 600	7 891 600	7 891 600	7 891 600
303 Arbeitgeberbeiträge	1 304 900	1 304 900	1 304 900	1 304 900
309 Anderer Personalaufwand	69 000	69 000	69 000	69 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	85 500	85 500	85 500	85 500
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	149 000	89 000	89 000	89 000
312 Informatik	132 500	112 500	122 500	112 500
313 Verbrauchsmaterialien	6 000	6 000	6 000	6 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	1 000	1 000	1 000	1 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	118 000	98 000	98 000	98 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	45 000	45 000	45 000	45 000
317 Spesenentschädigungen	104 000	104 000	104 000	104 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 749 700	1 841 700	1 841 700	1 841 700
319 Anderer Sachaufwand	102 000	102 000	102 000	102 000
344 Ertragsanteile Dritter	160 000	160 000	160 000	160 000
351 Entschädigungen an Kantone	325 000	365 000	365 000	365 000
360 Staatsbeiträge	15 000	15 000	15 000	15 000
370 Durchlaufende Beiträge	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	724 400	737 400	737 400	737 400
431 Gebühren für Amtshandlungen	1 861 000–	1 861 000–	1 861 000–	1 861 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	90 000–	90 000–	90 000–	90 000–
436 Kostenrückerstattungen	32 500–	32 500–	32 500–	32 500–
439 Andere Entgelte	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
450 Rückerstattungen des Bundes	196 000–	196 000–	196 000–	196 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	385 000–	385 000–	385 000–	385 000–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	442 000–	442 000–	442 000–	442 000–
470 Durchlaufende Beiträge	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
490 Interne Verrechnungen	273 000–	273 000–	273 000–	273 000–
625 Amt für Wasser und Energie				
Aufwand	80 857 200	76 747 200	76 918 400	81 978 400
Ertrag	56 981 500–	56 056 500–	53 619 700–	58 008 400–
Aufwandüberschuss	23 875 700–	20 690 700–	23 298 700–	23 970 000–
6250 Amt für Wasser und Energie				
Aufwand	80 857 200	76 747 200	76 918 400	81 978 400
Ertrag	56 981 500–	56 056 500–	53 619 700–	58 008 400–
Aufwandüberschuss	23 875 700–	20 690 700–	23 298 700–	23 970 000–
301 Besoldungen	5 326 300	5 326 300	5 326 300	5 326 300
303 Arbeitgeberbeiträge	878 800	878 800	878 800	878 800
309 Anderer Personalaufwand	32 800	32 800	32 800	32 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	39 000	39 000	39 000	39 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	245 000	192 500	192 500	192 500
312 Informatik	270 200	304 200	229 200	219 200
313 Verbrauchsmaterialien	88 000	88 000	88 000	88 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	4 675 000	3 255 000	8 480 000	10 990 000

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	707 000	807 000	807 000	807 000
317 Spesenentschädigungen	138 000	138 000	138 000	138 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 862 900	2 032 900	2 007 900	1 992 900
319 Anderer Sachaufwand	69 500	69 500	69 500	69 500
340 Ertragsanteile des Bundes	62 000	62 000	68 000	68 000
342 Ertragsanteile der Gemeinden	3 650 000	3 650 000	3 700 000	3 700 000
360 Staatsbeiträge	41 869 800	43 259 800	44 600 000	45 175 000
370 Durchlaufende Beiträge	17 100 000	15 350 000	9 000 000	11 000 000
390 Interne Verrechnungen	3 842 900	1 261 400	1 261 400	1 261 400
412 Konzessionen	9 190 000 –	9 190 000 –	9 190 000 –	9 310 000 –
431 Gebühren für Amtshandlungen	308 000 –	308 000 –	308 000 –	308 000 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 655 000 –	1 655 000 –	1 655 000 –	1 655 000 –
435 Verkaufserlöse	2 000 –	2 000 –		
439 Andere Entgelte	200 000 –	200 000 –	400 000 –	400 000 –
450 Rückerstattungen des Bundes	758 700 –	758 700 –	758 700 –	758 700 –
451 Rückerstattungen der Kantone	19 700 –	19 700 –	19 700 –	19 700 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	27 616 100 –	28 441 100 –	32 156 300 –	34 425 000 –
470 Durchlaufende Beiträge	17 100 000 –	15 350 000 –	9 000 000 –	11 000 000 –
490 Interne Verrechnungen	132 000 –	132 000 –	132 000 –	132 000 –

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
7 Sicherheits- und Justizdepartement				
Aufwand	638 375 100	658 812 500	660 268 600	657 120 000
Ertrag	513 067 200–	522 058 100–	521 118 500–	516 110 500–
Aufwandüberschuss	125 307 900–	136 754 400–	139 150 100–	141 009 500–
700 Generalsekretariat SJD				
Aufwand	3 741 600	3 683 400	3 683 400	3 683 400
Ertrag	78 700–	74 200–	74 200–	74 200–
Aufwandüberschuss	3 662 900–	3 609 200–	3 609 200–	3 609 200–
7000 Generalsekretariat SJD				
Aufwand	3 741 600	3 683 400	3 683 400	3 683 400
Ertrag	78 700–	74 200–	74 200–	74 200–
Aufwandüberschuss	3 662 900–	3 609 200–	3 609 200–	3 609 200–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	45 000	45 000	45 000	45 000
301 Besoldungen	2 086 600	2 086 600	2 086 600	2 086 600
303 Arbeitgeberbeiträge	177 200	177 200	177 200	177 200
309 Anderer Personalaufwand	22 100	22 100	22 100	22 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	27 600	27 600	27 600	27 600
312 Informatik	83 100	84 900	84 900	84 900
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	6 300	6 300	6 300	6 300
317 Spesenentschädigungen	9 300	9 300	9 300	9 300
318 Dienstleistungen und Honorare	263 900	213 900	213 900	213 900
319 Anderer Sachaufwand	408 900	398 900	398 900	398 900
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	500	500	500	500
360 Staatsbeiträge	529 000	529 000	529 000	529 000
390 Interne Verrechnungen	82 100	82 100	82 100	82 100
431 Gebühren für Amtshandlungen	41 000–	41 000–	41 000–	41 000–
436 Kostenrückerstattungen	37 500–	33 000–	33 000–	33 000–
439 Andere Entgelte	200–	200–	200–	200–
715 Migrationsamt				
Aufwand	79 846 900	82 645 500	83 414 500	82 584 500
Ertrag	77 187 500–	70 792 100–	71 292 100–	71 392 100–
Aufwandüberschuss	2 659 400–	11 853 400–	12 122 400–	11 192 400–
7150 Migrationswesen				
Aufwand	9 247 400	9 459 800	9 359 800	9 209 800
Ertrag	6 434 100–	4 943 100–	4 943 100–	4 943 100–
Aufwandüberschuss	2 813 300–	4 516 700–	4 416 700–	4 266 700–
301 Besoldungen	4 172 000	4 172 000	4 172 000	4 172 000
303 Arbeitgeberbeiträge	617 400	617 400	617 400	617 400
309 Anderer Personalaufwand	8 500	8 500	8 500	8 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	290 000	290 000	290 000	290 000
312 Informatik	839 100	1 051 500	951 500	801 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	5 000	5 000	5 000	5 000
317 Spesenentschädigungen	21 000	21 000	21 000	21 000
318 Dienstleistungen und Honorare	793 600	793 600	793 600	793 600
319 Anderer Sachaufwand	18 300	18 300	18 300	18 300
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	18 000	18 000	18 000	18 000
340 Ertragsanteile des Bundes	610 000	610 000	610 000	610 000
360 Staatsbeiträge	300 000	300 000	300 000	300 000
390 Interne Verrechnungen	1 554 500	1 554 500	1 554 500	1 554 500
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–	100–
431 Gebühren für Amtshandlungen	3 830 000–	3 530 000–	3 530 000–	3 530 000–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
436	710 000–	710 000–	710 000–	710 000–
439	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
450	1 889 000–	698 000–	698 000–	698 000–
7151 Asylwesen				
Aufwand	67 669 300	69 705 500	69 824 500	69 744 500
Ertrag	66 446 800–	61 542 400–	61 542 400–	61 542 400–
Aufwandüberschuss	1 222 500–	8 163 100–	8 282 100–	8 202 100–
301	6 671 800	8 217 800	8 217 800	8 217 800
303	1 063 000	1 216 700	1 216 700	1 216 700
309	19 000	22 200	22 200	22 200
310	61 000	69 200	69 200	69 200
311	184 100	337 500	306 500	276 500
312	106 500	106 500	256 500	206 500
313	2 006 500	2 211 400	2 211 400	2 211 400
315				
Unterhalt	255 800	294 300	294 300	294 300
316	8 400	98 400	98 400	98 400
317	46 600	53 200	53 200	53 200
318	4 045 600	4 043 300	4 043 300	4 043 300
319	27 000	26 400	26 400	26 400
352	50 778 000	50 400 000	50 400 000	50 400 000
360	415 100	457 600	457 600	457 600
390	1 980 900	2 151 000	2 151 000	2 151 000
420	400–	400–	400–	400–
431	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
432	59 900–	70 900–	70 900–	70 900–
434				
Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	23 800–	28 300–	28 300–	28 300–
435	65 100–	73 600–	73 600–	73 600–
436	311 200–	323 800–	323 800–	323 800–
439	12 400–	13 400–	13 400–	13 400–
450	889 000–	198 000–	198 000–	198 000–
451	854 000–	2 294 000–	2 294 000–	2 294 000–
452	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
460	64 200 000–	58 509 000–	58 509 000–	58 509 000–
7152 Ausweisstelle				
Aufwand	2 930 200	3 480 200	4 230 200	3 630 200
Ertrag	4 306 600–	4 306 600–	4 806 600–	4 906 600–
Ertragsüberschuss	1 376 400	826 400	576 400	1 276 400
301	897 800	897 800	897 800	897 800
303	144 500	144 500	144 500	144 500
309	2 300	2 300	2 300	2 300
310	20 000	20 000	20 000	20 000
312	85 900	585 900	85 900	85 900
317	4 000	4 000	4 000	4 000
318	17 200	17 200	17 200	17 200
319		50 000	1 200 000	600 000
340	1 700 000	1 700 000	1 800 000	1 800 000
390	58 500	58 500	58 500	58 500
431	4 000 000–	4 000 000–	4 100 000–	4 200 000–
436	300 600–	300 600–	300 600–	300 600–
439	3 000–	3 000–	403 000–	403 000–
490	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
720 Amt für Justizvollzug				
Aufwand	68 816 700	68 627 100	68 687 000	73 578 100
Ertrag	39 335 700–	38 940 700–	38 976 300–	38 960 700–
Aufwandüberschuss	29 481 000–	29 686 400–	29 710 700–	34 617 400–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
7200 Amt für Justizvollzug				
Aufwand	68 816 700	68 627 100	68 687 000	73 578 100
Ertrag	39 335 700–	38 940 700–	38 976 300–	38 960 700–
Aufwandüberschuss	29 481 000–	29 686 400–	29 710 700–	34 617 400–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 500	1 500	1 500	1 500
301 Besoldungen	22 376 100	22 376 100	22 376 100	22 376 100
303 Arbeitgeberbeiträge	3 560 200	3 560 200	3 560 200	3 560 200
309 Anderer Personalaufwand	210 500	210 500	210 500	210 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	186 200	141 200	141 200	141 200
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 184 800	1 339 000	1 221 900	1 325 000
312 Informatik	232 400	243 700	243 700	243 700
313 Verbrauchsmaterialien	5 194 900	5 223 900	5 208 900	5 213 900
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	26 000	26 000	26 000	26 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	1 687 200	1 373 900	1 496 900	1 279 900
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	600	600	600	600
317 Spesenentschädigungen	174 900	175 900	176 900	176 900
318 Dienstleistungen und Honorare	28 279 400	28 381 900	28 484 900	28 484 900
319 Anderer Sachaufwand	110 000	145 000	110 000	110 000
329 Andere Passivzinsen	12 000	12 000	12 000	12 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	14 000	14 000	14 000	14 000
360 Staatsbeiträge	617 300	655 000	655 000	655 000
390 Interne Verrechnungen	4 948 700	4 746 700	4 746 700	9 746 700
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	200–	200–	200–	200–
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	39 500–	39 500–	39 500–	39 500–
431 Gebühren für Amtshandlungen	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
432 Spitaltaxen und Kostgelder	28 939 700–	28 939 700–	28 965 300–	28 939 700–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	214 700–	214 700–	214 700–	214 700–
435 Verkaufserlöse	4 960 500–	5 015 500–	5 025 500–	5 035 500–
436 Kostenrückerstattungen	1 192 100–	1 192 100–	1 192 100–	1 192 100–
439 Andere Entgelte	41 500–	41 500–	41 500–	41 500–
451 Rückerstattungen der Kantone	35 000–	35 000–	35 000–	35 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	191 800–	181 800–	181 800–	181 800–
490 Interne Verrechnungen	3 718 700–	3 278 700–	3 278 700–	3 278 700–
725 Kantonspolizei				
Aufwand	152 842 200	155 010 300	158 156 800	156 384 500
Ertrag	81 901 300–	82 189 000–	82 669 000–	83 151 000–
Aufwandüberschuss	70 940 900–	72 821 300–	75 487 800–	73 233 500–
7250 Kantonspolizei				
Aufwand	152 842 200	155 010 300	158 156 800	156 384 500
Ertrag	81 901 300–	82 189 000–	82 669 000–	83 151 000–
Aufwandüberschuss	70 940 900–	72 821 300–	75 487 800–	73 233 500–
301 Besoldungen	91 230 400	93 495 600	95 621 900	96 767 800
303 Arbeitgeberbeiträge	14 346 300	14 696 900	15 024 500	15 205 100
309 Anderer Personalaufwand	1 516 000	1 632 700	1 634 200	1 635 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	416 900	429 200	433 700	431 800
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	5 437 900	7 135 000	7 397 300	5 623 900
312 Informatik	5 939 800	7 170 300	8 297 400	6 756 400
313 Verbrauchsmaterialien	2 004 000	2 078 600	2 066 400	2 125 800
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	142 000	143 500	145 000	146 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	2 330 100	2 397 900	2 331 700	2 348 700
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	621 700	655 700	658 800	660 800
317 Spesenentschädigungen	1 088 500	1 101 700	1 094 400	1 089 600

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.	
318	Dienstleistungen und Honorare	5 899 000	5 804 800	5 867 800	5 915 300
319	Anderer Sachaufwand	803 200	740 000	769 900	776 800
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 001 900	1 001 900	1 001 900	1 001 900
342	Ertragsanteile der Gemeinden	1 325 000	1 325 000	1 325 000	1 325 000
350	Entschädigungen an Bund	185 500	185 500	185 500	185 500
351	Entschädigungen an Kantone	1 626 100	1 467 200	1 467 200	1 467 200
352	Entschädigungen an Gemeinden	6 600 000	6 600 000	6 600 000	6 600 000
390	Interne Verrechnungen	10 327 900	6 948 800	6 234 200	6 321 200
431	Gebühren für Amtshandlungen	3 614 800–	3 606 800–	3 596 800–	3 586 800–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 539 000–	1 529 000–	1 524 000–	1 521 000–
435	Verkaufserlöse	84 000–	89 000–	94 000–	99 000–
436	Kostenrückerstattungen	6 612 600–	6 612 600–	6 612 600–	6 612 600–
437	Bussen	21 830 000–	21 830 000–	21 830 000–	21 830 000–
439	Andere Entgelte	61 500–	61 500–	61 500–	61 500–
450	Rückerstattungen des Bundes	1 754 900–	1 544 900–	1 534 900–	1 524 900–
451	Rückerstattungen der Kantone	898 300–	818 300–	818 300–	818 300–
452	Rückerstattungen der Gemeinden	3 404 200–	3 372 200–	3 372 200–	3 372 200–
490	Interne Verrechnungen	42 102 000–	42 724 700–	43 224 700–	43 724 700–
730 Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt					
	Aufwand	256 819 800	272 041 900	269 289 700	263 824 300
	Ertrag	271 148 400–	286 818 400–	284 808 200–	279 245 800–
	Ertragsüberschuss	14 328 600	14 776 500	15 518 500	15 421 500
7300 Strassenverkehr					
	Aufwand	25 558 600	24 481 700	24 529 700	24 408 700
	Ertrag	38 654 800–	38 709 800–	38 769 800–	38 554 800–
	Ertragsüberschuss	13 096 200	14 228 100	14 240 100	14 146 100
301	Besoldungen	12 184 100	12 184 100	12 184 100	12 184 100
303	Arbeitgeberbeiträge	1 937 700	1 937 700	1 937 700	1 937 700
309	Anderer Personalaufwand	194 800	194 800	194 800	194 800
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	496 300	456 300	436 300	456 200
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	399 200	433 200	559 200	313 200
312	Informatik	2 407 600	2 237 600	2 147 600	2 257 600
313	Verbrauchsmaterialien	373 000	346 000	353 000	346 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	43 000	24 000	13 000	13 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	435 700	408 700	402 700	402 700
317	Spesenentschädigungen	182 600	182 600	182 600	182 600
318	Dienstleistungen und Honorare	1 715 000	1 717 000	1 709 000	1 711 000
319	Anderer Sachaufwand	90 300	90 300	90 300	90 300
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	350 000	350 000	400 000	400 000
340	Ertragsanteile des Bundes	2 050 000	2 050 000	2 050 000	2 050 000
390	Interne Verrechnungen	2 699 300	1 869 400	1 869 400	1 869 500
406	Besitz- und Aufwandsteuern	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000–
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–	100–
431	Gebühren für Amtshandlungen	33 698 500–	33 733 500–	33 783 500–	33 608 500–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 763 500–	1 773 500–	1 783 500–	1 763 500–
435	Verkaufserlöse	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
436	Kostenrückerstattungen	125 700–	125 700–	125 700–	125 700–
439	Andere Entgelte	482 000–	492 000–	492 000–	472 000–
450	Rückerstattungen des Bundes	575 000–	575 000–	575 000–	575 000–
7301 Schifffahrt					
	Aufwand	1 784 100	2 516 100	1 781 100	1 741 100
	Ertrag	3 016 500–	3 064 500–	3 059 500–	3 016 500–
	Ertragsüberschuss	1 232 400	548 400	1 278 400	1 275 400

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.	
301	Besoldungen	781 400	781 400	781 400	781 400
303	Arbeitgeberbeiträge	132 300	132 300	132 300	132 300
309	Anderer Personalaufwand	9 400	9 400	9 400	9 400
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	32 000	62 000	32 000	62 000
311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	80 200	610 200	80 200	10 200
312	Informatik	43 700	218 700	43 700	43 700
313	Verbrauchsmaterialien	32 000	32 000	32 000	32 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	113 200	113 200	113 200	113 200
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	140 500	140 500	140 500	140 500
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	54 500	54 500	54 500	54 500
317	Spesenentschädigungen	34 400	34 400	34 400	34 400
318	Dienstleistungen und Honorare	18 900	18 900	18 900	18 900
319	Anderer Sachaufwand	11 700	8 700	8 700	8 700
360	Staatsbeiträge	257 000	257 000	257 000	257 000
390	Interne Verrechnungen	42 900	42 900	42 900	42 900
406	Besitz- und Aufwandsteuern	2 400 000–	2 420 000–	2 420 000–	2 400 000–
431	Gebühren für Amtshandlungen	519 000–	542 000–	537 000–	514 000–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
435	Verkaufserlöse	35 000–	40 000–	40 000–	40 000–
436	Kostenrückerstattungen	11 000–	11 000–	11 000–	11 000–
439	Andere Entgelte	1 500–	1 500–	1 500–	1 500–
7309 Strassenfonds (SF)					
	Aufwand	229 477 100	245 044 100	242 978 900	237 674 500
	Ertrag	229 477 100–	245 044 100–	242 978 900–	237 674 500–
390	Interne Verrechnungen	229 477 100	245 044 100	242 978 900	237 674 500
406	Besitz- und Aufwandsteuern	161 230 000–	162 230 000–	163 230 000–	164 230 000–
440	Anteile an Bundeseinnahmen	24 269 000–	23 980 000–	23 980 000–	23 980 000–
460	Beiträge für eigene Rechnung	16 537 600–	16 470 700–	16 311 300–	16 474 500–
482	Entnahme aus Spezialfinanzierungen	27 440 500–	42 363 400–	39 457 600–	32 950 000–
490	Interne Verrechnungen				40 000–
735 Strafuntersuchung					
	Aufwand	62 353 500	63 270 400	63 541 400	63 591 400
	Ertrag	31 945 600–	31 925 600–	32 015 600–	32 030 600–
	Aufwandüberschuss	30 407 900–	31 344 800–	31 525 800–	31 560 800–
7352 Staatsanwaltschaft					
	Aufwand	62 353 500	63 270 400	63 541 400	63 591 400
	Ertrag	31 945 600–	31 925 600–	32 015 600–	32 030 600–
	Aufwandüberschuss	30 407 900–	31 344 800–	31 525 800–	31 560 800–
301	Besoldungen	23 358 600	23 358 600	23 358 600	23 358 600
303	Arbeitgeberbeiträge	3 824 000	3 824 000	3 824 000	3 824 000
309	Anderer Personalaufwand	62 100	62 100	62 100	62 100
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	235 000	235 000	235 000	235 000
311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	41 500	41 500	16 500	41 500
312	Informatik	622 600	1 539 700	1 585 700	1 359 700
313	Verbrauchsmaterialien	700	700	700	700
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	33 000	33 000	33 000	33 000
317	Spesenentschädigungen	144 000	144 000	144 000	145 000
318	Dienstleistungen und Honorare	21 798 700	22 098 500	22 348 500	22 598 500
319	Anderer Sachaufwand	110 900	110 900	110 900	110 900
320	Zins auf laufenden Verpflichtungen	5 000	5 000	5 000	5 000
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	8 600 000	8 600 000	8 600 000	8 600 000
350	Entschädigungen an Bund	78 000	78 000	78 000	78 000
390	Interne Verrechnungen	3 439 400	3 139 400	3 139 400	3 139 400

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.	
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–	100–
421	Vermögenserträge aus Guthaben	395 000–	395 000–	395 000–	395 000–
431	Gebühren für Amtshandlungen	10 010 000–	10 095 000–	10 180 000–	10 180 000–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
435	Verkaufserlöse	870 000–	870 000–	870 000–	870 000–
436	Kostenrückerstattungen	7 639 500–	7 639 500–	7 639 500–	7 654 500–
437	Bussen	11 926 000–	11 821 000–	11 826 000–	11 826 000–
439	Anderer Entgelte	179 000–	179 000–	179 000–	179 000–
490	Interne Verrechnungen	826 000–	826 000–	826 000–	826 000–
740	Amt für Militär und Zivilschutz				
	Aufwand	13 954 400	13 533 900	13 495 800	13 473 800
	Ertrag	11 470 000–	11 318 100–	11 283 100–	11 256 100–
	Aufwandüberschuss	2 484 400–	2 215 800–	2 212 700–	2 217 700–
7400	Amt für Militär und Zivilschutz				
	Aufwand	13 954 400	13 533 900	13 495 800	13 473 800
	Ertrag	11 470 000–	11 318 100–	11 283 100–	11 256 100–
	Aufwandüberschuss	2 484 400–	2 215 800–	2 212 700–	2 217 700–
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	9 500	9 500	9 500	9 500
301	Besoldungen	5 298 500	5 298 500	5 298 500	5 298 500
303	Arbeitgeberbeiträge	885 200	885 200	885 200	885 200
309	Anderer Personalaufwand	5 800	5 800	5 800	5 800
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	80 000	80 000	80 000	80 000
311	Möblier, Maschinen und Fahrzeuge	431 600	144 900	175 900	134 900
312	Informatik	189 500	194 500	189 500	189 500
313	Verbrauchsmaterialien	96 500	96 500	96 500	96 500
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	15 000	15 000	15 000	15 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	387 100	386 600	351 600	351 600
317	Spesenentschädigungen	228 500	265 500	271 400	275 400
318	Dienstleistungen und Honorare	873 300	888 300	873 300	858 300
319	Anderer Sachaufwand	1 737 800	1 847 600	1 847 600	1 877 600
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	20 600	20 600	20 600	20 600
340	Ertragsanteile des Bundes	20 000	20 000	20 000	20 000
350	Entschädigungen an Bund	143 600	143 600	143 600	143 600
352	Entschädigungen an Gemeinden	29 000			
360	Staatsbeiträge	354 400	1 454 400	1 404 400	1 204 400
370	Durchlaufende Beiträge	299 900	283 000	263 000	263 000
380	Zuweisung an Sondervermögen	2 161 200	1 022 000	1 072 000	1 272 000
390	Interne Verrechnungen	687 400	472 400	472 400	472 400
421	Vermögenserträge aus Guthaben	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
430	Ersatzabgaben	3 000 000–	3 000 000–	3 000 000–	3 000 000–
431	Gebühren für Amtshandlungen	173 700–	163 700–	163 700–	163 700–
433	Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	12 600–	14 600–	11 600–	14 600–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 443 100–	1 437 100–	1 435 100–	1 435 100–
435	Verkaufserlöse	46 400–	46 400–	46 400–	46 400–
436	Kostenrückerstattungen	246 900–	246 900–	246 900–	246 900–
437	Bussen	230 000–	210 000–	200 000–	200 000–
439	Anderer Entgelte	19 900–	18 900–	18 900–	18 900–
440	Anteile an Bundeseinnahmen	3 600 000–	3 500 000–	3 500 000–	3 470 000–
460	Beiträge für eigene Rechnung	96 000–	96 000–	96 000–	96 000–
470	Durchlaufende Beiträge	299 900–	283 000–	263 000–	263 000–
480	Entnahme aus Sondervermögen	2 263 000–	2 263 000–	2 263 000–	2 263 000–
490	Interne Verrechnungen	33 500–	33 500–	33 500–	33 500–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
8 Gesundheitsdepartement				
Aufwand	861 591 000	880 638 300	903 530 000	927 742 000
Ertrag	179 898 700–	184 049 700–	190 275 100 –	196 348 100–
Aufwandüberschuss	681 692 300–	696 588 600–	713 254 900 –	731 393 900–
800 Generalsekretariat GD				
Aufwand	16 614 500	17 072 900	16 885 600	16 895 100
Ertrag	2 001 800–	1 946 800–	1 901 800 –	1 904 600–
Aufwandüberschuss	14 612 700–	15 126 100–	14 983 800 –	14 990 500–
8000 Generalsekretariat GD				
Aufwand	14 964 500	15 477 900	15 335 600	15 342 300
Ertrag	351 800–	351 800–	351 800 –	351 800–
Aufwandüberschuss	14 612 700–	15 126 100–	14 983 800 –	14 990 500–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	21 500	21 500	21 500	21 500
301 Besoldungen	3 689 800	3 689 800	3 689 800	3 689 800
303 Arbeitgeberbeiträge	557 600	557 600	557 600	557 600
309 Anderer Personalaufwand	3 800	3 800	3 800	3 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	54 300	54 300	54 300	54 300
312 Informatik	370 600	292 300	192 300	192 300
313 Verbrauchsmaterialien	1 500	1 500	1 500	1 500
317 Spesenentschädigungen	103 500	83 500	83 500	83 500
318 Dienstleistungen und Honorare	3 855 900	3 855 900	3 855 900	3 855 900
319 Anderer Sachaufwand	97 500	97 900	98 300	98 700
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 500	1 500	1 500	1 500
360 Staatsbeiträge	5 957 000	6 568 300	6 525 600	6 531 900
390 Interne Verrechnungen	250 000	250 000	250 000	250 000
431 Gebühren für Amtshandlungen	250 000–	250 000–	250 000 –	250 000–
436 Kostenrückerstattungen	47 800–	47 800–	47 800 –	47 800–
439 Andere Entgelte	53 500–	53 500–	53 500 –	53 500–
490 Interne Verrechnungen	500–	500–	500 –	500–
8009 Suchtbekämpfungsfonds (SF)				
Aufwand	1 650 000	1 595 000	1 550 000	1 552 800
Ertrag	1 650 000–	1 595 000–	1 550 000 –	1 552 800–
318 Dienstleistungen und Honorare	100 000	50 000	50 000	50 000
360 Staatsbeiträge	1 391 000	1 391 000	1 391 000	1 391 000
382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen	159 000	154 000	109 000	109 000
390 Interne Verrechnungen				2 800
436 Kostenrückerstattungen	59 300–	59 300–	59 300 –	59 300–
440 Anteile an Bundeseinnahmen	1 380 000–	1 325 000–	1 270 000 –	1 215 000–
446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen	210 700–	210 700–	210 700 –	210 700–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen		10 000–	65 000 –	
490 Interne Verrechnungen				2 800–
805 Amt für Gesundheitsvorsorge				
Aufwand	4 473 800	4 519 700	4 549 500	4 434 500
Ertrag	1 363 700–	1 364 600–	1 392 400 –	1 209 800–
Aufwandüberschuss	3 110 100–	3 155 100–	3 157 100 –	3 224 700–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
8050 Amt für Gesundheitsvorsorge				
Aufwand	4 473 800	4 519 700	4 549 500	4 434 500
Ertrag	1 363 700–	1 364 600–	1 392 400–	1 209 800–
Aufwandüberschuss	3 110 100–	3 155 100–	3 157 100–	3 224 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	2 000	2 000	2 000	2 000
301 Besoldungen	2 089 700	2 089 700	2 089 700	2 089 700
303 Arbeitgeberbeiträge	344 100	344 100	344 100	344 100
309 Anderer Personalaufwand	2 700	2 700	2 700	2 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	24 000	24 000	24 000	24 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	500	500	500	500
312 Informatik	22 700	22 700	22 700	22 700
313 Verbrauchsmaterialien	45 000	45 000	45 000	45 000
317 Spesenentschädigungen	66 200	66 400	66 200	66 200
318 Dienstleistungen und Honorare	985 300	1 001 000	1 031 000	916 000
319 Anderer Sachaufwand	43 800	73 800	73 800	73 800
360 Staatsbeiträge	750 000	750 000	750 000	750 000
390 Interne Verrechnungen	97 800	97 800	97 800	97 800
435 Verkaufserlöse	8 500–	8 500–	8 500–	8 500–
436 Kostenrückerstattungen	726 800–	727 700–	755 500–	640 500–
439 Andere Entgelte	521 000–	521 000–	521 000–	453 400–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	107 400–	107 400–	107 400–	107 400–
812 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen				
Aufwand	18 244 800	18 637 200	18 854 300	18 819 000
Ertrag	9 239 100–	9 598 500–	9 798 100–	9 797 800–
Aufwandüberschuss	9 005 700–	9 038 700–	9 056 200–	9 021 200–
8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen				
Aufwand	14 108 700	14 141 200	14 358 700	14 323 700
Ertrag	5 103 000–	5 102 500–	5 302 500–	5 302 500–
Aufwandüberschuss	9 005 700–	9 038 700–	9 056 200–	9 021 200–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	2 000	2 000	2 000	2 000
301 Besoldungen	8 767 300	8 767 300	8 767 300	8 767 300
303 Arbeitgeberbeiträge	1 395 000	1 395 000	1 395 000	1 395 000
309 Anderer Personalaufwand	49 900	49 900	49 900	49 900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	55 000	55 000	55 000	55 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	410 000	395 000	395 000	395 000
312 Informatik	183 600	238 600	238 600	238 600
313 Verbrauchsmaterialien	499 000	499 000	499 000	499 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	280 000	280 000	280 000	280 000
317 Spesenentschädigungen	301 000	311 000	311 000	311 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 017 500	1 035 000	1 052 500	1 017 500
319 Anderer Sachaufwand	55 000	50 000	250 000	250 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	25 000	25 000	25 000	25 000
390 Interne Verrechnungen	1 068 400	1 038 400	1 038 400	1 038 400
421 Vermögenserträge aus Guthaben	1 000–	500–	500–	500–
431 Gebühren für Amtshandlungen	3 620 000–	3 620 000–	3 620 000–	3 620 000–
432 Spitaltaxen und Kostgelder	910 000–	910 000–	910 000–	910 000–
436 Kostenrückerstattungen	62 000–	62 000–	62 000–	62 000–
439 Andere Entgelte	75 000–	75 000–	75 000–	75 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung			200 000–	200 000–
490 Interne Verrechnungen	435 000–	435 000–	435 000–	435 000–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
8121 Tiergesundheit				
Aufwand	1 938 400	2 118 400	2 118 400	2 118 400
Ertrag	1 938 400–	2 118 400–	2 118 400–	2 118 400–
301 Besoldungen	55 200	55 200	55 200	55 200
303 Arbeitgeberbeiträge	3 700	3 700	3 700	3 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	5 000	5 000	5 000	5 000
313 Verbrauchsmaterialien	75 000	55 000	55 000	55 000
317 Spesenentschädigungen	12 000	12 000	12 000	12 000
318 Dienstleistungen und Honorare	817 000	967 000	967 000	967 000
319 Anderer Sachaufwand	2 000	2 000	2 000	2 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	2 000	2 000	2 000	2 000
360 Staatsbeiträge	965 000	1 015 000	1 015 000	1 015 000
390 Interne Verrechnungen	1 500	1 500	1 500	1 500
490 Interne Verrechnungen	1 938 400–	2 118 400–	2 118 400–	2 118 400–
8129 Tierseuchenkasse (SF)				
Aufwand	2 197 700	2 377 600	2 377 200	2 376 900
Ertrag	2 197 700–	2 377 600–	2 377 200–	2 376 900–
390 Interne Verrechnungen	2 197 700	2 377 600	2 377 200	2 376 900
431 Gebühren für Amtshandlungen	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	35 000–	35 000–	35 000–	35 000–
436 Kostenrückerstattungen	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	1 140 000–	1 140 000–	1 140 000–	1 140 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	162 700–	342 600–	342 200–	337 700–
490 Interne Verrechnungen	760 000–	760 000–	760 000–	764 200–
830 Amt für Gesundheitsversorgung				
Aufwand	822 257 900	840 408 500	863 240 600	887 593 400
Ertrag	167 294 100–	171 139 800–	177 182 800–	183 435 900–
Aufwandüberschuss	654 963 800–	669 268 700–	686 057 800–	704 157 500–
8300 Amtsleitung AfGVE				
Aufwand	1 090 700	1 048 200	1 078 200	1 048 200
Ertrag	205 000–	205 000–	205 000–	205 000–
Aufwandüberschuss	885 700–	843 200–	873 200–	843 200–
301 Besoldungen	669 700	669 700	669 700	669 700
303 Arbeitgeberbeiträge	106 600	106 600	106 600	106 600
309 Anderer Personalaufwand	700	700	700	700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	51 200	6 200	36 200	6 200
312 Informatik	51 500	54 000	54 000	54 000
317 Spesenentschädigungen	3 000	3 000	3 000	3 000
318 Dienstleistungen und Honorare	186 900	186 900	186 900	186 900
390 Interne Verrechnungen	21 100	21 100	21 100	21 100
436 Kostenrückerstattungen	130 000–	130 000–	130 000–	130 000–
439 Andere Entgelte	75 000–	75 000–	75 000–	75 000–
8301 Individuelle Prämienverbilligung				
Aufwand	237 355 500	243 363 700	252 122 700	262 607 300
Ertrag	164 803 100–	168 833 800–	174 743 000–	180 859 000–
Aufwandüberschuss	72 552 400–	74 529 900–	77 379 700–	81 748 300–
318 Dienstleistungen und Honorare	3 457 100	3 466 100	3 430 100	3 424 100
360 Staatsbeiträge	233 898 400	239 897 600	248 692 600	259 183 200
460 Beiträge für eigene Rechnung	164 803 100–	168 833 800–	174 743 000–	180 859 000–

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
8303 Innerkantonale Hospitalisation				
Aufwand	447 888 800	455 137 200	463 983 700	472 465 000
Ertrag				
Aufwandüberschuss	447 888 800 –	455 137 200 –	463 983 700 –	472 465 000 –
360 Staatsbeiträge	445 388 800	452 637 200	461 483 700	469 965 000
390 Interne Verrechnungen	2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000
8304 Ausserkant.Hospitalisation				
Aufwand	131 172 900	135 859 400	141 056 000	146 472 900
Ertrag	1 500 000 –	1 500 000 –	1 500 000 –	1 500 000 –
Aufwandüberschuss	129 672 900 –	134 359 400 –	139 556 000 –	144 972 900 –
360 Staatsbeiträge	131 172 900	135 859 400	141 056 000	146 472 900
451 Rückerstattungen der Kantone	1 500 000 –	1 500 000 –	1 500 000 –	1 500 000 –
8305 Ambulante Versorgung				
Aufwand	4 750 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000
Ertrag				
Aufwandüberschuss	4 750 000 –	5 000 000 –	5 000 000 –	5 000 000 –
360 Staatsbeiträge	4 750 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000
8309 Zentrum für Labormedizin				
Aufwand				
Ertrag	786 000 –	601 000 –	734 800 –	871 900 –
Ertragsüberschuss	786 000	601 000	734 800	871 900
460 Beiträge für eigene Rechnung	786 000 –	601 000 –	734 800 –	871 900 –

Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung

Gerichte

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
9 Gerichte				
Aufwand	46 384 000	46 988 100	47 010 600	46 963 100
Ertrag	14 741 200–	14 743 200–	14 739 200–	14 739 200–
Aufwandüberschuss	31 642 800–	32 244 900–	32 271 400–	32 223 900–
900 Zivil- und Strafrechtspflege				
Aufwand	37 184 000	37 224 900	37 199 900	37 199 900
Ertrag	13 899 100–	13 899 100–	13 899 100–	13 899 100–
Aufwandüberschuss	23 284 900–	23 325 800–	23 300 800–	23 300 800–
9001 Kreisgerichte				
Aufwand	23 692 300	23 708 000	23 708 000	23 708 000
Ertrag	10 384 000–	10 384 000–	10 384 000–	10 384 000–
Aufwandüberschuss	13 308 300–	13 324 000–	13 324 000–	13 324 000–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	313 500	313 500	313 500	313 500
301 Besoldungen	13 819 900	13 819 900	13 819 900	13 819 900
303 Arbeitgeberbeiträge	2 263 600	2 263 600	2 263 600	2 263 600
309 Anderer Personalaufwand	23 200	23 200	23 200	23 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	248 700	248 700	248 700	248 700
312 Informatik	153 900	169 600	169 600	169 600
317 Spesenentschädigungen	69 500	69 500	69 500	69 500
318 Dienstleistungen und Honorare	5 036 800	5 036 800	5 036 800	5 036 800
319 Anderer Sachaufwand	6 500	6 500	6 500	6 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	290 000	290 000	290 000	290 000
390 Interne Verrechnungen	1 466 700	1 466 700	1 466 700	1 466 700
421 Vermögenserträge aus Guthaben	13 000–	13 000–	13 000–	13 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	6 077 400–	6 077 400–	6 077 400–	6 077 400–
436 Kostenrückerstattungen	2 910 500–	2 910 500–	2 910 500–	2 910 500–
439 Andere Entgelte	38 500–	38 500–	38 500–	38 500–
490 Interne Verrechnungen	1 344 600–	1 344 600–	1 344 600–	1 344 600–
9002 Kantonsgericht				
Aufwand	9 927 400	9 952 600	9 927 600	9 927 600
Ertrag	2 708 100–	2 708 100–	2 708 100–	2 708 100–
Aufwandüberschuss	7 219 300–	7 244 500–	7 219 500–	7 219 500–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	300 000	300 000	300 000	300 000
301 Besoldungen	6 797 000	6 797 000	6 797 000	6 797 000
303 Arbeitgeberbeiträge	1 042 900	1 042 900	1 042 900	1 042 900
309 Anderer Personalaufwand	107 000	107 000	107 000	107 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	112 000	112 000	112 000	112 000
312 Informatik	96 500	121 700	121 700	121 700
317 Spesenentschädigungen	10 600	10 600	10 600	10 600
318 Dienstleistungen und Honorare	878 000	878 000	878 000	878 000
319 Anderer Sachaufwand	45 000	45 000	20 000	20 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	120 000	120 000	120 000	120 000
390 Interne Verrechnungen	418 400	418 400	418 400	418 400
421 Vermögenserträge aus Guthaben	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	1 183 000–	1 183 000–	1 183 000–	1 183 000–
436 Kostenrückerstattungen	440 000–	440 000–	440 000–	440 000–
437 Bussen	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
439 Andere Entgelte	4 000–	4 000–	4 000–	4 000–
490 Interne Verrechnungen	1 078 100–	1 078 100–	1 078 100–	1 078 100–

Konto	Budget 2018	Aufgaben- und Finanzplan 2019	Aufgaben- und Finanzplan 2020	Aufgaben- und Finanzplan 2021
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
9004 Anklagekammer				
Aufwand	819 800	819 800	819 800	819 800
Ertrag	178 000–	178 000–	178 000–	178 000–
Aufwandüberschuss	641 800–	641 800–	641 800–	641 800–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	216 000	216 000	216 000	216 000
303 Arbeitgeberbeiträge	13 800	13 800	13 800	13 800
317 Spesenentschädigungen	800	800	800	800
319 Anderer Sachaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	588 200	588 200	588 200	588 200
490 Interne Verrechnungen	178 000–	178 000–	178 000–	178 000–
9005 Schlichtungsstellen				
Aufwand	2 384 200	2 384 200	2 384 200	2 384 200
Ertrag	395 000–	395 000–	395 000–	395 000–
Aufwandüberschuss	1 989 200–	1 989 200–	1 989 200–	1 989 200–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 093 000	1 093 000	1 093 000	1 093 000
301 Besoldungen	209 200	209 200	209 200	209 200
303 Arbeitgeberbeiträge	123 200	123 200	123 200	123 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	11 000	11 000	11 000	11 000
317 Spesenentschädigungen	71 300	71 300	71 300	71 300
318 Dienstleistungen und Honorare	276 400	276 400	276 400	276 400
352 Entschädigungen an Gemeinden	578 000	578 000	578 000	578 000
390 Interne Verrechnungen	22 100	22 100	22 100	22 100
431 Gebühren für Amtshandlungen	395 000–	395 000–	395 000–	395 000–
9006 Rechtsaufsicht				
Aufwand	360 300	360 300	360 300	360 300
Ertrag	234 000–	234 000–	234 000–	234 000–
Aufwandüberschuss	126 300–	126 300–	126 300–	126 300–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	165 000	165 000	165 000	165 000
303 Arbeitgeberbeiträge	15 100	15 100	15 100	15 100
317 Spesenentschädigungen	200	200	200	200
319 Anderer Sachaufwand	30 000	30 000	30 000	30 000
390 Interne Verrechnungen	150 000	150 000	150 000	150 000
431 Gebühren für Amtshandlungen	231 000–	231 000–	231 000–	231 000–
437 Bussen	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
905 Verwaltungsrechtspflege				
Aufwand	9 200 000	9 763 200	9 810 700	9 763 200
Ertrag	842 100–	844 100–	840 100–	840 100–
Aufwandüberschuss	8 357 900–	8 919 100–	8 970 600–	8 923 100–
9050 Versicherungsgericht				
Aufwand	4 413 700	4 416 900	4 416 900	4 416 900
Ertrag	354 100–	354 100–	354 100–	354 100–
Aufwandüberschuss	4 059 600–	4 062 800–	4 062 800–	4 062 800–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	3 000	3 000	3 000	3 000
301 Besoldungen	3 268 000	3 268 000	3 268 000	3 268 000
303 Arbeitgeberbeiträge	543 500	543 500	543 500	543 500
309 Anderer Personalaufwand	3 000	3 000	3 000	3 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	46 300	46 300	46 300	46 300

Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung
Gerichte

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
312 Informatik	33 500	36 700	36 700	36 700
317 Spesenentschädigungen	8 000	8 000	8 000	8 000
318 Dienstleistungen und Honorare	372 200	372 200	372 200	372 200
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	2 000	2 000	2 000	2 000
390 Interne Verrechnungen	134 200	134 200	134 200	134 200
431 Gebühren für Amtshandlungen	150 000–	150 000–	150 000–	150 000–
436 Kostenrückerstattungen	204 000–	204 000–	204 000–	204 000–
439 Andere Entgelte	100–	100–	100–	100–
9051 Verwaltungsrekurskommission				
Aufwand	2 464 200	2 869 600	2 869 600	2 869 600
Ertrag	200 000–	200 000–	200 000–	200 000–
Aufwandüberschuss	2 264 200–	2 669 600–	2 669 600–	2 669 600–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	220 000	220 000	220 000	220 000
301 Besoldungen	1 580 900	1 929 500	1 929 500	1 929 500
303 Arbeitgeberbeiträge	265 600	321 200	321 200	321 200
309 Anderer Personalaufwand	1 200	1 200	1 200	1 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	34 000	34 000	34 000	34 000
312 Informatik	12 100	13 300	13 300	13 300
317 Spesenentschädigungen	27 300	27 300	27 300	27 300
318 Dienstleistungen und Honorare	247 400	247 400	247 400	247 400
319 Anderer Sachaufwand	500	500	500	500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	6 000	6 000	6 000	6 000
390 Interne Verrechnungen	69 200	69 200	69 200	69 200
431 Gebühren für Amtshandlungen	200 000–	200 000–	200 000–	200 000–
9052 Verwaltungsgericht				
Aufwand	2 322 100	2 476 700	2 524 200	2 476 700
Ertrag	288 000–	290 000–	286 000–	286 000–
Aufwandüberschuss	2 034 100–	2 186 700–	2 238 200–	2 190 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	300 000	300 000	300 000	300 000
301 Besoldungen	1 559 500	1 691 700	1 691 700	1 691 700
303 Arbeitgeberbeiträge	280 800	302 200	302 200	302 200
309 Anderer Personalaufwand	1 800	1 900	1 900	1 900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	42 500	42 500	42 500	42 500
312 Informatik	10 700	11 600	11 600	11 600
317 Spesenentschädigungen	18 500	18 500	18 500	18 500
318 Dienstleistungen und Honorare	35 000	35 000	35 000	35 000
319 Anderer Sachaufwand	12 500	12 500	60 000	12 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	8 000	8 000	8 000	8 000
390 Interne Verrechnungen	52 800	52 800	52 800	52 800
431 Gebühren für Amtshandlungen	275 000–	275 000–	275 000–	275 000–
436 Kostenrückerstattungen	7 000–	11 000–	7 000–	7 000–
439 Andere Entgelte	6 000–	4 000–	4 000–	4 000–

Artengliederung HRM2

Erfolgsrechnung Artengliederung HRM2

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
Erfolgsrechnung				
Artengliederung HRM2				
(volkswirtschaftliche Gliederung)				
Aufwand	5 017 770 400	5 138 212 500	5 155 925 800	5 259 514 800
Ertrag	5 018 141 500–	5 110 880 000–	5 113 854 000 –	5 179 767 500–
Ertragsüberschuss	371 100			
Aufwandüberschuss		27 332 500–	42 071 800 –	79 747 300–
30 Personalaufwand	725 318 000	743 629 500	754 855 000	760 502 300
300 Behörden, Kommissionen und Richter	20 493 000	20 677 800	20 677 800	20 677 800
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	410 900 100	421 905 200	429 866 200	436 847 400
302 Löhne der Lehrpersonen	174 109 100	174 868 600	175 658 600	175 959 200
304 Zulagen	15 056 000	15 162 000	15 262 000	15 362 000
305 Arbeitgeberbeiträge	97 291 000	103 490 200	103 999 200	104 223 700
306 Arbeitgeberleistungen			2 000 000	
309 Übriger Personalaufwand	7 468 800	7 525 700	7 391 200	7 432 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	465 592 100	466 967 900	476 640 400	473 469 500
310 Material- und Warenaufwand	55 369 500	55 957 800	55 959 000	55 838 700
311 Nicht aktivierbare Anlagen	23 393 300	21 889 300	20 997 900	22 777 200
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	11 196 400	11 247 700	11 260 700	11 247 700
313 Dienstleistungen und Honorare	120 934 100	125 529 700	129 399 700	121 362 700
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	91 885 700	91 114 300	100 611 600	103 919 600
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	7 537 900	7 775 300	7 641 200	7 601 600
316 Mieten, Leasing, Pachten und Benutzungsgebühren	26 538 300	26 702 300	26 625 400	26 667 400
317 Spesenentschädigungen	12 427 700	12 405 500	12 511 900	12 609 000
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	22 842 700	22 842 700	22 892 700	22 892 700
319 Verschiedener Betriebsaufwand	93 466 500	91 503 300	88 740 300	88 552 900
33 Abschreibungen VV	122 506 400	137 756 400	141 495 300	167 512 800
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	116 026 300	130 701 900	135 239 500	155 655 500
332 Abschreibungen immat.Anlagen	6 480 100	7 054 500	6 255 800	11 857 300
34 Finanzaufwand	25 151 000	23 917 800	21 574 300	23 890 400
340 Zinsaufwand	23 437 000	22 910 800	20 933 700	23 258 700
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	556 100	446 000	95 000	40 000
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	457 900	501 000	545 600	591 700
349 Verschiedener Finanzaufwand	700 000	60 000		
35 Einlagen in Fonds/Spezial- finanzierungen	12 606 800	11 759 400	12 131 800	11 860 300
350 Einlagen in Fonds/Spezial- finanzierungen FK	12 447 800	11 405 400	11 823 000	11 551 500
351 Einlagen in Fonds/Spezial- finanzierungen EK	159 000	354 000	308 800	308 800
36 Transferaufwand	2 924 897 000	2 987 638 200	2 988 168 800	3 037 739 300
360 Ertragsanteile an Dritte	412 595 000	418 079 000	384 125 000	390 017 000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	103 791 400	103 228 000	105 621 500	105 911 500
362 Finanz- und Lastenausgleich	231 335 200	230 581 400	229 289 000	228 811 200
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2 162 650 900	2 224 729 300	2 272 016 100	2 313 640 900
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	100 000–	100 000–	100 000 –	100 000–
366 Abschreibungen Inv.beiträge	14 624 500	10 345 500	10 529 200	10 943 700
369 Verschiedener Transferaufwand		775 000	13 312 000 –	11 485 000–
37 Durchlaufende Beiträge	239 595 100	236 018 200	229 608 200	231 573 200
370 Durchlaufende Beiträge	239 595 100	236 018 200	229 608 200	231 573 200
38 A.o.Aufwand	2 316 500	1 845 200	2 898 700	2 898 700
389 Einlage in Eigenkapital	2 316 500	1 845 200	2 898 700	2 898 700
39 Interne Verrechnungen	499 787 500	528 679 900	528 553 300	550 068 300
399 Übrige interne Verrechnungen	499 787 500	528 679 900	528 553 300	550 068 300

Erfolgsrechnung Artengliederung HRM2

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
40 Fiskalertrag	2 262 930 000 –	2 301 050 000 –	2 232 850 000 –	2 274 630 000 –
400 Direkte Steuern; natürliche Personen	1 444 800 000 –	1 474 300 000 –	1 515 000 000 –	1 549 000 000 –
401 Direkte Steuern; juristische Personen	446 300 000 –	452 900 000 –	343 000 000 –	349 800 000 –
402 Übrige direkte Steuern	206 200 000 –	207 200 000 –	207 200 000 –	207 200 000 –
403 Besitz- und Aufwandsteuern	165 630 000 –	166 650 000 –	167 650 000 –	168 630 000 –
41 Regalien und Konzessionen	72 947 700 –	73 898 700 –	75 487 700 –	76 142 700 –
410 Regalien	2 462 000 –	2 462 000 –	2 462 000 –	2 462 000 –
411 Schweiz. Nationalbank	36 195 000 –	37 146 000 –	37 860 000 –	38 395 000 –
412 Konzessionen	9 205 000 –	9 205 000 –	9 205 000 –	9 325 000 –
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto und Wetten	25 085 700 –	25 085 700 –	25 960 700 –	25 960 700 –
42 Entgelte	281 696 300 –	280 507 200 –	281 050 800 –	280 939 800 –
420 Ersatzabgaben	3 000 000 –	3 000 000 –	3 000 000 –	3 000 000 –
421 Gebühren für Amtshandlungen	84 255 400 –	84 074 200 –	84 311 900 –	84 251 200 –
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	30 138 200 –	30 138 200 –	30 163 800 –	30 138 200 –
423 Schul- und Kursgelder	27 882 600 –	28 388 900 –	28 711 800 –	28 809 900 –
424 Benützungs- und Dienstleistungsgebühren	36 729 000 –	36 884 800 –	36 947 900 –	36 996 400 –
425 Erlös aus Verkäufen	22 324 700 –	22 175 600 –	22 153 600 –	22 143 600 –
426 Rückerstattungen	38 364 300 –	37 015 700 –	36 970 200 –	36 816 500 –
427 Bussen	36 746 000 –	36 621 000 –	36 616 000 –	36 616 000 –
429 Übrige Entgelte	2 256 100 –	2 208 800 –	2 175 600 –	2 168 000 –
43 Verschiedene Erträge	13 144 300 –	17 502 400 –	18 068 700 –	17 939 100 –
430 Verschiedene betriebliche Erträge	4 459 300 –	4 438 300 –	4 968 300 –	4 900 700 –
431 Aktivierung Eigenleistungen	8 685 000 –	13 064 100 –	13 100 400 –	13 038 400 –
44 Finanzertrag	100 580 600 –	96 880 100 –	98 389 900 –	100 269 500 –
440 Zinsertrag	5 200 100 –	5 187 800 –	5 091 000 –	4 669 300 –
441 Realisierte Gewinne FV	7 250 000 –	500 000 –	500 000 –	1 200 000 –
442 Beteiligungsertrag FV	3 228 400 –	3 228 400 –	3 228 400 –	3 228 400 –
443 Liegenschaftenertrag FV	5 798 700 –	5 829 700 –	5 860 700 –	5 891 700 –
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	45 595 300 –	46 972 300 –	48 552 900 –	50 123 200 –
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	11 614 600 –	13 281 000 –	13 281 000 –	13 281 000 –
447 Liegenschaftenertrag VV	21 893 500 –	21 880 900 –	21 875 900 –	21 875 900 –
45 Entnahmen aus Fonds/Spezial- finanzierungen	34 486 400 –	47 434 200 –	44 191 000 –	37 567 000 –
450 Entnahmen aus Fonds/Spezial- finanzierungen FK	5 039 400 –	2 926 300 –	2 651 100 –	2 541 000 –
451 Entnahmen aus Fonds/Spezial- finanzierungen EK	29 447 000 –	44 507 900 –	41 539 900 –	35 026 000 –
46 Transferertrag	1 512 647 100 –	1 528 558 400 –	1 579 693 500 –	1 584 677 000 –
460 Ertragsanteile	202 370 000 –	204 298 000 –	245 020 000 –	249 805 000 –
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	125 797 100 –	123 101 000 –	129 539 100 –	128 169 300 –
462 Finanz- und Lastenausgleich	453 109 000 –	458 267 000 –	434 267 000 –	410 267 000 –
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	730 896 000 –	742 417 400 –	758 192 400 –	771 760 700 –
469 Verschiedener Transferertrag	475 000 –	475 000 –	12 675 000 –	24 675 000 –
47 Durchlaufende Beiträge	239 595 100 –	236 018 200 –	229 608 200 –	231 573 200 –
470 Durchlaufende Beiträge	239 595 100 –	236 018 200 –	229 608 200 –	231 573 200 –
48 A.o.Ertrag	326 500 –	350 900 –	25 960 900 –	25 960 900 –
489 Entnahme aus Eigenkapital	326 500 –	350 900 –	25 960 900 –	25 960 900 –
49 Interne Verrechnungen	499 787 500 –	528 679 900 –	528 553 300 –	550 068 300 –
499 Übrige interne Verrechnungen	499 787 500 –	528 679 900 –	528 553 300 –	550 068 300 –

Investitionsrechnung

Objektgliederung

Investitionsrechnung Objektgliederung

Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
Kanton St.Gallen				
Ausgaben	469 932 600	381 186 000	336 792 500	350 243 700
Einnahmen	27 274 000–	21 844 000–	20 723 000 –	24 363 000–
Ausgabenüberschuss	442 658 600–	359 342 000–	316 069 500 –	325 880 700–
A Investitionen und Investitionsbeiträge				
Ausgaben	67 467 600	118 596 000	96 722 500	104 872 500
Einnahmen	1 424 000–	5 356 000–	2 910 000 –	4 000 000–
Ausgabenüberschuss	66 043 600–	113 240 000–	93 812 500 –	100 872 500–
A0 Hochbauten				
Ausgaben	48 950 000	80 500 000	74 440 000	92 500 000
Einnahmen			2 900 000 –	4 000 000–
Ausgabenüberschuss	48 950 000–	80 500 000–	71 540 000 –	88 500 000–
A00 Allgemeine Verwaltung				
Ausgaben			10 000 000	10 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			10 000 000 –	10 000 000–
A0029 Verwaltungsliegenschaften				
Ausgaben			10 000 000	10 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			10 000 000 –	10 000 000–
A0029004 Abbau aufgestauter baulicher Unterhalt				
Ausgaben			10 000 000	10 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			10 000 000 –	10 000 000–
503 Hochbauten			10 000 000	10 000 000
A01 Öffentliche Sicherheit				
Ausgaben	10 100 000	10 500 000	7 340 000	25 000 000
Einnahmen			2 900 000 –	
Ausgabenüberschuss	10 100 000–	10 500 000–	4 440 000 –	25 000 000–
A0110 Polizei				
Ausgaben	5 600 000	1 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	5 600 000–	1 000 000–		
A0110004 Polizeiposten Wil, Neubau				
Ausgaben	5 600 000	1 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	5 600 000–	1 000 000–		
503 Hochbauten	5 600 000	1 000 000		

Investitionsrechnung Objektgliederung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
A0130 Strafvollzug				
Ausgaben	4 500 000	9 500 000	7 340 000	25 000 000
Einnahmen			2 900 000 –	
Ausgabenüberschuss	4 500 000 –	9 500 000 –	4 440 000 –	25 000 000 –
A0130002 Regionalgefängnis Altstätten, Erweiterung				
Ausgaben		3 500 000	3 500 000	25 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		3 500 000 –	3 500 000 –	25 000 000 –
503 Hochbauten		3 500 000	3 500 000	25 000 000
A0130003 Strafanstalt Saxerriet Neubau Unterhaltszentrum				
Ausgaben	2 000 000	4 000 000	2 000 000	
Einnahmen			2 000 000 –	
Ausgabenüberschuss	2 000 000 –	4 000 000 –		
503 Hochbauten	2 000 000	4 000 000	2 000 000	
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			2 000 000 –	
A0130004 Strafanstalt Saxerriet Wärmeverbund				
Ausgaben	2 500 000	2 000 000	1 840 000	
Einnahmen			900 000 –	
Ausgabenüberschuss	2 500 000 –	2 000 000 –	940 000 –	
503 Hochbauten	2 500 000	2 000 000	1 840 000	
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			900 000 –	
A02 Bildung				
Ausgaben	18 900 000	46 000 000	38 000 000	41 500 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	18 900 000 –	46 000 000 –	38 000 000 –	41 500 000 –
A0230 Berufliche Grundbildung				
Ausgaben	14 000 000	4 000 000	3 000 000	6 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	14 000 000 –	4 000 000 –	3 000 000 –	6 000 000 –
A0230002 BWZ Toggenburg Umbau Standort Wattwil				
Ausgaben		1 000 000		1 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		1 000 000 –		1 000 000 –
503 Hochbauten		1 000 000		1 000 000

Investitionsrechnung Objektgliederung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
A0230003 Landw.Zentrum SG, Teilabbruch und Ersatzneubau Landw.schule				
Ausgaben	14 000 000	1 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	14 000 000–	1 000 000–		
503 Hochbauten	14 000 000	1 000 000		
A0230005 Gewerbl.BWZ St.Gallen, Sanierung und Erweiterung				
Ausgaben		2 000 000	3 000 000	5 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		2 000 000–	3 000 000 –	5 000 000–
503 Hochbauten		2 000 000	3 000 000	5 000 000
A0252 Mittelschulen				
Ausgaben	4 900 000	21 000 000	20 000 000	17 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	4 900 000–	21 000 000–	20 000 000 –	17 000 000–
A0252002 KS Sargans, Teilabbruch und Erweiterung				
Ausgaben	4 900 000	16 000 000	15 000 000	7 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	4 900 000–	16 000 000–	15 000 000 –	7 000 000–
503 Hochbauten	4 900 000	16 000 000	15 000 000	7 000 000
A0252003 KS Wattwil, Ausbau				
Ausgaben		5 000 000	5 000 000	10 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		5 000 000–	5 000 000 –	10 000 000–
503 Hochbauten		5 000 000	5 000 000	10 000 000
A0271 Universitäre Hochschulen				
Ausgaben		21 000 000	15 000 000	18 500 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		21 000 000–	15 000 000 –	18 500 000–
A0271002 Universität St.Gallen Neubau Platztor				
Ausgaben		20 000 000	5 000 000	15 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		20 000 000–	5 000 000 –	15 000 000–
503 Hochbauten		20 000 000	5 000 000	15 000 000

Investitionsrechnung Objektgliederung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
A0271003 Universität St.Gallen Instandsetzung Bibliothek				
Ausgaben		1 000 000	10 000 000	3 500 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		1 000 000–	10 000 000–	3 500 000–
503 Hochbauten		1 000 000	10 000 000	3 500 000
A03 Kultur, Freizeit, Kirche				
Ausgaben	3 000 000	12 000 000	15 000 000	15 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 000 000–	12 000 000–	15 000 000–	15 000 000–
A0329 Kultur, allgemein				
Ausgaben	3 000 000	12 000 000	15 000 000	15 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 000 000–	12 000 000–	15 000 000–	15 000 000–
A0329002 Theater St.Gallen Erneuerung und Umbau				
Ausgaben	3 000 000	12 000 000	15 000 000	15 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 000 000–	12 000 000–	15 000 000–	15 000 000–
503 Hochbauten	3 000 000	12 000 000	15 000 000	15 000 000
A04 Gesundheit				
Ausgaben	16 800 000	12 000 000	4 100 000	1 000 000
Einnahmen				4 000 000–
Einnahmenüberschuss				3 000 000
Ausgabenüberschuss	16 800 000–	12 000 000–	4 100 000–	
A0413 Psychiatrische Kliniken				
Ausgaben	16 800 000	12 000 000	4 100 000	1 000 000
Einnahmen				4 000 000–
Einnahmenüberschuss				3 000 000
Ausgabenüberschuss	16 800 000–	12 000 000–	4 100 000–	
A0413002 Psych. Klinik Pfäfers Sanierung Klostergebäude				
Ausgaben	8 000 000	500 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	8 000 000–	500 000–		
503 Hochbauten	8 000 000	500 000		
A0413004 Psych. Klinik Wil Teilsanierung Haus A01				
Ausgaben	5 300 000	2 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	5 300 000–	2 000 000–		
503 Hochbauten	5 300 000	2 000 000		

Investitionsrechnung Objektgliederung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
A0413007 Psych. Klinik Wil Einbau Forensikstation (A09)				
Ausgaben	3 000 000	6 000 000	3 000 000	1 000 000
Einnahmen				4 000 000–
Einnahmenüberschuss				3 000 000
Ausgabenüberschuss	3 000 000–	6 000 000–	3 000 000–	
503 Hochbauten	3 000 000	6 000 000	3 000 000	1 000 000
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				4 000 000–
A0413008 Psych. Klinik Wil Wärmeverbund				
Ausgaben	500 000	3 500 000	1 100 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	500 000–	3 500 000–	1 100 000–	
503 Hochbauten	500 000	3 500 000	1 100 000	
A08 Volkswirtschaft				
Ausgaben	150 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	150 000–			
A0820 Jagd und Fischerei				
Ausgaben	150 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	150 000–			
A0820000 Fischereizentrum Steinach Neubau				
Ausgaben	150 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	150 000–			
503 Hochbauten	150 000			
A1 Technische Einrichtungen				
Ausgaben	3 600 000	4 000 000	6 922 500	4 122 500
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 600 000–	4 000 000–	6 922 500–	4 122 500–
A10 Allgemeine Verwaltung				
Ausgaben	3 200 000	4 000 000	6 922 500	4 122 500
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 200 000–	4 000 000–	6 922 500–	4 122 500–
A1021 Finanz- und Steuerverwaltung				
Ausgaben		2 000 000	6 000 000	3 200 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		2 000 000–	6 000 000–	3 200 000–

Investitionsrechnung Objektgliederung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
A1021000 Veranlagungslösung EVA JP				
Ausgaben			4 000 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			4 000 000 –	
506 Technische Einrichtungen			4 000 000	
A1021001 Neue Veranlagungslösung GGSt				
Ausgaben		2 000 000	2 000 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		2 000 000 –	2 000 000 –	
506 Technische Einrichtungen		2 000 000	2 000 000	
A1021002 Veranlagungslösung E+S plus				
Ausgaben				3 200 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				3 200 000 –
506 Technische Einrichtungen				3 200 000
A1022 Allgemeine Dienste				
Ausgaben	3 200 000	2 000 000	922 500	922 500
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 200 000 –	2 000 000 –	922 500 –	922 500 –
A1022001 E-Government 2013-2017				
Ausgaben	700 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	700 000 –			
506 Technische Einrichtungen	700 000			
A1022005 Ersatz Telefonie				
Ausgaben	500 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	500 000 –			
506 Technische Einrichtungen	500 000			
A1022006 Einführung GEVER				
Ausgaben	2 000 000	2 000 000	922 500	922 500
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 000 000 –	2 000 000 –	922 500 –	922 500 –
506 Technische Einrichtungen	2 000 000	2 000 000	922 500	922 500
A11 Öffentliche Sicherheit				
Ausgaben	400 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	400 000 –			

Investitionsrechnung Objektgliederung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
A1111 Polizei				
Ausgaben	400 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	400 000–			
A1111003 KAPOgoesMOBILE				
Ausgaben	400 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	400 000–			
506 Technische Einrichtungen	400 000			
A2 Investitionsbeiträge				
Ausgaben	14 917 600	34 096 000	15 360 000	8 250 000
Einnahmen	1 424 000–	5 356 000–	10 000 –	
Ausgabenüberschuss	13 493 600–	28 740 000–	15 350 000 –	8 250 000–
A23 Kultur, Freizeit, Kirche				
Ausgaben	1 000 000	13 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 000 000–	13 000 000–		
A2311 Museen und bildende Kunst				
Ausgaben	1 000 000	13 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 000 000–	13 000 000–		
A2311001 Naturmuseum St.Gallen				
Ausgaben	1 000 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 000 000–			
560 Investitionsbeiträge	1 000 000			
A2311002 Kunstmuseum St.Gallen				
Ausgaben		13 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		13 000 000–		
560 Investitionsbeiträge		13 000 000		
A24 Gesundheit				
Ausgaben	6 500 000	6 250 000	1 625 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	6 500 000–	6 250 000–	1 625 000 –	
A2411 Spitäler				
Ausgaben	6 500 000	6 250 000	1 625 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	6 500 000–	6 250 000–	1 625 000 –	

Investitionsrechnung Objektgliederung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
A2411002 Geriatriische Klinik, St.Gallen Erneuerung				
Ausgaben	6 500 000	6 250 000	1 625 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	6 500 000–	6 250 000–	1 625 000–	
560 Investitionsbeiträge	6 500 000	6 250 000	1 625 000	
A26 Verkehr				
Ausgaben	5 104 600	13 246 000	6 168 000	2 250 000
Einnahmen	1 424 000–	5 356 000–	10 000–	
Ausgabenüberschuss	3 680 600–	7 890 000–	6 158 000–	2 250 000–
A2629 Öffentlicher Verkehr				
Ausgaben	5 104 600	13 246 000	6 168 000	2 250 000
Einnahmen	1 424 000–	5 356 000–	10 000–	
Ausgabenüberschuss	3 680 600–	7 890 000–	6 158 000–	2 250 000–
A2629007 Bahnhofplatz St.Gallen Bushof				
Ausgaben	969 600			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	969 600–			
560 Investitionsbeiträge	969 600			
A2629015 Appenzeller Bahnen Durchmesserlinie				
Ausgaben	4 000 000	1 000 000	100 000	
Einnahmen	1 424 000–	356 000–	10 000–	
Ausgabenüberschuss	2 576 000–	644 000–	90 000–	
560 Investitionsbeiträge	4 000 000	1 000 000	100 000	
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 424 000–	356 000–	10 000–	
A2629021 HGV-Verlängerung Goldach- Rorschach, Publ.anl.Ror.-Stadt				
Ausgaben	135 000	2 246 000	3 818 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	135 000–	2 246 000–	3 818 000–	
560 Investitionsbeiträge	135 000	2 246 000	3 818 000	
A2629023 Bahnhofplatz Wil, Bushof				
Ausgaben			2 250 000	2 250 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			2 250 000–	2 250 000–
560 Investitionsbeiträge			2 250 000	2 250 000

Investitionsrechnung Objektgliederung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
A2629024 AP Ost, Haltestelle Fährhütten, Trübbach				
Ausgaben		10 000 000		
Einnahmen		5 000 000–		
Ausgabenüberschuss		5 000 000–		
560 Investitionsbeiträge		10 000 000		
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		5 000 000–		
A28 Volkswirtschaft				
Ausgaben	2 313 000	1 600 000	7 567 000	6 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 313 000–	1 600 000–	7 567 000 –	6 000 000–
A2850 Industrie, Gewerbe, Handel				
Ausgaben	2 313 000	1 600 000	1 567 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 313 000–	1 600 000–	1 567 000 –	
A2850000 NTB Buchs; Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal				
Ausgaben	2 313 000	1 600 000	1 567 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 313 000–	1 600 000–	1 567 000 –	
560 Investitionsbeiträge	2 313 000	1 600 000	1 567 000	
A2890 Sonstige gewerbliche Betriebe				
Ausgaben			6 000 000	6 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			6 000 000 –	6 000 000–
A2890000 Überdeckung Stadtautobahn (Erweiterung OLMA Messen SG)				
Ausgaben			6 000 000	6 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			6 000 000 –	6 000 000–
560 Investitionsbeiträge			6 000 000	6 000 000

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
B Strassenbau				
Ausgaben	86 505 000	96 000 000	92 000 000	87 000 000
Einnahmen	19 886 000–	13 000 000–	13 000 000 –	15 000 000–
Ausgabenüberschuss	66 619 000–	83 000 000–	79 000 000 –	72 000 000–
B0 Strassenbau				
Ausgaben	86 505 000	96 000 000	92 000 000	87 000 000
Einnahmen	19 886 000–	13 000 000–	13 000 000 –	15 000 000–
Ausgabenüberschuss	66 619 000–	83 000 000–	79 000 000 –	72 000 000–
B06 Verkehr				
Ausgaben	86 505 000	96 000 000	92 000 000	87 000 000
Einnahmen	19 886 000–	13 000 000–	13 000 000 –	15 000 000–
Ausgabenüberschuss	66 619 000–	83 000 000–	79 000 000 –	72 000 000–
B0613 Kantonsstrassen				
Ausgaben	86 505 000	96 000 000	92 000 000	87 000 000
Einnahmen	19 886 000–	13 000 000–	13 000 000 –	15 000 000–
Ausgabenüberschuss	66 619 000–	83 000 000–	79 000 000 –	72 000 000–
B0613000 Kantonsstrassenbau				
Ausgaben	86 505 000	96 000 000	92 000 000	87 000 000
Einnahmen	19 886 000–	13 000 000–	13 000 000 –	15 000 000–
Ausgabenüberschuss	66 619 000–	83 000 000–	79 000 000 –	72 000 000–
501 Tiefbauten	86 505 000	95 000 000	90 000 000	85 000 000
503 Hochbauten		1 000 000	2 000 000	2 000 000
631 Kostenrückerstattungen für Tiefbauten	2 931 000–			
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	16 955 000–	13 000 000–	13 000 000 –	15 000 000–

Investitionsrechnung Objektgliederung
Finanzierungen

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
C Finanzierungen				
Ausgaben	315 960 000	166 590 000	148 070 000	158 371 200
Einnahmen	5 964 000–	3 488 000–	4 813 000 –	5 363 000–
Ausgabenüberschuss	309 996 000–	163 102 000–	143 257 000 –	153 008 200–
C0 Darlehen				
Ausgaben	187 960 000	166 590 000	148 070 000	158 371 200
Einnahmen	3 243 000–	3 488 000–	4 813 000 –	5 363 000–
Ausgabenüberschuss	184 717 000–	163 102 000–	143 257 000 –	153 008 200–
C02 Bildung				
Ausgaben	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000
Einnahmen	1 279 400–	1 279 400–	1 279 400 –	1 279 400–
Einnahmenüberschuss	79 400	79 400	79 400	79 400
C0220 Sonderschulen				
Ausgaben				
Einnahmen	79 400–	79 400–	79 400 –	79 400–
Einnahmenüberschuss	79 400	79 400	79 400	79 400
C0220000 Darlehen an Sonderschulen				
Ausgaben				
Einnahmen	79 400–	79 400–	79 400 –	79 400–
Einnahmenüberschuss	79 400	79 400	79 400	79 400
625 Rückzahlungen privater Institutionen von Darlehen	79 400–	79 400–	79 400 –	79 400–
C0299 Bildung, allgemein				
Ausgaben	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000
Einnahmen	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000 –	1 200 000–
C0299000 Studiendarlehen				
Ausgaben	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000
Einnahmen	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000 –	1 200 000–
526 Darlehen an private Haushalte	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000
626 Rückzahlungen privater Haushalte von Darlehen	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000 –	1 200 000–
C04 Spitäler				
Ausgaben	173 900 000	148 580 000	131 870 000	146 171 200
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	173 900 000–	148 580 000–	131 870 000 –	146 171 200–
C0411 Spitäler				
Ausgaben	173 900 000	148 580 000	131 870 000	146 171 200
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	173 900 000–	148 580 000–	131 870 000 –	146 171 200–

Investitionsrechnung Objektgliederung
Finanzierungen

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
C0411000 Geriatriische Klinik St.Gallen				
Ausgaben	3 900 000	3 750 000	975 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 900 000–	3 750 000–	975 000–	
524 Darlehen und Beteiligungen an gemischtwirt. Unternehmen	3 900 000	3 750 000	975 000	
C0411001 Kinderspital St.Gallen				
Ausgaben		14 830 000	10 895 000	26 171 200
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		14 830 000–	10 895 000–	26 171 200–
525 Darlehen an private Institutionen		14 830 000	10 895 000	26 171 200
C0411002 Spitalverbunde (Kt. St.Gallen)				
Ausgaben	170 000 000	130 000 000	120 000 000	120 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	170 000 000–	130 000 000–	120 000 000–	120 000 000–
523 Darlehen und Beteiligungen an eigenen Anstalten	170 000 000	130 000 000	120 000 000	120 000 000
C05 Soziale Wohlfahrt				
Ausgaben	3 000 000	6 000 000	10 000 000	6 000 000
Einnahmen	1 379 400–	1 499 400–	1 739 400–	2 139 400–
Ausgabenüberschuss	1 620 600–	4 500 600–	8 260 600–	3 860 600–
C0550 Behinderteneinrichtungen				
Ausgaben	3 000 000	6 000 000	10 000 000	6 000 000
Einnahmen	1 379 400–	1 499 400–	1 739 400–	2 139 400–
Ausgabenüberschuss	1 620 600–	4 500 600–	8 260 600–	3 860 600–
C0550000 Darlehen an Behinderteneinrichtungen				
Ausgaben	3 000 000	6 000 000	10 000 000	6 000 000
Einnahmen	1 379 400–	1 499 400–	1 739 400–	2 139 400–
Ausgabenüberschuss	1 620 600–	4 500 600–	8 260 600–	3 860 600–
525 Darlehen an private Institutionen	3 000 000	6 000 000	10 000 000	6 000 000
625 Rückzahlungen privater Institutionen von Darlehen	1 379 400–	1 499 400–	1 739 400–	2 139 400–
C06 Verkehr				
Ausgaben				
Einnahmen	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
Einnahmenüberschuss	100 000	100 000	100 000	100 000
C0629 Öffentlicher Verkehr				
Ausgaben				
Einnahmen	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
Einnahmenüberschuss	100 000	100 000	100 000	100 000

Investitionsrechnung Objektgliederung
Finanzierungen

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
C0629000 Schweiz, Südostbahn				
Ausgaben				
Einnahmen	100 000–	100 000–	100 000 –	100 000–
Einnahmenüberschuss	100 000	100 000	100 000	100 000
624 Rückzahlungen gemischtwirt. Unternehmen von Darlehen	100 000–	100 000–	100 000 –	100 000–
C07 Umwelt, Raumordnung				
Ausgaben	7 860 000	8 810 000	3 000 000	3 000 000
Einnahmen	484 200–	609 200–	1 694 200 –	1 844 200–
Ausgabenüberschuss	7 375 800–	8 200 800–	1 305 800 –	1 155 800–
C0791 Entwicklungskonzepte				
Ausgaben	7 860 000	8 810 000	3 000 000	3 000 000
Einnahmen	484 200–	609 200–	1 694 200 –	1 844 200–
Ausgabenüberschuss	7 375 800–	8 200 800–	1 305 800 –	1 155 800–
C0791000 NRP-Darlehen				
Ausgaben	7 860 000	8 810 000	3 000 000	3 000 000
Einnahmen	484 200–	609 200–	1 694 200 –	1 844 200–
Ausgabenüberschuss	7 375 800–	8 200 800–	1 305 800 –	1 155 800–
525 Darlehen an private Institutionen	7 860 000	8 810 000	3 000 000	3 000 000
625 Rückzahlungen privater Institutionen von Darlehen	484 200–	609 200–	1 694 200 –	1 844 200–
C08 Volkswirtschaft				
Ausgaben	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000 –	2 000 000–
C0812 Strukturverbesserungen				
Ausgaben	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000 –	2 000 000–
C0812000 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft				
Ausgaben	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000 –	2 000 000–
524 Darlehen und Beteiligungen an gemischtwirt. Unternehmen	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
C2 Finanzierungsbeiträge				
Ausgaben	128 000 000			
Einnahmen	2 721 000–			
Ausgabenüberschuss	125 279 000–			

Investitionsrechnung Objektgliederung
Finanzierungen

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
C20 Allgemeine Verwaltung				
Ausgaben	128 000 000			
Einnahmen	2 721 000–			
Ausgabenüberschuss	125 279 000–			
C2022 Allgemeine Dienste				
Ausgaben	128 000 000			
Einnahmen	2 721 000–			
Ausgabenüberschuss	125 279 000–			
C2022000 Ausfinanzierung St.Galler Pensionskasse				
Ausgaben				
Einnahmen	2 721 000–			
Einnahmenüberschuss	2 721 000			
623 Rückzahlungen eigener Anstalten von Darlehen	2 721 000–			
C2022001 Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse				
Ausgaben	128 000 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	128 000 000–			
523 Darlehen und Beteiligungen an eigenen Anstalten	128 000 000			

Artengliederung HRM2

Investitionsrechnung Artengliederung HRM2

Konto	Budget 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2020 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 Fr.
Investitionsrechnung				
Artengliederung HRM2				
(volkswirtschaftliche Gliederung)				
Aufwand	469 932 600	381 186 000	336 792 500	350 243 700
Ertrag	27 274 000–	21 844 000–	20 723 000–	24 363 000–
Aufwandüberschuss	442 658 600–	359 342 000–	316 069 500–	325 880 700–
50 Sachanlagen	135 455 000	176 500 000	166 440 000	179 500 000
501 Strassen	86 505 000	95 000 000	90 000 000	85 000 000
504 Hochbauten	48 950 000	81 500 000	76 440 000	94 500 000
52 Immaterielle Anlagen	3 600 000	4 000 000	6 922 500	4 122 500
520 Immat.Anlagen; Software	3 600 000	4 000 000	6 922 500	4 122 500
54 Darlehen	315 960 000	166 590 000	148 070 000	158 371 200
544 Darlehen; öffentliche Unternehmungen	303 900 000	135 750 000	122 975 000	122 000 000
545 Darlehen; private Unternehmungen	10 860 000	29 640 000	23 895 000	35 171 200
547 Darlehen; private Haushalte	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	14 917 600	34 096 000	15 360 000	8 250 000
561 Eigene Investitionsbeiträge; Kantone und Konkordate	2 313 000	1 600 000	1 567 000	
562 Eigene Investitionsbeiträge; Gemeinden/Gde.zweckverb.	1 000 000	13 000 000	2 250 000	2 250 000
564 Eigene Investitionsbeiträge; öffentl.Unternehmungen	11 604 600	19 496 000	5 543 000	
566 Eigene Investitionsbeiträge; private Org.ohne Erwerbszweck			6 000 000	6 000 000
61 Rückerstattungen	2 931 000–			
611 Rückerstattungen für Strassen	2 931 000–			
63 Invest.beiträge eig.Rechnung	18 379 000–	18 356 000–	15 910 000–	19 000 000–
630 Invest.beiträge eig.Rechnung; Bund	9 425 000–	8 000 000–	10 900 000–	14 000 000–
632 Invest.beiträge eig.Rechnung; Gemeinden/Gde.zweckverb.	7 759 000–	10 356 000–	5 010 000–	5 000 000–
635 Invest.beiträge eig.Rechnung; private Unternehmungen	1 195 000–			
64 Rückzahlung von Darlehen	5 964 000–	3 488 000–	4 813 000–	5 363 000–
644 Rückzahlung von Darlehen; öffentl.Unternehmungen	2 821 000–	100 000–	100 000–	100 000–
645 Rückzahlung von Darlehen; private Unternehmungen	1 943 000–	2 188 000–	3 513 000–	4 063 000–
647 Rückzahlung von Darlehen; private Haushalte	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000–

Beilage
Begründungen und Erläuterungen
Erfolgsrechnung

1 Staatskanzlei

168 1000

Staatskanzlei

301 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

In den Jahren 2019 und 2020 finden die Majorz- und Proporzwahlen statt.

317 Spesenentschädigungen

Vorsitzjahr der Arge Alp und der IBK im Jahr 2021.

318 Dienstleistungen und Honorare

Erneuerung der Webseite des Kantons St. Gallen im Jahr 2019 abgeschlossen.

436 Kostenrückerstattungen

Verrechnung der Kosten der Telefonievermittlung an den DIP entfällt. In der SK fällt der entsprechende Ertrag weg, beim DIP der entsprechende Aufwand.

2 Volkswirtschaftsdepartement

170 2000 Generalsekretariat VD

312 Informatik

Einmalige Kürzung des Informatikaufwandes im Budget 2018 entfällt auf 2019.

170 2050 Amt für öffentlichen Verkehr

360 Staatsbeiträge

	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
– Laufende Beiträge: Abgeltungen für bestelltes Verkehrsangebot	+6'482'000	–614'000	–307'000
– Laufende Beiträge: Tarifverbunde	0	+14'000	0
– Laufende Beiträge: Bahninfrastruktur (BIF)	+2'550'000	+400'000	+1'200'000
– Investitionsbeiträge: Infrastruktur Bushaltestellen	–1'480'000	+150'000	–1'200'000
– Investitionsbeiträge: konzessionierte Transportunternehmen (Privatbahnen) . . .	+201'800	–201'800	0
Total	+7'753'800	–251'800	–307'000

Die Abgeltungen erhöhen sich auf 2019 durch die planmässige Realisierung von Anpassungen bei Bahn und Bus im Rahmen der S-Bahn St.Gallen (6,48 Mio. Franken). Auf 2020/21 stabilisieren sich die Abgeltungen. Es ist davon auszugehen, dass die laufenden Beiträge des Kantons St.Gallen an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes BIF zunehmen werden. Investitionsbeiträge zur Verbesserung der Bahn- und Businfrastruktur schwanken, je nachdem, wie die Projekte zeitlich anfallen.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Steigende Gemeindebeiträge, parallel zur Entwicklung der Staatsbeiträge (vgl. Begründungen im Konto 2050.360).

171 2100 Kantonsforstamt

312 Informatik

	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
– waldIT Geräteersatz	+190'000	–190'000	0
– Projekt ECM/DMS (Enterprise Content Management / Data Management System)	+60'000	–60'000	0
Total	+250'000	–250'000	0

360 Staatsbeiträge

Im Rahmen der neuen Programmperiode 2020–2023 mit dem Bund wird mit leicht höheren Beiträgen gerechnet.

171 2101 Staatswaldungen

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
– Ersatzbeschaffung Forstraupenschlepper im 2018 (darum Rückgang auf 2019)	–110'000	0	0
– Ersatzbeschaffung Forstspeziialschlepper Werkhof Oberuzwil	+450'000	–450'000	0
– Ersatzbeschaffung Personenwagen	0	+45'000	0
Total	+340'000	–405'000	0

Waldregionen 1 bis 5

Waldregionen 1–5	B 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
LK1 Hoheitliche Aufgaben:				
– Kanton (75 Prozent)	4'456'600	4'456'600	4'456'600	4'456'600
– Gemeinden (25 Prozent)	1'485'600	1'485'600	1'485'600	1'485'600
LK2 Unterstützungsaufgaben:				
– Gemeinden (35 Prozent)	489'800	489'800	489'800	489'800
– Waldeigentümer (65 Prozent)	909'500	909'500	909'500	909'500
Waldrat				
– Kanton (100 Prozent)	84'400	84'400	84'400	84'400
	7'425'900	7'425'900	7'425'900	7'425'900
abzüglich Gemeinde- und Waldeigentümeranteile	–2'884'900	–2'884'900	–2'884'900	–2'884'900
Globalkredit Kanton St. Gallen	4'541'000	4'541'000	4'541'000	4'541'000

Waldregion 1	B 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'333'100	1'333'100	1'333'100	1'333'100
LK2 Unterstützungsaufgaben	369'800	369'800	369'800	369'800
Waldrat	19'400	19'400	19'400	19'400
Der Globalkredit beträgt	1'722'300	1'722'300	1'722'300	1'722'300

Waldregion 2	B 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'044'800	1'044'800	1'044'800	1'044'800
LK2 Unterstützungsaufgaben	221'300	221'300	221'300	221'300
Waldrat	20'900	20'900	20'900	20'900
Der Globalkredit beträgt	1'287'000	1'287'000	1'287'000	1'287'000

Waldregion 3	B 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'356'700	1'356'700	1'356'700	1'356'700
LK2 Unterstützungsaufgaben	241'900	241'900	241'900	241'900
Waldrat	14'400	14'400	14'400	14'400
Der Globalkredit beträgt	1'613'000	1'613'000	1'613'000	1'613'000

Waldregion 4	B 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
LK1 Hoheitliche Aufgaben	921'200	921'200	921'200	921'200
LK2 Unterstützungsaufgaben	205'200	205'200	205'200	205'200
Waldrat	10'000	10'000	10'000	10'000
Der Globalkredit beträgt	1'136'400	1'136'400	1'136'400	1'136'400

172 **212 Waldregionen 1 bis 5 (Fortsetzung)**

Waldregion 5	B 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
LK1 Hoheitliche Aufgaben.	1'286'400	1'286'400	1'286'400	1'286'400
LK2 Unterstützungsaufgaben	361'000	361'000	361'000	361'000
Waldrat und zentrale Aufgaben	19'700	19'700	19'700	19'700
Der Globalkredit beträgt	1'667'100	1'667'100	1'667'100	1'667'100

174 **2150 Landwirtschaftsamt**
360 Staatsbeiträge
 Zunahme der Direktzahlungen für den Beitragstatbestand der Vernetzungsbeiträge, die zu 90% vom Bund finanziert werden (vgl. Konto 2150.460).
460 Beiträge für eigene Rechnung
 Siehe Begründung im Konto 2150.360.

175 **2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG**
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge
 Diverse einmalige Anschaffungen im Budget 2018 (u.a. Ersatzbeschaffung Traktor) fallen im 2019 nicht mehr an. Im 2020 u.a. Beschaffung eines Staplers.
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt
 Bodenverbesserung (Melioration) beim Gutsbetrieb im 2019.

175 **2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei**
360 Staatsbeiträge
 Mehrausgaben v.a. für Massnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2018–2025, zu mindestens 50% finanziert durch den Bund (vgl. Konto 2400.460).
460 Beiträge für eigene Rechnung
 Siehe Begründung beim Konto 2400.360.

	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
176 2451 Standortförderung			
360 Staatsbeiträge			
– Vergabe von neuen Bundesdarlehen führt zu Mehraufwand für kantonale Zinskostenbeiträge	+260'400	–29'000	+5'000
– Saldo aus Beginn/Abschluss von Projekten gemäss Standortförderungsprogramm 2015–2018	–69'000	+31'500	0
– Saldo aus Beginn/Abschluss von Projekten gemäss der Umsetzungsprogramme Neue Regionalpolitik (saldoneutrale Bundesmittel, vgl. Konto 2451.460)	+327'000	+93'000	–107'500
Total	+518'400	+95'500	–102'500

460 Beiträge für eigene Rechnung
 Siehe Begründung im Konto 2451.360

177	2452	Arbeitsbedingungen	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
		312 Informatik			
		– Die Kosten 2018 für den Ersatz der Fachapplikation Baucontrol fallen 2019 nicht mehr an.	–300'000	0	0
		Total	–300'000	0	0

177 **2455 Arbeitslosenversicherung**
 Da die Verwaltungskosten für den Rechnungsabschnitt 2455 Arbeitslosenversicherung vom Bund (SECO) refinanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Aus diesem Grund wird hier auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Jedoch hat der Kanton einen Beitrag an den Bund auszurichten (vgl. Konto 2455.350) als finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Art. 92 Abs. 7bis AVIG) und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 59d AVIG). Die Gesamtbeiträge aller Kantone an den Bund machen 0,053 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme aus. Der Verteiler innerhalb der Kantone basiert auf der Anzahl kontrollierter Tage der Arbeitslosigkeit.

178 **2456 Arbeitslosenkasse**
 Für den Rechnungsabschnitt 2456 Arbeitslosenkasse refinanziert grundsätzlich der Bund (SECO) die Verwaltungskosten. Darum wird hier auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Für die Arbeitslosenkasse hat das Volkswirtschaftsdepartement seit 2009 mit dem Bund eine pauschalisierte Leistungsentschädigung vereinbart, die sich nach der Zahl der Arbeitslosen richtet. Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Aufwand und der Entschädigung des Bundes kann für den Kanton zu einem Gewinn oder einem Verlust führen. Ab 2019 folgt eine neue Leistungsvereinbarung. Ob diese weiterhin Gewinne zulassen wird ist noch offen.

3 Departement des Innern

179 **3000 Generalsekretariat DI**

360 Staatsbeiträge

Beteiligung des Kantons St. Gallen an die vom Bund instituierten Solidaritätsbeiträge für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Beitrag von Fr. 300'000 in den Jahren 2018 bis 2020.

179 **3050 Sozialwerke des Bundes**

360 Staatsbeiträge

	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
– Alters- und Hinterlassenenversicherung . . .	+150'000	+100'000	+100'000
Erlassgesuche des Mindestbeitrags für Nichterwerbstätige in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen werden weiter zunehmen.			
– Kinderzulagen Nichterwerbstätige	+200'000	+200'000	+150'000
Die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige erfolgt gemäss Familienzulagengesetz durch den Kanton. Die SVA rechnet mit einer weiteren Zunahme der Anzahl Bezüger.			

Total	+350'000	+300'000	+250'000
------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

179 **3051 Ergänzungsleistungen**

318 Dienstleistungen und Honorare

Infolge der demografischen Entwicklung steigt die Bezügerzahl in der EL laufend. Dies führt zu einer Zunahme der Durchführungskosten. Der geringere Abschreibungsbedarf für technische Erneuerungen führt ab 2019 zu einer Entlastung.

Die Zunahme der Bezügerzahlen schwankt von Jahr zu Jahr relativ stark. Die SVA rechnet für die kommenden Jahre mit einer weiteren Zunahme der Bezüger, wiederkehrender Anfragen, Mutationen, periodischer Revisionen und EL-Krankheitskosten.

360 Staatsbeiträge

	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
– Ergänzungsleistungen zur AHV	+6'706'000	+7'966'000	+8'099'000
– Ergänzungsleistungen zur IV	+2'284'000	+3'294'000	+3'008'000
– Ausserordentliche Ergänzungsleistungen . .	–355'000	–319'000	–287'000

Total	+8'635'000	+10'941'000	+10'820'000
------------------------	-------------------	--------------------	--------------------

Infolge der demografischen Entwicklung steigt die Bezügerzahl in der EL laufend an. Seit der mutmasslichen Rechnung 2015 kommen die Prognoseberechnungen der Firma Schumacher zum Zug. Eine Ausnahme sind die ausserordentlichen Ergänzungsleistungen (ao. EL), die ab 2016 aufgrund der schrittweisen Abschaffung jährlich um 9 Prozent reduziert in Budget und AFP eingeplant wurden. Die Rechnung 2016 hat gezeigt, dass die Reduktion zu hoch geschätzt wurde. Tatsächlich lag die Reduktion im Jahr 2016 bei rund 7,2 Prozent. Weiter wird ab 2018 für eine genauere Budgetierung zwischen ao. EL AHV und ao. EL IV unterschieden, da die Reduktion sehr unterschiedlich ist (ao. EL AHV –3 Prozent und ao. EL IV –13 Prozent). Das hängt mit der Verschiebung der EL IV zur EL AHV zusammen. Kommt ein EL-IV-Bezüger ins ordentliche Pensionsalter, wird aus diesem ein EL-AHV-Bezüger. Durch diese Verschiebung fallen deutlich mehr EL-IV-Bezüger weg.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Die Beiträge des Bundes an die Kosten der Ergänzungsleistungen verändern sich entsprechend dem Aufwand. Da die Kosten ansteigen, fallen auch die Beiträge des Bundes höher aus.

		Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
180	3052 Pflegefinanzierung			
	360 Staatsbeiträge			
	– Pflegefinanzierung.	+3'282'000	+2'553'000	+1'696'000
	Die Durchschnittskosten je Fall (höhere Pflegestufen) und die Anzahl Anspruchsberechtigter nehmen aufgrund der demografischen Entwicklung weiterhin zu, weshalb mit einem Kostenanstieg zu rechnen ist.			
	460 Beiträge für eigene Rechnung			
	Die Gemeinden zahlen seit dem 1. Januar 2014 die Kosten der Pflegefinanzierung. Da die Kosten steigen, erhöht sich auch die Rückzahlung.			
180	3150 Amt für Gemeinden	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
	347 Finanz- und Lastenausgleich			
	– Partieller Steuerfussausgleich	–346'000	–1'000'000	0
	Reduktion des Ausgleichs von 30 Prozent im Jahr 2018 auf 15 Prozent im Jahr 2019. Im Jahr 2020 ist der Partielle Steuerfussausgleich aufgehoben.			
	– Nachzahlungen Finanzausgleich	–100'000	0	–200'000
	Rückläufige Nachzahlungen, da die 2. Stufe (Partieller Steuerfussausgleich) per 2020 aufgehoben wird.			
	Total	–446'000	–1'000'000	–200'000
	452 Rückerstattungen der Gemeinden			
	– Kostenrückerstattungen Gemeinden	–5'000	0	0
	Weiterverrechnung tieferer Audit-Kosten des Vereins TerrAudit.			
	– Beitragsrückzahlungen von Gde.	–746'000	–200'000	–554'000
	Da den Gemeinden ab dem Jahr 2018 weniger Finanzausgleichsmittel provisorisch ausbezahlt werden, nehmen die Rückzahlungen voraussichtlich ab.			
	Total	–751'000	–200'000	–554'000
181	3200 Amt für Soziales			
	318 Dienstleistungen und Honorare			
	Kinder- und Jugendprogramm 2016–2018: Das Programm endet 2018, daher fallen ab 2019 die Aufwendungen wie auch der Beitrag des Bundes weg (siehe Konto 3200.460).			
	360 Staatsbeiträge			
	Kinder- und Jugendheimaufenthalte, IVSE A: Unter Berücksichtigung der Prognoseunsicherheiten und Schwankungen (Kostenintensität der Platzierungen und Aufenthaltstage) ist mittelfristig mit jährlichen Mehraufwendungen zu rechnen.			
	Betriebsbeiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, IVSE B: Die Mehraufwendungen liegen im Rahmen des jährlichen demografiebedingten Wachstums.			
	436 Kostenrückerstattungen			
	Einrichtungen für Menschen mit Behinderung: Weniger Rückerstattungen von Investitionszuschlägen der innerkantonalen Einrichtungen aufgrund der Amortisation der kantonalen Baubeiträge, die vor dem Darlehensmodell à fonds perdu geleistet wurden.			
	460 Beiträge für eigene Rechnung			
	Begründung siehe Konto 3200.318.			

		Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
181	3250 Amt für Kultur			
	312 Informatik			
	– Informatik-Investitionskosten	+17'600	–88'600	+200'000
	– Informatik-Betriebskosten	+64'200	+7'800	+4'900
	Total	+81'800	–80'800	+204'900

Informatik-Investitionskosten: Diverse Kleinstvorhaben in den Abteilungen (Archäologie, Denkmalpflege, Staatsarchiv und Kantonsbibliothek). Ablösung der Bibliothekssoftware im Jahr 2021.

Informatik-Betriebskosten: Für 2019 ist geplant, dass im Staatsarchiv der digitale Lesesaal in Betrieb genommen werden kann, dies führt zu Zusatzkosten für einen virtuellen Server.

360 Staatsbeiträge

– Staatsbeiträge	+79'400	+79'700	+400'000
----------------------------	---------	---------	----------

Der Jahresbeitrag an die Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen (KTSG) unterliegt der Besoldungsänderung für das Staatspersonal. Im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 wird vorerst die individuelle Besoldungsänderung berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2021 wird insbesondere der Jahresbeitrag an die bestehende Dauerausstellung der Kantonsarchäologie im Historischen und Völkerkundemuseum berücksichtigt (+Fr. 250'000).

		Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
182	3259 Lotteriefonds (SF)			
	382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen			
	– Zuweisung an Spezialfinanzierung	+66'800	+667'600	–171'500
	Einlage in bzw. Entnahme aus dem Lotteriefonds (Ausgleich des Rechnungsabschnitts 3259).			
	446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen			
	– Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen	0	+700'000	0
	Die Erhöhung des Betrags von Swisslos an die Swisslos Olympic Association ist vorläufig auf drei Jahre beschränkt. Ab 2020 wird daher die Reduktion der Gewinnausschüttung an die Kantone wieder aufgehoben.			

182	3400 Konkursamt			
	312 Informatik			
	Einmalige Ablösung der langjährigen Fachanwendung durch eine Ersatzbeschaffung.			

4 Bildungsdepartement

- 184 **4000 Generalsekretariat BLD**
312 Informatik
2020: Software-Update der Schuladministrationssoftware NESA der Berufsfach- und Mittelschulen.
360 Staatsbeiträge
Umsetzung IT-Bildungsoffensive: Es ist vorgesehen, während 8 Jahren insgesamt 74,8 Mio. Franken in Sonderefforts für Quantensprünge im Bereich Digitalisierung / MINT-Kompetenzen auf der Drehscheibe zwischen Bildung und Wirtschaft zu investieren.
- 185 **4050 Amtsleitung AVS**
318 Dienstleistungen und Honorare
2018 und 2020: Kosten für den Bildungstag für sämtliche Lehrpersonen des Kantons St. Gallen und für die Regionalkonferenzen Frühe Förderung. Diese Veranstaltungen finden alle zwei Jahre statt.
- 185 **4051 Lehrmittelverlag**
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen
Mehraufwand für Lehrmittel-Eigenproduktionen aufgrund der Einführung des neuen Lehrplans Volksschule St. Gallen gemäss Beschlüssen des Erziehungsrates.
- 186 **4053 Sonderschulen**
436 Kostenrückerstattungen
Übergangsfinanzierung nach der Einführung des neuen Sonderschulkonzepts: Die Umstellung von der Defizitfinanzierung zur Finanzierung mittels Pauschalen kann je nach Struktur der Schule zu einem positiven oder negativen Betriebsergebnis führen. Für die Rechnungsabschlüsse 2015 bis 2017 werden jeweils im Folgejahr ein Teil der Überschüsse bzw. der Verluste ausgeglichen.
- 186 **4150 Amtsleitung ABB**
460 Beiträge für eigene Rechnung
Bundesbeitrag an die Berufsbildungskosten der Kantone: Höhere Beitragsleistungen des Bundes für die Finanzierung der Berufsbildung ab dem Jahr 2020.
- 187 **4152 Berufliche Grundbildung**
360 Staatsbeiträge
Reduktion aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung.
- 187 **4153 Höhere Berufs- und Weiterbildung**
360 Staatsbeiträge
Einlaufend ab 2017 werden die Subventionen des Bundes für die Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfungen und die Höheren Fachprüfungen direkt an die Personen in Ausbildung und nicht mehr an die Schulen ausgerichtet.
- 187 **4156 Berufsfachschulen**
301 Besoldungen
Minderaufwand aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung.
303 Arbeitgeberbeiträge
Siehe Begründung zu Konto 4156.301.
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen: Einmalige Ersatzbeschaffungen im Bereich der Lehrmittel (Sportgeräte, Automatisationslabor etc.) im Jahr 2018.

- 187 **4156 Berufsfachschulen (Fortsetzung)**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs: Ausstattung von Schulräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Landwirtschaftlichen Zentrums St. Gallen in Salez im Jahr 2018.
- 433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren**
Zunahme der Kursgebühren in der Höheren Berufsbildung, da einlaufend ab 2017 die Subventionen des Bundes für die Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfungen und die Höheren Fachprüfungen direkt an die Personen in Ausbildung und nicht mehr an die Schulen ausgerichtet werden.
- 451 Rückerstattungen der Kantone**
Tiefere Rückerstattungen in der Höheren Berufsbildung, da einlaufend ab 2017 die Subventionen des Bundes für die Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfungen und die Höheren Fachprüfungen direkt an die Personen in Ausbildung und nicht mehr an die Schulen ausgerichtet werden.

188	4205 Mittelschulen	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
	301 Besoldungen			
	Entwicklung der Lehrerbesoldungen aufgrund der mutmasslichen Klassenzahlen:			
	– 2018: 205.7 Klassen			
	– 2019: 208.4 Klassen			
	– 2020: 213.2 Klassen			
	– 2021: 214.2 Klassen			
	Ab dem Schuljahr 2018/19: Mehrkosten für zusätzliche Lektionen zur Einführung des obligatorischen Fachs Informatik.			
	303 Arbeitgeberbeiträge			
	Siehe Begründung zu Konto 4205.301.			
	310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen			
	Initialaufwand für die Lehrmittelbeschaffung infolge der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik im 2018.			
	311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge			
	Ersatzbeschaffungen für Beamer, Whiteboards, Mobiliar und Raumausstattung im 2018.			
	312 Informatik			
	Umsetzung Eindomänenkonzept an den Mittelschulen.			
	314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt			
	Kantonsschule am Burggraben St. Gallen im 2018: Ersatz sämtlicher WLAN-Access-Points. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an den Kantonsschulen Burggraben und Sargans.			
	315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt			
	– Betrieblicher Unterhalt von Hochbauten	–77'200	0	0
	– Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen	–53'800	0	0
	Total	–131'000	0	0
	Unterhaltsarbeiten an der Kantonsschule Brühl (Liegenschaften Notkerstrasse 20 und Volksbadturnhalle) sowie an der Kantonsschule Heerbrugg im 2018.			

4231 Universitäre Hochschulen**360 Staatsbeiträge**

	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
– Universität St. Gallen, Staatsbeitrag des Kantons St. Gallen netto	+6'676'000	–134'700	+32'200
Der Mehraufwand resultiert aus der geschätzten Erhöhung der Studierendenzahl von der vergangenen Leistungsperiode mit durchschnittlich 8'300 Studierenden auf die neue Leistungsperiode ab 2019 mit durchschnittlich 8'590 Studierenden.			
– Universität St. Gallen, Pauschalkürzung Staatsbeitrag	–1'500'000	0	0
– Universität St. Gallen, Weiterleitung der Bundesbeiträge	+510'000	+150'000	+150'000
Siehe Begründung zu Konto 4231.460.			
– Universität St. Gallen, Weiterleitung der IUV-Beiträge	+485'000	+250'000	+120'000
Siehe Begründung zu Konto 4231.460.			
– Medical School	+1'886'000	+5'047'700	–1'360'100
Projekt und Aufbau des Studiengangs Medizin (Master-Stufe). Ab Herbstsemester 2020 ist die Aufnahme des Studienbetriebs geplant.			
– Beiträge an andere Kantone aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV	+450'000	+200'000	+1'150'000
Mehr St. Galler Studierende an ausserkantonalen Universitäten. Aufgrund einer geplanten Revision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) ist für den Kanton St. Gallen mit einer Mehrbelastung von jährlich netto 2 Mio. Franken zu rechnen (voraussichtliche Einführung ab Herbstsemester 2021).			
– Private Institutionen; Hochschulen (SWITCH)	+4'000	+4'000	+4'000
Total	+8'511'000	+5'517'000	+96'100

460 Beiträge für eigene Rechnung

– Bundesbeiträge	+510'000	+150'000	+150'000
Erwartete Beitragsleistungen des Bundes.			
– Beiträge aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV	+485'000	+250'000	+120'000
Mehr ausserkantonale Studierende an der Universität St. Gallen.			
– Bundesbeiträge Medical School	+737'000	–198'000	–1'169'100
Geschätzter Sonderbeitrag des Bundes für den Aufbau des Studiengangs in Medizin (Master-Stufe).			
– Beiträge aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV Medical School	0	0	+1'233'600
Erwartete IUV-Einnahmen für ausserkantonale Studierende im Masterstudiengang Medizin.			
Total	+1'732'000	+202'000	+334'500

189	4232	Fachhochschulen	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
	360	Staatsbeiträge			
		– Konkordats-Fachhochschulen	+5'739'000	+1'793'500	+809'300
		FHS: Ausweitung der Grundfinanzierung anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. HSR: Der Mehraufwand resultiert aus der geschätzten Erhöhung der Studierendenzahlen um jährlich drei Prozent sowie höhere Mittel für Projekte. NTB: Erhöhung des Trägeranteils aufgrund der höheren Studierendenzahl aus dem Kanton St. Gallen. 2019: Sanierung des Parkplatzes auf dem Campus Buchs. HfH: Erhöhung der zusätzlichen Studienplätze. Neue Fachhochschule Ostschweiz: Kosten für Rektorat und Hochschulrat während des Aufbaus.			
		– Pauschalkürzung Staatsbeitrag Konkordats-Fachhochschulen	–2'500'000	+100'000	–700'000
		– Gesetzesvorhaben Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen . . .	0	+913'000	+1'827'000
		– Pädagogische Hochschule St. Gallen	+3'820'500	–180'000	+1'688'000
		Aufstockung der Mittel für die Forschung, zusätzliche Mittel für die Strategieumsetzung und ausserordentliche Investitionen für den Informatik-Ausbau und Ersatz.			
		– Pauschalkürzung Staatsbeitrag Pädagogische Hochschule St. Gallen	–1'000'000	0	0
		– Ausserkantonale Fachhochschulen.	+550'000	+400'000	+400'000
		Mehr st. gallische Studierende an ausser- kantonalen Fachhochschulen.			
		Total	+6'609'500	+3'026'500	+4'024'300

190	4309	Sport-Toto-Fonds (SF)			
	446	Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen			
		Gewinnausschüttung der Interkantonalen Landeslotterie: Der Anteil an die Kantone wurde für die Jahre 2017 bis 2019 zu Gunsten einer Erhöhung des Beitrags an die Swiss Olympic Association gekürzt.			
	482	Entnahme aus Spezialfinanzierungen			
		Saldoausgleich im Rechnungsabschnitt.			

5 Finanzdepartement

191 **5000 Generalsekretariat FD**
318 Dienstleistungen und Honorare
 Diverse Kosten mit Blick auf die Erschliessung im Projekt «Wil West» (Fr. 150'000: Projektierungskosten, Gründung Gesellschaft usw.). Externer Support in verschiedenen Dossiers des Finanzdepartements (Fr. 50'000).

191	5050 Personalamt		Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
	312 Informatik				
	Informatik-Investitionskosten				
	– Umsetzung IT-Strategie		+100'000	+100'000	0
	– eDossier: Initialaufwand für Scanning Personaldossiers (Aufschub der Investitionen von 2018 auf 2019); Kosten Rollout-Etappe 2 im Budgetjahr 2020 von Fr. 432'000		+1'000'000	–568'000	–432'000
	Informatik-Betriebskosten				
	– SAP HR: Mehraufwand aufgrund Einführung SAP-HANA ab Mitte 2018 sowie höhere Betriebskosten für Umsetzung IT-Strategie		+61'000	+30'000	0
	– eDossier: Betrieb		+6'000	0	0
	– eDoc (Lohnabrechnung per Mail): Minderaufwand für Support und RZ-Leistungen		–2'500	0	0
	Total		+1'164'500	–438'000	–432'000

192	5051 Amt für Finanzdienstleistungen		Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
	312 Informatik				
	– Informatik-Investitionskosten		–1'328'200	0	0
	– Informatik-Betriebskosten		+4'600	0	0
	Total		–1'323'600	0	0

Wegfall der Projekte «Umstellung auf S/4 HANA» im Rahmen der Umsetzung des IT-Strategieberichts der Querschnittsaufgaben im Finanzdepartement, der «neuen ESR-Lesegeräte» in der Umsetzung des neuen CH-Zahlungsverkehrs sowie der «Ersatz Scanner». Einführung des neuen Einzahlungsscheins mit QR-Code im Rahmen der Umsetzung des neuen CH-Zahlungsverkehrs (ISO0022) im Jahr 2019 sowie weitere Projekte im Rahmen der Umsetzung des IT-Strategieberichts.

192 **5052 Risk Management**
319 Anderer Sachaufwand
 Im B 2018 ist eine ausserordentliche Entschädigung in einem Schadenfall aus den Neunzigerjahren (vor Spitalhaftpflicht) enthalten. Danach nehmen die Schadenzahlungen aus der Eigenfinanzierung der Spitalhaftpflicht ab 2012 auf tiefem Niveau sukzessive zu.

381 Zuweisung an Rückstellungen
 Die geringere Zuweisung an die Rückstellungen hängt mit den zunehmenden Schadenzahlungen der Eigenfinanzierung Spitalhaftpflicht zusammen.

481 Entnahme aus Rückstellungen
 Im B 2018 wird eine ausserordentliche Entschädigung aus einem grösseren Spitalhaftpflichtfall fällig. Danach entspricht die Entnahme aus der Rückstellung der Verminderung des Depotbestandes bei der Zürich-Versicherung, das der Entschädigung der Schäden aus den Jahren 2000–2008 dient.

192	5054	Dienst für Informatikplanung	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
		312 Informatik			
		– Informatik-Investitionskosten	–725'900	–350'400	–1'626'900
		In den Jahren 2019 bis 2021 sind Projektfortsetzungen wie Active Directory Architektur (Fr. 750'000) und IAM Weiterentwicklungen (Fr. 400'000) geplant. Für die Umsetzung der IT-Strategie sind weitere 1,2 Mio. Franken geplant. Für APZ-Komponenten (Sammelanträge) werden rund 9,7 Mio. Franken geplant.			
		– Informatik-Betriebskosten	–2'325'000	–296'000	–525'000
		Im 2018 endet der Enterprise Agreement Vertrag mit Microsoft. Danach werden «nur» noch Wartungskosten verrechnet bzw. reduzieren sich die Betriebskosten im 2019 um rund 1,2 Mio. Franken. Für die Jahre 2018 und 2019 sind Active Directory-, Domänen- und Datenbank-Migrationen im Bereich Enterprise Content Management geplant. Diese Kosten (2020 Fr. 400'000 bzw. 2021 Fr. 200'000) entfallen in den Folgejahren. Für das Jahr 2020 ist ein Major-Release-Wechsel im Bereich Content Management System (Fr. 400'000) geplant. Diese Kosten entfallen im 2021. Der Beitrag (Fr. 1'460'900) an die IG GIS AG wird ab 2019 vom FD zum BD verschoben (kostenneutral). Ab 2018 wird auf die Verrechnung der Kosten (Fr. 280'000) für die Telefonievermittlung von der SK an den DIP verzichtet.			
		Total	–3'050'900	–646'400	–2'151'900
		318 Dienstleistungen und Honorare			
		Projektierungskredit für die APZ-Nachfolge entfällt.			
		360 Staatsbeiträge			
		Jährlicher Kostenanteil an die Finanzierung der E-Government-Anstalt (ab 2019) im Umfang von Fr. 750'000. Die Gemeinden tragen 50 Prozent der Kosten.			
		489 Bevorschussungen			
		Projektierungskredit für die APZ-Nachfolge entfällt.			

193	5100	Amtsleitung KStA	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
		312 Informatik			
		– Informatik-Investitionskosten	+1'320'000	+1'360'000	–2'680'000
		2019: Imposto «Register» (Fr. 1 Mio.), kleinere Projekte (Fr. 0,32 Mio.) . 2020: eDesk «Bezug» (Fr. 1,5 Mio.) ECM Weiterentwicklung (Fr. 0,5 Mio.), diverse (Fr. 680'000). Im Jahr 2021 sind zurzeit keine Investitionsvorhaben geplant.			
		– Informatik-Betriebskosten	–902'200	+285'700	+717'200
		Wegfall von Lizenzgebühren im 2019. Bei der Fachanwendung Imposto für natürliche Personen werden die Betriebs- kosten aufgrund der Einwohnerzahlen berechnet. Diese steigen jährlich um rund Fr. 5'000 (etwa +Fr. 250'000). Zudem erhöhen sich die Wartungskosten mit jedem Release.			
		Total	+417'800	+1'645'700	–1'962'800

352 Entschädigungen an Gemeinden

Zunahme Anzahl Steuerpflichtiger. Zudem muss die Umsetzung der automatischen Veranlagungsunterstützung (Sparpaket II) gegenüber der Planung verlangsamt werden.

193	5105	Kantonale Steuern	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
		318 Dienstleistungen und Honorare			
		Die Bezugsprovisionen der Quellensteuer widerspiegeln die Entwicklung des Quellensteuerertrages. Die Bezugsprovision beträgt nicht genau 3 Prozent des Bruttoertrages, da verschiedene Faktoren wie ergänzende ordentliche Veranlagungen, Ermessensveranlagungen und Netto-Zuweisungen aus anderen Kantonen zu Abweichungen führen.			
		340 Ertragsanteile des Bundes			
		Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.			
		341 Ertragsanteile der Kantone			
		Die Ertragsanteile der Kantone aus den Quellensteuern ergeben sich aufgrund interkantonalen Verrechnungen. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.			
		342 Ertragsanteile der Gemeinden			
		– aus Gewinn- und Kapitalsteuern	+2'600'000	–31'400'000	+2'700'000
		– aus Quellensteuern	+1'700'000	+2'200'000	+2'200'000
		– aus Grundstückgewinnsteuern	+300'000	0	0
		Total	+4'600'000	–29'200'000	+4'900'000

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider. Total erhöhen sich die Ertragsanteile der Gemeinden gemäss AFP 2019 gegenüber dem Budget 2018 um 4,6 Mio. Franken. Zwischen dem AFP 2019 und dem AFP 2020 ergibt sich eine Reduktion von 29,2 Mio. Franken. Dieser Rückgang resultiert aus der geplanten Umsetzung der Steuervorlage 17 und der damit zusammenhängenden Gewinnsteuerreduktion. Zwischen dem AFP 2020 und dem AFP 2021 ergibt sich wieder eine Erhöhung von 4,9 Mio. Franken.

5105 Kantonale Steuern (Fortsetzung)**344 Ertragsanteile Dritter**

	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
– aus Gewinn- und Kapitalsteuern	+400'000	–5'400'000	+400'000
– aus Quellensteuern	0	+300'000	+200'000
Total	+400'000	–5'100'000	+600'000

Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider. Insgesamt erhöhen sich die Ertragsanteile Dritter im AFP 2019 gegenüber dem Budget 2018 um 0,4 Mio. Franken. Zwischen dem AFP 2019 und dem AFP 2020 reduzieren sich die Ertragsanteile um 5,1 Mio. Franken. Dieser Rückgang resultiert aus der geplanten Umsetzung der Steuervorlage 17 und der damit zusammenhängenden Gewinnsteuerreduktion. Zwischen dem AFP 2020 und dem AFP 2021 ergibt sich wieder eine Erhöhung von 0,6 Mio. Franken.

400 Einkommens- und Vermögenssteuern

Aufgrund der mutmasslichen Rechnung 2017 sowie der angenommenen Einkommens- und Vermögensveränderungen wird für den AFP 2019 mit einem Einkommenszuwachs von rund 1,6 Prozent (progressionsbereinigt 2,25 Prozent) und mit einem Vermögenszuwachs von 4,0 Prozent gerechnet. Für den AFP 2020 und AFP 2021 wird ebenfalls mit einem Einkommenszuwachs gegenüber dem Vorjahr von je rund 1,6 Prozent (progressionsbereinigt 2,25 Prozent) und mit einem Vermögenszuwachs von je 4,0 Prozent gerechnet.

401 Gewinn- und Kapitalsteuern

– Sollbetrag Kantonssteuern	+2'300'000	–24'900'000	+2'600'000
– Steuerzuschlag Kantonssteuern	+4'300'000	–85'000'000	+4'200'000
Total	+6'600'000	–109'900'000	+6'800'000

Aufgrund der mutmasslichen Rechnung 2017 sowie der angenommenen Gewinnveränderungen wird für den AFP 2019 mit einem Gewinnzuwachs von 1,5 Prozent gegenüber dem Budget 2018 gerechnet. Für den AFP 2020 und 2021 wird ebenfalls mit einem Gewinnzuwachs von je 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Total erhöhen sich die Gewinn- und Kapitalsteuern gemäss AFP 2019 gegenüber dem Budget 2018 um 6,6 Mio. Franken. Zwischen dem AFP 2019 und dem AFP 2020 ergibt sich eine Reduktion von 109,9 Mio. Franken. Dieser Rückgang resultiert aus der geplanten Umsetzung der Steuervorlage 17 und der damit zusammenhängenden Gewinnsteuerreduktion. Zwischen dem AFP 2020 und dem AFP 2021 ergibt sich wieder eine Erhöhung von 6,8 Mio. Franken.

402 Quellensteuern

Beim Quellensteuer-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz wird gemäss mutmasslicher Rechnung 2017 für den AFP 2019 mit einer Erhöhung gegenüber dem Budget 2018 um 2,0 Prozent gerechnet. Für den AFP 2020 und 2021 wird ebenfalls mit einer Erhöhung von je 2,0 Prozent gerechnet.

403 Grundstückgewinnsteuern

– Sollbetrag Kantonssteuern	+300'000	0	0
– Steuerzuschlag Kantonssteuern	+500'000	0	0
Total	+800'000	0	0

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St. Gallen befindet sich zwar noch in einer positiven Entwicklung, es wird aber mit einer Verlangsamung gerechnet. Für den AFP 2019 wird mit einem Wachstum von 0,5 Prozent gerechnet. Im AFP 2020 und 2021 wird von einer Stagnation (Null-Wachstum) ausgegangen.

194	5106 Bundessteuern			
	440 Anteile an Bundeseinnahmen	Die zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie bezüglich Zuwachsprognosen auf den Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann im AFP 2019 mit einem Mehrertrag von 1,2 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2018 gerechnet werden. Im AFP 2020 wird mit einem Mehrertrag von 39,6 Mio. Franken gegenüber dem AFP 2019 gerechnet; dieser hohe Zuwachs resultiert schwergewichtig aus der geplanten Umsetzung der Steuervorlage 17 – die Erhöhung der Kantonsanteile an den Direkten Bundessteuern von 17% auf 21,2% ergeben Mehrerträge von 36 Mio. Franken. Im AFP 2021 wird mit einem Mehrertrag von 3,7 Mio. Franken gegenüber dem AFP 2020 gerechnet.		
194	5500 Vermögenserträge			
	329 Andere Passivzinsen	Weitere Reduktion der Negativzinsen aufgrund des sinkenden Liquiditätsbestandes.		
	420 Vermögenserträge aus Post und Banken	Es wird davon ausgegangen, dass im 2021 erstmals wieder positive Zinsen bezahlt werden.		
	422 Vermögenserträge aus Anlagen des Finanzvermögens	Minderertrag aufgrund Darlehensrückzahlungen.		
	425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens	Zusätzliche Darlehen an Behinderteneinrichtungen sowie innerkantonale Spitäler (Spitalverbunde, Kinderspital St. Gallen sowie Geriatrische Klinik St. Gallen).		
	426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	Es wird ab 2019 mit einer leichten Erhöhung der SAK-Dividende (+Fr. 1,7 Mio.) gerechnet.		
194	5501 Passivzinsen			
	318 Dienstleistungen und Honorare	Wegfall von weiteren Disagio-Abschreibungen aufgrund von zur Rückzahlung fällig gewordenem Fremdkapital.		
	322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden	Aufgrund des Darlehensbedarfs zur Finanzierung der Investitionen im Spitalbereich, zur Finanzierung der Staatstätigkeit sowie zur Refinanzierung der im Jahr 2020 zur Rückzahlung fällig werdenden Staatsanleihe muss entsprechendes Fremdkapital beschafft werden. Dabei wird von einem nur langsam steigenden Zinsniveau ausgegangen.		
195	5505 Abschreibungen	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
	331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			
	Kantonsstrassen	+16'381'000	-4'000'000	-7'000'000
	Hochbauten			
	5-jährige Tilgung			
	– 2016–2020 Lämmli Brunnenstrasse 54 St. Gallen, Instandsetzung und Erneuerung Hochhaus	0	0	-1'584'000
	– 2019–2023 Strafanstalt Saxerriet, Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrum	+1'200'000	0	0
	– 2019–2023 Psych.Klinik Wil, Erneuerung Werkleitung und Unterstationen Klinikareal	+1'020'000	0	0
	– 2019–2023 Wärmeverbund Saxerriet	+1'088'000	0	0
	– 2020–2024 Psych.Klinik Wil, Haus A09 Einbau Forensikstation	0	+1'800'000	0
	10-jährige Tilgungsfrist			
	– 2009–2018 BWZ Rorschach-Rheintal in Altstätten, Erweiterung und Sanierung	-2'177'000	0	0

5505 Abschreibungen (Fortsetzung)

	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)			
– 2009–2018 Verwaltungszentrum Oberer Graben/Frongartenstrasse St. Gallen	–6'493'600	0	0
– 2010–2019 Lokremise St. Gallen, Neukonzept	+100	–2'069'000	0
– 2010–2019 KS Heerbrugg, Sanierung und Erweiterung	0	–6'503'400	0
– 2019–2028 Theater St. Gallen, Erneuerung und Umbau	0	+4'860'000	0
– 2020–2029 GBWZ St. Gallen, Gesamterneuerung Standort Demutstrasse St. Gallen	0	+9'000'000	0
– 2020–2029 Universität St. Gallen, Instandsetzung Bibliothek Rosenberg	0	+1'450'000	0
– 2021–2030 Regionalgefängnis Altstätten, Umbau und Erweiterung	0	0	+5'000'000
– 2021–2030 KS Wattwil, Neubau	0	0	+6'300'000
– 2021–2030 BWZ Toggenburg, Erneuerung und Erweiterung	0	0	+1'900'000
– 2021–2030 Universität St. Gallen, Neubau Platztor	0	0	+15'800'000
Technische Einrichtungen			
5-jährige Tilgungsfrist			
– 2014–2018 EDUC, Sek. II	–700'000	0	0
– 2015–2019 KAPOgoesMobile	0	–798'600	0
– 2019–2023 GEVER	+1'598'000	0	0
– 2021–2025 Veranlagungslösung EVA-JP	0	0	+800'000
– 2021–2025 Neue Veranlagungslösung GGSt	0	0	+800'000
6-jährige Tilgungsfrist			
– 2015–2020 Arbeitsplatz der Zukunft.	0	–100	–2'831'800
– 2021–2026 Informatikarbeitsplatz Nachfolge APZ 2015	0	0	+6'833'300
10-jährige Tilgungsfrist			
– 2009–2018 Polycom Sicherheitsfunknetz	–323'600	0	0
Finanzierungsbeiträge			
– St. Galler Pensionskasse, Einmaleinlage	+3'657'100	0	0
Investitionsbeiträge			
5-jährige Tilgungsfrist			
– 2014–2018 Appenzellerbahnen, Durchmesserlinie.	–865'200	0	0
– 2014–2018 Bahnhofplatz St. Gallen, Bushof	–969'600	0	0
– 2014–2018 Sprachheilschule St. Gallen, Neubau Mädchenhaus	–1'303'300	0	0
– 2015–2019 Südostbahn, technische Verbesserungen	+100	–873'800	0
– 2016–2020 Südostbahn, Investitionsvereinbarung 2014.	0	–100	–672'600

195	5505	Abschreibungen (Fortsetzung)	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
	331	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)			
		– 2016–2020 HGV-Verlängerung Goldach-Rorschach, Publikumsanlagen Rorschach Stadt	0	–200	–1'212'600
		– 2017–2021 Südostbahn, Investitionsvereinbarung 2015.	0	0	–100
		– 2019–2023 Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal	+1'478'600	0	0
		– 2020–2024 Bahnhofplatz Wil, Bushof.	0	+1'000'000	0
		– 2021–2025 AP Ost – 1. Teilergänzung, Haltestelle Fährhütten Trübbach	0	0	+1'000'000
		10-jährige Tilgungsfrist			
		– 2010–2019 Bundesverwaltungsgericht, Beitrag	–100	–1'142'200	0
		– 2012–2021 S-Bahn St. Gallen 2013	0	0	–200
		– 2019–2028 Kunstmuseum St. Gallen, Um- und Neubau	0	0	+1'300'000
		– 2019–2028 OLMA Messen St. Gallen, Überdachung Autobahnabschnitt für zusätzliche OLMA-Hallen	0	+1'200'000	0
		15-jährige Tilgungsfrist			
		– 2004–2018 Hochwasserschutzprojekt Linth 2000	–2'619'500	0	0
		Total	+10'971'000	+3'922'600	+26'432'000

195 **5509** **Verschiedene Aufwendungen und Erträge**

312 Informatik

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 sind die einzelnen Informatik-Investitionsvorhaben in den entsprechenden Ämtern, Abteilungen und Anstalten erfasst. Für das Jahr 2019 überschreitet diese Detailplanung den jährlichen Plafonds von 10,5 Mio. Franken für neue Informatikvorhaben um rund 3,3 Mio. Franken. Das Gleiche gilt für das Jahr 2020, wo eine Pauschalkürzung von 0,4 Mio. Franken eingestellt wurde. Um diesen Plafonds zu erreichen, wurde im Jahre 2021 eine pauschale Erhöhung von rund 6,0 Mio. Franken erfasst.

319 Anderer Sachaufwand

Im Rahmen der Umsetzung der langfristigen Finanzperspektiven wurde beim Sachaufwand ab dem Jahr 2020 zentral eine Korrektur von 5 Mio. Franken eingestellt.

347 Finanz- und Lastenausgleich

Minderaufwand aufgrund gesetzlich vorgegebenem Abbaupfad von jährlich 5 Prozent (für weiterführende Informationen vgl. Kapitel «Bundesfinanzausgleich» in der Botschaft zum AFP 2019–21).

360 Staatsbeiträge

Im Rahmen der Umsetzung der langfristigen Finanzperspektiven wurde bei den Staatsbeiträgen für das Jahr 2019 10 Mio. Franken und für die Jahre 2020/2021 je 25 Mio. Franken zentral korrigiert.

426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Höhe der Budgetierung des Gewinnanteils an der Schweizerischen Nationalbank wird anhand einer ab 2014 jährlich erstellten Schattenrechnung ermittelt. Vom jeweiligen voraussichtlichen Jahresendbestand der aufgelaufenen Gewinnausschüttung (Saldo der Schattenrechnung) soll maximal ein jährlicher Anteil von 25 Prozent im Folgejahr als Ertrag budgetiert werden.

- 195 **5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge (Fortsetzung)**
- 440 Anteile an Bundeseinnahmen**
Aufgrund der Schätzung der Eidg. Steuerverwaltung wird der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer jährlich leicht ansteigen.
- 447 Finanz- und Lastenausgleich**
Gestützt auf die allgemeinen Schätzungen der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) wird für das Jahr 2019 mit einem leichten Anstieg von Fr. 5,0 Mio. gerechnet. Vor dem Hintergrund der laufenden Arbeiten zur Optimierung des Bundesfinanzausgleichs (Antrag Konferenz der Kantonsregierungen) ist davon auszugehen, dass das Umverteilungsvolumen im Bundesfinanzausgleich nach der aktuellen Beitragsperiode 2016 bis 2019, sprich ab 2020 gestaffelt abnehmen wird. Für den Kanton St. Gallen wird gemäss aktueller Schätzung ab 2020 mit einer Reduktion der Erträge aus dem Bundesfinanzausgleich in der Höhe von jährlich 24 Mio. Franken gerechnet. Gesamthaft dürften somit Erträge von 72 Mio. Franken in den Jahren 2020 und 2021 wegfallen. Diese Effekte sind Bestandteil der aktuellen AFP-Planwerte 2019 bis 2021 (für weiterführende Informationen vgl. Kapitel «Bundesfinanzausgleich» in der Botschaft zum AFP 2019–2021).
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Mitfinanzierung der NFA-Verluste ab 2020 durch die Gemeinden (50 Prozent), Berücksichtigung im Zahlenteil durch Aufnahme von Pauschalwerten (12 Mio. bzw. 24 Mio. Franken in den Jahren 2020 und 2021).
- 488 Entnahme aus Eigenkapital**
Nach dem Verzicht der Entnahme aus dem besonderen Eigenkapital in den Jahren 2018 und 2019 wird ab dem Jahr 2020 wiederum mit einer jährlichen Entnahme gerechnet.

- 195 **5600 Allgemeiner Personalaufwand**
- 301 Besoldungen**
Verzicht auf Weiterführung der mit dem Budget 2018 umgesetzten Residualkürzung im Personalbereich im Umfang von 1,5 Mio. Franken.
- 307 Rentenleistungen**
Budgetierung der Rentenleistungen für Magistraten auf das Wahljahr 2020.
- 308 Pauschale Besoldungskorrekturen**
Pauschale Berücksichtigung der Mehrkosten bei den Arbeitgeberbeiträgen PK (Massnahmenpaket SGPK) von 5,5 Mio. Franken ab 2019 sowie Berücksichtigung einer Pauschale von jährlich 0,8 Prozent der massgebenden Lohnsumme für individuelle Lohnmassnahmen und für strukturelle Massnahmen im Personalbereich in der Planperiode des AFP 2019–2021 gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 28. November 2017 (Genehmigung Budget 2018).
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Wegfall Aufwand für den externen Support im Projekt «Neues Lohnwesen».

6 Baudepartement

197	6000	Generalsekretariat BD			
		312 Informatik	Zusätzliche Kosten für die informatikgestützte Geschäftsprozessabwicklung im Bereich Baubewilligungsprozess (Lizenzen Dossierexplorer V4.0 und Schnittstelle zur elektronischen Dossierbearbeitung, Dokumentenmanagement – Records Data Management System (RDMS))		
198	6050	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Veränderung AFP 2019	Veränderung AFP 2020	Veränderung AFP 2021
		312 Informatik	B 2018: Ausbau Geometadaten Infrastruktur (Geolion+): Investitionsantrag, Projekt 2018 abgeschlossen. AFP 2019: Betriebskostenbeitrag von 1,46 Mio. Franken für die IG GIS AG vom DIP an AREG. AFP 2021: Wegfall Betriebskostenbeitrag für die IG GIS AG.		
		318 Dienstleistungen und Honorare	AFP 2020: Für die neue Geodateninfrastruktur St. Gallen (GDI SG) fallen einmalig 2,0 Mio. Franken Investitionskosten an.		
		360 Staatsbeiträge	ÖREB (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen): Innerhalb der laufenden Konzeptphase haben sich die Kosten konkretisiert. Amtliche Vermessung, Programmvereinbarung 2016–2019 mit dem Bund.		
		460 Beiträge für eigene Rechnung			
		– Bundesbeitrag amtliche Vermessung	+375'000	+1'005'000	+885'000
		Gemäss jährlichen Leistungsvereinbarungen aufgrund der Programmvereinbarung 2016–2019. Ab 2020 neue Programmvereinbarung. Die effektiven Zahlungen des Bundes erfolgen in Abhängigkeit des jeweiligen Projektfortschritts und sind daher Schwankungen unterworfen.			
		– ÖREB-Kataster	+160'000	+240'000	+240'000
		Die Planzahlen werden aufgrund der laufenden Konzeptphase angepasst.			
		Total	+535'000	+1'245'000	+1'125'000
199	6100	Amtsleitung HBA			
		318 Dienstleistungen und Honorare	Projektierungskosten für Vorhaben gemäss Investitionsprogramm.		
		489 Bevorschussungen	Gegenposten Konto 6100.318 für die Aktivierung Projektierungsvorschüsse.		
199	6105	Verwaltung der Staatsliegenschaften			
		301 Besoldungen	Auslagerung Reinigungspersonal.		
		318 Dienstleistungen und Honorare	Mehraufwand infolge Fremdvergabe der Reinigungsleistungen an Reinigungsunternehmen.		
		424 Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens	Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften.		

- 199 **6106 Bauten und Renovationen**
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt
 Abbau aufgestauter Unterhalt.
460 Beiträge für eigene Rechnung
 Bundesbeitrag an Unterhalt Jugendheim Platanenhof.
- 200 **6150 Amtsleitung TBA**
438 Eigenleistungen für Investitionen
 Plafonierung Aufwandüberschuss Amtsleitung auf Fr. 1'100'000 (davon Fr. 300'000 über Konto 6150.496) gemäss Vorgabe Massnahmenpaket 1997, BD 04, Sparpaket II, Massnahme BD-12 allgemeine Verwaltung, und Entlastungsprogramm 2013, Massnahme E66.
- 200 **6152 Gemeindestrassen**
360 Staatsbeiträge
 Weniger werkgebundene Beiträge an die Gemeinden.
- 200 **6153 Kantonsstrassen**
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge
 Mehraufwand für Neuanschaffungen Fahrzeuge.
312 Informatik
 B 2018: Neue Software (Mobile Datenerfassung).
313 Verbrauchsmaterialien
 Mehraufwand beim Material für Strassenunterhalt und Treibstoffen.
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt
 Mehr- und Minderaufwände beim baulichen Unterhalt Strassen sowie bei den Werkhöfen und Stützpunkten.
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten
 Mehraufwand für Transporte und Maschinen- und Gerätemiete.
- 201 **6154 Nationalstrassen**
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt
 AFP 2019: Minderaufwand für baulichen Unterhalt Raststätten.
 AFP 2020: Mehraufwand für Unterhaltsplanung und Projekte Nationalstrassen mit entsprechender Rückerstattung im Konto 6154.450.
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt
 Mehraufwände für Unterhalt NEB-Strecken aufgrund NAF mit entsprechenden Mehreinnahmen im Konto 6154.450.
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten
 Weniger Mietkosten für Gebäude und Räumlichkeiten.
351 Entschädigungen an Kantone
 Unterhalt NEB-Strecken aufgrund NAF durch Nachbarkantone AR, AI und TG mit entsprechenden Mehreinnahmen im Konto 6154.450.
450 Rückerstattungen des Bundes
 AFP 2019: Kostenrückerstattung Bund für Abgeltung Dienste; effektiv gleichhoch wie im B 2018.
 AFP 2020: Kostenrückerstattung Bund für Unterhaltsplanung und Projekte Nationalstrassen, vgl. Konto 6154.314 und NEB-Strecken aufgrund NAF, vgl. Konto 6154.315 und 6154.351.
451 Rückerstattungen der Kantone
 Minderertrag aus Strassenunterhaltsleistungen für die Nachbarkantone TG, SZ und GL.

- 201 **6159 Steinbruch Starckenbach**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
B 2018: Anschaffung (Ersatz) einer Bohrraube und eines Servers.
 - 384 Einlage in Reserven**
Ausgleich des Ergebnisses gemäss RRB 2005/254.
 - 435 Verkaufserlöse**
Tieferer Umsatz bei den Kies- und Steinverkäufen.
- 202 **6250 Amt für Wasser und Energie**
- 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Wasserbau: Mehrjahresplanung der Projektierungs- und Baukosten für den Ausbau von Kantonsgewässern. Die entsprechenden Gemeinde- und Bundesbeiträge sind im Konto 6250.460 geplant.
Grundwasser: AFP2020 gleichzeitig mit der Erneuerung der Strasse durch die Gemeinde Pfäfers wird das letzte Teilstück der Dorfbadleitung saniert, Zuständigkeit Kanton.
 - 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
Wasserbau: Mehraufwand für Unterhalt an Kantonsgewässern.
 - 360 Staatsbeiträge**
Wasserbau: Mehrjahresplanung der Beitragszusicherungen an Gemeinden für Wasserbauprojekte unter Berücksichtigung der Programmvereinbarungen mit dem Bund. Die entsprechenden Bundesbeiträge sind im Konto 6250.460 geplant.
 - 439 Andere Entgelte**
Wasserbau: Mehrertrag für nicht beanspruchte Beiträge.
 - 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Wasserbau: Die Gemeinde- und Bundesbeiträge sind abhängig von den Wasserbauprojekten gemäss den Konten 6250.314/360.

7 Sicherheits- und Justizdepartement

- 204 **7150 Migrationswesen**
- 312 Informatik**
2019: Einführung prozessgesteuerte Dokumentenerstellung, Konzept «Erneuerung Geschäftsstatistikapplikation GESTA», Konzept «Konsolidierung der Fachanwendungen im Migrationsbereich».
2020: ECM Prozessintegration mit den Gerichten, Umsetzung «Erneuerung GESTA».
2021: Optimierung Scanning/Capturing.
- 431 Gebühren für Amtshandlungen**
Aufgrund der Umstellung der Verlängerungsfrist von drei auf fünf Jahre weniger Einnahmen.
- 450 Rückerstattungen des Bundes**
Mit der Neustrukturierung im Asylbereich ab 2019 ändern die Pauschalen des Bundes sowie die Zuteilung von Asylsuchenden (Ertragsminderung).
- 205 **7151 Asylwesen**
Mit der Neustrukturierung im Asylbereich ab dem Jahr 2019 ist vorgesehen, dass der Kanton für die Asylsuchenden mit Nichteintretens- und Negativentscheiden zuständig ist. Letztere jedoch nur aus dem erweiterten Verfahren. Weiter wurde die Betriebsaufnahme des ASZ Walzenhausen auf 2019 verschoben.
- 301 Besoldungen**
Einerseits Begründung wie unter RA 7151. Andererseits Umsetzung neues Schulungskonzept (Lehrplan BLD): Mehr Lehrerkapazitäten und diplomierte Lehrkräfte.
- 303 Arbeitgeberbeiträge**
Begründung wie Konto 7151.301.
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Siehe allgemeine Begründung unter RA 7151.
- 312 Informatik**
2020: Dokumentenaustausch mit dem Staatssekretariat für Migration.
2021: Schnittstelle zwischen Krankenkasse und Tutoris.
- 313 Verbrauchsmaterialien**
Siehe allgemeine Begründung unter RA 7151.
- 352 Entschädigungen an Gemeinden**
Ab 2019 bleibt die Nothilfepauschale beim Kanton. Zudem ändern die Pauschalen des Bundes sowie die Zuteilung von Asylsuchenden mit der Neustrukturierung im Asylbereich (Aufwandminderung).
- 450 Rückerstattungen des Bundes**
Ab 2019 Neustrukturierung im Asylbereich: Dublin- und Negativ-Entscheide (Normalverfahren) werden neu ab dem Bundesasylzentrum vollzogen (Ertragsminderung) sowie tiefere Pauschalen für Negativ-Entscheide aus dem erweiterten Verfahren.
- 451 Rückerstattungen der Kantone**
Mehreinnahmen für den Betrieb des Zentrums in Walzenhausen.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Begründung wie in Konto 7151.352.
- 205 **7152 Ausweisstelle**
- 312 Informatik**
2019: Ersatz der acht Erfassungsstationen für biometrische Daten.
- 319 Anderer Sachaufwand**
Mehraufwand für die Aussenstelle Ausweisstelle; siehe auch Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite.
- 340 Ertragsanteile des Bundes**
Aufgrund höherer Gebühreneinnahmen (siehe Konto 7152.431) höherer Ertragsanteil des Bundes.

- 205 **7152 Ausweisstelle (Fortsetzung)**
- 431 Gebühren für Amtshandlungen**
Höherer Ertrag aufgrund steigender Nachfrage nach Schweizer Pässen (Zehnjahreszyklus).
- 439 Andere Entgelte**
Mehreinnahmen für die Biometrieerfassung der Ausländerausweise für EU-/ EFTA-Staatsangehörige; siehe auch Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite.
- 206 **7200 Amt für Justizvollzug**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Ersatzanschaffungen verschiedener Maschinen, Fahrzeuge und technischer Geräte vor allem in den Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben der Anstalten. Mehraufwand im Zusammenhang mit der Umbuchung «Dienstkleider/Ausrüstung» vom Personal- (Konto 7200.306) in den Sachaufwand (Konto 7200.311).
- 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
2019: Einmalige Aufwendungen für Gebäude und Anlagen in der Strafanstalt Saxerriet und im Massnahmenzentrum Bitzi aus dem Budget 2018 entfallen.
2020: Einmalige Aufwendungen für Gebäude und Anlagen in der Strafanstalt Saxerriet und im Massnahmenzentrum Bitzi.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Kostensteigerung für Unterbringung und Betreuung von psychisch gestörten Straftätern.
- 206 **7250 Kantonspolizei**
- 301 Besoldungen**
Korpsausbau um 15 Stellen gemäss Bericht «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St. Gallen» vom 14. Oktober 2014 (40.14.05).
- 303 Arbeitgeberbeiträge**
Begründung siehe Konto 7250.301.
- 309 Anderer Personalaufwand**
Mehraufwand im Bereich der Aus- und Weiterbildung infolge Anpassung an die Rechnung der Vorjahre (wurde im Budget 2018 gestrichen).
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Generell: Ersatz bestehender Geräte und Fahrzeuge gemäss Fahrzeugkonzept und Altersstruktur sowie Neu- und Ersatzanschaffungen verschiedener technischer Geräte. Mehraufwand im Zusammenhang mit der Umbuchung «Dienstkleider/Ausrüstung» vom Personal- (Konto 7250.306) in den Sachaufwand (Konto 7250.311). Darin enthalten ist auch die Verschiebung der Neuuniformierung (2. Tranche) aus dem Budget 2018 in AFP 2019.
- 312 Informatik**
2019 und 2020: Einführung und Betrieb einer Cyber Security Infrastruktur; zentrale Speicherung Polizeilicher Geodaten und Kartendienste sowie Ablösung Einsatzplanung für Arbeitszeit-, Ferien-, Schicht- und Kursplanung.
2019 bis 2021: Konsolidierung der bestehenden Notrufzentrale in eine regionale Einsatzzentrale; Einführung und Betrieb einer Hybriden Polizei Cloud; Erneuerung von Infrastruktur (Lebenszyklus); Applikationserweiterungen zur Einführung der digitalen Signatur.
2020 und 2021: Ersatz der Wissensdatenbank «kapoPEDIA»; werterhaltende Investitionen in die bestehende POLYCOM-Infrastruktur (Planung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Betrieb durch Kantonspolizei).
- 351 Entschädigungen an Kantone**
Schulgeld Polizeischule Ostschweiz: Kürzung von 35 auf 30 Schüler.
- 450 Rückerstattungen des Bundes**
Zusätzlicher Staatsschutzbeitrag für Massnahmen zur Verstärkung der Terrorismusabwehr vorläufig geplant bis 2018.

- 207 **7300 Strassenverkehr**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Höhere Kosten für den Ersatz von Prüfgeräten in den Prüfstellen infolge der Zunahme von Fahrzeugprüfungen in den Jahren 2019 und 2020. Mehraufwand im 2019 im Zusammenhang mit der Umbuchung «Dienstkleider/Ausrüstung» vom Personal- (Konto 7300.306) in den Sachaufwand (Konto 7300.311).
- 312 Informatik**
2019–2021: Minderaufwand für den Betrieb von CARI sowie Verschiebung der im AFP2018-2020 aufgeführten Projekte: Einführung computerunterstützter Führerprüfung (CUFU) sowie Ersatz der Drucker für die Erstellung der Führerausweise im Kreditkartenformat (OPERA-3) aufgrund neuer Sicherheitsanforderungen. Erneuerung der computerunterstützten Theorieprüfung (CUT).
- 431 Gebühren für Amtshandlungen**
Ab 2021 geringere Erträge bei den Fahrzeugprüfungen aufgrund der bis dahin abgebauten Prüfrückstände sowie aufgrund der neuen längeren Prüfintervalle gültig ab Februar 2017.
- 207 **7301 Schifffahrt**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
2019: Ersatz des Rettungsbootes in Rorschach. 2020: Beschaffung eines Weidlings für den Bodensee.
- 312 Informatik**
Im 2019 Einführung der computerunterstützten Schiffsprüfung (CUSI).
- 208 **7309 Strassenfonds (SF)**
- 406 Besitz- und Aufwandsteuern**
Voraussichtliche Mehreinnahmen bei den Strassenverkehrssteuern aufgrund der Zunahme des Fahrzeugbestandes.
- 440 Anteile an Bundeseinnahmen**
2019 tiefere Anteile an der LSVA gemäss Angaben Oberzolldirektion.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Geringerer Anteil an der Mineralölsteuer im Jahr 2020 sowie höherer Anteil an der Mineralölsteuer im Jahr 2021 gemäss den Schätzungen des Eidgenössischen Finanzdepartements.
- 482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**
Ausgleich der Unterdeckung des Strassenfonds.
- 208 **7352 Staatsanwaltschaft**
- 312 Informatik**
2019–2021: Einführung gemeinsame Austauschplattform mit Polizei (Prozessharmonisierung); Anpassungen JURIS und Ersatzbeschaffungen Hardware.
2019: Erneuerung Schnittstelle Vostra (Strafregister); neue Schnittstelle zur eidg. Einwohnerdatenbank; Ausdehnung der Anwendungen Aktenscanning und i2-Analysetool auf weitere Untersuchungsämter; Projektierung Einführung elektronische Aktenführung (eJus2020).
2020: Ausdehnung der Anwendungen Aktenscanning und i2-Analysetool auf weitere Untersuchungsämter; Einführung elektronische Aktenführung (eJus2020); Projektierung Ablösung externe Druck- und Verpackungslösung.
2021: Einführung Dossierbrowser für JURIS; Ablösung externe Druck- und Verpackungslösung.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Weitere Kostensteigerungen sind bei den Untersuchungskosten der Straffälle wahrscheinlich.

- 208 **7352 Staatsanwaltschaft (Fortsetzung)**
437 Bussen
Ertragsrückgang bei Geldstrafen aufgrund des neuen Sanktionenrechts des Schweiz. Strafgesetzbuches: vermehrt kurze Freiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen, weniger bedingte Geldstrafen und damit weniger Widerrufe, Geldstrafen nur noch bis 180 Tagessätze.
- 209 **7400 Amt für Militär und Zivilschutz**
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge
Aufgrund der Beschaffung einer mobilen Feldküche (Total Fr. 130'000) sowie Anschaffungen für die Notfallplanung Asyl (Betten, Tische, usw. für ca. Fr. 135'000) ist das Budget 2018 entsprechend höher. Ab 2019 sind nur noch die ordentlichen Ersatzbeschaffungen geplant. Mehraufwand im Zusammenhang mit der Umbuchung «Dienstkleider/Ausrüstung» vom Personal- (Konto 7400.306) in den Sachaufwand (Konto 7400.311).
319 Anderer Sachaufwand
Die Rückerstattungen für Wehrpflichtersatzabgaben steigen weiter an.
360 Staatsbeiträge
Die Umsetzung von ZS15+ wird in den Regionen entsprechende Investitionen erfordern. Gemeinden, welche für die Finanzierung über keine eigenen Ersatzbeiträge mehr verfügen, können diese aus der Sonderrechnung Ersatzbeiträge beim Kanton beziehen. Für die Staatsrechnung somit kostenneutral.
380 Zuweisung an Sondervermögen
Verminderte Zuweisung aufgrund erhöhter Investitionen, siehe Konto 7400.360.
440 Anteile an Bundeseinnahmen
Die Auswirkungen der WEA (Weiterentwicklung der Armee) auf den Wehrpflichtersatz sind zwar noch nicht detailliert bekannt, aber es ist von einem leichten Rückgang der Wehrpflichtersatzeinnahmen auszugehen.

8 Gesundheitsdepartement

- 210 **8000 Generalsekretariat GD**
312 Informatik
Weiterer Rückgang bei den Informatik-Investitionskosten in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) und tendenziell tiefere Informatik-Betriebskosten.
- 360 Staatsbeiträge**
Aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen auf Bundesebene (eidgenössisches Krebsregistergesetz) muss der Beitrag an die Krebsliga St. Gallen zur Führung des Krebsregisters ab dem Jahr 2019 von Fr. 0,70 pro Einwohnerin und Einwohner auf Fr. 1,60 erhöht werden. Eine weitere Erhöhung ist bei den Beiträgen an stationäre Einrichtungen in der Suchtrehabilitation zu verzeichnen.
- 211 **8050 Amt für Gesundheitsvorsorge**
318 Dienstleistungen und Honorare
Minderaufwendungen im Finanzplanjahr 2021 in verschiedenen Projekten (Freelance, Kinder im seelischen Gleichgewicht), denen entsprechende Mindereinnahmen im Konto 8050.436 gegenüberstehen.
- 436 Kostenrückerstattungen**
Siehe Begründung zu Konto 8050.318.
- 211 **8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen**
319 Anderer Sachaufwand
Mehraufwand ab dem Finanzplanjahr 2020 für Förderung und Unterstützung geeigneter Präventionsmassnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Hundegesetzes. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen im Konto 8120.460 gegenüber.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Siehe Begründungen zu Konto 8120.319.
- 212 **8121 Tiergesundheit**
318 Dienstleistungen und Honorare
Mehrkosten in Zusammenhang mit der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) für Laboruntersuchungen zur Seuchenüberwachung und Seuchenbekämpfung. Die Beträge hängen von den jeweiligen Vorgaben des Bundesamtes für Veterinärwesen ab und nehmen ab dem Jahr 2019 voraussichtlich weiter zu.
- 212 **8129 Tierseuchenkasse (SF)**
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen
Da der Bestand in der Tierseuchenkasse bereits ausreichend hoch ist, können die internen Verrechnungen zu Lasten der Tierseuchenkasse über einen entsprechenden Bezug aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Der Bezug fällt ab dem Jahr 2019 voraussichtlich höher aus.
- 212 **8301 Individuelle Prämienverbilligung**
360 Staatsbeiträge
Die Hochrechnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ergeben für den Kanton St. Gallen für das Jahr 2018 einen Bundesbeitrag für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) von rund 164,8 Mio. Franken (siehe Konto 8301.460 Bd.B.; Krankenvers.). Dies entspricht einer Zunahme von 5,4 Prozent gegenüber dem definitiven IPV-Bundesbeitrag 2017 (mR 2017). In den Folgejahren wird (auf der Basis des definitiven IPV-Bundesbeitrags 2018) von einer jährlichen Wachstumsrate von 3,5 Prozent ausgegangen.

Individuelle Prämienverbilligung (Fortsetzung)**360 Staatsbeiträge (Fortsetzung)**

Das gesetzliche IPV-Volumen folgt nach Art. 14 Abs. 2 EG-KVG (sGS 331.11) der Entwicklung des Bundesbeitrags. Dem IPV-Volumen sind deshalb dieselben Wachstumsraten wie beim IPV-Bundesbeitrag zu Grunde zu legen.

Die allfälligen Abweichungen zu den gesetzlichen Grenzwerten müssen über einen Zeitraum von fünf Jahren abgetragen werden. Die Restüberschreitung von 6,9 Mio. Franken aus den Jahren 2011 bis 2014 führt zu einer Reduktion des gesetzlichen IPV-Volumens um 1,4 Mio. Franken in den fünf Jahren von 2016 bis 2020. Damit ergibt sich für das Jahr 2018 ein maximales IPV-Volumen von 243,9 Mio. Franken. Gegenüber dem maximalen IPV-Volumen muss eine Einsparung von 10 Mio. Franken (3,5 Mio. Franken Sparpaket II und 6,5 Mio. Franken Entlastungsprogramm 2013) vorgenommen werden. In diesem Umfang wird das gesetzliche Höchstvolumen reduziert, wodurch für das Jahr 2018 ein IPV-Volumen von rund 233,9 Mio. Franken und ein IPV-Kantonsbeitrag von 69,1 Mio. Franken resultiert.

	B 2018	AFP 2019	AFP 2020	in Mio. Franken AFP 2021
Gesetzliches Höchstvolumen (unkorrigiert)	245,3	251,3	260,1	269,2
<i>./. Korrektur aus Abweichung gesetzliche Grenzwerte 2011 bis 2014</i>	<i>-1,4</i>	<i>-1,4</i>	<i>-1,4</i>	<i>-</i>
= Gesetzliches Höchstvolumen .	243,9	249,9	258,7	269,2
<i>./. Einsparung gemäss Sparpaket II</i>	<i>-3,5</i>	<i>-3,5</i>	<i>-3,5</i>	<i>-3,5</i>
<i>./. Einsparung gemäss Entlastungsprogramm 2013</i>	<i>-6,5</i>	<i>-6,5</i>	<i>-6,5</i>	<i>-6,5</i>
= IPV-Volumen B / AFP	233,9	239,9	248,7	259,2
<i>./. Bundesbeitrag</i>	<i>-164,8</i>	<i>-168,8</i>	<i>-174,7</i>	<i>-180,9</i>
= Nettobelastung Kanton	69,1	71,1	73,9	78,3

460 Beiträge für eigene Rechnung

Siehe Begründung zu Konto 8301.360.

213	8303	Innerkantonale Hospitalisation
213	8304	Ausserkantonale Hospitalisation

Veränderung des Mittelbedarfs für inner- und ausserkantonale Hospitalisationen im Finanzplanzeitraum 2019–2021

1. Innerkantonale Hospitalisationen

1.1 Akutsomatik

Kostenbereiche		AFP 2019 (in Mio. Franken)	AFP 2020 (in Mio. Franken)	AFP 2021 (in Mio. Franken)
Innerkantonale: Akutsomatik	GWL	13,1	13,3	13,6
	Stationäre Versorgung (inkl. Zusatzentgelte)	351,3	357,8	364,3
	Zusatzbeiträge für Sicherstellung der Versorgung (v.a. Ambulatorien und Tageskliniken)	9,1	9,6	10,4
Total Kosten		373,5	380,8	388,2

Folgende Faktoren führen im Finanzplanzeitraum insgesamt zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages:

- Zunahme der stationären Fälle um 1,4 Prozent je Jahr;
- Zunahme des durchschnittlichen Schweregrades (CMI) um 0,1 Prozent je Jahr;
- Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung: Zunahme der ambulanten Leistungen am Ostschweizer Kinderspital um 8,6 Prozent im Jahr 2019 und 5,0 Prozent im Jahr 2020 sowie der Tagesklinik-Leistungen der Geriatrischen Klinik St. Gallen um 2,0 Prozent je Jahr.

1.2 Psychiatrie

Kostenbereiche		AFP 2019 (in Mio. Franken)	AFP 2020 (in Mio. Franken)	AFP 2021 (in Mio. Franken)
Innerkantonale: Psychiatrie	GWL	1,7	1,7	1,8
	Stationäre Versorgung (inkl. Zusatzentgelte)	48,0	48,7	48,9
	Zusatzbeiträge für Sicherstellung der Versorgung (v.a. Ambulatorien und Tageskliniken)	16,6	17,1	17,6
Total Kosten		66,3	67,5	68,3

Folgende Faktoren führen im Finanzplanzeitraum insgesamt zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages:

- Zunahme der stationären Pflegetage um 0,5 Prozent je Jahr;
- Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung: Zunahme der ambulanten Leistungen um 2,5 Prozent je Jahr und der Tagesklinik-Leistungen um 4,0 Prozent je Jahr.

1.3 Rehabilitation

Kostenbereiche		AFP 2019 (in Mio. Franken)	AFP 2020 (in Mio. Franken)	AFP 2021 (in Mio. Franken)
Innerkantonal: Rehabilitation	GWL	0,2	0,2	0,2
	Stationäre Versorgung (inkl. Zusatzentgelte)	12,6	13,0	13,2
	Zusatzbeiträge für Sicherstellung der Versorgung (v.a. Ambulatorien und Tageskliniken)	0,0	0,0	0,0
Total Kosten		12,8	13,2	13,5

Folgender Faktor führt im Finanzplanzeitraum insgesamt zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages:

- Zunahme der stationären Pflégetage um 2,2 Prozent je Jahr;

2. Ausserkantonale Hospitalisationen

Die Erhöhung im Finanzplanzeitraum ist auf ein Wachstum im SwissDRG-Bereich von 3,2 Prozent je Jahr (v.a. höhere Fallzahlen und höherer Schweregrad) bzw. auf ein Wachstum von 5,1 Prozent je Jahr im Bereich Rehabilitation (v.a. höhere Anzahl Pflégetage und höhere Tagespauschalen) und auf ein Wachstum von 5,6 Prozent je Jahr im Bereich Psychiatrie (v.a. höhere Anzahl Pflégetage und höhere Tagespauschalen) zurückzuführen.

3. Gesamtsicht der finanziellen Auswirkungen

Kostenbereiche		AFP 2019 (in Mio. Franken)	AFP 2020 (in Mio. Franken)	AFP 2021 (in Mio. Franken)
Innerkantonal	GWL	15,0	15,2	15,6
	Stationäre Versorgung (inkl. Zusatzentgelte)	411,9	419,5	426,4
	Zusatzbeiträge für Sicherstellung der Versorgung (v.a. Ambulatorien und Tageskliniken)	25,7	26,7	28,0
Ausserkantonal		135,9	141,1	146,5
Total Kosten		588,5	602,5	616,5

213

8305 Ambulante Versorgung

360 Staatsbeiträge

Die Erhöhung des Globalkredits an die Stiftung KJPD ist auf Ertragsausfälle aufgrund der durch den Bundesrat vorgenommenen TARMED-Anpassungen zurückzuführen.

213	8309	Zentrum für Labormedizin	B 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	1	Gemeinwirtschaftliche Leistungen				
	1.1.	Bereitschaftsdienst/Notfalldienst	650'000	650'000	650'000	650'000
	1.2.	Aus- und Weiterbildung	1'050'000	1'140'000	1'140'000	1'140'000
	1.3.	Forschung/Innovation/Entwicklung . . .	100'000	100'000	100'000	100'000
		Total	1'800'000	1'890'000	1'890'000	1'890'000
	2	Human-med. Laborleistungen				
	2.1.	Einnahmen aus Unters. Klin. Chemie, Hämatologie und Immunologie	-29'820'000	-29'970'000	-30'120'000	-30'270'000
	2.2.	Einnahmen aus Unters. Human- medizinische Mikrobiologie	-8'260'000	-8'301'000	-8'343'000	-8'385'000
	2.3.	Uebrige Erträge	-920'000	-950'000	-960'000	-960'000
	2.4.	Materialkosten	11'424'000	11'481'000	11'539'000	11'597'000
	2.5.	Personalkosten	14'900'000	15'139'500	15'147'000	15'155'100
	2.6.	Investitionen in Geräte, Abschreibungstranche	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000
	2.7.	Uebrige Kosten	7'400'000	7'400'000	7'400'000	7'400'000
		Total	-3'676'000	-3'600'500	-3'737'000	-3'862'900
	3	Veterinär-med. Laborleistungen				
	3.1.	Einnahmen aus Untersuchungen	-1'490'000	-1'494'000	-1'498'000	-1'514'000
	3.2.	Uebrige Erträge	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
	3.2.	Materialkosten	283'000	284'000	285'000	285'000
	3.3.	Personalkosten	1'000'000	1'022'500	1'028'250	1'033'000
	3.4.	Investitionen in Geräte, Abschreibungstranche	30'000	30'000	30'000	30'000
	3.5.	Uebrige Kosten	100'000	100'000	100'000	100'000
		Total	-78'000	-58'500	-55'750	-67'000
	4	Hochbauten				
	4.1.	Baulicher und betrieblicher Unterhalt . .	96'300	96'300	96'300	96'300
	4.2.	Nutzungsentschädigung	168'700	168'700	168'700	168'700
	4.3.	Mietvertrag KSSG	763'000	763'000	763'000	763'000
		Total	1'028'000	1'028'000	1'028'000	1'028'000
	5	Sonderkredit				
	5.1.	Laborinformatik; Abschreibungstranche	80'000	80'000	80'000	80'000
	5.2.	SAP FI/CO/MM/SI-H, Abschreibungstranche	60'000	60'000	60'000	60'000
		Total	140'000	140'000	140'000	140'000
		Ertragsüberschuss	-786'000	-601'000	-734'800	-871'900

9 Gerichte

- 216 **9051 Verwaltungsrekurskommission**
301 Besoldungen
Umsetzung Verwaltungsjustizreform: Ab 01.01.2019 1 Stelle Richter, 1 Stelle Gerichtsschreiber sowie 0,5 Stelle Sekretariat.
- 216 **9052 Verwaltungsgericht**
301 Besoldungen
Umsetzung Verwaltungsjustizreform: Ab 01.01.2019 1 Stelle Gerichtsschreiber.

Beilage

Begründungen und Erläuterungen

Investitionsrechnung

Die Detailzahlen zu den einzelnen Investitionsprojekten können dem Zahlenteil in der Investitionsrechnung ab Seite 221 entnommen werden.

